

S
C
H
E
I
T
2021

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

SI CHER HEIT 2021



Thomas Strobl,
Stv. Ministerpräsident und
Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

INTERVIEW MIT THOMAS STROBL, STV. MINISTERPRÄSIDENT UND MINISTER DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Herr Minister Strobl, Sie sind die zweite Legislaturperiode in Folge zuständig für die Innere Sicherheit Baden-Württembergs. Was bedeutet für Sie Sicherheit und wie steht es um diese?

Thomas Strobl: Sicherheit ist ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen. Sicherheit ist Lebensqualität. Und Sicherheit ist die Voraussetzung für Freiheit. Wer sicher ist, kann unbeschwerter handeln und leben. Auch für unsere Wirtschaft ist Sicherheit übrigens ein wichtiger Faktor, ein wichtiger Standortfaktor. Es ist mir ein Herzensanliegen, dass die Menschen in Baden-Württemberg sicher leben und sich hier auch sicher fühlen. Und das können sie. Baden-Württemberg ist bundesweit eines der sichersten Länder – und hier doppelt Spitze: Die Kriminalitätsbelastung ist auf dem niedrigsten Stand seit 1977, also seit mehr als 40 Jahren. Auch die Aufklärungsquote ist mit 65,3 Prozent so hoch wie seit fast 60 Jahren nicht mehr. Knapp zwei Drittel aller Fälle konnten aufgeklärt werden. In Zahlen: Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet für das Jahr 2021 eine Kriminalitätsbelastung von 4.380 Straftaten je 100.000 Einwohner.

Mir ist dabei wohl bewusst: Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet nur die bekannt gewordenen Straftaten ab. Das heißt, es gibt darüber hinaus strafbare Handlungen, die aus den verschiedensten Gründen im Verborgenen bleiben. Um einen noch besseren Überblick über das gesamte Kriminalitätsgeschehen in Baden-Württemberg zu erlangen, werden wir daher künftig auch das Thema Dunkelfeld stärker in den Blick nehmen und erforschen.

”

Das Sicherheitsgefühl besonders beeinträchtigt sind Straftaten im öffentlichen Raum. Diese waren auch im Jahr 2021 Handlungsschwerpunkt der Polizei. Wie haben sich diese entwickelt?

Thomas Strobl: Es ist ganz wichtig, dass sich die Menschen frei und ohne Angst im öffentlichen Raum bewegen. Die Sicherheit im öffentlichen Raum war daher im letzten Jahr zu Recht erneut ein Handlungsschwerpunkt unserer Polizei – und die polizeiliche Arbeit hat Wirkung gezeigt. Deshalb möchte ich mich bei unseren Polizistinnen und Polizisten sowie bei allen, die sich für unsere Sicherheit einsetzen herzlich bedanken. Sie sorgen mit viel Herzblut und unermüdlichem, teils auch sehr gefährlichem Einsatz rund um die Uhr für unser aller Schutz. Gerade unter den derzeitigen Pandemiebedingungen bedeutet das häufig auch ein zusätzliches Risiko für die eigene Gesundheit.

Es freut mich auch ganz besonders, dass die Straftaten im öffentlichen Raum nochmals deutlich um rund zehn Prozentpunkte zurückgegangen sind und dass die Kriminalität im öffentlichen Personenverkehr abermals rückläufig ist.

Insgesamt belegt die Entwicklung ganz klar: Unsere Sicherheitsarbeit zeigt langfristige Erfolge. Sicherlich haben die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie dabei eine Rolle gespielt und ihren Teil zum Rückgang bestimmter Delikte beigetragen. Es waren mehr Menschen zu Hause als sonst, was beispielsweise nochmals zu einem Rückgang bei den Wohnungseinbrüchen geführt hat. Klar ist freilich auch: Die Trendumkehr haben wir schon vor der Pandemie eingeleitet. Und diese Trendumkehr setzt sich fort.

Neben der Corona-Pandemie fanden in diesem Jahr auch die Landtags- und die Bundestagswahl statt.

Hatten diese Auswirkungen auf die Sicherheitslage?

Thomas Strobl: Die Pandemie hat uns als Gesellschaft stark gefordert – und gerade bei den Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen mussten wir eine zunehmende Emotionalisierung feststellen. Im Ergebnis haben sich politisch motivierte Straftaten, die einen Bezug zu Corona aufwiesen, 2021 im Vergleich zum Vorjahr knapp verdreifacht.

Insgesamt ist die politisch motivierte Kriminalität im letzten Jahr stark angestiegen – auf 4.965 Fälle. Darunter auch die Hasskriminalität, deren Bekämpfung ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist. Wir gehen entschlossen und schlagkräftig gegen Hass und Hetze, gegen gesellschaftliche Verrohung und gegen Ausgrenzung vor.

Die reinen Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität des letzten Jahres sind freilich nicht ohne weiteres mit den Vorjahren vergleichbar. Wir hatten veränderte Rahmenbedingungen: Neben der Pandemie boten auch die Landtags- und Bundestagswahl Tatanreize und Tatgelegenheiten für politisch motivierte Straftaten. Im Kontext dieser beiden Wahlen wurden allein 1.586 Straftaten festgestellt – die meisten davon Sachbeschädigungen. Die Polizei war stets wachsam, um einen störungsfreien Verlauf aller Wahlveranstaltungen vor der Landtags- und der Bundestagswahl zu gewährleisten.

Die Pandemie war und ist aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens und der damit einhergehenden Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit ein wichtiges Thema für die Menschen im Land. Vor allem gegen Jahresende haben wir einen deutlichen Anstieg des hiermit verbundenen Versammlungsgeschehens und eine zunehmende Emotionalisierung der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer festgestellt. Gemeinsam mit den Versammlungsbehörden wird die Polizei weiterhin alle Mittel ausschöpfen, um Personen, die das hohe Gut der Versammlungsfreiheit missbrauchen, mit aller Konsequenz zur Verantwortung zu ziehen. Beschleunigte Verfahren haben hier sehr gut funktioniert und bereits zu Urteilen mit empfindlichen Strafen geführt. Das Versammlungsrecht ist nicht schrankenlos und ich kann nur an alle appellieren, sich an die Vorgaben der Behörden und der Polizei zu halten und sich nicht von Extremisten instrumentalisieren zu lassen.

Der Sicherheitsbericht hat sich mittlerweile etabliert und erscheint in der fünften Ausgabe.

Was können die Leserinnen und Leser dieses Mal erwarten?

Thomas Strobl: Der Sicherheitsbericht gibt den Leserinnen und Lesern einen umfangreichen Überblick über die Sicherheitslage Baden-Württembergs. Die Entwicklungen des allgemeinen Kriminalitätsgeschehens sowie besonderer Kriminalitätsphänomene sind umfassend dargestellt. Mit der Chronik werden herausragende Geschehnisse im Jahr 2021 übersichtlich zusammengefasst. Der Sicherheitsbericht informiert über einzelne Deliktsbereiche und gibt einen schönen Einblick in polizeiliche Maßnahmen und Fallbeispiele. Auch die politisch motivierte Kriminalität, Aspekte der Kriminalprävention, herausragende Einsatzlagen und Vieles mehr wird berücksichtigt. Auch im Sicherheitsbericht 2021 ist der Verkehrssicherheitslage ein eigenes Kapitel gewidmet. Der fünfte Sicherheitsbericht bietet neben Bewährtem auch eine Neuerung: Wer sich tiefergehend mit polizeilichen Angeboten, beispielsweise bestimmten Präventionskampagnen, befassen möchte, findet an den entsprechenden Stellen QR-Codes, die zu den Onlineangeboten führen.

Welche Schwerpunkte sehen Sie mit Blick auf die Innere Sicherheit für das Jahr 2022?

Thomas Strobl: Schon im vergangenen Jahr war die Bekämpfung von Hass und Hetze ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Die Hasskriminalität ist eine Gefahr für unser Miteinander, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit unserem neu eingesetzten Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ haben wir ein starkes Zeichen gegen Hass und Hetze gesetzt: Wir gehen künftig noch entschiedener, noch entschlossener gegen gesellschaftliche Verrohung und Ausgrenzung vor. Wir haben hier ein klares Ziel, wir wollen eine Breitenwirkung erzielen. Uns geht es nicht nur um eine statistische, sondern um eine gesellschaftliche Kurskorrektur.

Neben der Bekämpfung von Hass und Hetze müssen wir im Jahr 2022 der Pandemiebekämpfung weiter eine zentrale Bedeutung beimessen.

Die Polizei war bei der Corona-Bekämpfung doppelt gefordert, etwa bei der Kontrolle zur Einhaltung der Corona-Verordnung oder bei der Begleitung von Versammlungen mit Pandemiebezug. Die Polizei wird unermüdlich auch weiterhin dort präsent sein, wo sie gebraucht wird, und leistet so einen unverzichtbaren Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Damit dies so bleiben kann, setzen wir unsere Einstellungsoffensive und die damit verbundene personelle Verstärkung der Polizei konsequent fort.

“



SICHERHEIT 2021

1	12	EINLEITUNG			
2	14	CHRONIK: DAS JAHR 2021 IM ÜBERBLICK			
3	28	KRIMINALITÄT IM FOKUS			
	28	Strategische Ziel- und Schwerpunktsetzung			
	32	Kernaussagen			
	38	Kriminalitätslage			
	40	Tatverdächtige			
4	44	SPEZIELLE KRIMINALITÄTSFORMEN			
	44	Straftaten gegen das Leben			
	50	Aggressionsdelikte und Fälle der Gewaltkriminalität			
	60	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung			
	66	Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels			
	68	Diebstahlsdelikte			
	78	Rauschgiftkriminalität			
	84	Cybercrime und Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte sowie Digitale Spuren			
	92	Vermögens- und Fälschungsdelikte			
	98	Wirtschaftskriminalität und Korruption			
	104	Jugendkriminalität			
	108	Kriminalität im Kontext der Zuwanderung			
5	112	SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM			
6	118	POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT			
7	138	ORGANISIERTE KRIMINALITÄT			
8	146	VERMÖGENSABSCHÖPFUNG			
9	148	KRIMINALTECHNIK			
10	156	KRIMINALPRÄVENTION			
	170	KONEX			
11	174	HERAUSRAGENDE EINSATZLAGEN			
12	174	Zurückliegende Einsatzlagen			
	176	Versammlungsgeschehen und -herausforderungen in Baden-Württemberg			
	180	Fussball			
13	182	STRASSENVERKEHR IM FOKUS			
	182	Strategische Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit			
	185	Gezielte und konsequente Verkehrsüberwachung für ein Mehr an Sicherheit im Strassenverkehr			
	186	Repression und Prävention gehören zusammen – auch bei der Verkehrssicherheitsarbeit			
	188	Verkehrsunfallbilanz – weniger Verletzte, doch leider mehr Getötete			
	188	Kernaussagen zu den Hauptunfallursachen und Risikofaktoren			
	191	Kernaussagen nach Zielgruppen und Verkehrsarten			
14	198	INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT			
15	202	PERSONAL			
16	206	RECHT			
17	208	POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK			

EINLEITUNG

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (Innenministerium) bietet mit dem Sicherheitsbericht des Jahres 2021 umfassende und transparente Informationen zur Sicherheitslage in Baden-Württemberg. Basierend auf den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und weiteren Erkenntnissen zu besonderen Kriminalitätsformen stellt der Bericht die strategischen Ziel- und Schwerpunktsetzungen dar. Er gibt zudem Auskunft über die Politisch motivierte Kriminalität (PMK) und die Verkehrssicherheitslage. Es finden sich auch Informationen zu herausragenden Ereignissen des vergangenen Jahres und zu dem, was die Polizei präventiv unternimmt, um Kriminalität erst überhaupt nicht aufkommen zu lassen.

Die PKS unterliegt besonderen Kriterien: Alle rechtswidrigen Straftaten und Versuche, die der Polizei bekannt geworden sind, bilden das sogenannte Hellfeld der Kriminalität. Dieses wird in der PKS erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungsverfahren statistisch erfasst. Dabei finden sich nicht nur Angaben zu Fällen in der PKS, sondern auch zur Zahl der ermittelten Tatverdächtigen und zu den Opfern. Der weitere Verlauf und der Ausgang des Strafverfahrens nach der Abgabe an die Justiz ist nicht Teil dieser Statistik. Verkehrsdelikte, Sachverhalte, die nicht zum gesetzlichen Aufgabenspektrum der Polizei gehören wie Finanz- und Steuerdelikte und Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen werden, sind nicht abgebildet.

Seit dem Jahr 2020 wird eine bundeseinheitliche statistische Weiterentwicklung auch in Baden-Württemberg umgesetzt, die vor allem die Erfassung von Straftaten konkretisiert, die aus dem Ausland heraus begangen oder versucht werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um betrügerische Anrufstraf-taten, die in Baden-Württemberg in den Jahren zuvor bereits aktiv in der PKS Baden-Württemberg erfasst wurden, um das Gesamtaufkommen solcher Straftaten abbilden zu können. Seither erfolgt die statistische Erfassung von Auslandsstraf-taten in der hierfür geschaffenen PKS-Ausland. Ein Ziel dieser konkretisierten Erfassungskriterien ist es, in der PKS eine möglichst passgenaue Differenzierung der zugrundeliegenden (versuchten) Einzelfälle in Baden-Württemberg abzubilden.

Eine bundesweit belastbare PKS-Ausland mit Daten zum Aufkommen aller Auslandsstraf-taten soll bis zum Berichtsjahr 2023 etabliert werden. Hierzu ist im Voraus ein komplexer Abstimmungsprozess des Bundes und der Länder erforderlich.

Mehrere Faktoren beeinflussen die Darstellung des Kriminalitätsgeschehens. Exemplarisch hierfür stehen das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die Verfolgungsintensität und die strategische Ziel- und Schwerpunktsetzung der Polizei. Strafvorschriften ändern sich, Erfassungskriterien in der Folge auch. Das schränkt die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ein und kann zu statistischen Abweichungen führen, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat. Deshalb ist eine tiefere Betrachtung unerlässlich.

Die Analyse der PKS, der PMK-Statistik und der Verkehrssicherheitslage bilden die Grundlage für eine gezielte Kriminalitätsbekämpfung und Prävention, für die strategische und organisatorische Ausrichtung der Polizei Baden-Württemberg (Polizei) sowie für Forschung und sicherheitspolitische Entscheidungen.

In diesen Infoboxen finden Sie jeweils ergänzende Informationen zum Sicherheitsbericht 2021. Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass folgende Bezeichnungen im nachfolgenden Text wie ausgewiesen abgekürzt werden:

Innenministerium – Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
KTI – Kriminaltechnisches Institut
LKA – Landeskriminalamt Baden-Württemberg
PKS – Polizeiliche Kriminalstatistik
PMK – Politisch motivierte Kriminalität
Polizei – Polizei Baden-Württemberg



CHRONIK: DAS JAHR 2021 IM ÜBERBLICK

Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über einige besondere Ereignisse des vergangenen Jahres.

2021

01 JANUAR

Jahreswechsel unter pandemischen Bedingungen

Nach einem Sommer, verbunden mit Lockerungen und der vorsichtigen Rückkehr in die Normalität, nehmen die Covid-19-Infektionszahlen bereits ab Herbst 2020 wieder stark zu. Mit dem Ziel, den exponentiellen Anstieg der Neuansteckungen zu bremsen, einigen sich Bund und Länder zunächst auf einen sanften Lockdown ab dem 2. November 2020 und schließlich, angesichts der nunmehr kritischen Situation in den Krankenhäusern, auf einen Lockdown ab dem 16. Dezember 2020.

Im Unterschied zu den vergangenen Jahren finden die Feierlichkeiten zum Jahreswechsel in Baden-Württemberg daher nur unter starken Einschränkungen statt. Neben den nach wie vor geltenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen sind Ansammlungen, der Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke, der Verkauf von Pyrotechnik sowie das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände im öffentlichen Raum untersagt.

In der Silvesternacht werden die Überwachungsmaßnahmen der Polizei zur Eindämmung der Corona-Pandemie deutlich intensiviert. In allen regionalen Polizeipräsidien finden verstärkte Kontrollen mit einem hohen Personaleinsatz statt.

Start der Kampagne „durchschaut“

Am 22. Januar veröffentlicht die Polizei den gemeinsam mit der Filmakademie Baden-Württemberg produzierten Präventionsfilm „durchschaut“. Der Clip informiert insbesondere ältere Menschen über das Kriminalitätsphänomen Falscher Polizeibeamter und gibt hilfreiche Verhaltenstipps. Der Film läuft bei Online-Veranstaltungen und in vielen Kreisimpfzentren.



02 FEBRUAR

Präventionsbotschaften in vielen Kreisimpfzentren

Die Pandemie bringt neue Betrugsmaschen hervor. Täterinnen und Täter nutzen dabei die Verunsicherung der vorwiegend älteren Bevölkerung aus. Die neu aufgetretenen Phänomene sind beispielsweise der Impfstoffverkauf an der Haustür oder im Internet sowie Trickbetrügereien im Zusammenhang mit Impfbescheinigungen oder Fake-News-Sprachnachrichten über Messenger-Dienste.



Um auf diese Phänomenbereiche aufmerksam zu machen, sensibilisiert ein rund zehnerminütiger Videofilm die Bürgerinnen und Bürger. Der Film läuft an vielen Impfzentren zur Überbrückung der Wartezeit. So erreichen die Präventionsbotschaften niederschwellig die Bevölkerung. Die Kriminalprävention stellt diesen Film über die Zentrale Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) auch bundesweit zur Verfügung.

03 MÄRZ

Polizei etabliert flächendeckend Super-Recognizer

Die Polizei geht neue Wege bei der Kriminalitätsbekämpfung: Mit der landesweiten Etablierung von sogenannten Super-Recognizern sollen künftig noch mehr zuvor unbekannte Tatverdächtige wiedererkannt werden. Hierzu bedient sich die Polizei der wissenschaftlichen Forschung. Anhand eines mehrstufigen Testverfahrens können diejenigen angehenden Polizistinnen und Polizisten gefunden werden, die unbewusst über eine seltene angeborene Begabung verfügen – herausragende Fähigkeiten bei der Einprägung und Wiedererkennung von Gesichtern oder einzelnen Gesichtspartien. Ein bekanntes Beispiel für den Mehrwert der Super-Recognizer ist die Aufarbeitung der sogenannten Stuttgarter Krawallnacht des Vorjahres. Die Super-Recognizer des Polizeipräsidiums Stuttgart haben einen erheblichen Ermittlungsbeitrag zur Identifizierung von Täterinnen und Tätern der Ausschreitungen in der Nacht auf den 21. Juni 2020 geleistet.



Vereinsverbot der Rockergruppierung Gremium MC Chapter Southgate

Am 12. März verbietet das Innenministerium nach Abschluss eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens die Rockergruppierung Gremium MC Southgate. Das Verbot basiert auf Ermittlungen des LKA und des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums Mannheim. Die Mitglieder des Chapters sind in den letzten Jahren mit einer erheblichen Anzahl von Straftaten in Erscheinung getreten, insbesondere mit einer besonders schweren räuberischen Erpressung.



04 APRIL

Schwerpunktfahndungs- und Kontrollaktion zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität



Zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität sind vom 1. bis zum 14. März insgesamt mehr als 1.200 Einsatzkräfte der Polizei, der Bundespolizei, des Zolls und der Steuerfahndung im Rahmen einer Schwerpunktfahndungs- und Kontrollaktion im Einsatz. Beteiligt sind auch Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden und Städten. Bei insgesamt rund 5.900 kontrollierten Personen, 4.000 kontrollierten Fahrzeugen und 3.600 überprüften Dokumenten werden elf Personen vorläufig festgenommen sowie 530 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten festgestellt.

Landtagswahl



Am 14. März findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die regionalen Polizeipräsidien begleiten in den Tagen vor der Landtagswahl zusammen mit dem Polizeipräsidium Einsatz zahlreiche Versammlungen, insbesondere in Freiburg sowie in der Landeshauptstadt. Am Wahlsonntag intensivieren die Polizeidienststellen ihre Streifenaktivitäten an den Wahllokalen und den Landes-, Bezirks- und Kreisgeschäftsstellen der Parteien und unterstützen somit einen reibungslosen Ablauf der Wahl.

Kooperationsvereinbarung mit dem Haus der Geschichte verlängert



Als erstes politisch-historisches Landesmuseum Deutschlands nimmt das Haus der Geschichte Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle ein und ist Träger des Lehr- und Gedenkorts „Hotel Silber“ in Stuttgart. Dieses geschichtsträchtige Gebäude wurde mehr als ein halbes Jahrhundert von der Polizei genutzt und war von 1937 bis 1945, in der dunkelsten Zeit der deutschen Geschichte, die Zentrale der Geheimen Staatspolizei, kurz Gestapo, für Württemberg und Hohenzollern. Heute ist das „Hotel Silber“ ein Ort des historisch-politischen Lernens und der Begegnung. Schon seit dem Jahr 2014 werden durch die Verantwortlichen des Geschichtsorts in Kooperation mit der Hochschule für Polizei verschiedene Bildungsformate der polizeilichen Aus- und Fortbildung erarbeitet und begleitet. Mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur Fortführung dieser Kooperation setzt der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl am 18. März nochmals ein klares Zeichen dafür, dass sich die Polizei ihrer historischen Verantwortung auch weiterhin stellt und dass es für Extremismus und Diskriminierung auch zukünftig keinen Platz gibt.

Start der Kampagne NICHT BEI UNS!

Wertschätzendes und respektvolles Verhalten fängt mit der Kommunikation an. Ziel der Kampagne ist es, alle Beschäftigten der Polizei im Hinblick auf eine respektvolle, professionelle und im Einklang mit den Beamtenpflichten stehende Kommunikation zu sensibilisieren – sowohl im dienstlichen als auch privaten Kontext. Herzstück der Kampagne sind vier kurze Videoclips, die den Leitgedanken NICHT BEI UNS! thematisch aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten und bis Ende Juli 2021 auch im Internet veröffentlicht werden.



Einführung publizistischer Grundsätze für die Medienarbeit der Polizei Baden-Württemberg



Die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei ist offensiv, zielgruppenorientiert und konzeptionell ausgerichtet. Sie trägt dazu bei, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken und das Vertrauen in polizeiliches Handeln zu fördern. Gleichzeitig gilt es, Medienschaffende im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Gleichbehandlung aktiv bei der Ausübung des Presserechts zu unterstützen. Die im April veröffentlichten publizistischen Grundsätze für die Medienarbeit der Polizei beinhalten Richtlinien, die im Rahmen der freiwilligen Selbstkontrolle und der rechtlichen Vorgaben einen verbindlichen Kodex für die polizeiliche Presseberichterstattung darstellen. Mit den darin enthaltenen Erklärungen unter anderem zur Informationsverbreitung, zu Diskriminierungsverboten, zum Umgang mit kommerziellen Anfragen aber auch mit Beschwerden ist eine einheitliche, transparente und damit auch verlässliche Medienarbeit aller Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst in Baden-Württemberg garantiert.

Europaweiter Speedmarathon



In Europa ist man sich einig, die Zahl der Menschen, die sich schwer oder sogar tödlich im Strassenverkehr verletzen, auf ein Minimum zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden gemeinsame Aktionen wie der europaweite Speedmarathon durchgeführt. Die Bilanz 2021: Mehr als 192.000 überprüfte Fahrzeuge in Baden-Württemberg, rund 410 Messstellen und 287 Raserinnen und Raser, die mit einem Fahrverbot rechnen müssen.

Kompetenzteam gegen Autoposer eingerichtet



Autoposing ist kein Spaß, sondern verantwortungslos, rücksichtslos und oft auch gefährlich. Im Kompetenzteam Posing sind Spezialistinnen und Spezialisten aller Polizeipräsidien sowie Expertinnen und Experten der Hochschule für Polizei vertreten. Hier werden – in Teamarbeit – landesweit wichtiges Erfahrungswissen ausgetauscht, örtliche Konzepte optimiert und gemeinsame Kontrollen vereinbart.

Ende der Polizeimission in Afghanistan



Nach fast zwei Jahrzehnten hat die Bundesrepublik Deutschland die Polizeimission in Afghanistan beendet. Im Rahmen der internationalen Unterstützung zum Wiederaufbau Afghanistans wurde bereits im Jahr 2002 der Aufbau der afghanischen Polizei auch in deutsche Verantwortung gelegt. Nach dem angekündigten Abzug der amerikanischen Streitkräfte endet am 30. April das deutsche Engagement in Afghanistan. Im Rahmen der europäischen Polizeimission EUPOL AFG sowie des bilateralen deutschen Polizeiprojektes in Afghanistan, German Police Project Team (GPPT), waren insgesamt 84 Beamtinnen und Beamte der Polizei am Hindukusch eingesetzt.

05 MAI

Bundesweite Verkehrssicherheitsaktion „sicher.mobil.leben“ – Radfahrende im Blick

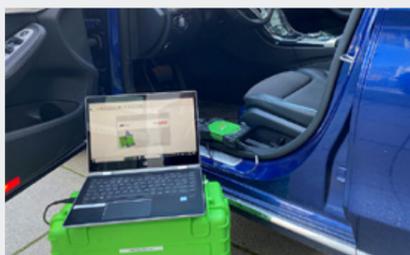
Seit dem Jahr 2018 werden die bundesweiten Kontrollaktionen „sicher.mobil.leben“ mit jährlich wechselnder Schwerpunktsetzung durchgeführt. Am 5. Mai stehen Radfahrende im Mittelpunkt der Kontrollaktionen aller Länderpolizeien.

Auch darüber hinaus setzt sich Baden-Württemberg ganz besonders in diesem Jahr für den Schutz, die Gefahren, die Probleme im Radverkehr sowie gegenseitige Achtsamkeit und Verständnis bei allen Verkehrsteilnehmenden ein: Am 5. Mai fällt der Startschuss für die baden-württembergische Präventionskampagne „Abgefahren – Ra(d)geber Verkehr“. Im Zusammenhang mit der Kampagne werden über 25 ÖPNV-Fahrzeuge sowie ein Lkw beklebt. Diese transportieren die Botschaften der Kampagne im und in den öffentlichen Verkehrsraum. Damit die Botschaften auch online ankommen, werden zudem sieben Social-Media-Clips veröffentlicht.



Digitale Spurensicherung und -auswertung bei schweren Verkehrsunfällen

Hochleistungscomputer auf vier Rädern – Fahrzeuge sind inzwischen weit mehr als reine Fortbewegungsmittel. Diesem Umstand trägt auch die Polizei bei der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme Rechnung. Diese wird auf ein neues Level gehoben, indem nun auch digitale Unfallspuren von der Polizei ausgelesen und ausgewertet werden können. Baden-Württemberg ist eines der ersten Länder, das derzeit mit solchen Geräten ausgestattet ist. Mithilfe der Vielzahl an Assistenzsystemen moderner Fahrzeuge können deren Daten – etwa die gefahrene Geschwindigkeit, die Stellung des Gas- und des Bremspedals oder die Angurtsituation – bei fahrkritischen Ereignissen digital auf sogenannten Crash- beziehungsweise Event-Data-Recordern aufgezeichnet werden. Die Auslese- und Auswertegeräte kommen insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen, aber auch bei illegalen Kraftfahrzeugrennen oder manipulierten Verkehrsunfällen zum Einsatz.



06 JUNI

Jahrestag der sogenannten Stuttgarter Krawallnacht

Ein Jahr nach den Ausschreitungen in der Stuttgarter Innenstadt ziehen der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl und Justizministerin Marion Gentges MdL eine Bilanz der Aufarbeitung der Vorfälle durch Polizei und Justiz: Der Rechtsstaat handelt konsequent. Anhand der intensiven und akribischen Arbeit der Polizei und der Justiz konnten bis zum Jahrestag mehr als 140 Tatverdächtige ermittelt und durch die Gerichte insgesamt rund 100 Jahre Freiheitsstrafe verhängt werden – davon 40 Jahre ohne Bewährung.



Vorträge „Sicher in Glaubensgemeinschaften“

Entschlossen gegen Angriffe auf Glaubensgemeinschaften: Die Polizei unterstützt mit dem Präventionsformat „Sicher in Glaubensgemeinschaften“ Angehörige aller Religionen gegen extremistische Angriffe. Bei den Veranstaltungen werden konkrete Fälle erörtert und polizeiliche Schutz- und Hilfemöglichkeiten aufgezeigt. Die Polizei stellt sich mit „Sicher in Glaubensgemeinschaften“ an die Seite von Menschen, die sich aus ihrem Glauben heraus für ihre Mitmenschen und die Gesellschaft engagieren und dafür von vorurteilsgeprägten oder radikalisierten Personen geächtet werden.



Frühjahrssitzung der Innenministerkonferenz in Rust

Die „Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“, IMK, steht im Jahr 2021 unter dem Vorsitz des Landes Baden-Württemberg. Die Frühjahrssitzung – mittlerweile die 214. Konferenz – findet im Zeitraum vom 16. bis 18. Juni in der deutsch-französischen Grenzregion des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau in Rust statt. Bei der Beschlusslage stehen insbesondere die Bekämpfung des Antisemitismus, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der Umgang mit Verschwörungsmythen und die Erörterung des Krisenmanagements im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Fokus.

Fussball-Europameisterschaft

Mit der 16. Fussball-Europameisterschaft der Männer vom 11. Juni bis 11. Juli findet die erste sportliche Großveranstaltung seit Beginn der Corona-Pandemie statt. Bislang nicht dagewesene Herausforderungen ergeben sich für die Polizei insbesondere durch das landesweit erlassene Verbot von größeren Public-Viewing-Veranstaltungen und der damit verbundenen Gewährleistung der Einhaltung von infektionsschutzrechtlichen Vorschriften. Bereits das Eröffnungsspiel zwischen Italien und der Türkei dient als erster Gradmesser und lässt nach intensiven Einsatzvorplanungen auf eine erste friedliche Tendenz zu Jubelfeiern und Autokorsos unter pandemischen Bedingungen schließen. Auch das frühe Ausscheiden der deutschen Nationalmannschaft sorgt dafür, dass die Gesamtbilanz am Tag nach dem Finalsieg der italienischen Nationalmannschaft bei rund 20.000 Einsatzstunden lediglich 60 Strafanzeigen und sieben Ingewahrsamnahmen vorweist. Vereinzelt zeigt sich eine kleine Anzahl von Feiernden wenig zugänglich für die polizeilichen Maßnahmen. Intensive polizeiliche Appelle an die Vernunft der Bevölkerung, bei aller Freude über die Mannschaftssiege auch weiterhin mit großer Eigenverantwortung dem Infektionsschutz Rechnung zu tragen, führen jedoch dazu, dass die festgestellten Störungen Einzelfälle bleiben. Sehr erfreulich ist die geringe Anzahl an Verkehrsunfällen: Im Zusammenhang mit 164 Autokorsos ist landesweit eine leichtverletzte Person zu beklagen.



07 JULI

Verleihung des Verkehrspräventionspreises GIB ACHT IM VERKEHR

Die Verleihung des Verkehrspräventionspreises für herausragende Aktivitäten und Aktionen in der Verkehrsunfallprävention ist seit dem Jahr 1994 fester Bestandteil der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR. Pandemiebedingt kann die Preisverleihung im Jahr 2020 nicht stattfinden. Dies wird beim Festakt am 8. Juli in Böblingen nachgeholt: Staatssekretär Wilfried Klenk zeichnet die Preisträgerinnen und Preisträger für außergewöhnliche Projekte und Aktionen der Jahre 2019 und 2020 aus. Die GIB ACHT IM VERKEHR-Partnerorganisationen – Landesverkehrswacht Baden-Württemberg, ADAC Baden-Württemberg, B.A.D.S. Baden-Württemberg sowie Unfallkasse Baden-Württemberg – und das Innenministerium stiften die Preisgelder.





Verbot der rockerähnlichen Gruppierung Black Warriors MC Germany

Bei dem „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ handelt es sich um eine im Jahr 2012 gegründete, vorwiegend in der Bodenseeregion aktive rockerähnliche Gruppierung. Da von ihr schwerwiegende Gefahren für Leib, Leben und Eigentum Einzelner aber auch für die Allgemeinheit ausgehen, verbietet das Innenministerium am 14. Juli den Verein mitsamt seinen Teilorganisationen und ordnet die Auflösung an.



Unterstützung nach der Flutkatastrophe im Ahrtal

In der Nacht auf den 15. Juli kommt es bedingt durch andauernde starke Regenfälle unter anderem in großen Teilen von Rheinland-Pfalz zu erheblichen Überflutungen mit in der Folge einstürzenden Gebäuden und einer Vielzahl betroffener, verletzter, vermisster und getöteter Personen.

Die Polizei Baden-Württemberg verlegt bereits am 15. Juli mit einem Polizeihubschrauber mit Rettungswinde und zwei Höhenrettern der Berufsfeuerwehr Stuttgart in das Katastrophengebiet und rettet insgesamt 37 Personen aus hilflosen und teils lebensbedrohlichen Lagen. Überdies entsendet das Land Baden-Württemberg mehrere geschlossene Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz zur Unterstützung bei Raumschutz-, Such- und Verkehrsaufgaben sowie mehrere Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer mit Leichenspürhunden zur Absuche von Trümmerfeldern. Zur Wiederherstellung von massiv zerstörten Teilen der Handy- und Funknetze unterstützt das Polizeipräsidium Einsatz darüber hinaus mit Kräften der Technischen Einsatzinheit, die im Einsatzraum eine mobile Basisstation betreiben. Nebstdem wird über mehrere Wochen hinweg eine mobile Einsatzküche mit Bedienpersonal zur Verfügung gestellt.

Die Angehörigen der Polizei Baden-Württemberg leisten durch ihr Engagement und ihre Hilfe – teilweise an den Leistungsgrenzen – einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Unterstützung im Ahrtal.

Neben den Kräften der Polizei sind aus den Reihen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr insgesamt 1.847 Kräfte des Bevölkerungsschutzes Baden-Württemberg im Einsatz, hinzu kommen noch 1.131 Helferinnen und Helfer des THW aus fast allen 93 baden-württembergischen Ortsverbänden.



Modellprojekt elektrische Polizei-Motorräder

In einem Modellprojekt wird im täglichen Dienst beim Polizeipräsidium Stuttgart die Einsatztauglichkeit zweier rein elektrisch angetriebener Motorräder erprobt, um hierbei alle diagnostizierbaren Vorteile und gegebenenfalls Schwachstellen eruieren zu können. Die Motorräder sind mit hohen Sicherheitsstandards ausgestattet und erlauben durch das Entfallen von Kuppel- oder Schaltvorgängen eine noch gezieltere Fokussierung auf die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung im und um den Strassenverkehr.



Häusliche Gewalt im Fokus – Neues Gefährdungsmanagement eingeführt

Die Polizei nutzt in Fällen von Gewalt zwischen Paaren und ehemaligen Partnern ab dem 26. Juli landesweit ein zusätzliches Risikobewertungsinstrument, setzt auf einen verbesserten Informationsfluss und stärkt die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen. Ziel ist es, eine Gewaltspirale in einer Partnerschaft frühzeitig zu erkennen, konsequent zu durchbrechen und dadurch insbesondere schwerste Gewalt- und Tötungsdelikte zu verhindern. Wird ein Hochrisikofall erkannt, stimmt die Polizei gemeinsam mit anderen Behörden das weitere Vorgehen zum Schutz der Betroffenen in einer Fallkonferenz ab.

08 AUGUST



70 Jahre Bereitschaftspolizei

Die Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg ist eine 70-jährige-Erfolgsgeschichte. Aus einem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern zur Aufstellung geschlossener Einheiten im Oktober 1950 und der damit einhergehenden Gründung der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg im Juni 1951 ist eine der leistungsfähigsten Einheiten der Landespolizei erwachsen. Die beiden Bereitschaftspolizeidirektionen des Polizeipräsidiums Einsatz in Göppingen und Bruchsal bestehen unter anderem aus Einsatzzügen, Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten, der Technischen Einsatz-einheit oder auch der Polizeireiterstaffel, welche angepasst zur Bewältigung von Lagen eingesetzt werden.

Der geplante Festakt muss bedauerlicherweise aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden, dennoch gibt es einige optische Highlights anlässlich des Jubiläums wie unter anderem der neue sehenswerte Imagefilm des Polizeipräsidiums Einsatz.



Erste Polizeirabbiner im Amt eingeführt

Mit der bundesweit ersten Benennung von Polizeirabbinern beschreitet die baden-württembergische Polizei neue Wege und verdeutlicht gleichzeitig ihre klare Haltung für Offenheit, Toleranz und Diversität im Sinne unserer demokratischen Verfassung. Der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl vollzieht am 23. August die offizielle Amtseinführung der Rabbiner Moshe Flomenmann und Shneur Trebnik. Im Rahmen des Unterrichtsprojekts „Jüdisches Leben in Deutschland“ vermitteln sie bereits seit Jahresbeginn allen angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Wissen über die Vielfalt des jüdischen Lebens in Deutschland. Hierdurch leisten sie einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Kompetenz und inneren Wertekultur der Polizei. Daneben wirken die Polizeirabbiner im Bedarfsfall auch bei der psychosozialen Betreuung von Beschäftigten der Polizei und deren Angehörigen mit.



Kooperationsvereinbarung des Landespolizeiorchesters mit dem Landesmusikverband Baden-Württemberg e. V.

Am 31. August unterzeichnen Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz für das Innenministerium und Klaus Peter Mungenast als Vertreter des Landesmusikverbandes Baden-Württemberg e. V. eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Mit der Kooperation soll zukünftig die Vernetzung zwischen Profi- und Amateurmusik intensiviert und die Entwicklung der Musikkultur in Baden-Württemberg nachhaltig gefördert werden. Der Landesmusikverband bildet den Dachverband für drei Chor- und sieben Orchesterverbände, die nahezu 12.000 Ensembles von Gesangs- und Musikvereinen mit insgesamt rund einer Million Mitgliedern vertreten.

09 SEPTEMBER



Einweihung des binational besetzten Neubaus des Polizeipostens in Rust

Mit einem Festakt wird am 2. September der Polizeiposten Rust in neuen Räumlichkeiten – in unmittelbarer Nähe zum größten Freizeitpark im deutschsprachigen Raum – eingeweiht. Nach einem erfolgreichen Pilotprojekt im Jahr 2018 wird damit die Kooperation der Polizei mit der Gendarmerie National verstetigt: Deutsche und französische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte arbeiten saisonal – hauptsächlich in den Sommermonaten – im Polizeiposten Rust unter einem Dach zusammen. Neben dem gemeinsamen Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit und der deutsch-französischen Wasserschutzpolizeistation ist die binational besetzte Polizeidienststelle in Rust ein weiterer Baustein der Sicherheitsarchitektur im Grenzgebiet.



Sicherheitspartnerschaft „Sicher in Heidelberg“ fortgeschrieben

Am Pfingstwochenende 2021 kommt es insbesondere auf der Heidelberger Neckarwiese zu Ausschreitungen zwischen der Polizei und vorwiegend jungen, gewaltorientierten Personen. Die Bilanz: Eine verletzte Polizistin, ein verletzter Polizist sowie rund 50.000 Euro Sachschaden. Als Reaktion darauf werden die Maßnahmen der bestehenden Sicherheitspartnerschaft mit der Stadt Heidelberg geschärft und an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Für ein Mehr an Sicherheit unterzeichnet der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl gemeinsam mit Heidelbergs Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner am 8. September die Fortschreibung mit zehn Aktionsfeldern. Die fixierten Maßnahmenansätze und Handlungsfelder vertiefen die bereits über viele Jahre bewährte und gute Zusammenarbeit der Stadt und der Polizei in Heidelberg.

Start der Aktion „Sicherer Schulweg“

Damit Kinder und Jugendliche sicher zur Schule kommen, wird auch in diesem Jahr zu Schuljahresbeginn der Erlass „Aktion sicherer Schulweg“ fortgeschrieben. Das Innenministerium stimmt sich hierfür eng mit dem Kultusministerium sowie dem Verkehrsministerium ab. Ziel ist es, Unfälle mit Kindern und Jugendlichen im Strassenverkehr – insbesondere auf Schulwegen – nachhaltig zu reduzieren. Der Erlass beinhaltet ein ganzheitliches Konzept mit Maßnahmen der Prävention und der Repression. Maßgeblich unterstützt wird die Aktion von der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg und der Unfallkasse Baden-Württemberg. Das Land hat mit seinen Anstrengungen Erfolg: Jahr für Jahr ist der Südwesten für Kinder im Strassenverkehr eines der sichersten Länder bundesweit.



Länderübergreifender Fahndungs- und Sicherheitstag zur Bekämpfung der Straftaten im öffentlichen Raum

24 Stunden, fünf Länder und mehr Sicherheit im öffentlichen Raum: Die vierte länderübergreifende Fahndungs- und Kontrollaktion findet am 17. September zeitgleich in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland statt. Allein hierzulande sind dabei mehr als 2.500 Kräfte im Einsatz, darunter 2.237 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aller 13 regionalen Polizeipräsidien, des Polizeipräsidiums Einsatz und des LKA sowie Einsatzkräfte der Bundespolizei, des Zolls, der Steuerfahndung und Vertreterinnen und Vertreter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Ausländerämter und der Justiz. Sie kontrollieren 11.677 Personen, 5.779 Fahrzeuge sowie mehr als 8.000 Dokumente. Das Ergebnis: 394 Straftaten und 1.675 Ordnungswidrigkeiten, 35 vorläufig festgenommene Personen und 32 vollstreckte Haftbefehle.



Internationale Verkehrssicherheitstage im Ravensburger Spieleland mit dem kleinen Zebra

Mit dem kleinen Zebra auf einen sicheren Schulweg: Zum zweiten Mal ist die Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR bei den 19. Internationalen Verkehrssicherheitstagen im Ravensburger Spieleland vertreten. Im September dreht sich ein ganzes Wochenende um den sicheren Schulweg. Mit dabei ist das kleine Zebra, das seit über 20 Jahren die Sympathiefigur der Verkehrserziehung in Baden-Württemberg ist. Auf einem Parcours gilt es, verschiedene Verkehrszeichen zu beachten, um mit dem Zebra sicher ins Ziel zu gelangen. Bei einer Zebra-Streife sind je eine Polizistin beziehungsweise ein Polizist und eine Zebra-Schauspieler*in unterwegs. Die Streifen sprechen Eltern und Kinder im Freizeitpark an und geben mit spontanen Mitmachszenen Tipps zum sicheren Verhalten im Strassenverkehr.

Das kleine Zebra befindet sich bei seinem Auftritt in bester und internationaler Gesellschaft: Polizistinnen und Polizisten aus Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und Bayern sind mit Mitmachangeboten und den eigenen Polizeifahrzeugen ebenfalls für die Schulwegneulinge da.

Notruf-App „nora“ ergänzt bestehende Notrufsysteme

Seit dem 28. September steht das Notruf-App-System „nora“ bundesweit zur Verfügung. Damit existiert eine zusätzliche Möglichkeit, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zu erreichen. „nora“ steht grundsätzlich der gesamten Bevölkerung zur Verfügung, ist aber primär für Menschen mit Sprach- und Hörbehinderungen vorgesehen, um einen dem Sprachnotruf gleichwertigen Zugang zu den Notrufdiensten (Rufnummer 110 und 112) zu erhalten. In besonderen Gefahrensituationen ist das Absetzen eines stillen Notrufs möglich. Der Standort des Notrufenden wird systemseitig automatisch ermittelt und mit Informationen zum Notfallereignis an die zuständige Leitstelle übermittelt. Im Anschluss kann der Notrufende mit der Notrufabfragestelle in einen textbasierten Chat eintreten, um weitere Details zur Notlage zu klären.



Zentrale Vereidigungsfeiern angehender Polizistinnen und Polizisten in Biberach und Lahr

Mit einem öffentlich ausgesprochenen Diensteid bekennen sich angehende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu Beginn ihrer Laufbahn zu den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dem Grundgesetz und der Landesverfassung. Dieser bedeutende Anlass wird an zwei zentralen Vereidigungsfeiern am 16. und 22. September an den Standorten der Hochschule für Polizei in Biberach an der Riß und Lahr unter Berücksichtigung umfassender Hygieneregeln veranstaltet. Damit wird auch die größte Einstellungsinitiative in der Geschichte der Landespolizei fortgeführt. Im Jahr 2021 werden insgesamt mehr als 1.400 junge Menschen eingestellt. Rückblickend beginnen seit dem Jahr 2016 laubahnübergreifend über 9.000 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung beziehungsweise ihr Studium.



10 OKTOBER



Land bildet künftige Cybersicherheitsfachkräfte aus

Im Kontext eines im Mai 2020 geschlossenen Kooperationsvertrags zwischen dem Innenministerium und dem Energieversorgungsunternehmen EnBW AG zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und für den Schutz Kritischer Infrastrukturen, beteiligt sich das Land an der Ausbildung von Cybersicherheitsfachkräften. Hierzu werden in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg am Standort Heilbronn ab Oktober 2021 erstmals duale Studienplätze im Bereich Cybersicherheit angeboten. Die Praxisphasen dieses Bachelorstudiums werden wechselseitig von den Ausbildungspartnern, der EnBW AG, dem LKA und der neu gegründeten Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg durchgeführt. Auf diese Weise können die Studierenden umfassende Kenntnisse zu behördlichen, kriminalistischen und wirtschaftlichen Aspekten des Themenfelds Cybersicherheit erwerben.

Tag des Einbruchschutzes

Zum zehnten Mal gilt am Tag der Zeitumstellung: Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit. Die regionalen Polizeipräsidien informieren am 31. Oktober interessierte Bürgerinnen und Bürger rund um das Thema Einbruchschutz. Zur traditionellen Schwerpunktveranstaltung lädt in diesem Jahr das Polizeipräsidium Konstanz in die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle in Tuttingen ein. Doch auch anderswo – an Infoständen, bei Vorträgen und auf Messen – steht die Polizei mit vielerlei Informationen sowie Tipps und Tricks landesweit beratend zur Seite.



11 NOVEMBER

Schwerpunktfahndungs- und Kontrollaktion zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität

Wie im März findet auch in diesem Monat eine Schwerpunktfahndungs- und Kontrollaktion zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität statt. Vom 8. bis zum 21. November sind gemeinsam mit Baden-Württemberg auch die Länder Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Schweiz und Frankreich im Einsatz. Die landesweit fast 1.000 Einsatzkräfte der Polizei, der Bundespolizei sowie des Zolls kontrollieren mehr als 4.400 Personen, über 3.000 Fahrzeuge und 73 Örtlichkeiten wie etwa Pfandleihhäuser, Juweliere und Hotels. Dabei werden sie auch vom THW unterstützt. Es werden nahezu 2.500 Dokumente überprüft, 25 Personen vorläufig festgenommen und mehr als 300 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten festgestellt. Während der beiden Aktionswochen werden begleitend polizeiliche Informationsveranstaltungen durchgeführt und Informationsstände eingerichtet, um die Bürgerinnen und Bürger für das Thema zu sensibilisieren und den direkten Austausch mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu ermöglichen.



Konstituierende Sitzung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“

Hasskriminalität mit aller Entschiedenheit entgegnet: Hierfür beschließt der Ministerrat die Einrichtung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“, der mit der konstituierenden Sitzung am 16. November seine Arbeit aufnimmt. Der Vorsitz obliegt dem Stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl. Weitere Beteiligte sind neben dem Staatsministerium das Justiz-, das Kultus- und das Sozialministerium. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen für den Kampf gegen Hass und Hetze zu erarbeiten. Dazu wird der Kabinettsausschuss eine Bestandsaufnahme bestehender Programme und bereits umgesetzter Maßnahmen erstellen und neue Bausteine im Kampf gegen Hass und Hetze identifizieren und angehen. In seiner ersten Sitzung hat der Kabinettsausschuss unter anderem eine beim LKA angesiedelte Task Force auf den Weg gebracht, die einschlägige Bedrohungen im Bereich Hass und Hetze feststellen und ihnen entgegenwirken soll.



Ehrung von Polizeisportlerinnen und Polizeisportlern durch das Deutsche Polizeisportkuratorium

Verbunden mit dem Vorsitz der Innenministerkonferenz im Jahr 2021 findet die Ehrung von Polizeisportlerinnen und Polizeisportlern des Deutschen Polizeisportkuratoriums, kurz DPSK, am 2. November in Baden-Württemberg statt. In den Stuttgarter Wagenhallen ehren Staatssekretär Wilfried Klenk und Vertreterinnen und Vertreter des DPSK zwölf Sportlerinnen und Sportler des Bundes und der Länder für ihre herausragenden Erfolge im vergangenen Jahr. Neben den Athletinnen und Athleten in den Spitzensportförderprogrammen werden auch herausragende sportliche Leistungen ohne Förderung gewürdigt. Die Sportdisziplinen sind dabei weit gefächert und reichen von Leichtathletik, Crosslauf und Obstacle Race über Snowboard Race, Skispringen und Skeleton bis hin zum Bahnradsport und Ultra-Radfahren. Die Polizei unterstützt den Spitzensport seit dem Jahr 2015 in Form eines Förderprogramms, das neben und nach einer Profikarriere im Sport einen Einstieg in den Polizeiberuf ermöglicht.

Kooperationsvereinbarung Windenrettung zwischen der Polizei und der Feuerwehr Stuttgart

Seit dem 10. Oktober 2018 besteht die Kooperationsvereinbarung Windenrettung zwischen der Polizei, der DRK-Bergwacht Württemberg und der Bergwacht Schwarzwald. Bei der Polizeihubschrauberstaffel werden zwei Rettungswinden vorgehalten, um eine ständige Verfügbarkeit entsprechend ausgerüsteter Maschinen zu gewährleisten. Zur Schließung einer bislang bestehenden Fähigkeitslücke des Höhenrettungsdienstes der Feuerwehr Stuttgart bei technischen Rettungen und zur Verkürzung von interventionsfreien Intervallen bei Überlandhilfeeinsätzen tritt zum 15. November die „Kooperationsvereinbarung Höhenintervention“ zwischen der Polizei und der Feuerwehr Stuttgart in Kraft.





• **Gedenken an im Dienst getötete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte**

Die jährlich am Totensonntag geplante ökumenische Gedenkfeier für die in der Ausübung des Dienstes getöteten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten kann erneut aufgrund des Infektionsgeschehens im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Seit dem zweiten Weltkrieg kamen in Baden-Württemberg 84 Angehörige der Polizei bei einem Einsatz ums Leben. Als Ausdruck der Trauer und Verbundenheit mit den getöteten Kolleginnen und Kollegen wird am 21. November, um 15 Uhr, in allen Organisationseinheiten der Polizei eine Gedenkminute abgehalten. Wo es der Einsatz zulässt, unterbrechen Polizeikräfte ihre Tätigkeit und halten zum Gedenken kurz inne.

12 DEZEMBER



• **Herbstsitzung der Innenministerkonferenz in Stuttgart**

Die in der Landeshauptstadt Stuttgart anberaumte Zusammenkunft der Ressortchefinnen und -chefs von Bund und Ländern wird erneut von der pandemischen Infektionslage überschattet. Die als Präsenzveranstaltung geplante 215. Konferenz wird in einem hybriden Format mit virtueller Zuschaltung der Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt. Das Krisenmanagement im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie prägt die Tagung auch inhaltlich. Darüber hinaus stehen weitere Themen wie Hasskriminalität, Gewalt gegen Frauen, Cyberkriminalität, Migration und eine Waffenamnestie auf der Agenda. Die 215. IMK setzt durch die Unterzeichnung der „Stuttgarter Erklärung“ in der Stuttgarter Synagoge parteiübergreifend ein Zeichen gegen Hass und Hetze – im Internet und darüber hinaus.



• **Zunehmende Gewalt bei Versammlungen gegen Corona**

Insbesondere im Dezember ist bundesweit – so auch in Baden-Württemberg – eine deutliche Zunahme der Versammlungen und auch der Teilnehmerzahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu beobachten. Zum Teil finden in Baden-Württemberg bis zu rund 200 Versammlungen an nur einem Tag statt. Dabei stellt die Polizei bundesweit in großen Teilen auch eine erhöhte Emotionalisierung fest. In einigen wenigen Fällen schrecken Personengruppen innerhalb der demonstrativen Aktionen nicht einmal davor zurück, in aggressiver Weise zu agieren und Einsatzkräfte auch mit Gewalt anzugehen. Trotz der Gefahr von Verletzungen oder einer Infektion mit Covid-19 geht die Polizei gerade in diesen Fällen sehr konsequent gegen Ordnungsverstöße vor, sodass mehrfach – zum Teil mehrere hundert Personen – polizeilich kontrolliert und zur Anzeige gebracht werden.



3

KRIMINALITÄT IM FOKUS

STRATEGISCHE ZIEL- UND SCHWERPUNKTSETZUNG

Die Polizei setzt im Jahr 2021 die folgenden Schwerpunkte:

EIGENTUMSKRIMINALITÄT

unter Berücksichtigung von Anrufstraftaten zum Nachteil älterer Menschen

- Diebstahlsdelikte sinken im Jahr 2021 das sechste Jahr in Folge. Der Rückgang betrifft nahezu alle Erscheinungsformen und beträgt im Vergleich zum Vorjahr rund 16 Prozent. Die Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl sinken nochmals deutlich um knapp 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und erreichen damit den tiefsten Stand seit 50 Jahren. Fast die Hälfte scheidet bereits im Versuchsstadium. Seit dem Allzeithoch im Jahr 2014 gehen die Wohnungseinbrüche um drei Viertel zurück.
Die Aufklärungsquote steigt beim Wohnungseinbruchdiebstahl weiter an und markiert mit nahezu 25 Prozent einen langjährigen Höchstwert.
- Diese verfestigte positive Entwicklung ist das Ergebnis der mehrjährigen Schwerpunktsetzung. Auch die pandemiebedingt veränderten Tatgelegenheitsstrukturen haben diese Entwicklung unterstützt.
- Die Fallzahlen bei Anrufstraftaten zum Nachteil älterer Menschen sinken im Vergleich zum Vorjahr um etwas mehr als ein Fünftel. Die Schadenssummen steigen leicht über das Vorjahresniveau, da herausragende Einzelfälle Schäden teilweise in Millionenhöhe verursachen.

Nachhaltig eingedämmt

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

unter Berücksichtigung des islamistischen Terrorismus und Rechtsextremismus

- Die Sicherheitsbehörden treten Bestrebungen und Handlungen konsequent entgegen, die unsere freiheitlich demokratische Grundordnung in Frage stellen und die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte bedrohen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den menschenfeindlichen Ideologien des gewaltorientierten Islamismus und des Rechtsextremismus.
- Die Verhinderung von Terroranschlägen und vergleichbaren Gewaltscenarien hat hierbei oberste Priorität. Ein weiterer Schwerpunkt bei der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität liegt auf dem Themenfeld Hass und Hetze. Auch unterhalb der Schwelle von Anschlägen und schweren Gewalttaten handelt die Polizei und schreitet konsequent gegen strafbewehrtes oder gefährdendes Handeln ein. Mit der Novellierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes sind Telemediendiensteanbieter verpflichtet, schwere Fälle von Hasskriminalität in den sozialen Netzwerken an das BKA zu melden.

Gegen Hass und Hetze

SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

unter Berücksichtigung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, der Aggressionsdelikte und der Betäubungsmittelkriminalität

- Die Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum sinkt im Vergleich zum Vorjahr um rund zehn Prozent, die Aufklärungsquote befindet sich mit annähernd 60 Prozent auf einem Fünfjahreshoch.
- Auch die Straftaten im öffentlichen Personenverkehr sind das sechste Jahr in Folge rückläufig.
- Sinkenden Fallzahlen der Aggressionsdelikte, der Rauschgiftkriminalität, der sexuellen Nötigungen sowie der exhibitionistischen Handlungen im öffentlichen Raum stehen steigende Fallzahlen der Sexualstraftaten im öffentlichen Raum insgesamt gegenüber, die insbesondere auf die Zunahme der Verbreitung, des Erwerbs, des Besitzes oder des Herstellens kinderpornografischer Inhalte zurückzuführen ist.
- Die Sicherheit im öffentlichen Raum bleibt eines der wichtigsten Handlungsfelder für die Polizei.
- In Bezug auf die Verbreitung pornografischer Inhalte rückt zunehmend auch der digitale Raum in den Fokus. Das im Jahr 2021 verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt stärkt den Schutz der Kinder und Jugendlichen und ermöglicht eine effektivere Strafverfolgung.

Entschlossen handeln

CYBERCRIME

- Baden-Württemberg ist als starker Wirtschaftsstandort ein beliebtes Ziel für Cyberkriminelle. Für unsere Gesellschaft stellen Cyberangriffe daher eine reale und immer größer werdende Bedrohung dar. Ein besonderes Bedrohungspotenzial ergibt sich aus der zunehmenden Fokussierung von Cyberkriminellen auf bedeutsame Ziele, wie wirtschaftlich starke Unternehmen, Kritische Infrastrukturen und öffentliche Einrichtungen. In diesem Zusammenhang nehmen Ransomware-Angriffe, Spionage, Sabotage und Datendiebstahl weiterhin kontinuierlich zu und treffen Unternehmen und Behörden gleichermaßen.
- Die Polizei kooperiert national und international mit anderen Behörden und Einrichtungen, um Cyberkriminellen das Handwerk zu legen.
- Die IT-basierte Beweisführung ist aus Ermittlungsverfahren nicht mehr wegzudenken. Auswertungen beständig wachsender Datenmengen erfordern leistungsfähige Technik und spezielles Know-how. Zur weiteren Gewinnung von Fachpersonal wird an der Hochschule für Polizei im Jahr 2021 der Bachelor-Studiengang „Kriminalpolizei–IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen“ mit dem Ziel eingeführt, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit vertieften IT-Kenntnissen auszubilden. Bereits seit dem Jahr 2014 wird mit der Einführung einer Sonderlaufbahn für Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten extern ausgebildeten IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten der Quereinstieg in die Polizei ermöglicht.
- Das LKA und das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg engagieren sich darüber hinaus aktiv in der Prävention von Cyberattacken.

Abwehr verstärkt

KERNAUSSAGEN

- In Baden-Württemberg liegt die Zahl der Gesamtstraftaten im Jahr 2021 mit 486.331 Straftaten auf dem niedrigsten Wert seit dem Jahr 1985.
- Die Aufklärungsquote steigt im Vergleich zum Vorjahr von 64,0 auf 65,3 Prozent und damit den höchsten Wert seit dem Jahr 1962.
- Mit einem Rückgang von 9,7 Prozent auf 4.380 Straftaten je 100.000 Einwohner verzeichnet die Kriminalitätsbelastung in Baden-Württemberg den niedrigsten Stand seit dem Jahr 1977, also seit mehr als 40 Jahren.

STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

- Die Fallzahlen der Straftaten gegen das Leben befinden sich in den letzten fünf Jahren in etwa auf gleichem Niveau.
- Die Aufklärungsquote liegt bei rund 90 Prozent. Nahezu 77 Prozent aller Morde und Totschlagsdelikte verbleiben im Versuchsstadium.

AGGRESSIONSDELIKTE UND FÄLLE DER GEWALTKRIMINALITÄT

- Knapp elf Prozent aller Straftaten sind Aggressionsdelikte. Aggressionsdelikte sinken erneut und befinden sich im Jahr 2021 auf einem Fünfjahrestief. Dabei sind rund 67 Prozent vorsätzliche leichte Körperverletzungen.
- Die Gewaltkriminalität, vornehmlich Fälle schwerster Kontaktkriminalität, stellt einen Teil der Aggressionsdelikte dar. Diese Fälle sinken im Vergleich zum Vorjahr um rund 13 Prozent auf einen Tiefstwert im langjährigen Vergleich. Bei der Gewaltkriminalität sind drei Viertel der Taten gefährliche oder schwere Körperverletzungen.

PARTNERGEWALT UND GEWALT GEGEN KINDER IM FAMILIÄREN UMFELD

- Die Partnergewalt sinkt im Vergleich zum Vorjahr um rund vier Prozent auf 13.234 Fälle. In drei von vier Fällen der Partnergewalt liegen Körperverletzungsdelikte zugrunde. Etwa 80 Prozent der verletzten Opfer sind weiblich.
- 1.547 Kinder werden Opfer von Gewalt im familiären Umfeld, das sind rund drei Prozent weniger als im Jahr 2020. Hierbei handelt es sich vor allem um vorsätzliche leichte Körperverletzungen.

GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTINNEN UND POLIZEIBEAMTE SOWIE

HILFELEISTENDE

- Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sinken im Jahr 2021 mit 5.049 Fällen leicht unter den Höchstwert des Vorjahres. 2.471 Polizistinnen und Polizisten werden verletzt, davon 18 schwer.
- Insgesamt werden 187 Fälle der Gewalt gegen Rettungskräfte zur Anzeige gebracht, fünf Fälle mehr als im Vorjahr. Die Zahl der verletzten Rettungskräfte geht dabei um rund 30 Prozent auf 76 zurück.

STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

- Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung steigen um 30 Prozent und erreichen damit den höchsten Wert seit 1984. Ausschlaggebend hierfür ist die Zunahme bei der Verbreitung von pornografischen Inhalten. Diese Delikte machen die Hälfte aller Sexualstraftaten aus.
- Mit rund 89 Prozent erreicht die Aufklärungsquote den höchsten Wert seit mehr als 15 Jahren. Nahezu 22 Prozent der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ereignen sich im öffentlichen Raum.

MENSCHENHANDEL UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS

- In einer zunehmend vernetzten Welt, ist das Thema Menschenhandel aktueller denn je. Menschen geraten oftmals in Situationen der Ausbeutung und des Menschenhandels durch sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft bis hin zu Ausbeutung durch Bettelei sowie zur Begehung von Straftaten.
- Die polizeilich bekannten Fallzahlen des Jahres 2021 sind steigend und bewegen sich auf dem Niveau vor der Pandemie.

DIEBSTAHLSDELIKTE – WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL

- Diebstahlsdelikte machen fast ein Viertel der Gesamtstraftaten aus und befinden sich mit 113.535 Fällen auf dem tiefsten Stand seit Mitte der 1960er Jahre.

- Das gilt auch für Laden-, Taschen- und Trickdiebstähle, die innerhalb von fünf Jahren insgesamt um rund 40 Prozent zurückgehen.
- Der Wohnungseinbruchdiebstahl erreicht mit 3.298 Fällen den tiefsten Stand seit über 50 Jahren. Seit dem Allzeithoch im Jahr 2014 gehen die Wohnungseinbrüche um drei Viertel zurück. Fast die Hälfte scheidet bereits im Versuchsstadium. Knapp ein Viertel der Taten wird aufgeklärt.
- Die langjährig positive Entwicklung ist das Ergebnis nachhaltigen polizeilichen Handelns, seit dem Jahr 2020 begleitet von einem pandemiebedingt veränderten gesellschaftlichen Leben.

RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

- Die Rauschgiftkriminalität geht das zweite Jahr in Folge zurück, zuletzt um gut sieben Prozent.
- Die pandemiebedingten Maßnahmen zur Kontaktreduzierung sowie die verstärkten Kontrollen an Grenzen und im öffentlichen Raum nehmen weiterhin Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung im Rauschgiftbereich.
- Die Fallzahlen der Rauschgiftdelikte im Internet verdoppeln sich.
- Cannabis-Produkte sind die mit Abstand am meisten gehandelten und besessenen Rauschmittel.
- 71 Prozent der Tatverdächtigen sind Erwachsene ab 21 Jahren.
- 130 Personen sterben an Drogen, das sind 28 Personen weniger als im Vorjahr.

CYBERCRIME

- Die Fallzahlen der Cybercrime steigen seit dem Jahr 2017 an und befinden sich auf dem höchsten Stand seit Einführung ihrer statistischen Erfassung im Jahr 1989. Der Computerbetrug stellt den größten Anteil der Delikte.
- Straftaten der Datenveränderung und der Computersabotage, der Fälschung beweisbarer Daten sowie des Ausspähens beziehungsweise Abfangens von Daten nehmen zu.
- Die mittels Internet oder IT-Geräten verübten Straftaten steigen das vierte Jahr in Folge. Davon sind etwas mehr als die Hälfte Betrugsstraftaten.

VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

- Vermögens- und Fälschungsdelikte sinken um rund acht Prozent und das zweite Jahr in Folge. Den Opfern entsteht im Jahr 2021 ein Vermögensschaden von über 315 Millionen Euro. Weiterhin dominieren Betrugsdelikte die Statistik, wie der Warenbetrug und Callcenterbetrug.
- Das Jahr 2021 verzeichnet mit 82.442 Betrugsdelikten den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2003.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND KORRUPTION

- Die Wirtschaftskriminalität hat sich mehr als halbiert. Auch der Vermögensschaden geht um rund 18 Prozent auf etwa 277 Millionen Euro zurück.
- Der durch Subventionsbetrug entstandene Schaden – auch im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Coronahilfen – hat sich deutlich auf rund 7,65 Millionen Euro erhöht.
- Korruptionsdelikte bewegen sich auf einem nahezu gleichbleibend niedrigen Niveau.

JUGENDKRIMINALITÄT

- Bereits das vierte Jahr in Folge geht die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren zurück. Davon betroffen sind insbesondere Deliktsbereiche wie Aggressions-, Diebstahls- und Rauschgiftdelikte.
- Hingegen steigen die Tatverdächtigen unter 21 Jahren von Totschlag um rund 30 Prozent und von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um rund 47 Prozent deutlich an.
- Vor allem das Verbreiten pornografischer Inhalte, beispielsweise in Messenger-Gruppen, führt zu letzterem Anstieg.
- Ende des Jahres 2021 sind 370 – davon 119 nichtdeutsche – jugendliche Intensivtäterinnen und Intensivtäter registriert.

KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG

- Die Anzahl der durch tatverdächtige Asylsuchende und Flüchtlinge begangenen Straftaten sinkt im Jahr 2021 das fünfte Mal in Folge und um rund acht Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ausländerrechtliche Straftaten, Leistungsererschleichung sowie Diebstahls- und Aggressionsdelikte dominieren.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

- Politisch motivierte Kriminalität definiert sich über die handlungsleitenden ideologischen Vorstellungen und Zielsetzungen der Täterschaft. Diesen können vor allem religiöse, rechte, linke aber auch andere ideologische Denkmuster zugrunde liegen.
- Die Polizei registriert im Jahr 2021 wesentlich mehr politisch motivierte Straftaten als im Vorjahr. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Kontext der Landtags- und Bundestagswahlen verübten Straftaten zurückzuführen, überwiegend handelt es sich dabei um Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikte.
- Die Gewaltdelikte nehmen ebenfalls erheblich zu. Dieser Anstieg ist zum größten Teil auf Delikte im Zusammenhang mit Versammlungslagen im Kontext der Pandemie zurückzuführen.
- Antisemitische Straftaten steigen ebenfalls an, jedoch mit geringerer Dynamik als die Gesamtzahlen.

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

- Die Organisierte Kriminalität (OK) agiert in zahlreichen Deliktsfeldern, um Profit und Macht zu erlangen. Schwerpunkte sind Rauschgift-, Wirtschafts-, Eigentums-, und Cyberkriminalität.
- Die Polizei geht weiterhin konsequent gegen organisierte kriminelle Strukturen vor, wie auch die 37 OK-Verfahren im Jahr 2021 zeigen. Im Vorjahr sind es 33 OK-Verfahren.
- Der nachgewiesene kriminelle Ertrag bei OK-Verfahren liegt mit insgesamt 26,5 Millionen Euro deutlich über dem des Vorjahres.

VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

- Terrorismusfinanzierung, OK und Korruption: Die effektive Bekämpfung von Kriminalität setzt nicht nur die Ermittlung und Verurteilung von Täterinnen und Tätern voraus. Die Polizei schöpft auch das Taterlangte oder dessen Wert ab. Im Jahr 2021 stellt sie rund 74,5 Millionen Euro sicher.

POLIZEILICHE PRÄVENTION

- Die polizeiliche Kriminalprävention richtet ihre Handlungsschwerpunkte an der aktuellen Sicherheitslage aus. Mit ihren Projekten und Maßnahmen sensibilisiert und informiert sie zu allen aktuellen Kriminalitätssphänomenen

und gibt den Bürgerinnen und Bürgern Handlungsempfehlungen zum Schutz vor Straftaten.

- Im Jahr 2021 stehen die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Betrugsstraftaten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und die digitale Weiterentwicklung schulischer Präventionsformate besonders im Fokus.

KONEX

- Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) stellt in diesem Jahr die Netzwerkarbeit in den Mittelpunkt.
- Das Landesbildungszentrum Deradikalisierung des konex entwickelt im Bereich der Extremismus- und Radikalisierungsprävention Weiterbildungskonzepte für Fachkräfte und führt auch im Jahr 2021 zielgruppenorientierte Fortbildungen in allen Extremismusphänomenbereichen durch.
- Zielgruppen im Jahr 2021 sind insbesondere Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter der Schutz- und Kriminalpolizei bei den regionalen Polizeipräsidien, aber auch Beamtinnen und Beamte, die mit der Durchführung von Auswahlgesprächen von Polizeibewerberinnen und -bewerbern betraut sind. Im Bereich der Justiz werden Fortbildungen in Kooperation mit der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart als Zentralstelle für die Bekämpfung der Staatsschutzkriminalität durchgeführt und weiter ausgebaut.
- Darüber hinaus initiiert das konex das Projekt „Strategiepatenschaft für Demokratie und Toleranz“. Im Rahmen des Projekts sollen interessierte Polizistinnen und Polizisten dazu befähigt werden, eigenständig Projekte zur Demokratieförderung und Extremismusprävention zu entwickeln und in ihren Dienststellen durchzuführen.

EINSATZ

- Die Polizei ist nahezu ganzjährig mit der Bewältigung von Einsatzlagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschäftigt.
- Während am Anfang und Ende des Jahres vor allem Corona-Versammlungen die Polizei beschäftigen, ist es in den Sommermonaten vor allem die Kontrolle der Einhaltung der CoronaVO, insbesondere bei Feiernden im öffentlichen Raum.
- Trotz der zum Teil heftigen Widerstände und Anfeindungen durch einzelne Gruppen bleibt die Polizei konsequent und leistet damit einen herausragenden Beitrag zu Pandemiebekämpfung.

Cybercrime

auf Allzeithoch

Betrugsdelikte

auf tiefstem Wert seit 18 Jahren

KRIMINALITÄTSLAGE

Die Gewaltkriminalität liegt auf dem niedrigsten Niveau seit dem Jahr 1996. Auch die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte geht leicht zurück. Es sind 102 Fälle weniger als im Vorjahr.

Die Eigentumskriminalität sinkt stark um rund 16 Prozent und befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 1966.

Die Fallzahlen der Wohnungseinbrüche reduzieren sich gegenüber dem Höchststand im Jahr 2014 um gut 75 Prozent.

Die Aufklärungsquote aller Straftaten steigt und erreicht 65,3 Prozent.

Wirtschaftskriminalität

mehr als halbiert

Wohnungseinbrüche

auf Rekordtief

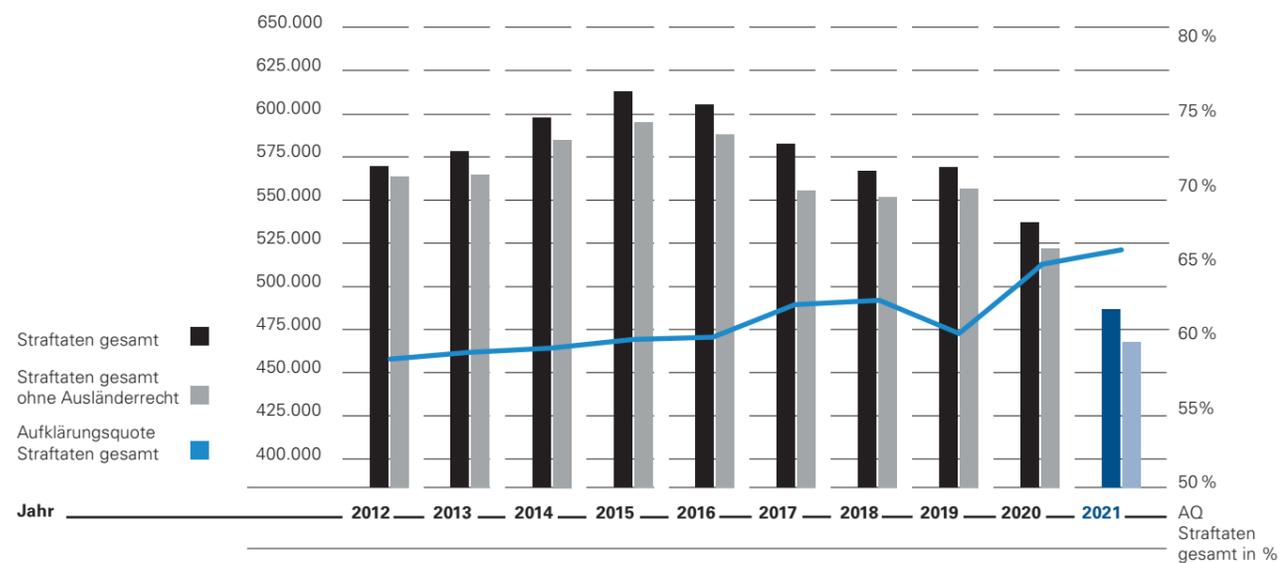
Verbreitung pornografischer Inhalte

sprunghaft angestiegen

Aggressionsdelikte

im öffentlichen Raum auf Fünfjahrestief

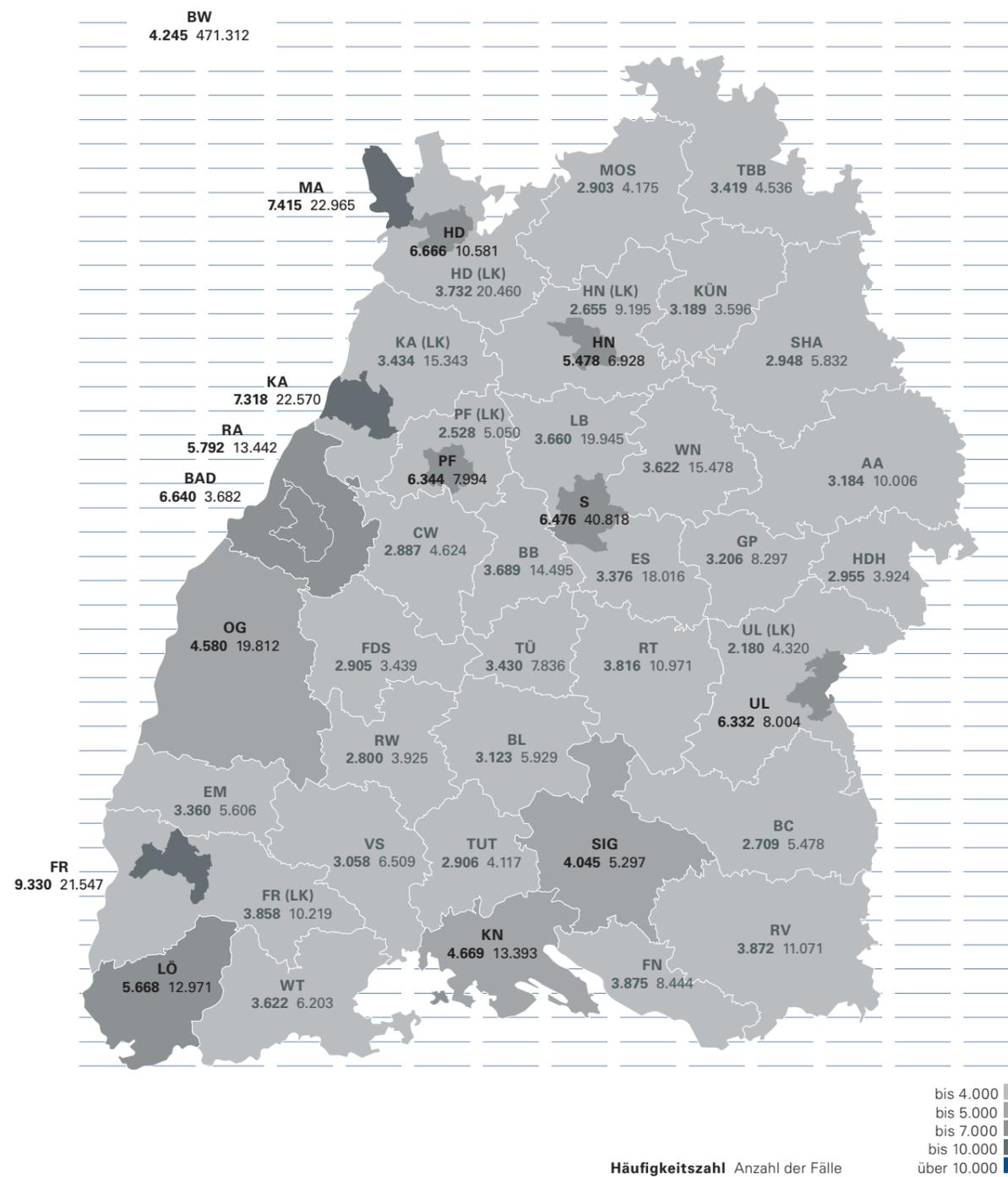
Kriminalitätsslage – Fallzahlen



Straftaten	
gesamt	573.459 576.067 594.534 617.365 609.133 579.953 572.173 573.813 538.566 486.331
gesamt ohne Ausländerrecht	566.281 567.547 580.511 593.464 586.421 557.775 553.729 557.581 524.100 471.312
Aufklärungsquote (AQ)	
Straftaten gesamt in % ¹	57,7 58,0 58,9 60,1 60,2 62,4 62,7 60,8 64,0 65,3

¹ Sämtliche prozentuale Angaben sind auf die erste Nachkommastelle gerundet.

Straftaten gesamt ohne Verstöße Ausländerrecht – regionale Verteilung



Straftaten gesamt – deliktische Verteilung



	in %		in %
Sonstige Straftatbestände StGB	23,9	Strafrechtliche Nebengesetze	13,9
Diebstahl gesamt	23,3	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2,5
Vermögens- und Fälschungsdelikte	21,6	Straftaten gegen das Leben	0,1
Rohheitsdelikte/persönliche Freiheit	14,7		

TATVERDÄCHTIGE

Im Jahr 2021 sinkt die Gesamtzahl der Tatverdächtigen das sechste Mal in Folge und um sechs Prozent.

Rund 60 Prozent der Tatverdächtigen haben eine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Asylsuchenden und Flüchtlinge als Tatverdächtige beträgt rund elf Prozent.

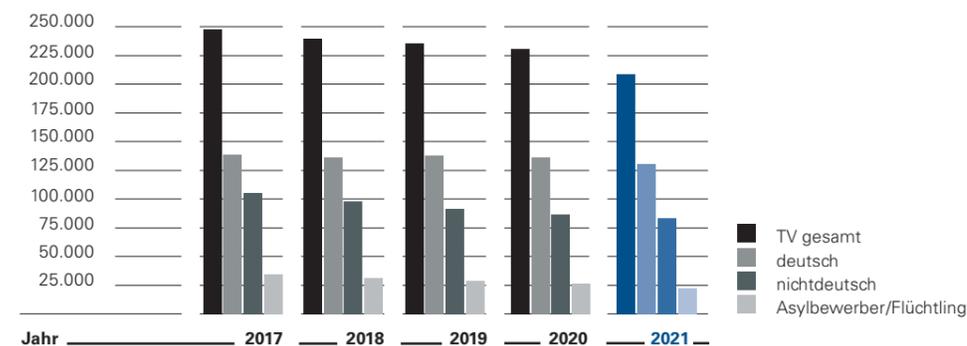
Die Zahl der türkischen Tatverdächtigen sinkt deutlich. Sie stellen mit rund zwölf Prozent aber weiterhin die größte Gruppe innerhalb der nichtdeutschen Tatverdächtigen dar. Unter den fünf häufigsten Nationalitäten nichtdeutscher Tatverdächtiger nehmen die syrischen und afghanischen Tatverdächtigen zu.

Straftaten geschehen häufig unter dem Einfluss von Drogen und Alkohol. Auch wenn die Anzahl um rund 20 Prozent sinkt, ist dennoch fast jede beziehungsweise jeder zehnte Tatverdächtige bei der Tat alkoholisiert. Jede beziehungsweise jeder 14. Tatverdächtige ist als Konsumentin beziehungsweise Konsument harter Drogen polizeilich bekannt.

Rückgang der Tatverdächtigen

insbesondere der deutschen Tatverdächtigen

Straftaten gesamt – Tatverdächtige



TV gesamt	247.928	241.211	238.737	230.697	216.763
deutsch	143.464	142.146	142.518	140.845	131.009
nichtdeutsch	104.464	99.065	96.219	89.852	85.754
Asylbewerber/Flüchtling	39.459	35.187	30.144	26.440	24.694

Straftaten gesamt – nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
						absolut	in %
Türkei	12.191	11.914	11.526	11.274	10.089	-1.185	-10,5
Rumänien	8.086	8.112	8.336	8.255	8.208	-47	-0,6
Syrien	5.437	5.520	5.240	5.184	5.881	+697	+13,4
Italien	6.476	6.298	6.188	5.916	5.353	-563	-9,5
Afghanistan	2.955	2.921	2.777	2.846	3.246	+400	+14,1
Polen	3.334	3.377	3.460	3.366	3.138	-228	-6,8
Kroatien	2.443	2.605	2.673	2.736	2.635	-101	-3,7
Kosovo	3.766	3.136	2.850	2.758	2.483	-275	-10,0
Irak	3.147	3.008	2.787	2.701	2.479	-222	-8,2
Serbien	3.128	2.822	2.700	2.644	2.453	-191	-7,2

4

SPEZIELLE KRIMINALITÄTSFORMEN

STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Zu den Straftaten gegen das Leben zählen die Straftatbestände Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung und der strafbare Schwangerschaftsabbruch. Im Regelfall handelt es sich beim Vorwurf der fahrlässigen Tötung um Sorgfaltspflichtverletzungen, beispielsweise im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen. In die PKS fließen keine Fälle der fahrlässigen Tötung im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen ein.

Auch wenn der Anteil der Straftaten gegen das Leben, gemessen an der Anzahl der Gesamtstraftaten, gering ist, stehen diese Delikte besonders im Blickfeld der Polizei und der

Öffentlichkeit. Die Zahl aller Straftaten gegen das Leben liegt in etwa auf Vorjahresniveau.

Rund 77 Prozent aller Morde und Totschlagsdelikte verbleiben im Versuchsstadium. Häufig ist es der schnellen Hilfe und der guten medizinischen Versorgung zu verdanken, dass die Opfer den Angriff überleben.

Die Aufklärungsquote bei Straftaten gegen das Leben beträgt rund 90 Prozent.

Über 80 Prozent der Tatverdächtigen sind männlich, rund 16 Prozent aller Tatverdächtigen sind zum Tatzeitpunkt alkoholisiert und zehn Prozent sind Personen, die harte Drogen konsumieren. Mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen ist bereits wegen anderweitiger Straftaten kriminalpolizeilich bekannt. Fast 60 Prozent der Tatverdächtigen handeln alleine.

Neben dem Einsatz körperlicher Gewalt stehen bei den Straftaten gegen das Leben 36,1 Prozent der Fälle im Zusammenhang mit dem Tatmittel Messer. In zehn Fällen wird mit einer Schusswaffe geschossen.



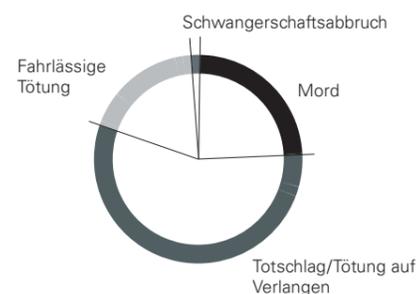
Gewalttaten verursachen unermessliches Leid bei den Hinterbliebenen: Blumen und Kerzen erinnern an die Opfer.

Straftaten gegen das Leben – Fallzahlen

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021 ²	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gegen das Leben	382	384	379	384	391	+7	+1,8
Versuche	229	234	271	261	242	-19	-7,3
Versuchsquote in %	59,9	60,9	71,5	68,0	61,9	-6,1	-
Aufklärungsquote in %	95,8	94,5	94,2	95,6	89,8	-5,8	-
Mord	94	118	114	92	95	+3	+3,3
Versuche	52	78	83	66	62	-4	-6,1
Versuchsquote in %	55,3	66,1	72,8	71,7	65,3	-6,4	-
Totschlag/Tötung auf Verlangen	208	189	207	218	218	0	0
Versuche	171	155	184	191	178	-13	-6,8
Versuchsquote in %	82,2	82,0	88,9	87,6	81,7	-5,9	-
Fahrlässige Tötung	71	68	49	59	74	+15	+25,4
Schwangerschaftsabbruch	9	9	9	15	4	-11	-73,3
Versuche	6	1	4	4	2	-2	-50,0

² In der PKS 2021 sind auch zwölf Cold Case Fälle enthalten, die abweichend der bundesweiten Vorgaben der „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ von regionalen Polizeipräsidien erfasst wurden.

Straftaten gegen das Leben – deliktische Verteilung



	in %
Totschlag/Tötung auf Verlangen	55,8
Mord	24,3
Fahrlässige Tötung	18,9
Schwangerschaftsabbruch	1,0

Straftaten gegen das Leben – Tatverdächtige

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gegen das Leben	463	478	487	508	485	-23	-4,5
deutsch	269	260	287	301	270	-31	-10,3
nichtdeutsch	194	218	200	207	215	+8	+3,9
Asylbewerber/Flüchtling	65	76	54	66	73	+7	+10,6
Mord	110	148	158	98	94	-4	-4,1
deutsch	68	64	102	56	49	-7	-12,5
nichtdeutsch	42	84	56	42	45	+3	+7,1
Asylbewerber/Flüchtling	6	29	11	12	14	+2	+16,7
Totschlag/Tötung auf Verlangen	244	246	254	281	291	+10	+3,6
deutsch	110	129	121	151	140	-11	-7,3
nichtdeutsch	134	117	133	130	151	+21	+16,2
Asylbewerber/Flüchtling	56	46	43	46	57	+11	+23,9



SONDERKOMMISSIONEN DER KRIMINALPOLIZEI IM LAND

Zur Aufklärung von Kapitaldelikten setzt die Polizei Spezialistinnen und Spezialisten unterschiedlicher Fachrichtungen ein. Die Ermittlungen sind bei diesen Straftaten meist sehr komplex. Daher bündelt die Kriminalpolizei die Expertisen in Sonderkommissionen. Im Jahr 2021 ermittelt die Polizei in zehn Fällen in dieser Struktur.

Bei der oft schwierigen Suche nach Beweismitteln und Spuren unterstützen unter anderem Polizeihunde, Polizeihubschrauber, Drohnen und die Wasserschutzpolizei. Bei komplexen Spurenlagen berät das LKA mit seiner Fachexpertise des Kriminaltechnischen Instituts oder der Abteilung Cybercrime und Digitale Spuren auch direkt am Tatort. Unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse erfolgt die Untersuchung der Spuren zentral beim LKA.

In ungeklärten und besonders komplexen Fällen erstellen die Expertinnen und Experten der Operativen Fallanalyse Täterprofile oder rekonstruieren Tatabläufe. Die Zielfahndung unterstützt bei der Suche nach Tatverdächtigen – auch im Ausland. Spezialeinheiten des Polizeipräsidiums Einsatz übernehmen bei besonders gefährlichen Tatverdächtigen die Festnahme.



Schneller Ermittlungserfolg der Sonderkommission Nacht

Am späten Abend des 9. Februar 2021 blickt ein Mann aus dem Fenster eines Hotels am Ravensburger Bahnhof. Er beobachtet, wie eine Person auf dem Bahnhofsvorplatz stürzt. Er vermutet, dass die Person betrunken ist und informiert die Polizei. Diese findet vor Ort eine leblose Frau in einer Blutlache liegend. Blutspuren führen zur Bahnhofsunterführung. Die Ermittlungen laufen sofort auf Hochtouren. Die Kräfte finden hinter dem Hotel die Handtasche des Opfers. Die Videoüberwachung eines Geschäfts zeigt, wie eine Person die Handtasche durchsucht. Das Polizeipräsidium Ravensburg richtet wegen des Verdachts eines Raubmordes die mehr als 50-köpfige Sonderkommission Nacht ein. Das Opfer ist eine 62-Jährige aus Weingarten, die von der Arbeit auf dem Weg nach Hause war. Die Todesursache ist ein Messerstich in den Hals. Die forensische Auswertung privater und öffentlicher Videoaufzeichnungen legen den Verdacht nahe, dass eine polizeibekannte 15-Jährige die Täterin ist. Bereits in den Mittagsstunden des 10. Februar wird die junge Frau in Weingarten verhaftet. Angehörige der Sonderkommission finden das Tatmesser in einer Papiermülltonne unweit des Tatorts. In einem Mülleimer stellen sie das Telefon des Opfers sicher. Die kriminaltechnische Untersuchung der Kleidung der Beschuldigten belegt, dass die Blutspuren vom Opfer stammen. Das Landgericht Ravensburg verurteilt die 15-Jährige wegen Mordes und Raub mit Todesfolge zu neun Jahren und sechs Monaten Haft. Erschreckend: Zehn Tage vor der Tat wurde die 15-Jährige aus einer Justizvollzugsanstalt entlassen, sie verbüßte eine 15-monatige Haftstrafe wegen Raubes.



Die Täterin entsorgte das Tatmesser in einer dieser Mülltonnen.

COLD CASE

Bislang ungeklärte Kapitalstraftaten oder auch ungeklärte Vermisstenfälle, bei denen der Verdacht auf ein Tötungsdelikt besteht, werden in Baden-Württemberg als Cold Cases weiterbearbeitet. Die zuständigen Polizeipräsidien überprüfen regelmäßig neue Ermittlungsansätze und ziehen neueste kriminaltechnische Methoden heran. Im Frühjahr 2021 richtet das LKA einen speziellen Aufgabenbereich ein: Die Beamtinnen und Beamten bilden das Cold Case Management BW und dienen als zentrale Ansprechstelle für die regionalen Polizeipräsidien. Das Team überprüft und gewährleistet die landeseinheitlichen Standards, insbesondere bei der Digitalisierung von Akten, Prüfung neuer Ermittlungsansätze und Zusammenführung von Erkenntnissen.



Tötungsdelikt – Festnahme nach 24 Jahren

Sie ist auf dem Nachhauseweg. Am 14. Juli 1995 läuft eine 35-Jährige von ihrer Arbeit zur S-Bahnhaltestelle Sindelfingen. Ein Unbekannter spricht sie an, sticht mehrfach mit einem Messer auf sie ein, die Frau stirbt noch am Tatort. Im Rahmen der Cold Case Ermittlungen führen das Polizeipräsidium Ludwigsburg unterstützt durch das LKA

im Jahr 2019 umfangreiche kriminaltechnische und -taktische Maßnahmen durch. So können sie im Februar 2020 eine DNA-Spur an den Fingernägeln des Opfers einem heute 71-Jährigen zuordnen. Die Zielfahndung des LKA kann den Mann in Hamburg lokalisieren. Im Juli 2021 fällt das Landgericht Stuttgart sein Urteil: lebenslange Haft. Das Urteil ist bislang noch nicht rechtskräftig.

GESETZ ZUR HERSTELLUNG MATERIELLER GERECHTIGKEIT

Eine weitreichende gesetzliche Änderung des Paragraphen 362 der Strafprozessordnung tritt am 30. Dezember 2021 in Kraft. Durch das „Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit“ soll die Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens zuungunsten eines freigesprochenen Angeklagten in weiteren Fällen ermöglicht werden. Bislang hat ein Freispruch, auch bei einem Mordvorwurf oder ähnlich schweren Vorwürfen grundsätzlich dauerhaft Bestand, selbst wenn später erdrückende Beweismittel bekannt werden.

Personen handelt. Die Anpassung umfasst also nur Straftaten, die mit lebenslanger Freiheitsstrafe belegt sind und somit nicht der Verjährung unterliegen.

Weitere Voraussetzung für eine Wiederaufnahme ist, dass neue Tatsachen oder Beweismittel bekannt werden, aus denen sich eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung ergeben. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich aufgrund neuer wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden neue belastende Beweismittel ergeben. In der Vergangenheit kann hierzu die Einführung der DNA-Analyse genannt werden, künftig könnten dies beispielsweise neue Möglichkeiten der digitalen Forensik sein.

Die Gesetzesänderung sieht eine erweiterte Wiederaufnahmemöglichkeit für solche Verfahren vor, in denen es sich bei den in Rede stehenden Straftaten um Mord, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen gegen



AGGRESSIONSDELIKTE UND FÄLLE DER GEWALTKRIMINALITÄT

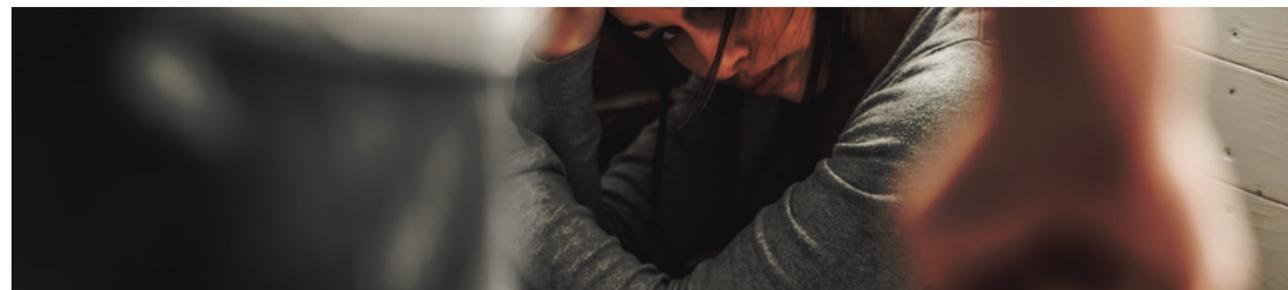
Die Anzahl der Aggressionsdelikte sinkt gegenüber dem Vorjahr um knapp 14 Prozent – der tiefste Wert seit fünf Jahren. Die Aufklärungsquote liegt gleichzeitig mit 91,2 Prozent auf einem Fünfjahreshoch.

Die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen bilden mit gut 67 Prozent den größten Anteil der Aggressionsdelikte. Weitere rund 21 Prozent entfallen auf gefährliche Körperverletzungen. Raubdelikte machen einen Anteil von rund vier Prozent aus.

Einen weiteren Teil der Aggressionsdelikte bilden seit dem Jahr 2018 die tätlichen Angriffe gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte sowie ihnen gleichgestellte Personen. Diese Fallzahlen sinken im Vorjahresvergleich um rund sechs Prozent.

Aggressionsdelikte – Überblick





Aggressionsdelikte und Fälle der Gewaltkriminalität – Fallzahlen

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
							absolut in %
Aggressionsdelikte	63.827	64.328	63.501	61.390	52.968	-8.422	-13,7
Gewaltkriminalität	19.021	18.393	17.331	17.174	14.874	-2.300	-13,4
vorsätzliche leichte KV	44.806	43.693	43.647	41.665	35.694	-5.971	-14,3
Aggressionsdelikte im öffentlichen							
Raum (i. ö. R.)	26.089	27.444	26.856	25.313	21.598	-3.715	-14,7
Gewaltkriminalität i. ö. R.	8.768	8.911	8.212	8.215	7.101	-1.114	-13,6
vorsätzliche leichte KV i. ö. R.	17.321	17.327	17.242	15.765	13.231	-2.534	-16,1
Aggressionsdelikte im öffentlichen							
Personenverkehr (ÖPV)	4.523	4.646	4.772	4.502	3.830	-672	-14,9
Gewaltkriminalität ÖPV	1.441	1.375	1.323	1.404	1.201	-203	-14,5
vorsätzliche leichte KV ÖPV	3.082	3.016	3.142	2.797	2.335	-462	-16,5

Aggressionsdelikte – Tatverdächtige

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
							absolut in %
Aggressionsdelikte	53.045	53.377	52.699	51.072	44.057	-7.015	-13,7
deutsch	30.941	31.439	31.563	29.888	26.025	-3.863	-12,9
nichtdeutsch	22.104	21.938	21.136	21.184	18.032	-3.152	-14,9
Asylbewerber/Flüchtling	7.004	6.822	5.706	5.578	4.107	-1.471	-26,4
Aggressionsdelikte im öffentlichen							
Raum	22.189	23.332	22.835	21.985	18.425	-3.560	-16,2
deutsch	13.689	14.314	14.304	13.368	11.302	-2.066	-15,5
nichtdeutsch	8.500	9.018	8.531	8.617	7.123	-1.494	-17,3
Asylbewerber/Flüchtling	2.293	2.578	2.214	2.180	1.591	-589	-27,0
Aggressionsdelikte im öffentlichen							
Personenverkehr	3.913	4.037	4.060	3.879	3.213	-666	-17,2
deutsch	2.235	2.190	2.305	2.135	1.864	-271	-12,7
nichtdeutsch	1.678	1.847	1.755	1.744	1.349	-395	-22,6
Asylbewerber/Flüchtling	748	867	722	674	490	-184	-27,3

PARTNERGEWALT UND GEWALT GEGEN KINDER IM FAMILIÄREN UMFELD

Gewalt findet auch im engsten familiären Raum statt. Die Bandbreite der Gewalt reicht von der Nachstellung über die Nötigung bis hin zur Körperverletzung oder sogar zum Mord. Die dabei erlittene psychische Gewalt ist oftmals belastender als die physische Gewalt. Der Zufluchtsort wird zum Tatort. Die Fallzahlen der Partnergewalt sinken entgegen der Vorjahresentwicklung um rund vier Prozent.



»Jede einzelne Gewalttat ist eine Gewalttat zu viel!«

Innenminister Thomas Strobl

Körperverletzungsdelikte machen mit einem Anteil von drei Viertel den größten Teil der Partnergewalt aus. Unter diesen Tatverdächtigen sind knapp vier von fünf männlich. Bei den Straftaten der Partnergewalt sind rund 81 Prozent der Opfer weiblich.

Bei strafbaren Handlungen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung erfasst die Polizei in der PKS grundsätzlich die statistischen Daten zu den jeweiligen Opfern.

Partnergewalt – Opfer

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
							absolut in %
Opfer	12.012	12.125	13.066	13.833	13.239	-594	-4,3
leicht verletzt	7.625	7.734	8.453	8.890	8.306	-584	-6,6
schwer verletzt	151	138	131	115	117	+2	+1,7
tödlich verletzt	22	31	21	24	21	-3	-12,5



Nach einem deutlichen Anstieg der Opfer im Kindesalter im Jahr 2019 um rund 28 Prozent und einer weiteren Steigerung um knapp drei Prozent im Jahr 2020, sinken die Opferzahlen wieder leicht. Im Jahr 2021 werden 1.547 Kinder Opfer von Gewalt im familiären Umfeld. Hiervon ist beinahe jedes zweite Kind Opfer einer vorsätzlichen leichten Körperverletzung. 335 Kinder werden Opfer von sexuellem Missbrauch im familiären Umfeld, dies entspricht einer Steigerung um rund neun Prozent im Vergleich zum Vorjahr. 14 Kinder werden im Jahr 2021 tödlich verletzt.

In Baden-Württemberg ist häusliche Gewalt als Partnergewalt definiert. Darunter ist die direkte physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehe- oder gleichzustellende Partnerinnen und Partner einer Beziehung zu verstehen – wobei die Beziehung auch bereits aufgelöst sein kann. Partnergewalt und die Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld beschränken sich nicht auf strafbare Handlungen im Wohnbereich, sondern umfassen alle Lebens- und Sozialbereiche.

Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld – Opfer

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
							absolut in %
Opfer	1.380	1.212	1.555	1.598	1.547	-51	-3,2
leicht verletzt	570	482	632	608	618	+10	+1,6
schwer verletzt	31	25	27	34	28	-6	-17,6
tödlich verletzt	14	10	5	13	14	+1	+7,7

GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTINNEN UND POLIZEIBEAMTE SOWIE RETTUNGSKRÄFTE

Unter dem Begriff der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden in der PKS alle Straftaten verstanden, bei denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung zu Opfern von Gewalt handlungen werden. Jeder einzelne Fall stellt dabei einen nicht zu tolerierenden Angriff gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung dar.

Bei mehr als der Hälfte der Täterinnen und Täter kann eine alkoholbedingte Beeinflussung festgestellt werden. Häufig sind auch gruppenspezifische Prozesse als Katalysatoren festzustellen. Beispielfähig können die Ausschreitungen in der Stuttgarter Innenstadt oder auf der Heidelberger Neckarwiese genannt werden, bei welchen es im Sommer 2021 zu teilweise massiven Angriffen durch junge Erwachsene und Jugendliche gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte kam.

Die im Jahr 2021 erfasste Anzahl von Fällen der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ist leicht rückläufig, liegt jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Mit rund 44 Prozent bilden tätliche Angriffe den größten Anteil, gefolgt von den Widerstandshandlungen mit 37 Prozent. Während diese Delikte leicht zurückgehen, nehmen die Bedrohungen und Nötigungen zu. Die Anzahl der gefährlichen Körperverletzungen zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nimmt um 10,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ab.

Die Anzahl der bei Dienstausbübung leicht verletzten Beamtinnen und Beamten sinkt um 5,8 Prozent auf 2.453 Opfer. Drei Viertel davon sind männlich. Drei Beamtinnen und 15 Beamte werden im Jahr 2021 schwer verletzt.

Die Polizei führt ihre Maßnahmen auf Grundlage der Konzeption zur Reduzierung von Provokationen, Aggressionen und Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte weiterhin mit Nachdruck fort. Aktueller Ausfluss hieraus sind beispielsweise an örtliche Gegebenheiten angepasste Präventionskonzepte, die im Rahmen einer landesweiten Fachgruppe entwickelt worden sind.

Insgesamt wird im Jahr 2021 mit 187 Fällen annähernd die gleiche Anzahl von Fällen der Gewalt gegen Rettungskräfte wie im Vorjahr registriert. In der PKS werden unter diesem Oberbegriff Angriffe, denen Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zum Opfer fallen und die in Bezug zu deren Beruf stehen, zusammengefasst. Rund 77 Prozent aller Tatverdächtigen in diesem Bereich sind männlich. Drei von vier Tatverdächtigen haben eine deutsche Staatsangehörigkeit. Die Anzahl der im Jahr 2021 ausschließlich leicht verletzten Rettungskräfte geht um rund 30 Prozent auf 76 Opfer zurück. Rund 42 Prozent davon sind weiblich.



Baden-Württemberg hat eine Regelung zur Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen geschaffen, die bundesweit wegweisend ist: Nach Paragraf 80 a des Landesbeamtengesetzes übernimmt der Dienstherr aus Gründen der Fürsorge unabhängig von deren Höhe und etwaigen Vollstreckungsversuchen die titulierten Schmerzensgeldansprüche der geschädigten Beamtinnen und Beamten. Er streckt das Schmerzensgeld vor und trägt das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Schädigers.



Bodycams gestalten die Einsätze der Polizei noch sicherer.

BODYCAM

Mit der erfolgreichen Einführung von Bodycams ist ein deutliches Signal zum Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gesetzt, die Ausstattung der Polizei zielgerichtet optimiert und im Jahr 2021 die landesweite Ausstattung komplettiert worden. Im Ergebnis stehen der Polizei nunmehr rund 2.100 Bodycams zur Verfügung, die vornehmlich bei den Streifendiensten der insgesamt 146 Polizeireviere, den stehenden geschlossenen Einheiten, den rund um die Uhr besetzten Polizeiposten und Organisationseinheiten der Verkehrspolizeiinspektionen sowie den Polizeihundeführerstaffeln genutzt werden.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes am 17. Januar 2021 ist der Einsatz von Bodycams fortan unter strengen Voraussetzungen auch in Wohnungen möglich. Zum Einsatz in Wohnungen führt das Landespolizeipräsidium eine Evaluation durch, deren Ergebnisse dem Landtag in der Folge vorgelegt werden sollen.

Die Broschüre „Und jetzt? Eine Orientierungshilfe für im Dienst geschädigte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ bietet Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten nach einem entsprechenden Ereignis.

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Fallzahlen

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
							absolut in %
gesamt	4.330	4.767	4.993	5.151	5.049	-102	-2,0
Straftaten gegen das Leben	5	5	6	11	5	-6	-54,5
Körperverletzung	2.287	648	441	512	430	-82	-16,0
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	1.661	1.667	1.751	1.888	1.866	-22	-1,2
Tätlicher Angriff gegen Polizeivollzugsbeamte	-	2.131	2.378	2.375	2.244	-131	-5,5

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Tatverdächtige

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
							absolut in %
TV gesamt	3.842	4.249	4.398	4.521	4.413	-108	-2,4
deutsch	2.440	2.673	2.864	2.917	2.912	-5	-0,2
nichtdeutsch	1.402	1.576	1.534	1.604	1.501	-103	-6,4
Asylbewerber/Flüchtling	480	640	519	519	468	-51	-9,8

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Opfer

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
							absolut in %
Opfer	9.258	10.699	11.179	11.777	11.919	+142	+1,2
leicht verletzt	1.927	2.356	2.211	2.603	2.453	-150	-5,8
schwer verletzt	33	34	31	27	18	-9	-33,3



Steht häufig im Mittelpunkt polizeilicher Maßnahmen: der Kleine Schloßplatz in Stuttgart.

STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Vor allem Straftaten, die im öffentlichen Raum stattfinden, beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Der sinkende Trend der Delikte im öffentlichen Raum und im öffentlichen Personenverkehr setzt sich auch im Jahr 2021 fort. Fast ein Viertel aller Straftaten im öffentlichen Raum entfallen auf die beiden Deliktsfelder der Sachbeschädigungen und der Beleidigungen.

Die Fallzahlen der Aggressionsdelikte befinden sich zwar ungeachtet des Tatorts auf einem Fünfjahrestief, jedoch ereignen sich knapp 41 Prozent aller Aggressionsdelikte weiterhin im öffentlichen Raum. Die Anzahl der Körperverletzungsdelikte und Fälle der Gewaltkriminalität befinden sich ebenfalls auf dem niedrigsten Niveau seit fünf Jahren.

STRAFTATEN MIT MESSERN

Messer sind leicht verfügbar und steigern die Gefahr für Leib und Leben erheblich.

Die Gewaltkriminalität im Zusammenhang mit dem Tatmittel Messer nimmt um rund zehn Prozent auf einen Fünfjahrestiefstwert ab. Bei nahezu jedem zweiten Fall von Mord und Totschlag ist ein Messer im Spiel. 24 Opfer überleben dies nicht. Nach wie vor steht jeder zehnte Fall der Gewaltkriminalität im Zusammenhang mit einem Messer.



Gewaltkriminalität – Tatmittel Messer – Fallzahlen

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
							absolut in %
Gewaltkriminalität	1.810	1.763	1.600	1.660	1.498	-162	-9,8
Aufklärungsquote in %	84,5	82,9	84,0	86,4	85,8	-0,6	-
gefährliche/schwere Körperverletzung	1.212	1.222	1.041	1.140	1.000	-140	-12,3
Raub/räuberische Erpressung/ räuberischer Angriff	427	379	365	344	340	-4	-1,2
Mord und Totschlag	146	136	162	155	141	-14	-9,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	37	36	39	26	18	-8	-30,8

Gewaltkriminalität – Tatmittel Messer – Tatverdächtige

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
							absolut in %
TV gesamt	1.782	1.757	1.636	1.708	1.562	-146	-8,5
deutsch	755	705	721	777	698	-79	-10,2
nichtdeutsch	1.027	1.052	915	931	864	-67	-7,2
Asylbewerber/Flüchtling	512	534	401	410	331	-79	-19,3

Gewaltkriminalität – Tatmittel Messer – nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
							absolut in %
Syrien	121	151	127	123	123	0	0
Türkei	157	135	116	101	109	+8	+7,9
Rumänien	37	46	66	45	60	+15	+33,3
Afghanistan	77	88	54	61	55	-6	-9,8
Gambia	46	49	45	58	42	-16	-27,6



STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung steigen im Vergleich zum Vorjahr um 30 Prozent und haben sich innerhalb von fünf Jahren so gut wie verdoppelt. Die Aufklärungsquote liegt mit rund 89 Prozent auf dem höchsten Stand seit mehr als 15 Jahren. Der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an der Gesamtkriminalität beträgt rund 2,5 Prozent.

Während exhibitionistische Handlungen und sexueller Missbrauch insgesamt zurückgehen, nehmen die Fallzahlen der Verbreitung pornografischer Inhalte um rund 77 Prozent zu. Hier dominieren insbesondere Erwachsene ab 21 Jahren mit 40,2 Prozent, dicht gefolgt von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren mit 35,8 Prozent.

Der Anstieg ist auch auf die verstärkte Nutzung von Internet-Plattformen und Chat-Gruppen zurückzuführen: Oftmals empfangen und verbreiten Kinder und Jugendliche inkriminierte Inhalte wie pornografisches Bildmaterial, ohne sich der

Tragweite bewusst zu sein. Denn sie machen sich nicht nur durch das Weiterleiten, sondern auch durch den Besitz dieser Bilder strafbar. Darüber hinaus führen Ermittlungsverfahren – beispielweise durch das Auswerten der Chats – häufig zu weiteren Tatverdächtigen.

Die Fallzahlen der sexuellen Belästigung steigen um zehn Prozent auf 1.531 Fälle. Damit liegen sie unterhalb des Niveaus der Jahre vor der Pandemie. Die Aufklärungsquote erreicht mit 80,5 Prozent den höchsten Wert seit dem Beginn dessen statistischer Erfassung.



Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Fallzahlen

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
							absolut in %
Straftaten gg. sex. Selbstbestimmung	6.110	7.607	8.116	9.239	12.007	+2.768	+30,0
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff	1.092 ³	-	-	-	-	-	-
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff bes. schwerer Fall	-	901 ³	915	937	963	+26	+2,8
sexuelle Belästigung	1.133 ⁴	1.656	1.644	1.392	1.531	+139	+10,0
sexueller Missbrauch	2.255	2.593	2.537	2.691	2.619	-72	-2,7
sexueller Missbrauch von Kindern	1.127	1.289	1.520	1.437	1.485	+48	+3,3
exhibitionistische Handlungen/Erregung öffentlichen Ärgernisses	1.026	1.226	929	1.175	1.045	-130	-11,1
Verbreitung pornografischer Inhalte	1.080	1.414	2.151	3.390	5.993	+2.603	+76,8

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Tatverdächtige

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
							absolut in %
TV gesamt	4.368	5.326	6.180	7.156	9.545	+2.389	+33,4
deutsch	2.794	3.403	4.093	4.942	6.641	+1.699	+34,4
nichtdeutsch	1.574	1.923	2.087	2.214	2.904	+690	+31,2
Asylbewerber/Flüchtling	604	708	713	645	649	+4	+0,6

³ Änderungen der statistischen Erfassung wegen Gesetzesänderung.

⁴ Seit April 2017 erfasst.



Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
						absolut	in %
Türkei	212	231	217	261	314	+53	+20,3
Syrien	162	172	224	216	309	+93	+43,1
Rumänien	87	122	143	201	294	+93	+46,3
Italien	98	119	146	160	164	+4	+2,5
Irak	79	103	116	115	162	+47	+40,9

SEXUALSTRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die Polizei legt auch im Jahr 2021 einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im öffentlichen Raum. 2.621 von 12.007 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung entfallen auf diesen Bereich.

Die Anzahl der Vergewaltigungen im öffentlichen Raum sinkt um fünf Fälle auf 147 Fälle und somit das zweite Jahr in Folge. Sexuelle Nötigungen im öffentlichen Raum sinken im Vergleich zum Vorjahr um rund 38 Prozent während sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum um etwa 18 Prozent ansteigen.

Der sexuelle Missbrauch im öffentlichen Raum sinkt um fast fünf Prozent. Gut ein Viertel dieser Fälle entfallen auf den sexuellen Missbrauch von Kindern. Exhibitionistische Handlungen oder die Erregung öffentlicher Ärgernisse im öffent-

lichen Raum sinken um annähernd neun Prozent. Nahezu die Hälfte aller sexuellen Belästigungen findet im öffentlichen Raum statt.

Dennoch sorgt auch im öffentlichen Raum der überproportionale Anstieg der Fälle von Verbreitung pornografischer Inhalte für einen deutlichen Anstieg von rund acht Prozent der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Vergleich zum Vorjahr.



PRÄVENTION INFORMIERT

Strafverschärfungen für Kindesmissbrauch
ZUR BEKÄMPFUNG VON SEXUALISIERTEM GEWALT GEGEN KINDER GELTEN AB 01.07.2021 FOLGENDE VERSCHÄRFUNGEN UND ERWERTERUNGEN DES STGB:

- Der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern nach § 176 StGB und die Verletzung, Besitz, verschaffung und das Recht von Kinderpornografie nach § 184b StGB sind nun Verbrechenstatbestände, d. h. mit einer Mindeststrafe von einem Jahr strafbewehrt.
- Die Strafverschärfungen über den sexuellen Missbrauch von SchülerInnen und in Abhängigkeit von der Straftat nach § 174 StGB erfassen künftig auch Handlungen mit oder von Dritten.
- Die Verjährungsfrist bei der Herstellung kinderpornografischer Inhalte, die ein tatsächliches Geschlechtsverhältnis mit dem Opfer aufweisen, beginnt zukünftig erst mit Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers.

BEDEUTUNG FÜR DIE POLIZEILICHE PRÄVENTION

ELTERN & ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:

- Wenn Ihnen Ihr Kind von entsprechenden Bildern, beispielsweise in einer Chatgruppe berichtet, klären Sie Ihr Kind bitte auf und informieren Sie es.
- Kinderpornografische Darstellungen zeigen echte sexuelle Kindesmissbrauch. Mit einer Anzeige bei der Polizei helfen Sie maßgeblich dabei, das Leid der Opfer zu beseitigen, die Täter zu überführen und weitere Opferverletzungen zu verhindern.
- Machen Sie keinen Screenshot oder heben das Bild an sich oder andere weiter, sonst machen Sie sich unter Umständen selbst strafbar.
- Im Zuge von Ermittlungsverfahren können Smartphones als Beweismittel einbehalten werden. Gegen alle Mitglieder entsprechender Chatgruppen muss ein Strafverfahren eingeleitet werden und dies ist nicht unabhängig vom Alter. <https://www.bundestag.de/aktuelle-verfahren>

KINDER & JUGENDLICHE:

- Denken statt scrollen. Besitzt, Erwerb und Verbreitung von Kinderpornografie ist eine Straftat. Dazu zählt auch das Verschließen i. S. in Chat-Gruppen.
- Kinderpornografische Darstellungen zeigen echte sexuelle Kindesmissbrauch.
- Informiert eine Freundin darüber, dass es sich bei solchen Videos nicht um Spaß handelt, sondern um strafbare Inhalte.
- War ein solches Video erhöht, darf es auf keinem Fall weiterleiten.
- Verdächtig dem Absender, dass ihr solche Bilder nicht machen – tritt aus entsprechenden Chat-Gruppen aus.
- Im Zuge von Ermittlungsverfahren der Polizei können Smartphones als Beweismittel einbehalten werden.

LEHRKRÄFTE:

- Bewerten Sie von SchülerInnen und Schülern verbreitetes Material nicht hinsichtlich der Strafbarkeit, sondern informieren Sie Ihre Schulleitung.
- Lassen Sie sich keine Screenshots oder entsprechende Inhalte zusenden, unter Umständen machen Sie sich insgesamt selbst strafbar.
- Verstärken Sie Ihren SchülerInnen und Schülern, dass es sich um gravierende Straftaten handelt und sie strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie solche Inhalte besitzen oder weiterverbreiten.
- Sollte eine Schülerin/Schüler wiederholt pornografische Inhalte wider Willen zugesandt bekommen, kontaktieren Sie Ihre örtliche Polizei.

KONSEQUENZEN FÜR DIE STRAFVERFOLGUNG

- In der Strafprozessordnung wird ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeitraum und Opferzeugen verankert.
- Bei Verdächtigen des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern, des sexuellen Missbrauchs von Kindern mit bestohlenen oder gewaltsam oder heimlich erlangten Kinderpornografischen Inhalten sind die Hände zur Anordnung der Untersuchungshaft niedriger.
- Telekommunikationsüberwachung wird auch bei Ermittlungen wegen des Sichverschließens oder Besitzes von Kinderpornografie möglich sein.
- Auch in den Fällen des Grenzübertritts des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte kann eine Delatordurchsuchung und eine Verleumdungsbekämpfung von Vorfall gesprochener Daten angeordnet werden.

LINKTIPPS

- www.missbrauch-verhindern.de
- www.polizei.nrw.de

SOCIAL-MEDIA-KITS

- Soundswag
- denkstattsenden

MEDIENTIPPS

- MISSBRAUCH VERHINDERN: Informationen zum Thema sexuelle Missbrauch
- ONLINE-TIPPS FÜR GROSS UND KLEIN: Sicherheit im Medienumfeld

SCHULE FRACCE, POLIZEI ANTWORTET
Hilfeshandbuch für Lehrkräfte
LERNZUSAMMENFASSUNG: DASSEN WIRTSCHAFTSRECHT: BEFRAGT PRÄVENTION
Tatbestände des StGB
Telefon 1111 1401 1406, E-Mail: praevention@polizei.nrw.de

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de

KINDERPORNOGRAFISCHE INHALTE

Die Fälle des Erwerbs, der Herstellung, der Verbreitung und des Besitzes von kinder- und jugendpornografischen Inhalten verdoppeln sich nahezu von 2.805 Fällen im Jahr 2020 auf 5.448 Fälle. Dies ist auf die eklatante Steigerung bei Fällen mit kinderpornografischen Inhalten von 2.416 auf 4.873 Fälle zurückzuführen. Die Aufklärungsquote liegt mit rund 97 Prozent ähnlich hoch wie im Jahr 2020.

Die Verhinderung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität. Aus diesem Grund gehen Innenministerium und Polizei mit Hochdruck gegen diese Entwicklung vor. Unter anderem reagieren viele regionale Polizeipräsidien auf das hohe Fallaufkommen mit der temporären Einrichtung von Ermittlungsgruppen zur Bündelung von Kapazitäten für die Fallbearbeitung. Des Weiteren setzen

Innenministerium und Polizei – zum Teil unter Beteiligung der Justiz – verschiedene Arbeitsgruppen ein, um strategische Lösungsansätze für die polizeiliche Bekämpfung dieses vielschichtigen Kriminalitätsphänomens zu erarbeiten. Angesichts stetig steigender Datenbestände, die Ermittlerinnen und Ermittler auswerten müssen, werden zudem der Ausbau der technischen Infrastruktur der Polizei, die Implementierung weiterer technischer Unterstützungsprozesse sowie Projekte im Bereich Künstliche Intelligenz vorangetrieben.



Am 1. Juli 2021 tritt das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Kraft. Dieses Gesetz hebt den Strafrahmen der Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Kinderpornografie deutlich an. Bereits die Grundtatbestände gelten als Verbrechen – dies bedeutet ein Mindeststrafmaß von einem Jahr Haft. Neben der abschreckenden Wirkung, die das Gesetz entfaltet, ermöglicht es eine effektivere Strafverfolgung durch erweiterte Ermittlungsbefugnisse unter anderem im Bereich der Telekommunikationsüberwachung. Darüber hinaus sind in dem Gesetzespaket weitere Maßnahmen enthalten, um Straftaten gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern und diese besser zu schützen.

Zur Stärkung der Strafverfolgung in sozialen Netzwerken erweitert der Gesetzgeber das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) mit dem am 3. April 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität um eine Meldepflicht. Anbieter sozialer Netzwerke sind hierdurch ab dem 1. Februar 2022 verpflichtet, bestimmte strafbare Inhalte, darunter auch Kinderpornografie, an das BKA zu melden. Die Anbieter müssen hierbei ermittlungsrelevante Daten, wie beispielweise die Login-IP, an das BKA übermitteln. Dieses identifiziert anschließend die Anschlussinhaberinnen und Anschlussinhaber und leitet die Informationen an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiter.

Eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren in diesem Deliktsbereich resultiert aus Verdachtsmeldungen der US-amerikanischen Nichtregierungsorganisation „National Center for Missing and Exploited Children“, kurz NCMEC. Diese Organisation kooperiert mit Anbietern sozialer Netzwerke und anderen Plattformen. Die Provider scannen ihre Datenbestände und Dienste permanent nach Bildern und Videos, die den sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen zeigen. Sie löschen derartige Dateien und übermitteln Hinweise an das NCMEC, welches die entsprechenden Informationen mit Bezug nach Deutschland an das Bundeskriminalamt (BKA) weiterleitet. Dieses initiiert die Einleitung von Ermittlungsver-

fahren in den zuständigen Ländern. Im Jahr 2021 übermittelt das BKA 2.825 Verfahrenshinweise an das LKA, welches wiederum die zuständigen Polizeidienststellen informiert. Es ist zu erwarten, dass sich der Anstieg der Fallzahlen mit Inkrafttreten der Meldepflicht für Anbieter sozialer Netzwerke nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) im Jahr 2022 weiter fortsetzen wird.

kein-taeter-werden.de

Standort in Baden-Württemberg:

Universitätsklinikum Ulm

Telefon: +49 731 500 619 60

E-Mail: praevention.psysoem@uniklinik-ulm.de

Internet: www.uniklinik-ulm.de

Die Behandlungsinitiative Opferschutz bietet überdies mit dem Präventionsprojekt „Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen“ psychotherapeutische Unterstützung für Tatgeneigte an.

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Behandlungszentren in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Offenburg, Heidelberg und Heilbronn

Telefon: +49 721 470 439 35

Internet: www.bios-bw.com/praevention

Vor allem in sozialen Netzwerken und über Messenger-Dienste verbreiten sich inkriminierte Videos, Bilder oder Links teilweise exponentiell. Die handelnden Personen – zum Teil Kinder oder Jugendliche selbst – bagatellisieren mitunter die Inhalte der Aufnahmen und sind sich oftmals der strafrechtlichen Konsequenzen nicht bewusst.

Die Polizei bietet hierfür einen Flyer mit Tipps zum Verhalten im Internet und Hinweisen auf bewährte Meldestellen an:



Im Jahr 2021 kommt es in diesem Zusammenhang bundesweit zu 55 Umfangsverfahren mit über 6.145 Tatverdächtigen. Umfangsverfahren sind Ermittlungsverfahren, bei denen mindestens zwei Länder bundesweit beteiligt sowie mindestens zwei Tatverdächtige betroffen sind. Insbesondere in Ermittlungsverfahren bei denen Dateien über Chatgruppen verbreitet werden, kann es schnell zu einer Vielzahl von Tatverdächtigen kommen.

Das Netzwerk „Kein Täter werden“ bietet neben regionalen Opferschutzstellen deutschlandweit ein kostenloses und vertrauliches Behandlungsangebot für Menschen an, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen.



MENSCHENHANDEL UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS

Menschenhandel umfasst jede Form des Anwerbens, des Transports und des Beherbergens von Personen unter Zwang, Täuschung, Drohung und Nötigung zum Zwecke der Ausbeutung. Hierunter fällt nicht nur die sexuelle Ausbeutung zur Zwangsprostitution, sondern beispielsweise auch die Ausbeutung der Arbeitskraft, durch Bettelei und zur Begehung von Straftaten. Bei der Zwangsprostitution stammen die Opfer meist aus Osteuropa. Die Kriminellen stellen häufig einen seriösen und lukrativen Job in Aussicht, um die Frauen nach Deutschland zu locken.

Die Ausbeutung der Arbeitskraft geschieht vornehmlich in der Landwirtschaft, im Bau-, Transport- und Reinigungsgewerbe sowie in der Gastronomie und in Privathaushalten. Die Ausbeutung durch Bettelei findet meist in Innenstädten statt. Bei den Opfern handelt es sich häufig um Frauen mit Kleinkindern oder Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Beim Menschenhandel zur Begehung von Straftaten stiften die Kriminellen meist Minderjährige zum Diebstahl an.

Perspektivlosigkeit, wirtschaftliche Not, schlechte Arbeitsbedingungen und Bezahlung treiben die Opfer in die Hände von international agierenden Tätergruppierungen. Aus Angst vor den Sicherheitsbehörden und aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses schweigen die Opfer häufig bei polizeilichen Kontrollen und Vernehmungen. Mögliche Sprachbarrieren und fehlende Kenntnis über Rechte und Gesetze sind weitere Gründe, warum die Opfer schweigen. In diesen Phänomenen ist nach wie vor von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Die nachhaltige und erfolgreiche Bekämpfung dieses Deliktbereiches ist nur in einem Dreiklang aus Prävention, Repression und Opferschutz möglich.

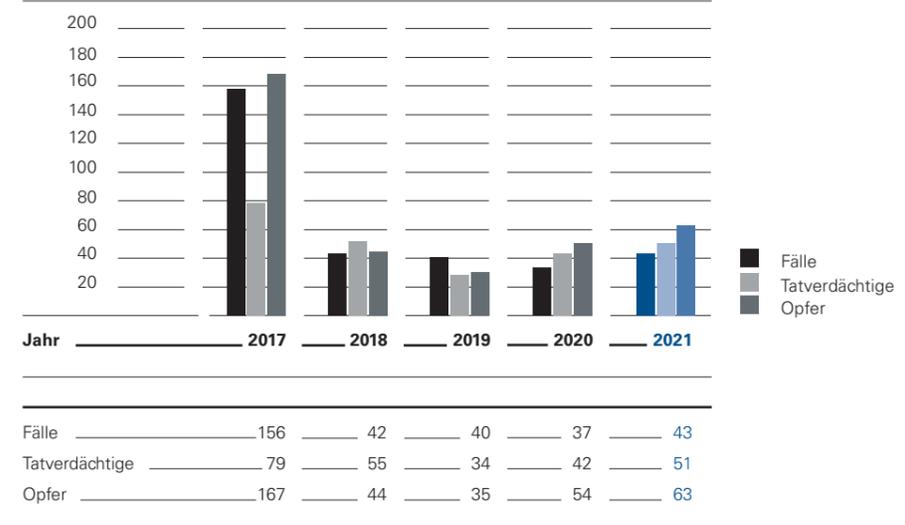
Die Sicherheitsbehörden reagieren darauf mit überregionalen Kontrollaktionen und nationalen sowie internationalen Kooperationen. Zur Bündelung der Expertise bilden das LKA und die Bundespolizeidirektion Stuttgart eine Kooperation: die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser. Neben eigenen Ermittlungen berät sie als Fachdienststelle die Dienststellen im Land und führt Informationen zusammen. Dadurch erkennen sie Strukturen und neue Modi Operandi.

Die sozialen Medien spielen eine immer wichtigere Rolle. Sie erleichtern Kriminellen die Kontaktaufnahme zu den Opfern. Da sie häufig Fake-Accounts verwenden, ist die Identifizierung deutlich erschwert. Hauptsächlich stammen die Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung aus Bulgarien, Rumänien und Deutschland. Die Täterinnen und Täter haben häufig die rumänische Staatsangehörigkeit.

Die Fallzahlen des Jahres 2021 steigen gegenüber dem Vorjahr leicht an und bewegen sich auf dem Niveau vor der Pandemie. Temporäre Grenzschließungen beeinflussen üblicherweise die Fallzahlen im Bereich des Menschenhandels. Auch die Tatverdächtigen- und Opferzahlen nehmen zu. Neben den gezielten Bekämpfungsstrategien könnten die pandemiebedingt verstärkten Kontrollen zur Aufdeckung von Straftaten beigetragen haben.



Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels



Kräfte der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Schleuser kontrollieren einen Kleintransporter.



Videoaufnahmen können die Ermittlungsarbeit entscheidend unterstützen.

DIEBSTAHLSDELIKTE

Diebstahlsdelikte machen knapp ein Viertel der Gesamtstraftaten aus. Der sinkende Trend setzt sich auch im Jahr 2021 das sechste Jahr in Folge mit einem Rückgang von rund 16 Prozent fort. Die Fallzahlen und die Schadenshöhe erreichen somit den niedrigsten Wert seit Mitte der 1960er Jahre. Die Aufklärungsquote ist auf gleichem Niveau wie im Vorjahr und liegt bei 36 Prozent.

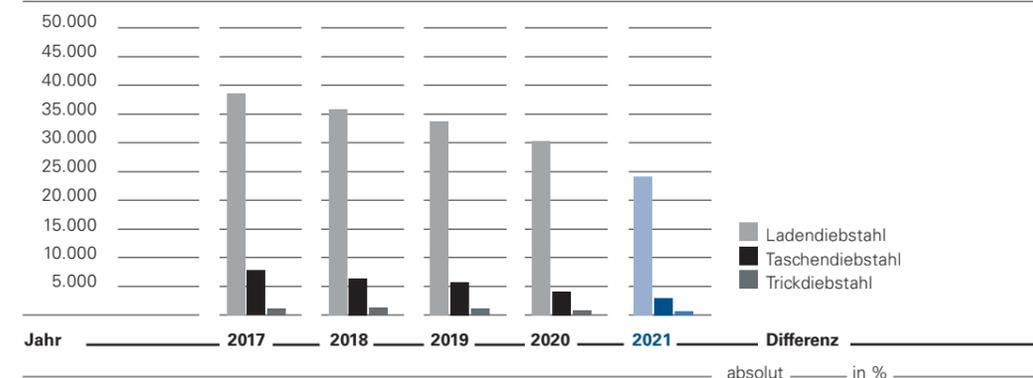
An gleich mehreren diebischen Händen klicken die Handschellen

Sie haben es meist auf Baumaschinen und hochwertige Werkzeuge abgesehen: Verdeckte Ermittlungen führen Ende Juni zu einer Bande in Dürrenzimmern. In mehr als 20 Diebestouren entsteht ein Schaden von rund 230.000 Euro. Zudem bietet der Kopf der Bande eine Schusswaffe zum Kauf an. Die Polizei kann bei dem Mann die Schusswaffe und Munition sicherstellen. Bislang befinden sich vier Personen in Untersuchungshaft, die Ermittlungen gegen weitere Angehörige der Bande dauern noch an.

Die Ermittlerinnen und Ermittler beschlagnahmen eine scharfe Schusswaffe bei einem der Tatverdächtigen.



Diebstahlsdelikte – Fallzahlen



Delikt	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz
						absolut in %
Ladendiebstahl	38.368	36.070	33.998	30.396	24.866	-5.530 -18,2
Taschendiebstahl	7.774	6.379	5.339	4.036	2.890	-1.146 -28,4
Trickdiebstahl	1.319	1.338	1.112	899	865	-34 -3,8

Diebstahlsdelikte – Tatverdächtige

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz
						absolut in %
Ladendiebstahl	29.415	28.246	26.213	23.112	19.520	-3.592 -15,5
deutsch	15.040	14.624	14.250	12.551	10.783	-1.768 -14,1
nichtdeutsch	14.375	13.622	11.963	10.561	8.737	-1.824 -17,3
Asylbewerber/Flüchtling	4.832	4.278	2.864	2.431	1.983	-448 -18,4
Taschendiebstahl	508	377	317	271	252	-19 -7,0
deutsch	103	111	90	71	48	-23 -32,4
nichtdeutsch	405	266	227	200	204	+4 +2,0
Asylbewerber/Flüchtling	218	135	97	75	82	+7 +9,3
Trickdiebstahl	168	171	171	144	131	-13 -9,0
deutsch	40	48	37	43	23	-20 -46,5
nichtdeutsch	128	123	134	101	108	+7 +6,9
Asylbewerber/Flüchtling	25	26	32	17	24	+7 +41,2



Sicherungstechnik kann Einbrüche verhindern.



WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL

Sich in der eigenen Wohnung und im Wohnumfeld sicher zu fühlen, ist ein zentrales Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger.

Die Wohnungseinbrüche des Jahres 2021 reduzieren sich gegenüber dem Höchststand im Jahr 2014 um über drei Viertel.

Fast die Hälfte der Einbrüche scheitert bereits im Versuchsstadium, ein Viertel aller Taten wird aufgeklärt. Auch die Anzahl der Tatverdächtigen geht konstant zurück und hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre nahezu halbiert.

In mobilen, hierarchisch gegliederten Banden gehen sie in ganz Europa auf Beutezug. Es zeigt sich, dass der nationale und internationale Informationsaustausch ein wesentlicher Baustein zur Einbruchsbekämpfung ist. Die von Europol unterstützten Ermittlungsmaßnahmen oder der internationale Informationsaustausch spielen in der europäischen Zusammenarbeit eine große Rolle.

Die Pandemie verändert die Kriminalitätslage: Grenzkontrollen und verschärfte Einreisebestimmungen hindern international agierende Tätergruppen an der Einreise. Zudem halten sich die Menschen in Folge von Homeoffice und Kontaktreduzierungen vermehrt in den eigenen vier Wänden auf. Das erhöhte Entdeckungsrisiko schreckt die Kriminellen offensichtlich ab.

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist weiterhin eine wichtige Säule der repressiven und präventiven Polizeiarbeit. Das erfolgreiche Agieren der Ermittlungsgruppen führt auch im Jahr 2021 zu zahlreichen Festnahmen und Verurteilungen. Es zeigt sich, dass die verdeckten und offenen Fahndungen sowie intensiven Kontrollen während der dunklen Jahreszeit von Erfolg gekrönt sind.



»Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs war und ist kein Selbstläufer,

sondern das Ergebnis einer klugen Schwerpunktsetzung und klarer Konzepte, harter Arbeit und eines langen Atems. Das Ergebnis ist sehr gut: Die Wohnungseinbruchdiebstähle in Baden-Württemberg sind auf einem historischen Tiefstwert. Bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs sind wir seit Jahren richtig erfolgreich, Jahr für Jahr, auch bereits vor Corona! Darauf ruhen wir uns freilich nicht aus, wir werden den Tätern auch weiterhin keinen Raum zum Luftholen lassen. Die Erfolge der Schwerpunkt-fahndungs- und Kontrollaktion sprechen eine deutliche Sprache.«

Innenminister Thomas Strobl

Wohnungseinbruchdiebstahl – Fallzahlen

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz
						absolut in %
gesamt	8.437	7.126	6.418	4.696	3.298	-1.398 -29,8
Versuche	3.882	3.203	2.961	2.319	1.591	-728 -31,4
Versuchsquote in %	46,0	44,9	46,1	49,4	48,2	-1,2 -
Aufklärungsquote in %	21,7	20,7	20,5	24,1	24,6	+0,5 -

Wohnungseinbruchdiebstahl – Tatverdächtige

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz
						absolut in %
TV gesamt	1.093	935	866	805	551	-254 -31,6
deutsch	453	462	385	421	295	-126 -29,9
nichtdeutsch	640	473	481	384	256	-128 -33,3
Asylbewerber/Flüchtling	168	136	102	63	76	+13 +20,6



Die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen informieren über Einbruchschutz.

SCHWERPUNKTFAHNDUNGS- UND KONTROLLAKTION ZUR BEKÄMPFUNG DER WOHNUNGSEINBRUCHSKRIMINALITÄT
Mit Beginn der dunklen Jahreszeit intensiviert die Polizei auch in diesem Jahr die Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen, um einem möglichen Anstieg der Wohnungseinbrüche konsequent entgegen zu treten. Vom 8. bis 21. November finden im Rahmen einer Kooperation gemeinsame Schwerpunktkontrollen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen statt.

Bilanz der diesjährigen Kontrollaktion in Baden-Württemberg	
Eingesetzte Kräfte	996
Kontrollierte Personen	4.412
Kontrollierte Fahrzeuge	3.066
Kontrollierte Örtlichkeiten	73
Überprüfte Dokumente	2.459
Straftaten, Vergehen, Ordnungswidrigkeiten	308
Vorläufige Festnahmen	25



»Wohnungseinbrüche verursachen nicht nur einen finanziellen Schaden, die Taten haben meist auch psychische Folgen und wirken sich eklatant auf das Sicherheitsgefühl der Betroffenen aus. Das Eindringen in die Privatsphäre kann von vielen Opfer nur schwer verarbeitet werden und hinterlässt oftmals auch eine langanhaltende Verunsicherung in den eigenen vier Wänden. Daher steht die Polizei ganzjährig für effektiven technischen, aber auch verhaltensorientierten Einbruchschutz in den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der regionalen Polizeipräsidien zur Verfügung.«

Innenminister Thomas Strobl



LADEN-, TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Beim Laden-, Taschen- und Trickdiebstahl sinken die Fallzahlen weiterhin und erreichen jeweils den niedrigsten Stand seit über 15 Jahren.

Der Taschendiebstahl geht um rund 28 Prozent zurück. Die Täterinnen und Täter erbeuten ihr Diebesgut im Jahr 2021 überwiegend in Lebensmittelgeschäften, Drogeriemärkten und Einkaufszentren.

Bundesweite Tatserien, wie sie beispielsweise das Polizeipräsidium Heilbronn aufklärte, führen zu einem deutlichen Anstieg der Aufklärungsquote. Diese beträgt 11,3 Prozent.

Im Fünfjahresvergleich erreicht die Aufklärungsquote im Trickdiebstahlsbereich mit 20,8 Prozent das Niveau des Höchststands aus dem Jahr 2019. Dieser Erfolg ist auch auf die immer bessere nationale und internationale polizeiliche Vernetzung zurückzuführen.

Einer Diebesbande wird das Handwerk gelegt

Bereits ab Dezember 2020 häufen sich die Taschendiebstähle in Filialen einer Supermarktkette. Die Staatsanwaltschaft Mosbach leitet ein Sammelverfahren ein. Die Ermittlungen führen zu einer sechsköpfigen bulgarischen Gruppe, die vom saarländischen Völklingen aus agiert. Der Diebstahl erfolgt immer nach einem ähnlichen Muster, in Dreier-Teams: Eine männliche Person fährt bundesweit verschiedene Supermärkte an und lässt zwei Frauen aussteigen, die es in den Supermärkten überwiegend auf ältere Personen abgesehen haben. Sie stehlen Geldbörsen aus der Oberbekleidung, aus Einkaufstaschen oder Rollatoren. Wenn sie eine PIN-Nummer und Bankkarte erbeuten, heben sie maskiert um-

gehend Geld ab. Die Staatsanwaltschaft Mosbach kann der Bande insgesamt 44 Taten zuordnen und erlässt Haftbefehle. Die Tatorte befinden sich in Rheinland-Pfalz, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Die Ermittlungen erfolgen in enger Absprache mit dem LKA Saarland, das wiederum weitere Personen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit im Visier hat. Gemeinsam mit der Bereitschaftspolizei Saarland erfolgt am 10. Juni der Zugriff. Kräfte des Polizeipräsidiums Heilbronn nehmen vier Tatverdächtige fest. Zwei weitere Personen sind zur Fahndung ausgeschrieben. Dem LKA Saarland gelingt es, weitere vier Personen festzunehmen.



Die Sprengung von Geldausgabautomaten verursacht meist einen großen Schaden.



KFZ-KRIMINALITÄT

Im Jahr 2021 sinken Diebstähle und die unbefugte Nutzung von Kraftfahrzeugen um etwa elf Prozent auf 1.078 Fälle. Kurz nach der Jahrtausendwende lagen die Fallzahlen noch etwa dreimal so hoch. Der Gesamtschaden nimmt um 16 Prozent auf rund 9,9 Millionen Euro ab. Das ist weniger als die Hälfte als noch vor fünf Jahren.

Wie schon im Vorjahr ist ein besonders hoher Anstieg beim Diebstahl von Abgas-Katalysatoren zu verzeichnen. Katalysatoren sind wegen der enthaltenen Edelmetalle sehr begehrt. Bei etwa 680 Fällen im Jahr 2021 werden 1.120 Katalysatoren entwendet und es entsteht ein Schaden von fast 970.000 Euro.

Hochwertige Fahrzeuge mit Keyless-Go-Systemen sind auch weiterhin im Fokus der Kriminellen. Die Täterinnen und Täter nutzen dabei einen Funkstreckenverlängerer, der das Signal des Originalschlüssels auf das Fahrzeug überträgt. Das Fahrzeug lässt sich so problemlos öffnen und starten. Die Fallzahlen sind wie im Vorjahr im unteren zweistelligen Bereich.



Wertvolle Fahrzeuge sind nach wie vor ein attraktives Diebesgut.

SPRENGUNG VON GELDAUSGABEAUTOMATEN

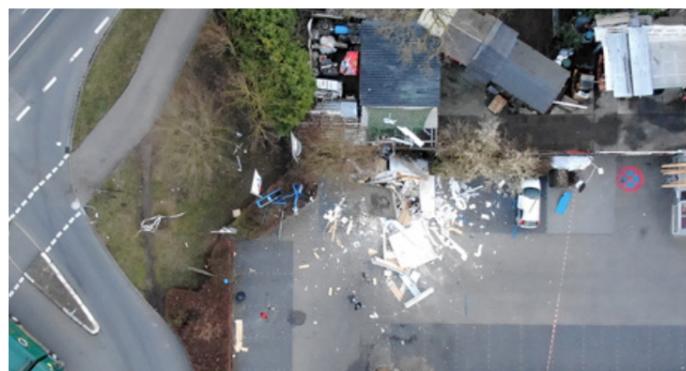
Sprengstoff, hochmotorisierte Fluchtfahrzeuge und ein immenser Sachschaden: Die Täterinnen und Täter, die Geldautomaten sprengen, nehmen keine Rücksicht, ob sie sich selbst oder unbeteiligte Dritte dabei gefährden.

Banküberfall war gestern – Geldautomaten gibt es fast überall, sie sind rund um die Uhr erreichbar. Das macht dieses Deliktfeld für skrupellose Kriminelle besonders attraktiv. Hinzu kommt, dass ein gut ausgebautes Autobahnnetz die Flucht erleichtert. Bei der Tat geht alles ganz schnell. Das Vorbereiten des Geldautomaten, das Sprengen und das Zusammenraffen der Beute dauert meist nur wenige Minuten. Für die Flucht wählen die Kriminellen meist hochmotorisierte und häufig gestohlene Autos, um mit Höchstgeschwindigkeit vom Tatort zu fliehen.

Nach einem kontinuierlichen Anstieg zwischen den Jahren 2017 und 2020 liegen die diesjährigen Fallzahlen wieder deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die Tätergruppen können im Jahr 2021 in 18 von 24 Fällen rund 2,1 Millionen Euro erbeuten. Der Sachschaden, der bei einer Sprengung entsteht, ist meist um ein Vielfaches höher.

Beim LKA laufen alle wichtigen Informationen zum Phänomenbereich der Sprengungen von Geldautomaten landes- und bundesweit zusammen. Als zentrale Ansprechstelle bildet es den sogenannter Single Point of Contact für Baden-Württemberg. Hierdurch ist eine enge Kooperation der Polizei mit nationalen und internationalen Partnern, wie beispielsweise

den Niederlanden und der Schweiz sowie anderen Bundesländern möglich. Dies ist unabdingbar, um der zumeist überregional agierenden Täterschaft langfristig das Handwerk zu legen. Darüber hinaus führt eine konsequente Umsetzung von technischen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zu einer deutlichen Reduzierung der Angriffe auf Geldautomaten. Ein bundeseinheitliches Empfehlungspapier der Polizei zu Schutz- und Überwachungsmaßnahmen steht den Banken seit Herbst 2019 zur Verfügung. Ergänzend entwickelt die Polizei gemeinsam mit der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) im Jahr 2020 ein einheitliches Raster für eine Risikoanalyse zur Sprengung von Geldautomaten und stellt dieses im Januar 2021 den Banken über die Mitgliedsverbände der DK bundesweit zur Verfügung.



Die Wucht der Detonation führt zu einem Bild der Verwüstung.

Rücksichtsloses Verhalten

An Rücksichtslosigkeit kaum zu überbieten:

Am 27. Mai betreten zwei maskierte Männer nachts eine Bank. Im Vorraum schläft eine wohnsitzlose Person, die durch Eintritt der Maskierten aufwacht. Obwohl die Person zugegen ist, führen die Täter die Sprengung durch. Es ist dem Zufall geschuldet, dass die unbeteiligte Person nur leicht verletzt wird.

Sindelfingen, 29. Oktober:

Vier Täter brechen in ein Einkaufszentrum ein und sprengen gleich zwei Automaten. Durch die Wucht der Explosion ist die Statik des Gebäudes so stark beschädigt, dass der Sachschaden in die Millionen geht.

Sprengung von Geldausgabeautomaten – Fallzahlen⁵

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
						absolut	in %
Fälle	18	21	33	38	24	-14	-36,8
Versuche	8	17	20	22	6	-16	-72,7
Entwendungsschaden in Euro	2.111.020	308.640	1.435.755	1.253.430	2.109.415	+855.985	+68,3

⁵ Eine Darstellung von Angriffen auf Geldausgabeautomaten mit dem Modus Operandi „Sprengen“ ist anhand der PKS nicht möglich. Die Darstellung zu diesem Themenfeld erfolgt auf Grundlage einer Sondererhebung des LKA. Es handelt sich hierbei um eine Stichtagserhebung mit teilweise noch laufenden Ermittlungsverfahren, die fortlaufend, auch durch Nachmeldungen, noch Änderungen unterliegen kann.

EUROPÄISCHE INITIATIVEN GEGEN EIGENTUMS-KRIMINALITÄT

Ein europäischer und multidisziplinärer Ansatz zur Bekämpfung der organisierten Eigentumskriminalität: Das Projekt „European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats“ – kurz EMPACT – verfolgt diesen Ansatz bereits seit dem Jahr 2018. Der sogenannte EU Policy Cycle verfolgt das Ziel, dass europäische Sicherheitsbehörden die Schwere und Organisierte Kriminalität gemeinsam bekämpfen.

Die EU definiert sicherheitsrelevante Prioritätsdelikte, zu denen im aktuellen Zyklus auch die Organisierte Eigentumskriminalität zählt. Für die Jahre von 2018 bis 2021 übernimmt Frankreich als sogenannter Driver die Federführung bei diesem Projekt. Die sogenannten Co-Driver Rumänien, Spanien und Deutschland unterstützen Frankreich bei dieser Aufgabe. Das LKA übernimmt hierbei drei Maßnahmen als sogenannter Action Leader.

So vermittelt und berät das LKA gemeinsam mit Europol deutsche Dienststellen verfahrensbegleitend in Fragen europäischer Ermittlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Im jährlich ausgestalteten Aktionsplan haben deutsche Dienststellen die Möglichkeit, eigene Ideen zur Bekämpfung von Eigentums-

kriminalität einzubringen. Beispielsweise koordiniert das LKA im Aktionsplan 2022 repressive und präventive Maßnahmen im Bereich der Bootskriminalität. Das Kompetenzzentrum Bootskriminalität in Konstanz ist hierbei Single Point of Contact für Deutschland.

Das LKA koordiniert auch im Jahr 2021 wieder bundesweit die Joint Action Days Trivium und Mobile 4 im Rahmen der Tätigkeit als Co-Driver für die EMPACT-Priorität Organisierte Eigentumskriminalität. Hierbei richtet sich der Fokus auch auf Dokumentenfälschungen, Schleusungsdelikte und Menschenhandel. Während der dreitägigen Aktion Trivium, an der neben Deutschland 16 weitere Länder teilnehmen, werden unter anderem 174 Personen festgenommen und 27 Kraftfahrzeuge sichergestellt. Während der zweiwöchigen Aktion Mobile 4 beschlagnahmten die Behörden 518 Kraftfahrzeuge, 400 gestohlene Fahrzeugteile, vier Boote und Schmuggelware. Darüber hinaus identifizieren die Kräfte 31 Schleuserinnen und Schleuser sowie über 1.000 illegale Immigrantinnen und Immigranten an der EU-Außengrenze.



Rückgang

das zweite Jahr in Folge



Rezeptfälschungen
 steigen gegenüber dem Vorjahr
 um rund 15 Prozent an.

RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Die Rauschgiftkriminalität geht um gut sieben Prozent das zweite Jahr in Folge zurück.

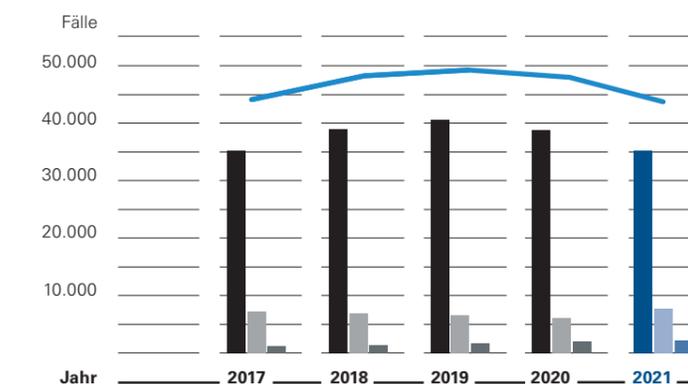
Insbesondere die Besitz- und Erwerbsdelikte nehmen um mehr als neun Prozent ab. Ursächlich dafür sind die gesunkenen Zahlen bei Kokain, Ecstasy, Amphetamin und Cannabis. Cannabis ist auch weiterhin die mit Abstand am häufigsten auftretende Droge in der Rauschgiftkriminalität.

Die Handelsdelikte legen um fast drei Prozent zu, markieren aber keinen Höchststand in der Mehrjahresbetrachtung. Ein Grund für den Anstieg sind zahlreiche Ermittlungsverfahren, die durch die Entschlüsselung der Daten der Krypto-Kommunikationsdienste EncroChat und Sky ECC initiiert werden. Die qualifizierten Handelsstraftaten liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Ihr Anteil an den Handelsdelikten beträgt 21,7 Prozent.

Die pandemiebedingten Maßnahmen, wie verstärkte Kontrollen an Grenzen und im öffentlichen Raum, beeinflussen weiterhin den Drogenhandel. Konsumentinnen und Konsumenten sowie Händlerinnen und Händler passen sich an. Sie nutzen beispielsweise vermehrt verschlüsselte Nachrichtendienste, Social-Media-Plattformen und Postlieferdienste.

Der ansteigende Trend bei der direkten Beschaffungskriminalität ist ungebrochen. Aufgrund steigender Delikte bei den Rezeptfälschungen beträgt die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 15 Prozent.

Rauschgiftkriminalität – Fallzahlen



Fallzahlen

Rauschgiftkriminalität	44.483	48.281	49.270	47.721	44.177
Besitz/Erwerb	35.439	39.535	40.923	38.969	35.318
Handel	7.408	7.138	6.950	6.924	7.125
qualifizierter RG-Handel	1.309	1.445	1.469	1.521	1.545

■ Rauschgiftkriminalität
 ■ Besitz/Erwerb
 ■ Handel
 ■ qualifizierter Rauschgifthandel

Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
						absolut	in %
TV gesamt	35.891	38.548	39.728	37.415	35.303	-2.112	-5,6
deutsch	24.770	26.096	27.046	26.525	24.395	-2.130	-8,0
nichtdeutsch	11.121	12.452	12.682	10.890	10.908	+18	+0,2
Asylbewerber/Flüchtling	2.706	3.006	2.510	2.288	2.108	-180	-7,9



TATVERDÄCHTIGE

Parallel zum Rückgang der Fallzahlen sinkt auch die Anzahl der Tatverdächtigen um mehr als fünf Prozent. Korrespondierend dazu gehen die Zahlen der Tatverdächtigen bei Besitz- und Erwerbsdelikten um gut acht Prozent zurück, während sie bei den Handelsdelikten um gut fünf Prozent zunehmen.

Ein schwerer Schlag gegen die organisierte Drogenkriminalität

Zunächst deutet nichts auf Drogen- oder Bandenkriminalität hin. Am 15. Januar 2020 verständigt ein Mann die Polizei. Er berichtet, dass mehrere maskierte Männer versuchen, in ein Zweifamilienhaus im Landkreis Heilbronn einzubrechen. Dem Mann gelingt es, die Maskierten zu vertreiben. Kräfte des Polizeipräsidiums Heilbronn finden in einer Wohnung des Hauses mehrere dutzend Kilogramm Marihuana sowie mehrere hundert Gramm Kokain und nehmen den 29-jährigen Inhaber der Wohnung fest. Jetzt ist das Interesse der Ermittlerinnen und Ermittler geweckt. Es stellt sich heraus, dass die Wohnung als Bunker für insgesamt 93 Kilogramm Marihuana und 260 Gramm Kokain dient. Die Drogen haben einen Wert von rund 315.000 Euro. Nur wenige Monate später verbuchen die Kräfte des Polizeipräsidiums Heilbronn erneut einen Erfolg. Im Mai 2020 nehmen sie mehrere Personen auf einem Gartengrundstück bei Heilbronn fest, der Schrebergarten dient als Drogenumschlagsplatz. Bei einem spektakulären Fluchtversuch

prallt das Auto des Flüchtlings gegen einen Baum. In diesem Zusammenhang werden rund 6,8 Kilogramm Marihuana, mehrere Hieb- und Stichwaffen und knapp 50.000 Euro beschlagnahmt. Das Heilbronner Amtsgericht erlässt sieben Haftbefehle. Die Tätergruppe zeigt sich davon wenig beeindruckt und führt ihre Drogengeschäfte in neuer Besetzung weiter. Daher folgen weitere, auch internationale Ermittlungen, um die kriminellen Aktivitäten der Tätergruppe aufzuhellen. Besonders hilfreich sind die entschlüsselten Daten des Krypto-Kommunikation-Anbieters EncroChat. Das Ergebnis akribischer Ermittlungsarbeit und internationaler Kooperation: Bislang 41 Haftbefehle und Vermögensarreste von über 2,2 Millionen Euro sprechen eine deutliche Sprache. Zudem konnten über 630.000 Euro Bargeld, Fahrzeuge im Wert von über 90.000 Euro sowie Immobilienwerte in Höhe von 300.000 Euro sichergestellt werden.

Das Landgericht Heilbronn verurteilt am 9. Dezember drei Täter zu Haftstrafen zwischen acht und 14 Jahren. Weitere Urteile werden voraussichtlich im Frühjahr 2022 verkündet.



In den Jahren 2020 und 2021 gelingt es französischen, niederländischen und belgischen Behörden, die Chats der Krypto-Anbieter EncroChat und SkyECC zu entschlüsseln. In den vielen Millionen Nachrichten geht es fast ausschließlich um kriminelle Aktivitäten, hauptsächlich im Bereich der organisierten Rauschgiftkriminalität. In Zusammenarbeit mit Europol werden Daten der in Deutschland eingebuchten Mobiltelefone auch den deutschen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit zur Einleitung von hunderten Ermittlungsverfahren, was in Baden-Württemberg zu Festnahmen, Sicherstellungen von Drogen, Waffen und Vermögenswerten im Millionenbereich führt.

Kryptierte Mobiltelefone sind eigens präparierte Smartphones, auf denen ausschließlich eine spezielle App zur verschlüsselten Kommunikation mit anderen Telefonen des gleichen Anbieters installiert ist.



Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige nach Alter

Jahr	RG-Kriminalität		Besitz/Erwerb		Handel		qualifizierter Handel	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
TV gesamt	37.415	35.303	31.336	28.789	6.438	6.772	1.640	1.691
Kinder	142	122	132	108	13	19	-	-
Jugendliche	4.951	3.926	4.331	3.362	893	775	83	68
Heranwachsende	7.194	6.141	6.204	5.185	1.305	1.216	254	237
Erwachsene	25.128	25.114	20.669	20.134	4.227	4.762	1.303	1.386



RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die Rauschgiftkriminalität geht auch im öffentlichen Raum zum zweiten Mal infolge zurück, dieses Jahr um mehr als 15 Prozent. Ihr Anteil an allen Straftaten im öffentlichen Raum beträgt annähernd elf Prozent. Die Besitz- und Erwerbsdelikte nehmen um knapp 16 Prozent und die Handelsdelikte um rund neun Prozent ab.

Hingegen steigen die qualifizierten Handelsdelikte auch im öffentlichen Raum um sechs Prozent auf ein Fünfjahreshoch an. Diese seit zwei Jahren feststellbare Entwicklung ist auch Folge der pandemiebedingten Maßnahmen und veränderten Tatstrukturen.

RAUSCHGIFT-INTERNETHANDEL

Trotz der Möglichkeit, sich im Internet und Darknet anonym bewegen zu können, kann die Polizei Erfolge verzeichnen. Die Besitz- und Erwerbsdelikte verdoppeln sich, die Handelsdelikte mit Betäubungsmitteln im Internet verdreifachen sich beinahe. Insgesamt summieren sich die Straftaten in diesem Bereich auf über 1.100 Fälle.

Das Dunkelfeld bleibt dennoch groß. Ein Grund dafür sind die illegalen Marktplätze, dort werden beispielsweise Drogen, Waffen und Falschgeld gehandelt. Im Januar 2021 gelingt ein schwerer Schlag gegen die Cyberkriminalität: Einer internationalen Kooperation gelingt es, die beiden Betreiber der Plattform DarkMarket festzunehmen. Die Kräfte beschlagnahmten über 20 Server und nehmen die Plattform vom Netz.

DarkMarket ist einer der weltweit größten Marktplätze im Darknet. Die Verfahren richten sich vor allem gegen Verkäuferinnen und Verkäufer mit hohem Umsatz. In Baden-Württemberg sind das Polizeipräsidium Stuttgart und die Staatsanwaltschaft Stuttgart an den Ermittlungen beteiligt.



Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten bestellen ihre Drogen im Internet.

RAUSCHGIFT-TODESFÄLLE

Im Jahr 2021 starben 130 Personen an den Folgen ihres Drogenkonsums. Im Jahr zuvor waren es noch 158 Opfer. Damit geht die Zahl der Drogentoten um 28 Personen deutlich zurück.

112 Verstorbene sind männlich und 18 weiblich. Acht Drogentote sind Heranwachsende, zwei sind Jugendliche im Alter von 14 und 16 Jahren.

Der älteste Tote ist ein 65-jähriger aus dem Raum Freiburg. Das Durchschnittsalter ist mit rund 38 Jahren etwas höher als im Vorjahr.

Häufigste Todesursachen sind Heroin oder Heroin in Kombination mit anderen Substanzen sowie Kokain in Verbindung mit anderen Substanzen.

Bei 24 Verstorbenen spielen Substitutionsmittel eine Rolle. Fünf Todesfälle gibt es im Zusammenhang mit neuen psychoaktiven Stoffen, im Vorjahr waren es zwei.

Rauschgiftkriminalität–Todesfälle

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
gesamt	160	121	145	158	130
Heroin	30	12	18	17	10
Heroin i.V.m. sonstigen Drogen	28	26	32	25	21
Kokain	1	2	4	5	2
Kokain i.V.m. sonstigen Drogen	15	21	19	24	28
Fentanyl	6	3	5	6	5
Fentanyl i.V.m. sonstigen Drogen	8	5	8	4	8
Substitutionsmittel	8	4	3	8	3
Substitutionsmittel i.V.m. sonstigen Drogen	33	32	31	30	21
Neue psychoaktive Stoffe (npS)	14	4	5	2	5



CYBERCRIME UND TATMITTEL INTERNET UND/ODER IT-GERÄTE SOWIE DIGITALE SPUREN

Bis zum 31. Dezember 2020 unterscheidet die PKS im Deliktsbereich Cybercrime zwischen der Computerkriminalität und der Internetkriminalität. Seit dem Jahr 2021 greift eine bundeseinheitliche Weiterentwicklung, die die statistische Zählweise der Cybercrime umfassend umstellt, Straftatbestände inhaltlich neu zuordnet und die Kriminalitätsform sprachlich anpasst.

Fortan weist die PKS die klassischen Delikte der Computerkriminalität und des Computerbetruges als Cybercrime aus. Delikte der Softwarepiraterie fallen nicht mehr darunter. Cybercrime umfasst unter anderem das Ausspähen von Daten oder auch sogenannte Distributed-Denial-of-Service-Angriffe (DDos-Attacken), bei denen Webseiten durch Überlastungsangriffe lahmgelegt werden.

Straftaten der Allgemeinkriminalität – beispielsweise Beleidigungen in den sozialen Medien – die mittels des Internets oder IT-Systemen wie Computer, Tablets, Smartphones und Server verübt werden, erfassen die Sicherheitsbehörden bundesweit mittels eines gesonderten Kenners „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“.

Diese geänderte Zählweise bedingt eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Fallzahlen mit den Vorjahreswerten. Gleichwohl befinden sich die Fallzahlen im Bereich Cybercrime – auch unter Berücksichtigung der geänderten PKS-Erfassung – auf dem höchsten Stand seit Einführung ihrer statistischen Erfassung im Jahr 1989.

Cybercrime und Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte – Erscheinungsformen



Was bedeutet was?

Blockchain	ist eine technische Lösung, um Daten in einer verteilten Infrastruktur ohne zentrale Instanz zu speichern. Sie verwaltet die Daten nachvollziehbar und kryptografisch abgesichert.
DDos-Attacke	steht für „Distributed-Denial-of-Service-Angriffe“ und bezeichnet einen Überlastungsangriff auf Teile einer IT-Infrastruktur oder dessen Dienste, um deren Erreichbarkeit zu verhindern oder Antwortzeiten zu erhöhen.
Hardware-Wallet	ist ein physisches Medium zur Aufbewahrung von Kryptowährungen.
Kryptowährung	ist ein digitaler Vermögenswert, dessen Transaktionen in der Regel in einer Blockchain festgehalten werden.
Phishing	ist das Ausspähen und Abfangen von Informationen über elektronische Nachrichten oder Login Abfragen unter Vortäuschung, ein vertrauenswürdiger Kommunikationspartner zu sein.
Ransomware	sind Schadprogramme, die den Zugriff auf Systeme und Daten durch Verschlüsselung ganz oder teilweise beschränken, um das Opfer zur Zahlung von Lösegeld zu erpressen.
Seed Phrase	ist eine Abfolge von Wörtern, die den Zugriff auf Kryptowährungen eines Wallets erlaubt.
Sextortion	steht für die E-Mail-Erpressung mit der Veröffentlichung angeblich unbemerkt aufgezeichneter intimer Aufnahmen des Opfers.
Smishing	ist eine Kombination aus SMS und Phishing, bei der Kriminelle per SMS Links versenden um die Daten der Opfer abzufischen oder Malware zu verbreiten.
Supply-Chain-Angriff	ist ein Angriff über einen Dienst- oder Softwareanbieter auf dessen Kunden.
Wallet	ist eine digitale Geldbörse zur Aufbewahrung von Kryptowährungen.



ERSCHEINUNGSFORMEN

Cybercrime ist weiterhin auf dem Vormarsch.

Der Deliktsbereich Cybercrime wächst in Baden-Württemberg weiter an, wobei sich gewisse Trends fortsetzen und auch weiterentwickeln: Professionell agierende Kriminelle verschlüsseln nicht nur die Dateien eines Unternehmens und fordern für die Entschlüsselung Geld, sondern sie drohen zusätzlich, die ausgespähten Daten zu veröffentlichen.

Die Fallzahlen des zum 1. Januar 2021 neu definierten Deliktsbereich Cybercrime belaufen sich im Jahr 2021 auf 10.744 Fälle und steigen damit erneut an. Unter Hinzurechnung der 84 Delikte der Softwarepiraterie wäre der Anstieg mit

einem Plus von 5,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr noch deutlicher. Den größten Anteil mit 8.152 Fällen hat hierbei der Computerbetrug, auch wenn die Fallzahlen leicht um 1,6 Prozent zurückgehen.

Eine besonders deutliche Steigerung ist bei den Delikten der Datenveränderung/Computersabotage mit 63 Prozent auf 326 Fälle festzustellen. Hierfür sind zum großen Teil die Smishing-Wellen Anfang des Jahres 2021 verantwortlich.

Die Fallzahlen im Bereich Fälschung beweisbarer Daten/Täuschung im Rechtsverkehr setzen den seit dem Jahr 2019 bestehenden Aufwärtstrend mit einer erneuten Steigerung von 37,7 Prozent auf 1.220 Fälle unvermindert fort.

Eine Erklärung hierfür ist, dass Kriminelle im sogenannten Darknet über immer mehr personenbezogene Daten von Geschädigten verfügen.

Das Delikt Ausspähen/Abfangen von Daten nimmt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich um 25,3 Prozent auf 1.046 Fälle zu.

Im Jahr 2021 registriert die Polizei in Baden-Württemberg 39.648 Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte und klärt rund 70 Prozent davon auf. Hierbei fallen Betrugsstraftaten mit 22.228 Fällen am stärksten auf. Der Warenbeziehungsweise Warenkreditbetrug liegt bei 11.081 Fällen.

Im Jahr 2021 erfasst die Polizei 571 Fälle der Erpressung mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte. Dabei beobachtet die Polizei weiterhin bereits jahrelang bekannte Phänomene. Beispielsweise erhält eine Nutzerin oder ein Nutzer eine Mitteilung, dass der PC durch das BKA wegen angeblicher kinderpornografischer Dateien gesperrt sei und ein Strafverfahren nur durch eine Zahlung abgewendet werden könne.

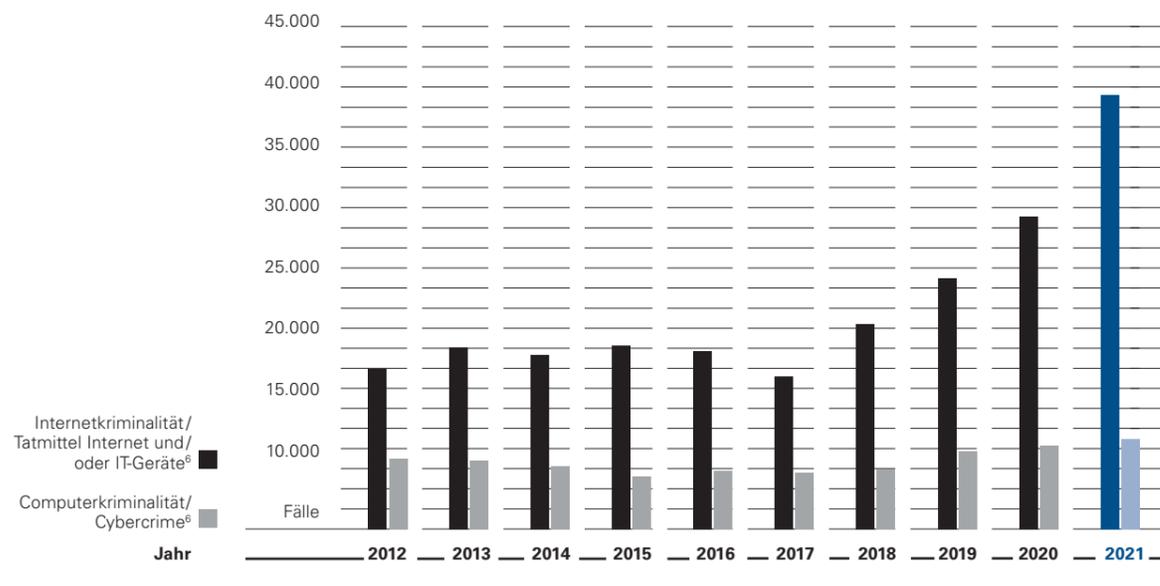
Ein immer wiederkehrender Modus Operandi sind Phishing E-Mails von Kreditinstituten, in welchen dazu aufgefordert wird, die Zugangsdaten für das Online-Banking einzugeben.

Beleidigungsdelikte mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte sind für diesen Zeitraum mit 2.342 Fällen in die PKS eingegangen.

Der Schaden, der durch Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten verursacht wurde, beläuft sich auf etwas über 39 Millionen Euro.

Angesichts dieser ständig wachsenden Bedrohungslage ist für die Polizei hochqualifiziertes Personal, modernste Technik und ständige Einsatzbereitschaft unabdingbar. Die Abteilung Cybercrime und Digitale Spuren des LKA koordiniert und bündelt die Ermittlungen. Auf Landesebene arbeiten die 13 regionalen Polizeipräsidien ebenfalls in spezialisierten Kriminalinspektionen eng vernetzt zusammen.

Cybercrime und Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte – Fallzahlen



Fälle

Internetkriminalität/Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte ⁶	Computerkriminalität/Cybercrime ⁶
16.912	8.907
18.804	8.893
17.949	7.941
18.676	6.547
18.005	7.113
16.082	7.056
20.234	7.512
24.532	9.847
29.575	10.248
39.648	10.744

⁶ Seit 1. Januar 2021 geänderte statistische Erfassung in der PKS.



ZENTRALE ANSPRECHSTELLE CYBERCRIME

Als Anlaufstellen und kompetente Ansprechpartner für die Wirtschaft und andere öffentliche Einrichtungen haben Bund und Länder die Zentralen Ansprechstellen Cybercrime (ZAC) geschaffen. Sie sind eng miteinander vernetzte, polizeiliche Kontaktstellen, die Hinweise und Strafanzeigen zu Cyberangriffen entgegennehmen und zeitnah polizeiliche Erstmaßnahmen veranlassen. Im Jahr 2021 verzeichnet die ZAC des LKA 1.867 Kontaktaufnahmen. Damit bleibt die Zahl gegenüber dem Vorjahr auf hohem Niveau und bedeutet weiterhin ein starkes Informations- und Unterstützungsbedürfnis dieser Zielgruppe.

Im Bereich von Cybercrime ist nur ein gemeinsames und vernetztes Handeln erfolgversprechend. Die ZAC des LKA arbeitet daher sehr eng mit der neu gegründeten Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) zusammen und initiiert, koordiniert und beteiligt sich zudem an vielfältigen und länderübergreifenden Kooperationen mit anderen Behörden, Hochschulen, der Wirtschaft sowie der Wissenschaft und Forschung. Vor diesem Hintergrund unterzeichnen das Innenministerium und die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) im Jahr 2020 einen Kooperationsvertrag. Die ZAC beim LKA kümmert sich um die operative Ausgestaltung dieser Kooperation. Dazu gehören der Austausch von Lagebildinformationen, gemeinsame Vorträge und Übungen zur operativen Zusammenarbeit in Krisenfällen.

Die ZAC ist auch präventiv tätig und veröffentlicht regelmäßig aktuelle Hinweise sowie Warnmeldungen auf ihrer Homepage. Das Portfolio der ZAC in Baden-Württemberg ist bundesweit richtungsweisend.

NEUE WEGE IM BEREICH DER PERSONALGEWINNUNG

Das Innenministerium und die EnBW initiieren im Jahr 2021 eine Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Heilbronn. Diese ermöglicht den Studierenden im dualen Studiengang Wirtschaftsinformatik (Software Engineering) ab Oktober 2021 erstmalig einen umfassenden Einblick in den Bereich der Cybersicherheit. Im Studium können verschiedene Wahlmodule ausgewählt werden, in welchen Inhalte durch das LKA, die EnBW und die CSBW vermittelt werden. Die Praxisphasen finden wechselseitig in einem Wirtschaftsunternehmen und bei einer Sicherheitsbehörde statt, sodass die Studierenden umfassende Kenntnisse zu behördlichen, kriminalistischen und wirtschaftlichen Aspekten erwerben.



Informationsflyer ZAC



PHÄNOMENE

COMPUTERSABOTAGE DURCH RANSOMWARE

Unter den Begriff Ransomware fallen Schadprogramme, die den Zugriff auf Systeme und Daten ganz oder teilweise beschränken. Dies erreichen die Kriminellen durch eine Datenverschlüsselung. Sie behaupten, nur nach Zahlung eines Lösegeldes (Englisch: ransom) die Daten wieder zu entschlüsseln. Die Ransomware-Angriffe sind zunehmend gezielter. Immer häufiger wählen Cyberkriminelle zahlungskräftige Unternehmen als Angriffsziele aus. Dabei dringen die Täterinnen und Täter in das Netzwerk der Unternehmen ein. Ein beliebtes Einfallstor sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens. Die Kriminellen kontaktieren diese per E-Mail mit der Absenderadresse eines Geschäftspartners, übernehmen dann eine bestehende Korrespondenz und fügen häufig einen Link zu einem Dokument oder einem Anhang ein. Sobald der Anhang oder der Link geöffnet wird, schleusen sie unbemerkt Schadsoftware in das Unternehmensnetzwerk ein. In einem zweiten Schritt werden Informationen über das Netzwerk gesammelt. Darüber hinaus tragen sie Informationen über das Unternehmen, deren Kunden und geheime Firmendaten zusammen. Sie sichern die Daten und verschlüsseln diese. Zusätzlich zur Erpressung mit den verschlüsselten Daten drohen sie, die Unternehmensdaten bei Nichtbezahlung zu veröffentlichen. Das bedeutet für die Unternehmen, dass zusätzlich zu dem Datenverlust auch ein Reputationsverlust droht.



Täterinnen und Täter verschlüsseln die Daten von Firmen, um anschließend Lösegeld für deren Freigabe zu erpressen.

Ransomware Emotet

Im Jahr 2020 bezeichnet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) das Schadprogramm Emotet als die weltweit gefährlichste Schadsoftware. Anfang des Jahres 2021 zerschlägt das BKA im Rahmen einer international konzentrierten Aktion die Infrastruktur von Emotet. Dennoch funktionieren viele andere Schadprogramme nach dem gleichen Prinzip wie Emotet: Via Spam-Mails wollen die Kriminellen ihren manipulierten Dateianhang verteilen.



Cyberkriminelle sind einfallsreich, wenn es darum geht, ihre Opfer finanziell zu schädigen.



AUSNÜTZEN GRAVIERENDER SICHERHEITSLÜCKEN

Anfang März 2021 schließt ein großer Softwareanbieter vier Schwachstellen in einer weit verbreiteten Serversoftware, die Cybergruppierungen bereits für Angriffe ausnutzen. Die Angriffe richten sich zunächst gegen amerikanische Forschungseinrichtungen mit Pandemie-Fokus, Hochschulen, Anwaltsfirmen, Think-Tanks und Organisationen aus dem Rüstungssektor. Sofort nach Veröffentlichung der Sicherheitslücken und Bereitstellung des Sicherheitsupdates stellen Sicherheitsbehörden weltweit den Trend fest, dass Cyberkriminelle diese nun im großen Stil für ihre Zwecke nutzen.

FALSCHER BANKMITARBEITER

Unbekannte Kriminelle erlangen die Online-Banking-Daten der Geschädigten. Anschließend rufen sie bei diesen an und geben sich als Mitarbeitende der Hausbank aus. Sie behaupten, die Daten der Geschädigten überprüfen zu müssen oder dass eine unberechtigte Überweisung vom Konto erfolgt sei. Um die Überweisung zu stoppen, übersenden sie Daten per SMS an die Geschädigten. Dies kann ein Link sein, der eine TAN generiert, mit der sich eine Überweisung durchführen lässt. Aufgrund der zunehmenden Zahl der Geschädigten veröffentlicht die Polizei auf verschiedenen Medien Warnmeldungen. Auch die Banken warnen ihre Kundinnen und Kunden vor dieser Betrugsmasche.

SMISHING

Der Begriff Smishing setzt sich aus den Anfangsbuchstaben der SMS und Phishing zusammen und bezeichnet einen Modus Operandi, bei dem über das Medium SMS persönliche Daten erlangt werden.

Im Dezember 2020 melden Geschädigte bereits erste Fälle. Hierbei erhalten sie auf ihrem Smartphone eine SMS unbekannter Herkunft und dem Hinweis, ihr Paket sei unterwegs und sie mögen dies mit dem beigefügten Link bitte überprüfen. Dieser Link installiert eine Schadsoftware oder führt zu einer Webseite, auf der diese Software zum Download verlinkt ist. Im Jahr 2021 hat sich Smishing weiterentwickelt. Mittlerweile empfangen die Geschädigten einen Begleittext mit einem Link, der sie auf eine Webseite leitet, auf der sie vertrauliche Daten eingeben sollen.

Eine ebenso häufige Variante ist, die Geschädigten per SMS dazu zu bewegen, eine bestimmte Telefonnummer anzurufen. In der Folge fragen die Kriminellen in einem persönlichen Gespräch vertrauliche Daten der Geschädigten ab.

SUPPLY-CHAIN-ANGRIFFE

IT-Dienstleister spielen ihren Kundinnen und Kunden ein Update einer Fernwartungssoftware ein. Die Dienstleister wissen zu diesem Zeitpunkt nicht, dass es sich hierbei um eine mit Schadsoftware versehene Variante der Software handelt. In der Folge verschlüsseln Cyberkriminelle Daten der Kundinnen und Kunden mittels einer Ransomware und erpressen diese anschließend.

DIGITALE SPUREN

Digitale Spuren sind bei nahezu allen Straftaten vorhanden und betreffen daher fast alle Bereiche der polizeilichen Ermittlungsarbeit. Dies können zum Beispiel riesige Mengen an Unternehmensdaten bei Fällen der Wirtschaftskriminalität sein oder aber auch einzelne Chats auf einem Handy bei einem Kapitalverbrechen. Dies macht den ständigen Ausbau der technischen Infrastruktur bei den Ermittlungsbehörden erforderlich. Um die Auswertung digitaler Spuren weiter voranzutreiben, erarbeiten das LKA und das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei kontinuierlich neue Prozesse.

GRENZEN DER AUSWERTUNG-VERSCHLÜSSELUNG

Digitale Spuren liegen immer häufiger verschlüsselt vor. Die Polizei steht durch die steigende Sicherheit und Komplexität moderner Verschlüsselungsverfahren vor neuen Herausforderungen. So erfordert eine Entschlüsselung von Daten immer mehr Ressourcen. Besonders anspruchsvoll ist hierbei der Bereich der Kryptowährungen.

SICHERSTELLUNG VON KRYPTOWÄHRUNG

Kryptowährungen sind ein beliebtes digitales Zahlungsmittel, welche im Vergleich zu klassischen Währungen nicht reguliert werden. Kryptowährungen basieren fast ausschließlich auf der Technologie der Blockchain. Die Transaktion zwischen zwei Parteien findet über Adressen statt. Eine Bank oder

ein anderer Zahlungsdienstleister ist nicht nötig, so dass den Strafverfolgungsbehörden ein zentraler Ansprechpartner fehlt. Eine Adresse ist hierbei eine alphanumerische Zeichenfolge, die keine direkten Rückschlüsse auf die Identität der Teilnehmer zulässt. Die meisten Kryptowährungen gelten daher als pseudonyme Währungen. Zu den bekanntesten Kryptowährungen zählen Bitcoin und Ethereum.

Auch Kriminelle nutzen immer häufiger Kryptowährungen für ihre Aktivitäten. Die Polizei hat das Ziel, inkriminierte Finanzmittel bei der Vermögensabschöpfung sicherzustellen. Sie ist zunehmend in der Verantwortung, pseudonymisierte Daten aufzuspüren und einer realen Person zuzuordnen. Die Vielzahl an Aufbewahrungsmöglichkeiten von digitalen Währungen und ihre kryptografische Absicherung erschweren dieses Vorhaben.

Die Aufbewahrung von Kryptowährungen findet in digitalen Geldbörsen, sogenannten Wallets statt.

Eine Wallet verwaltet das virtuelle Guthaben. Der Zugang erfordert einen privaten Schlüssel oder eine sogenannte Seed Phrase. Aus diesem Grund ist die Sicherstellung von Kryptowährung ein zeitkritischer Prozess und daher möglichst frühzeitig durchzuführen.

Eine Sicherstellung dieser Vermögenswerte nach klassischem forensischen Vorgehen ist hierbei nicht zielführend, da die Daten verteilt auf der Blockchain gespeichert sind. Weitere Zugriffe durch Dritte sind somit möglich. Die Sicherung von Kryptowährung ist daher ausschließlich mit dem Transfer des digitalen Guthabens auf eine behördeneigene Wallet möglich. Die Justizbehörde entscheidet über die Verwertung der gesicherten Kryptowährung.

In den vergangenen 15 Jahren erhöhte sich die Speicherkapazität aller digitalen Endgeräte massiv. Die Speicherkapazität von Mobiltelefonen beträgt heute das 125.000-fache, bei Computern das 800.000-fache früherer Datenmengen. Mehrere 10.000 Bilder haben auf nur einem Smartphone Platz.



VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Vermögens- und Fälschungsdelikte nehmen im Gesamtstrafatenaufkommen unverändert einen beträchtlichen Anteil ein. Mit 105.041 registrierten Delikten sinken die Fallzahlen allerdings um rund acht Prozent und liegen damit auf dem niedrigsten Stand seit 18 Jahren. Gleichwohl fügt die Täterschaft ihren Opfern im Jahr 2021 einen größeren Vermögensschaden von insgesamt 315,6 Millionen Euro zu. Nach wie vor dominieren die Betrugsdelikte in verschiedensten Varianten die Statistik. Das Jahr 2021 weist dabei mit 82.442 Betrügereien den niedrigsten Wert seit 18 Jahren auf.

ANRUFSTRAFTATEN

Die Kriminellen nutzen eine geschickte Gesprächsführung, sicheres und überzeugendes Auftreten sowie Verhandlungsgeschick, um an ihr Ziel zu kommen. Sie bringen ihre Opfer am Telefon dazu, ihnen zum Teil erhebliche Vermögenswerte zu übergeben oder für scheinbar hochprofitable Anlagen zu überweisen. Digitale Telefonie und aktuellste Manipulationssoftware ermöglichen es ihnen, jede beliebige Nummer auf dem Telefondisplay der Angerufenen anzeigen zu lassen. Das täuscht die Opfer und schafft falsches Vertrauen.

Anrufstraftaten und Betrugsversuche werden häufig aus anderen Staaten heraus organisiert. Die Kriminellen betreiben beispielsweise professionelle Callcenter. Diesem Umstand trägt die PKS seit dem Jahr 2020 Rechnung: Die Fälle, die aus dem Ausland heraus begangen oder versucht werden, fließen in die PKS-Ausland ein. Diese Erfassung kommt unter anderem bei einer Vielzahl von früh als Betrugsversuch erkannten und damit folgenlosen Anrufen oder solchen Taten zum Tragen, bei denen die Täterinnen und Täter ausschließlich aus dem Ausland heraus handelten.

Somit ist eine passgenaue Differenzierung der Fälle möglich.

FALSCHER POLIZEIBEAMTE, ENKELTRICK UND CO.

Die intensiven Informations- und Präventionskampagnen tragen Früchte: Die Betrugsmaschen Falscher Polizeibeamter und der Enkeltrick gehen in der Summe um etwas mehr als ein Drittel zurück. Allerdings steigen die Fallzahlen beim Schockanruf deutlich um das Sechsfache an.

Beim Schockanruf – der oftmals eine Variante der Maschen Falscher Polizeibeamter oder Enkeltrick ist – spielen die Täterinnen und Täter mit den Ängsten und Sorgen der Angerufenen um deren Angehörige oder nahestehende Menschen. Die Masche ist immer die gleiche, nur die Lüge variiert: Der tödliche Verkehrsunfall, eine plötzliche schwere Erkrankung am Corona-Virus oder die drohende Inhaftierung im Ausland sind nur einige der frei erfundenen Szenarien der Kriminellen. Sie geben sich hierbei unter anderem als Söhne und Töchter, Enkelinnen und Enkel, Ärztinnen oder Ärzte sowie Bedienstete von Gerichten, Staatsanwaltschaften oder Konsulaten aus. Durch das Aufbauen von hohem moralischen Druck und der absoluten Notwendigkeit zum sofortigen Handeln, nehmen die Kriminellen den Opfern die Möglichkeit, nachzudenken und den Betrug zu erkennen.



Bei Schockanrufen spielen die Täterinnen und Täter mit den Ängsten der meist älteren Menschen.

Die Täterinnen und Täter fordern Geld oder ersatzweise andere Vermögenswerte wie Gold, Münzen oder Schmuck. Mit den Geldern und Vermögenswerten soll zum Beispiel ein teures Medikament, das per Helikopter eingeflogen werden müsse, eine Kautionszahlung zum Abwenden einer Untersuchungshaft, die teure Reparatur eines Unfallfahrzeugs oder die Überführungs- und Beerdigungskosten einer getöteten Person bezahlt werden. Nicht selten bringt das die Opfer um ihre gesamten Ersparnisse.

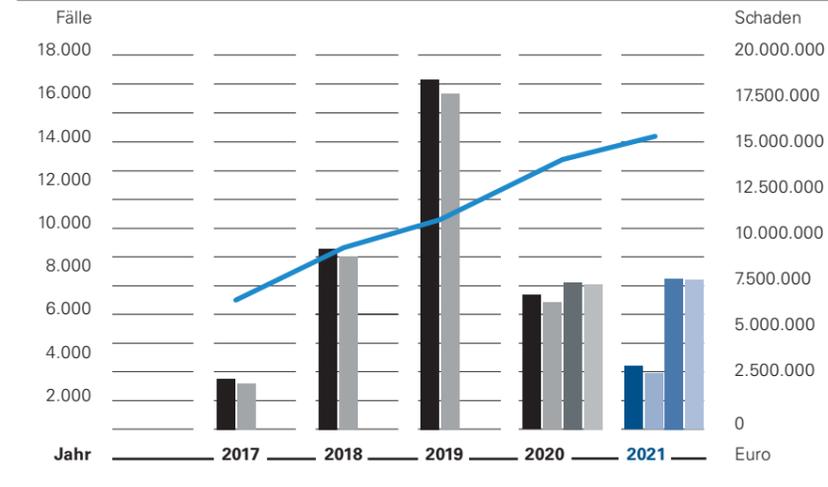
Der größte Einzelschaden in Baden-Württemberg für das Jahr 2021 beträgt 4,2 Millionen Euro.

Die Aufklärungsquote bei diesen Betrugsmaschen ist nahezu unverändert auf niedrigem Niveau. Die Täterschaft agiert in diesen Fällen sehr konspirativ, die Hauptverantwortlichen halten sich meist im Ausland auf.

Die Mehrzahl der Anrufe – rund 96 Prozent – ist jedoch erfolglos. Die Polizei bekämpft diese Betrugsvarianten weiterhin intensiv mit verschiedensten repressiven und präventiven Maßnahmen.



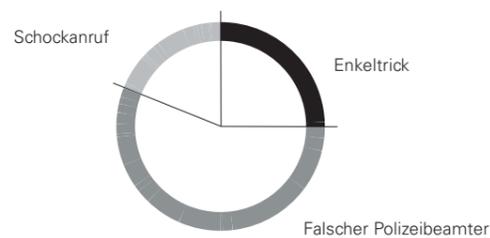
Anrufstraftaten – Fallzahlen und Schaden



Straftaten

	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	2.916	8.787	16.733	6.912	3.608
Versuche	2.716	8.499	16.289	6.539	3.271
Fälle (Ausland)	-	-	-	7.668	7.841
Versuche (Ausland)	-	-	-	7.625	7.737
Schaden in Euro gesamt	6.833.173	9.321.343	10.609.921	14.533.434	15.171.392

Anrufstraftaten – phänomenologische Einordnung in Prozent



	in %
Falscher Polizeibeamter	56,5
Einzeltrick	24,7
Schockanruf	18,8

PRÄVENTION TELEFONBETRUG

Auch im Jahr 2021 sind Präsenzveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren pandemiebedingt kaum möglich. Um Bürgerinnen und Bürger dennoch auf das Phänomen Falscher Polizeibeamter aufmerksam zu machen, produziert die Polizei gemeinsam mit der Filmakademie Baden-Württemberg den Film „durchschaut“. Dieser läuft beispielsweise in den Wartebereichen vieler Kreimpfzentren und erreicht besonders zu Beginn des Jahres viele ältere Menschen. Ein Falblatt und ein Plakat ergänzen die Kampagne. Landesweit erfolgt die Umsetzung unter anderem mit Unterstützung des Landes seniorenrates und des Weißen Rings.

CYBERTRADING-FRAUD

Das Kriminalitätsphänomen „Cybertrading-Fraud“ bezeichnet den Anlagebetrug im Zusammenhang mit Onlineplattformen. Dabei beobachtet die Polizei im Bereich des Anlagebetrugs zunehmend eine Verlagerung in die digitale Welt. Zur Begehung nutzt die Täterschaft oftmals gefälschte und nicht real existente Online-Trading-Plattformen. Online-Trading ist nichts anderes als der Handel von Finanzinstrumenten mithilfe des Internets. Die Kriminellen gaukeln ihren Opfern eine Kurssteigerung des zuvor überwiesenen Anlagenkapitals vor. Zu diesem Zweck gestalten sie professionelle Internetseiten. Diese wirken seriös und werben mit Markenzeichen bekannter Firmen und Persönlichkeiten. Ferner sind positive Erfahrungen anderer Nutzerinnen und Nutzer abgebildet. Angelockt durch hohe Renditen und Gewinnversprechen registrieren sich Interes-

sierte bei diesen Plattformen und zahlen einen meist geringen Einstiegsbetrag. Eine persönliche Brokerin beziehungsweise ein persönlicher Broker begleitet diese Investition. Die Kriminellen kontaktieren die Anlegerinnen und Anleger immer wieder. Durch eine geschickte Gesprächsführung erschleichen sie das Vertrauen der Geschädigten. Mit scheinbaren Gewinn-gutschriften auf das virtuelle Konto ermutigen sie die Opfer, weiter zu investieren. Äußern die Geschädigten dann den Wunsch zur Auszahlung des Guthabens, fliegt der Betrug auf. Die vermeintlichen Brokerinnen und Broker begründen das beispielsweise damit, dass die Geschäfte sich nicht wie gewünscht entwickeln und ein Verlust vorliege.

In Wirklichkeit hat nie eine tatsächliche Investition am Kapitalmarkt stattgefunden. Für die Opfer bedeutet das in der Regel einen Totalverlust. Mittlerweile sind sogar Apps verfügbar, die einen schnellen und bequemen Zugang auf die betrügerischen Handelsplattformen über das Smartphone ermöglichen.



FÄLSCHUNGSDELIKTE UND FALSCHGELD

Gefälschte Dokumente versetzen die Täterinnen und Täter in die Lage, unerkant und unter Verschleierung ihrer wahren Identität in nahezu allen Kriminalitätsbereichen zu agieren. Urkundenfälschungen liegen mit 9.534 Fällen bei den Fälschungsdelikten klar an erster Stelle. Sie haben im Jahr 2021 um rund 23 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Delikte wie das Ausstellen und der Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse spielen zuvor kaum eine Rolle. Nun stehen sie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unerwartet im Fokus. Mit insgesamt 1.077 Fällen tragen sie wesentlich zum Anstieg der Fälschungsdelikte bei. Ein Anstieg um 345 Prozent. Immer häufiger versuchen Betrügerinnen und Betrüger, gefälschte Corona-Impfausweise in Apotheken in digitale Nachweise umwandeln zu lassen. Mit einer gemeinsam erstellten Checkliste und Verhaltenstipps für Apothekerinnen und Apotheker positionieren sich das LKA und der Landesapothekerverband (LAV) gegen solche Betrugsversuche. Zudem hängen kurz vor Weihnachten in vielen Apotheken im Land Plakate an den Eingangstüren, die auf die Strafbarkeit des Gebrauchs gefälschter Impfpässe hinweisen.



Spezialistinnen und Spezialisten beim LKA nehmen Dokumente genau unter die Lupe.

Der Gesetzgeber passt zum 22. November 2021 die relevanten Strafvorschriften der Paragraphen 275, 277 bis 279 und 281 StGB an. Demnach stehen das Herstellen und der Gebrauch falscher Impfausweise unter Strafe. Ferner können auch Ärztinnen und Ärzte belangt werden, die falsche Eintragungen in Impfausweisen oder anderen medizinischen Nachweisen vornehmen. Die Umsetzung in der PKS erfolgt zum 1. Januar 2022.

Daneben ist das Inverkehrbringen von Falschgeld ein wesentlicher Bestandteil unter den Fälschungsdelikten. Die PKS umfasst 862 Fälle, bei denen die Polizei eine Täterin oder einen Täter ermitteln kann oder bei denen anzunehmen ist, dass Kriminelle Falschgeld bewusst in den Zahlungsverkehr einbringen. Das entspricht einem Rückgang um rund 36 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2021 kann die Polizei mit 14.060 Falschgeldnoten rund zehn Prozent mehr Falschgeld als im Vorjahr sicherstellen.

PILOTBETRIEB BANKNOTENSÜHRHUNDE

Da vermögensabschöpfende Maßnahmen und damit auch Durchsuchungen zum Auffinden rechtswidrig erlangter Vermögenswerte zwischenzeitlich den gesetzlichen Regelfall darstellen, hat in diesem Bereich auch die Polizei ihr Portfolio erweitert. Im Februar 2021 wird ein Pilotprojekt zur Ausbildung und zum Einsatz von Banknotenspürhunden initiiert. Banknotenspürhunde werden zum Auffinden von Geldverstecken eingesetzt und stellen damit insbesondere in den Bereichen der Organisierten Kriminalität und der Finanzermittlungen sowie im Kontext von Vermögensabschöpfungen ein wertvolles Einsatzmittel dar. Die spezialisierten Tiere konnten bereits in zahlreichen Fällen erfolgreich eingesetzt werden.



WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND KORRUPTION

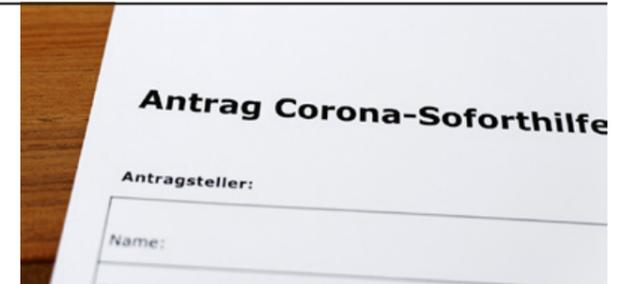
Die Wirtschaftskriminalität nimmt gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte auf 5.003 Fälle ab und erreicht damit den niedrigsten Wert seit dem Jahr 1994. Die erhebliche Differenz zum starken Anstieg im Vorjahr ergibt sich aus drei umfangreichen Ermittlungsverfahren im Jahr 2020 bei den Polizeipräsidien Offenburg, Stuttgart und Ulm mit einer Vielzahl an Einzelstraftaten, die die Statistik beeinflussen. Fallstarke Verfahren mit mehreren hunderten oder tausenden Einzelfällen gestalten die Statistik im Bereich Wirtschaftskriminalität schwankungsanfällig. Die Zahl der Tatverdächtigen sinkt dabei um 6,6 Prozent auf 2.774 Tatverdächtige. Der Schaden im Bereich Wirtschaftskriminalität nimmt zwar um rund 18 Prozent ab, macht dennoch 277 Millionen Euro aus. Allein drei Verfahren in diesem Bereich weisen zusammen einen Vermögensverlust von rund 50 Millionen Euro aus.

Brasilianische Behörden liefern Betrüger aus

Es ist eine Fahndung mit internationalem Haftbefehl, die Ermittlungen gehen bis in das Jahr 2001 zurück. Der ehemalige Geschäftsführer einer Sanitäranlagenfirma aus dem Rems-Murr-Kreis hat sechs Banken betrogen und mit gefälschten Urkundenkrediten knapp zehn Millionen Euro erbeutet. Ferner hat er in zwei weiteren Fällen versucht, rund elf Millionen Euro zu erlangen. Im November 2002 flüchtet er mit seiner Familie nach Brasilien. Im Mai 2003 wird er durch die brasilianische Polizei festgenommen und im Jahr 2005 zu einer 15-jährigen Haftstrafe verurteilt. Allerdings geht es bei dem Urteil nicht um den Betrug, sondern um ein Tötungsdelikt aus dem Jahre 1990 und Geldwäsche. Der Mann tritt seine Haftstrafe an. Nach seiner Entlassung nimmt die brasilianische Polizei den Mann am 22. Juli 2021 erneut fest. Dieses Mal kommt der internationale Haftbefehl zum Tragen. Im September wird der Mann nach Deutschland ausgeliefert und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Stuttgart begann im Dezember 2021.

Wirtschaftskriminalität – Fallzahlen und Schaden

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
						absolut	in %
gesamt	6.479	10.331	8.655	10.624	5.003	-5.621	-52,9
Betrugsdelikte gesamt	3.206	6.174	5.135	7.132	2.333	-4.799	-67,3
Vermögensschaden in Mio. Euro	358,0	395,4	535,7	337,4	276,9	-60,5	-17,9



SUBVENTIONSBETRUG IM ZUSAMMENHANG MIT CORONAHILFEN

Die Zunahme des Subventionsbetruges in Zeiten der Pandemie setzt sich im Jahr 2021 fort. Mit 460 Fällen erreicht der Deliktsbereich gegenüber dem Vorjahr einen neuen Höchststand. Der Schaden steigt dabei deutlich auf 7,65 Millionen Euro an. Das Land handelt konsequent und setzt auf fachspezifische Prüfungen, die einen Missbrauch bei der Gewährung von Subventionen erschweren.

STRAFTATEN NACH DEM INFektionSSCHUTZGESETZ

Die Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz gehen gegenüber dem Vorjahr um rund 74 Prozent auf 105 Fälle zurück. Damit erreicht der Bereich nahezu das Niveau vor der Pandemie. Hintergrund für den starken Rückgang ist der starke Anstieg im Vorjahreszeitraum. Dabei dominierten im Vorjahreszeitraum Verstöße gegen Ausgangsbeschränkungen, Abstandsregelungen und Quarantänebestimmungen.



DAS ANONYME HINWEISGEBERSYSTEM

Das LKA betreibt seit dem Jahr 2012 das anonyme und webbasierte Hinweisgebersystem BKMS®. Dieses bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, in bestimmten Kriminalitätsbereichen anonyme Hinweise zu geben. Neben der Bekämpfung der Korruption und Wirtschaftskriminalität dient das System auch zur Entgegennahme von Hinweisen im Bereich Extremismus und Antisemitismus. Bei herausragenden Kapitaldelikten wie Mordfällen kann das System ebenfalls zum

Einsatz kommen. Es besteht in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, ein virtuelles Postfach einzurichten und in einen anonymen Dialog mit dem LKA zu treten. Die Anonymität des Hinweisgebers ist durch das System gesichert, solange die Daten nicht aktiv preisgegeben werden. Die Anwendung speichert keine IP-Adressen, Zeitstempel oder Metadaten.

BKMS® System – Anzahl Hinweise

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Hinweise LKA	918	594	748	766	731
davon Wirtschaftskriminalität	73	101	118	156	144
davon Korruption	29	30	35	24	41
davon andere Straftaten (ohne PMK)	70	123	247	304	308
davon PMK gesamt	405	216	156	151	190
davon PMK Rechts	149	172	127	135	137
davon PMK Links	-	-	-	3	7
davon PMK Antisemitismus	-	-	-	4	5
davon PMK Islamismus	209	28	19	8	7
davon PMK andere	47	16	10	1	34

BKMS® System – anonymes Hinweisgebersystem

BKMS® INCIDENT REPORTING





KORRUPTION

Durch Korruption wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität des Staates, dessen Organe und die Politik nachhaltig geschädigt. Die Beteiligten profitieren unmittelbar von diesem System, wodurch für diese eine Win-Win-Situation entsteht. Die Geschädigten erkennen den Schaden zunächst oft nicht, die Allgemeinheit ist der Verlierer. Korruption ist nur schwer aufzudecken, weshalb jeder Hinweis ein Gewinn für die Strafverfolgungsbehörden darstellt.

Unterwanderung staatlicher Einrichtungen

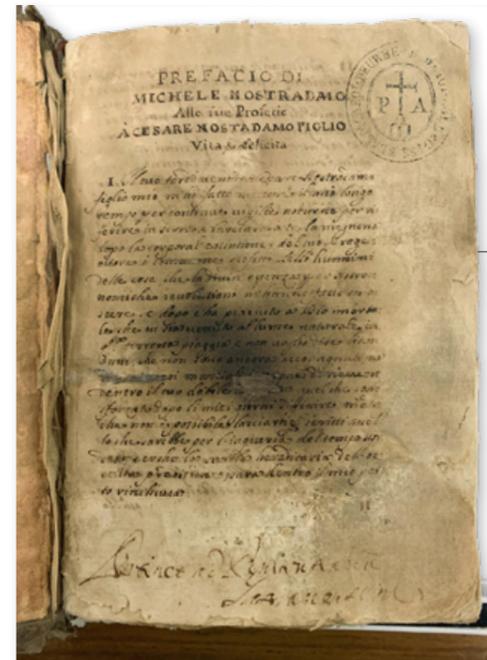
durch Korruption
 Inhaftierte gehen Justizpersonal an und versuchen diese zu verleiten, Mobiltelefone, Drogen und andere zumindest in der Einrichtung verbotene Gegenstände einzuschmuggeln. Sie versprechen den Beamtinnen und Beamten lukrative Nebeneinnahmen. Verwandte, Freunde oder Bekannte der Gefängnisinsassen beschaffen die Schmuggelware, um sie den Justizmitarbeiterinnen oder Justizmitarbeitern zu übergeben.

Informationen zum Vertrauensanwalt finden Sie unter:
<https://im.baden-wuerttemberg.de>



Korruption – Fallzahlen

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
gesamt	46	55	83	79	80



Originalmanuskript des Nostradamus.

KUNSTKRIMINALITÄT

Kunstkriminalität umfasst Eigentums-, Vermögens- und Fälschungsdelikte, die oft von einem großen Medieninteresse begleitet werden. In diesem Fachbereich des LKA ermitteln speziell geschulte Kriminalistinnen und Kriminalisten.

Gestohlenes Manuskript mit Prophezeiungen von Nostradamus sichergestellt

Im Mai stellen Kräfte des Polizeipräsidiums Pforzheim ein handgeschriebenes Buch sicher. Es ist nicht irgendein Buch. Der Autor ist eine der schillerndsten Persönlichkeiten seiner Zeit. Nostradamus wurde am 14. Dezember 1503 geboren und macht dank seiner Weissagungen bis heute von sich reden. Durch eine Anfrage der italienischen Justiz rückt ein Pforzheimer Auktionshaus in den Fokus. Es bietet dieses Buch mit einem Startpreis von 12.000 Euro an. Doch laut Expertinnen und Experten hat das Buch einen wesentlich

höheren Wert. Das Landesarchiv Baden-Württemberg belegt, dass dieses Buch aus der Feder von Nostradamus stammt. Es stellt sich heraus: Kriminelle stahlen dieses Manuskript vor einigen Jahren aus einer Bibliothek in Rom, was der römische Inventarstempel belegt. Derzeit bereitet die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien die Rückgabe des Kulturgutes vor.



JUGENDKRIMINALITÄT

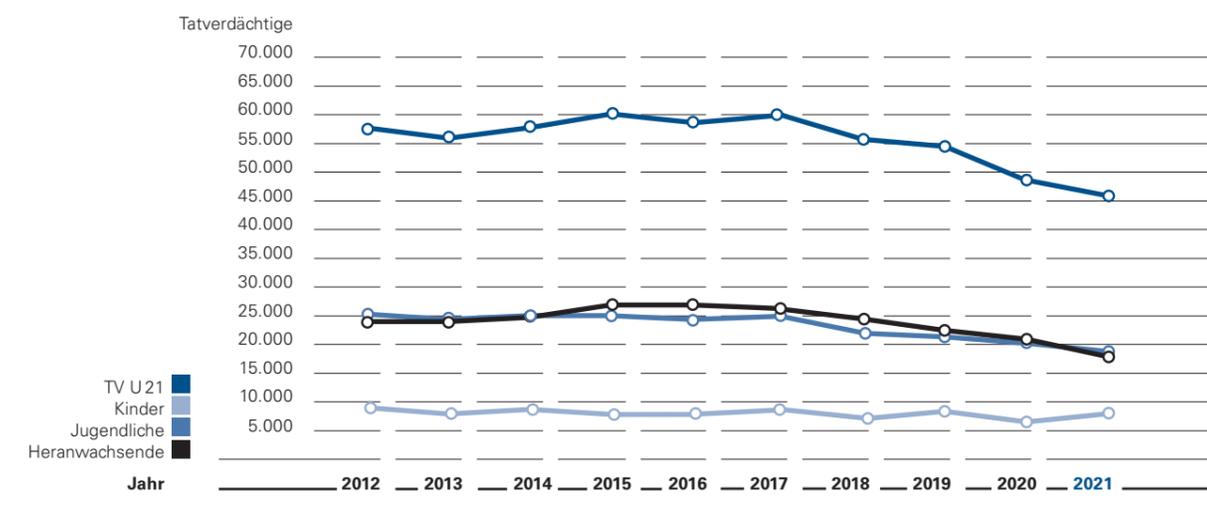
Straffälliges Verhalten von Jugendlichen ist häufig entwicklungsbedingt und episodenhaft. Unter dem Begriff Jugendkriminalität sind alle unter 21-jährigen Tatverdächtigen zusammengefasst. Das sind Kinder bis 13 Jahren, Jugendliche von 14 bis 17 und Heranwachsende von 18 bis 21 Jahren.

Bei der Jugendkriminalität setzt die Sicherheitsphilosophie des Landes mit einem Mehrebenen-Konzept an. Es umfasst allgemeine Präventionsmaßnahmen, Kooperationen mit externen Fachstellen und eine abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Behörden.

DELIKTISCHE SCHWERPUNKTE

Bereits das vierte Jahr in Folge geht die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren zurück. Davon betroffen sind insbesondere Deliktsbereiche wie Aggressions-, Diebstahls- und Rauschgiftdelikte. Hingegen steigen die Tatverdächtigen unter 21 Jahren von Totschlag um rund 30 Prozent auf 82 an. Das sind 19 unter 21-jährige Tatverdächtige mehr als im Jahr 2020. Und auch bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist ein deutlicher Anstieg zu beobachten.

Jugendkriminalität – Tatverdächtige unter 21 Jahren



TV unter 21 Jahren	58.440	56.478	58.304	60.979	59.358	60.462	55.308	54.015	48.637	45.584
Kinder	8.587	7.743	8.155	8.113	7.714	8.270	7.735	8.062	7.042	7.864
Jugendliche	25.655	24.673	25.030	25.352	24.323	25.238	22.718	22.611	20.539	19.268
Heranwachsende	24.198	24.062	25.119	27.514	27.321	26.954	24.855	23.342	21.056	18.452



Der rückläufige Trend bei der Rauschgiftkriminalität unter Jugendlichen setzt sich weiter fort.

Die Zahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung steigt im Jahr 2021 weiter deutlich um rund 47 Prozent, darunter insbesondere bei der Verbreitung pornografischer Inhalte sowie im Speziellen des Verbreitens/Erwerbs/Besitzes und Herstellens von Kinderpornografie. Auffallend in diesem speziellen Deliktsbereich sind die Zunahmen der tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden mit jeweils deutlich über 60 Prozent.

Kinder und Jugendliche empfangen oder leiten pornografische Inhalte häufig über Chat-Gruppen weiter, oftmals ohne sich der strafrechtlichen Konsequenzen bewusst zu sein. Ein Informationsblatt des LKA informiert gezielt über die Strafbarkeit eines solchen Handelns.

Bei der Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Bereich der Gewaltkriminalität im Zusammenhang mit dem Tatmittel Messer wird nach kontinuierlichen Rückgängen der Vorjahre

im Jahr 2021 mit einer weiteren Abnahme um 4,6 Prozent auf 417 unter 21-jährige Tatverdächtige ein Fünfjahrestief erreicht.

Der rückläufige Trend im Bereich der Rauschgiftkriminalität ist anhaltend. Lediglich beim Handel mit Cannabis nimmt die Anzahl der tatverdächtigen Kinder von neun auf 15 zu.

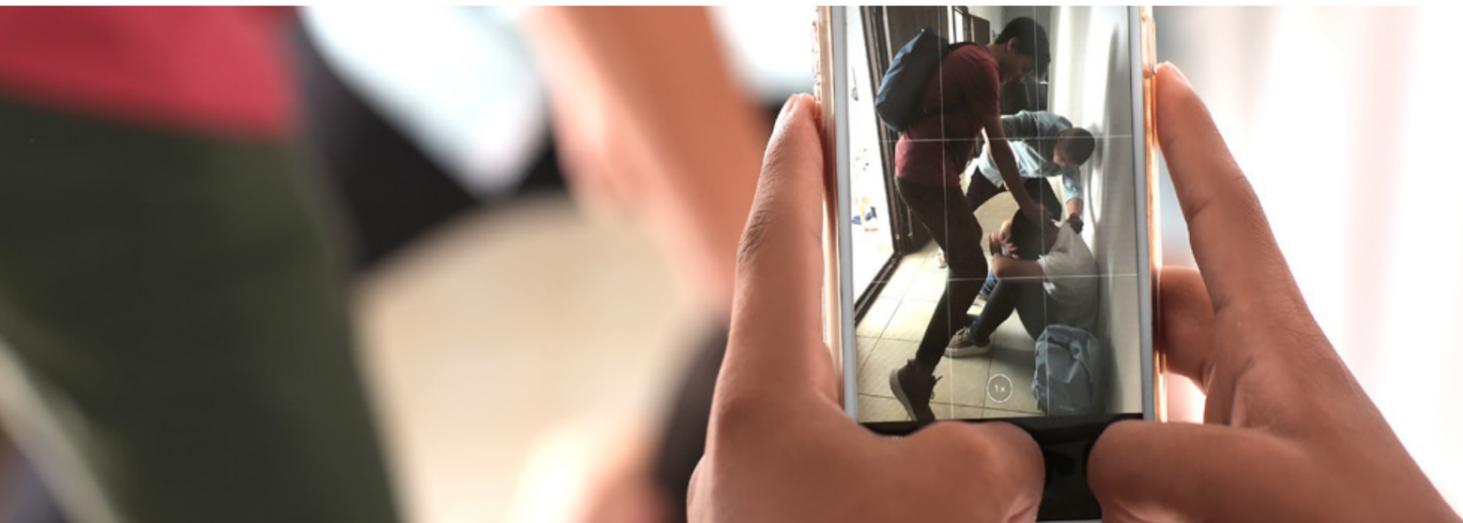
Im Bereich der Jugendkriminalität ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unabdingbar. Die tatverdächtigen Kinder nehmen von 7.042 auf 7.864 zu. Ein auf Erziehung ausgerichtetes Jugendstrafrecht fordert eine enge Kooperation mit dem Jugendamt sowie der Justiz und die Anwendung aller verfügbaren Maßnahmen und Förderungen.

Zum Ende des Jahres 2021 sind in Baden-Württemberg 370 jugendliche Intensivtäterinnen und Intensivtäter registriert, hiervon sind 343 männlich und 27 weiblich sowie 251 deutsch und 119 nichtdeutsche Straffällige.

Jugendkriminalität – Fallzahlen von Tatverdächtigen unter 21 Jahren – deliktische Schwerpunkte



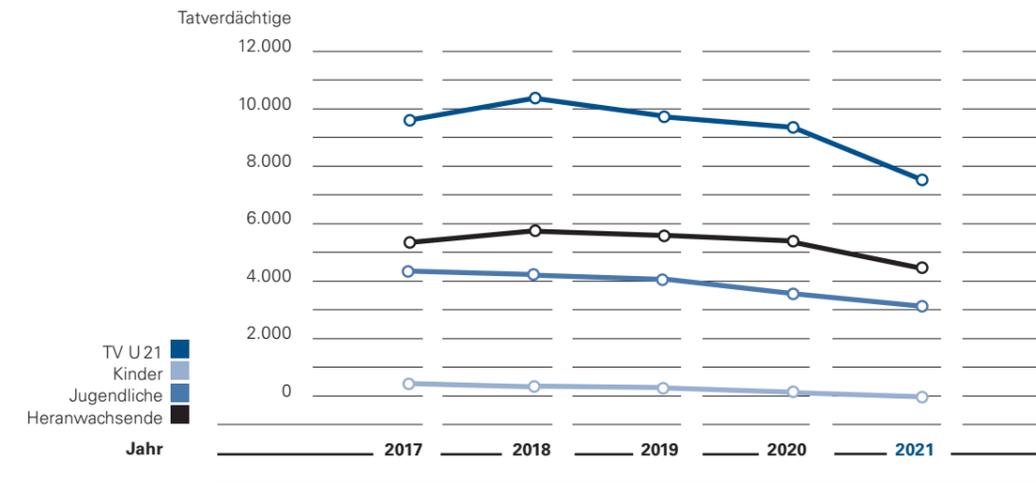
	Fallzahlen	Fallzahlen
Rauschgiftkriminalität	12.233	Weitere Betrugsdelikte 4.068
Diebstahl gesamt	11.479	Sachbeschädigung 3.679
vorsätzliche leichte Körperverletzung	5.108	Gewaltkriminalität 3.283
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4.495	Bedrohung 1.351
erschleichen von Leistungen	4.269	Nötigung 432



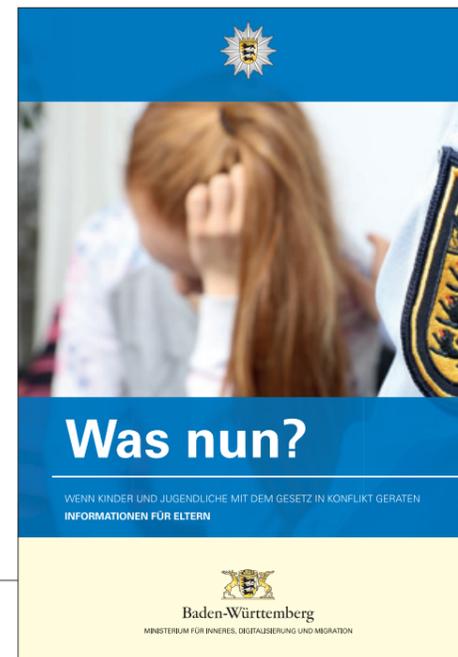
Jugendkriminalität – Tatverdächtige unter 21 Jahren – Tatmittel Messer

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
						absolut	in %
TV unter 21 Jahren	1.450	1.466	1.380	1.179	1.215	+36	+3,1
Kinder	175	139	153	130	177	+47	+36,2
Jugendliche	679	675	650	542	595	+53	+9,8
Heranwachsende	596	652	577	507	443	-64	-12,6

Jugendkriminalität – Tatverdächtige unter 21 Jahren – Rauschgiftkriminalität – Besitz/Erwerb Cannabis



TV unter 21 Jahren	9.761	10.245	9.940	9.400	7.705
Kinder	173	156	145	112	90
Jugendliche	4.263	4.163	4.137	3.885	3.059
Heranwachsende	5.325	5.926	5.658	5.403	4.556



HÄUSER DES JUGENDRECHTS

Mit dem Haus des Jugendrechts (HdJR) in Stuttgart-Bad Cannstatt entstand 1999 bundesweit die erste Einrichtung dieser Art. Die HdJR stehen für eine intensive und effektive Zusammenarbeit aller am Jugendstrafverfahren beteiligten Akteurinnen und Akteure, wie Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe. Insbesondere die kurzen Wege ermöglichen eine zeitnahe und individuell auf den jeweiligen Erziehungsbedarf junger Straftäterinnen und Straftäter zugeschnittene Reaktion auf delinquentes Verhalten. Landesweit wurden inzwischen acht HdJR eingerichtet. Weitere HdJR sind in Planung.

Die EU-Richtlinie 2016/800 über Verfahrensgarantien für Kinder in Strafverfahren hat zu wesentlichen Änderungen im Jugendgerichtsgesetz geführt. Diese haben sich auch auf die polizeiliche Arbeit ausgewirkt. Die EU-Richtlinie definiert alle jungen Menschen unter 18 Jahren als Kinder.

Die Polizei informiert mit der Broschüre „Was nun?“ Eltern, deren Kinder mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Sie enthält alle Informationen zum Kinder- und Jugendstrafverfahren. Erhältlich ist sie bei allen Polizeidienststellen und im Internet: <https://praevention.polizei-bw.de>.





KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG

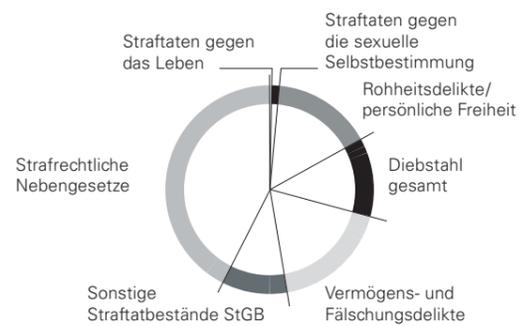
Nach vormals nachlassender Migration nach Baden-Württemberg steigt die Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Baden-Württemberg im Jahr 2021 an. Die Gesamtzahl der durch Asylsuchende und Flüchtlinge begangenen aufgeklärten Straftaten sinkt im Jahr 2021 das fünfte Mal in Folge und um rund 7,5 Prozent. In der Einzelbetrachtung ist eine leichte Verlagerung und Zunahme der ausländerrechtlichen Verstöße festzustellen. Ohne Betrachtung der Verstöße gegen das Ausländerrecht dominieren das Erschleichen von Leistungen sowie Diebstahls- und Aggressionsdelikte die Liste der Straftaten.



Verstöße gegen das Ausländerrecht machen einen Großteil der Straftaten durch Asylsuchende und Flüchtlinge aus.

Neben der Anzahl der Fälle unter Beteiligung von Asylsuchenden und Flüchtlingen sinkt im Jahr 2021 auch die Zahl der Tatverdächtigen. Tatverdächtige aus Syrien und Afghanistan haben entgegen diesem Trend beispielsweise zugenommen und belegen die ersten beiden Ränge. Der Grund hierfür liegt in der Verdopplung der Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht. Gambische, nigerianische und irakische Asylsuchende werden deutlich weniger straffällig als im Vorjahr, befinden sich aber dennoch unter den fünf häufigsten Nationen.

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – deliktische Verteilung



	in %		in %
Strafrechtliche Nebengesetze	42,9	Sonstige Straftatbestände StGB	10,1
Vermögens- und Fälschungsdelikte	18,0	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1,9
Rohheitsdelikte/persönliche Freiheit	14,7	Straftaten gegen das Leben	0,1
Diebstahl gesamt	12,3		

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – tatverdächtige Asylsuchende und Flüchtlinge nach Staatsangehörigkeiten

Jahr						Differenz	
	2017	2018	2019	2020	2021	absolut	in %
Syrien	4.545	4.480	3.886	3.487	3.730	+243	+7,0
Afghanistan	2.634	2.493	2.188	2.115	2.456	+341	+16,1
Gambia	3.501	2.984	2.400	2.048	1.602	-446	-21,8
Nigeria	2.020	3.157	3.019	1.783	1.547	-236	-13,2
Irak	2.347	2.190	1.833	1.628	1.422	-206	-12,7

SCHLEUSUNG

Schleuserbanden nutzen die Migrationslage in Weißrussland und in Polen für ihre illegalen Geschäfte. Sie bringen die Migrantinnen und Migranten ohne erforderlichen Aufenthaltsstatus über die Grenze. Den möglichen Tod von Geschleusten nehmen sie billigend in Kauf. Deutschland ist nach wie vor das häufigste Ziel von Asylsuchenden, insbesondere von Menschen aus Syrien, Afghanistan und Algerien.

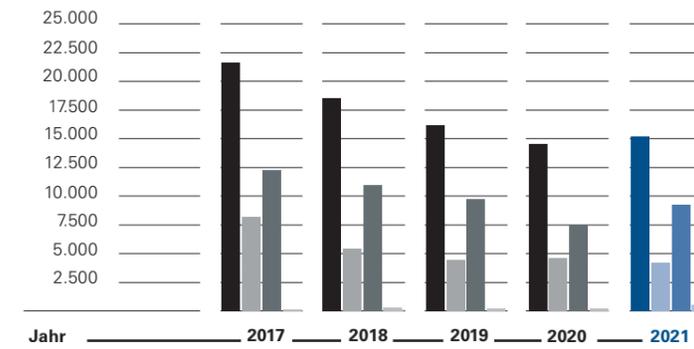
Wie im Vorjahr ist auch im Jahr 2021 die zentralmediterrane Route die am häufigsten genutzte. Gefolgt von der Westbalkan-Route.

Mit 258 erfassten Fällen erreichen Schleusungen den höchsten Wert seit dem Jahr 2015.



Deutschland ist nach wie vor häufiges Ziel Asylsuchender und Flüchtlinge.

Verstöße AufenthG/AsylG/FreizügG EU – Fallzahlen



Delikt

gesamt	22.178	18.444	16.232	14.466	15.019
unerlaubte Einreise	8.165	5.410	4.673	4.733	4.660
unerlaubter Aufenthalt	12.492	11.284	9.633	7.507	8.091
Einschleusen von Ausländern	156	210	195	200	258

■ gesamt
■ unerlaubte Einreise
■ unerlaubter Aufenthalt
■ Einschleusen von Ausländern

Verstöße AufenthG/AsylG/FreizügG EU – Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
						absolut	in %
TV gesamt	21.620	17.703	15.551	13.356	13.964	+608	+4,6
Syrien	918	850	581	708	1.425	+717	+101,3
Afghanistan	762	574	539	650	1.325	+675	+103,8
Algerien	694	653	596	724	986	+262	+36,2
Türkei	801	1.007	1.176	951	887	-64	-6,7
Albanien	842	723	826	819	712	-107	-13,1



Die Geschleusten stammen oft aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan.

5

SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

SICHERHEITSPARTNERSCHAFTEN

Das Land hat aktuell Sicherheitspartnerschaften mit den Städten Freiburg, Heidelberg und Stuttgart.

Der Anlass ist stets geprägt von einer herausragenden Problemstellung mit besonderer Auswirkung insbesondere auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, die das Land, die Polizei und die Kommune an einen Tisch bringt. Gemeinsam wird ein effektives Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht, um die jeweils besondere Problemstellung zielgerichtet anzugehen.

Alle drei sicherheitspartnerschaftlichen Vereinbarungen sind erfolgreich. Eine intensive Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Kommunen soll die Kriminalität und die Zahl der Ordnungstörungen insbesondere an Brennpunkten reduzieren und so das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung stärken beziehungsweise einer möglichen Verunsicherung entgegenwirken. Die Sicherheitspartner analysieren und verbessern fortlaufend die vereinbarten Maßnahmen. Einer der Erfolgsfaktoren ist die personelle Unterstützungsleistung durch Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz.

Im März 2017 vereinbart das Innenministerium mit der Stadt Freiburg erstmals eine Sicherheitspartnerschaft. Auslöser sind unter anderem der Sexualmord zum Nachteil einer 19-jährigen Frau am 16. Oktober 2016 am Ufer der Dreisam in Freiburg auf dem Nachhauseweg und der Sexualmord am 6. November 2016 im weit gelegenen Endingen am Kaiserstuhl zum Nachteil einer 27-jährigen Joggerin. Die Sicherheitspartnerschaft „Sicherer Alltag“ wird im November 2018 fortgeschrieben und zielgerichtet erweitert. Zuvor hat eine Vergewaltigung durch mehrere junge Männer zum Nachteil einer 18-jährigen Frau in der Nähe eines Nachtclubs in Freiburg die Bevölkerung abermals erschüttert.

In knapp fünf Jahren Sicherheitspartnerschaft kann die Kriminalitätsbelastung in der Stadt Freiburg – einschließlich der Fälle von Gewaltdelinquenz im öffentlichen Raum – vom Jahresende 2016 bis zum Jahresende 2021 um ein Viertel gesenkt werden.



Seit Februar 2018 ist auch die Stadt Heidelberg in einer Sicherheitspartnerschaft mit dem Innenministerium. Unter der Maxime „Sicher in Heidelberg“ wird eine Partnerschaft mit dem Ziel vereinbart, die Kriminalität im öffentlichen Raum zu reduzieren und das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Am Pfingstwochenende 2021 kommt es insbesondere auf der Heidelberger Neckarwiese zu Ausschreitungen durch vorwiegend junge, gewaltorientierte Personen. Die Randalierenden verursachen rund 50.000 Euro Sachschaden und verletzen eine Polizistin sowie einen Polizisten. Im September 2021 wird die Sicherheitspartnerschaft fortgeschrieben und an die gegenwärtigen, auch pandemiebedingten, Herausforderungen vor Ort angepasst.

Dritter Sicherheitspartner des Innenministeriums ist seit Juli 2020 die Landeshauptstadt Stuttgart. In der Nacht auf den 21. Juni 2020 kommt es in der Landeshauptstadt zu einer beispiellosen Gewalteskalation. Eine randalierende und gewalttätige Menschenmenge attackiert Einsatzkräfte von Polizei und Rettungsdiensten, verursacht mehrere hunderttausend Euro Sachschaden und plündert Ladengeschäfte. 32 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen ihren Dienst verletzt beenden. Durch den beherzten und mutigen Einsatz der Polizistinnen und Polizisten kann Schlimmeres verhindert werden. Der Maßnahmenkatalog in der Sicherheitspartnerschaft „Stuttgart sicher erleben“ hat das erklärte Ziel, eine Wiederholung derartiger Geschehnisse zu verhindern.



»Die Ergebnisse der Kriminalitätsbekämpfung sind ganz klar: Die Sicherheitspartnerschaft mit der Stadt Heidelberg ist ein echter Erfolg! Das bestätigt uns darin, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, damit sich die Menschen in Heidelberg auch weiterhin sicher fühlen können. Fest steht auch: Wir dürfen in unseren Bemühungen nicht nachlassen und müssen jetzt weiter anpacken.

Deshalb werden wir unsere passgenauen und maßgeschneiderten Maßnahmen weiter schärfen – in enger Abstimmung und Partnerschaft mit der Stadt, für ein Mehr an Sicherheit in Heidelberg.«

Innenminister Thomas Strobl





SONDERSTAB GEFÄHRLICHE AUSLÄNDER UND REGIONALE SONDERSTÄBE

Der Anfang des Jahres 2018 im Innenministerium eingerichtete Sonderstab Gefährliche Ausländer betreibt nunmehr im Ministerium der Justiz und für Migration ein ausländerrechtliches Fallmanagement bei ausländischen Gefährderinnen und Gefährdern, Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -tätern sowie Personen, die sich in besonderem Maße der Integration verweigern. Der Sonderstab initiiert und koordiniert die als Voraussetzung zur Aufenthaltsbeendigung erforderlichen Maßnahmen. Ziel ist es, Abschiebungshindernisse zu beseitigen und mittels Schnittstellenoptimierung eine nachhaltige Beschleunigung der komplexen ausländerrechtlichen Verfahren zu erreichen. Neben einer Gefahrenbeseitigung wird insbesondere eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung angestrebt.

Das Erfolgsmodell des Sonderstabs ist sukzessive in die Fläche gebracht und mittlerweile um Regionale Sonderstäbe bei allen vier Regierungspräsidien im Land erweitert worden, um dadurch eine noch zügigere landesweite ausländerrechtliche Bearbeitung von Straftätern sicherzustellen.

Eine ungeklärte Identität ist weiterhin das Haupthindernis für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer in deren Herkunftsländer. Die Klärung der wahren Identität ist deshalb nach wie vor ein Schwerpunkt der Arbeit

der Sonderstäbe, bei der die Auswertung von Mobiltelefonen und anderen Datenträgern besonders im Fokus steht. Dadurch können die oft langwierigen Verfahren im Bereich der Identitätsklärung beschleunigt und das Abschiebungshindernis der ungeklärten Identität zielgerichtet angegangen werden.

Bedingt durch die Corona-Pandemie gestaltet sich die Passbeschaffung sowie die Planung und Durchführung von Chartermaßnahmen zur Rückführung weiterhin als äußerst schwierig und zeitlich aufwändig.

Der Sonderstab kann zum Ende des Jahres 2021 insgesamt 200 Fälle erfolgreich abschließen. Darunter befindet sich eine niedrige zweistellige Zahl von islamistischen Gefährderinnen und Gefährdern. In 156 Fällen kann eine Abschiebung erfolgen, darunter auch eine niedrige zweistellige Anzahl von Ausländerinnen und Ausländern, die die Sicherheit des Landes gefährden. In den übrigen 44 Fällen werden durch den Sonderstab Maßnahmen getroffen, um eine erneute Wiedereinreise dieser Personen zu verhindern.



»Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist und bleibt eines der wichtigsten Handlungsfelder für die Polizei. Wir haben in den letzten Jahren viel investiert und werden diesen Weg entschlossen weitergehen. Nur so ist und bleibt Baden-Württemberg für die Menschen auch in Zukunft attraktiv und lebenswert.«

Innenminister Thomas Strobl

FAHNDUNGS- UND SICHERHEITSTAG IM ZUSAMMENHANG MIT DER LÄNDERÜBERGREIFENDEN KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Kriminalität macht nicht an der Landesgrenze halt. Der nunmehr vierte länderübergreifende Fahndungs- und Sicherheitstag trägt dem Rechnung. Unter der Federführung Baden-Württembergs entsteht im Jahr 2019 eine Kooperationsvereinbarung mit Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland, um die Straftaten im öffentlichen Raum zu bekämpfen.

Sichtbar, ansprechbar, präsent: So lautet die Maxime für den Sicherheitstag am 17. September. Die Bilanz zeigt, dass die Strategie zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum aufgeht. An unterschiedlichen Orten und Objekten kontrollie-

ren mehr als 2.500 Einsatzkräfte, darunter 2.237 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aller regionalen Polizeipräsidien, des Polizeipräsidiums Einsatz und des LKA. Kräfte der Bundespolizei, des Zoll und der Steuerfahndung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Ausländerämter und der Justiz unterstützen dabei. In der 24-stündigen Kontroll- und Fahndungsaktion überprüfen die Kräfte 11.677 Personen, 5.779 Fahrzeuge und mehr als 8.000 Dokumente. Dabei stellen sie 2.069 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten fest. Zudem kommt es zu 35 vorläufigen Festnahmen, bei weiteren 32 Personen sind noch Haftbefehle zu vollstrecken. Dazu kommen 182 Sicherstellungen von Drogen, Waffen und Bargeld. Einen besonderen Erfolg feiert das Polizeipräsidium Mannheim. Dieses kann in einer Lagerhalle zehn Kilogramm Marihuana sicherstellen.



FAHNDUNGS- UND SICHERHEITSTAGE

Im Jahr 2021 stellt die Polizei sechs Fahndungs- und Sicherheitstage auf die Beine, die in der Regel 24 Stunden andauern. Hierbei führen die Polizeipräsidien auf Basis von Kriminalitätslagebildern unterschiedlichste gezielte regionale und landesweite Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen an Brennpunkten, im öffentlichen Personennahverkehr oder auch auf Fernstrassen durch. Die konsequente Verfolgung von festgestellten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wird mit sichtbarer polizeilicher Präsenz sowie Präventionsarbeit kombiniert. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen die in diesem Rahmen angebotenen Präventionsveranstaltungen sehr gut an.

UNTERSTÜTZUNGS- UND BRENNPUNKTEINSÄTZE

Im Jahr 2021 leistet die Polizei im Rahmen von Unterstützungs-, Schwerpunkt- und Brennpunkteinsätzen rund 307.000 Einsatzstunden und erbringt damit einen wesentlichen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung sowie zur Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.

An den Fahndungs- und Sicherheitstagen setzt die Polizei regelmäßig auch Motorräder ein, die im Vergleich zu Streifenwagen mehr Flexibilität und taktische Vorteile bei Fahndungen entfalten können.



Intelligente Videoüberwachung trägt dazu bei, Straftaten frühzeitig zu entdecken und aufzuklären.

„INTELLIGENTE VIDEOÜBERWACHUNG“ IN MANNHEIM

Neben der konventionellen Videoüberwachung sieht das im Jahr 2018 gestartete und auf fünf Jahre ausgelegte Projekt „Intelligente Videoüberwachung“ des Landes Baden-Württemberg, des Polizeipräsidiums Mannheim, der Stadt Mannheim und des Fraunhofer Instituts für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) auch die Entwicklung einer intelligenten, auf Algorithmen basierenden Videobildauswertung vor. Eine Experimentalsoftware des IOSB wird nach präventivrechtlicher Maßgabe für die Polizei mit Echtdateien sukzessive weiterentwickelt. Gegenstand dieser Entwicklung ist das künftig softwareseitige Erkennen sicherheitskritischen Verhaltens anhand typischer Bewegungsabläufe der Strassenkriminalität, zum Beispiel schlagen oder treten. Im Endausbau wird erst dann ein Kamerabild im Führungs- und Lagezentrum der Polizei visualisiert, wenn eine Sicherheitsrelevanz durch das System erkannt wurde. Mit diesem Schritt wird das Ziel einer Minimierung von Grundrechtseingriffen bei gleichzeitiger Wahrung des polizeilichen Zwecks erreicht.

Es sind an drei Kriminalitätsschwerpunkten rund 70 Kameras in Betrieb. Diese werden überwiegend mit der intelligenten Software der Objekt- und Personendetektion betrieben. Wenige Kameras sind bereits mit der neuesten Softwareversion zur Verhaltenserkennung (Detektion von polizeilich relevanten Verhaltensweisen) ausgestattet und befinden sich in der Testphase für die weitere Entwicklung durch das IOSB. Derzeit erfolgt die Erprobung verschiedener Verfahrensketten zur weiteren Steigerung der Detektionsleistung. Die Ansätze sind sehr vielversprechend. Weitere positive Fortschritte im Verlauf der noch zwei Jahre andauernden Projektphase sind zu erwarten. Nach Abschluss des Modellprojekts ist eine umfassende Evaluation vorgesehen.

6



POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Politisch motivierte Kriminalität (PMK) hat viele Gesichter. Ihre Dimensionen reichen von Anfeindungen, Ausgrenzungen und Beleidigungen über bedrohliche oder körperlich übergriffige Situationen bis hin zu terroristischen Anschlägen oder vergleichbaren Gewaltszenarien. Die Motivation einzelner Taten gründet dabei auf verschiedenste Ideologien. Jedoch ist PMK durch ein Wesensmerkmal geeint: Sie greift unsere gemeinsamen Werte und somit unsere Gesellschaft an.

Politisch motivierte Taten treffen Einzelne, doch sie zielen auf uns alle. Sie richten sich gegen Andersdenkende, Andersaussehende und Andersgläubige. Das Innenministerium geht daher entschlossen gegen sämtliche Facetten der PMK vor.

Die Entwicklung der PMK hängt auch mit gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und Ereignissen zusammen. Insbesondere Landtags- und Bundestagswahlen sowie die Pandemie bieten im Jahr 2021 zusätzlichen Nährboden für politisch motivierte Straftaten.

Für das Jahr 2021 verzeichnet die Statistik wesentlich mehr politisch motivierte Straftaten als im Vorjahr. Dieser starke Zuwachs entfällt zum größten Teil auf den Bereich der PMK -nicht zuzuordnen-, in geringerem Maße auf die PMK -links-. Auch Gewaltdelikte nehmen deutlich zu, vor allem im Bereich der PMK -nicht zuzuordnen-. Diesem Bereich werden alle Delikte zugerechnet, die nicht der PMK -links-, -rechts-, -ausländische- oder -religiöse Ideologie- zuzuordnen sind.



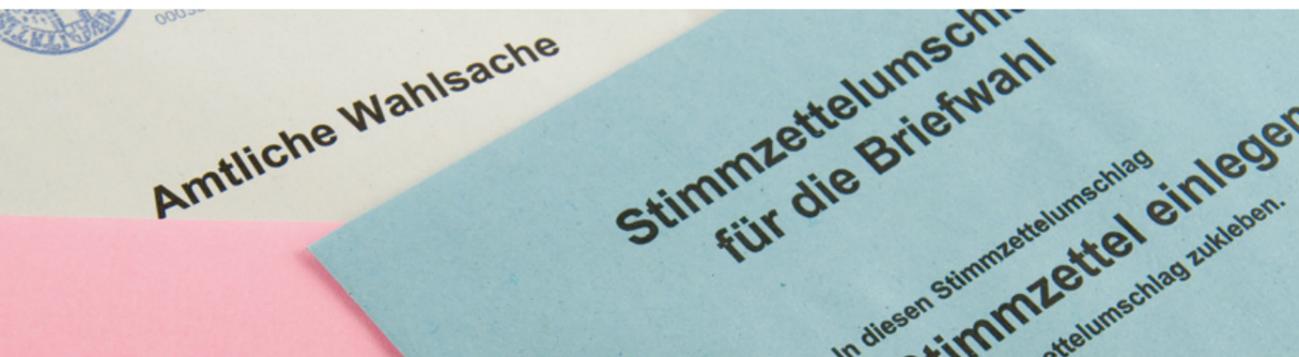
Das Jahr 2021 ist geprägt von Demonstrationen und politischen Aktionen.

Politisch motivierte Kriminalität – Fallzahlen

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz	
							absolut in %
PMK gesamt	2.837	2.555	3.422	3.053	4.965	+1.912	+62,6
davon Gewaltdelikte	161	214	316	139	222	+83	+59,7
Ausländische Ideologie	204	344	423	172	164	-8	-4,7
davon Gewaltdelikte	22	57	134	12	21	+9	+75,0
Religiöse Ideologie	128	43	42	41	50	+9	+22,0
davon Gewaltdelikte	4	7	6	1	5	+4	+400,0
Rechts	1.392	1.451	1.596	1.613	1.524	-89	-5,5
davon Gewaltdelikte	45	54	40	40	30	-10	-25,0
Links	530	500	691	703	929	+226	+32,1
davon Gewaltdelikte	73	88	113	71	70	-1	-1,4
Nicht zuzuordnen	583	217	670	524	2.298	+1.774	+338,5
davon Gewaltdelikte	17	8	23	15	96	+81	+540,0



Im Zuge von Landtags- und Bundestagswahlen kommt es vermehrt zu politisch motivierten Straftaten.



DOPPELWAHLJAHR: LANDTAGSWAHL UND BUNDESTAGSWAHL

Baden-Württemberg wählt im März den neuen Landtag, zudem findet im September die Wahl des 20. Deutschen Bundestages statt. Das wirkt sich stark auf die Statistik aus. Fast ein Drittel der Fälle steht in Verbindung mit den Wahlen. Hierbei handelt es sich meist um Sachbeschädigungen und Diebstähle von Wahlplakaten.

Doch auch ohne die Delikte im Kontext dieser Wahlen liegen die Fallzahlen rund zehn Prozent über dem Niveau des Vorjahres, wobei sich die Wahlen vor allem auf die Phänomenbereiche -links- und -nicht zuzuordnen- auswirken. Auf religiös motivierte Taten haben die Wahlen keinen, auf ausländisch- oder rechtsmotivierte und antisemitische Taten nur einen geringen Effekt.

HASSKRIMINALITÄT

Hasskriminalität bezeichnet vorurteilsgeleitete Straftaten, die Täterinnen oder Täter meistens aus einer Grundeinstellung der Ungleichwertigkeit heraus begehen. Hasskriminalität bezieht sich beispielsweise auf Religion, Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Herkunft. Somit richten sich diese Taten gegen ganze Menschengruppen und setzen Zeichen der Abwertung, Ausgrenzung und Einschüchterung. Etwa jede sechste politisch motivierte Tat in Baden-Württemberg zählt zur Hasskriminalität. Mit 883 Fällen der Hasskriminalität liegen diese merklich über dem Vorjahresniveau. Bei nahezu der Hälfte dieser Taten nutzt die Täterschaft das Internet. Körperliche Übergriffe und unmittelbare Konfrontationen werden eher selten verübt.

WEITER ANSTIEGEND: ANTISEMITISCHE STRAFTATEN

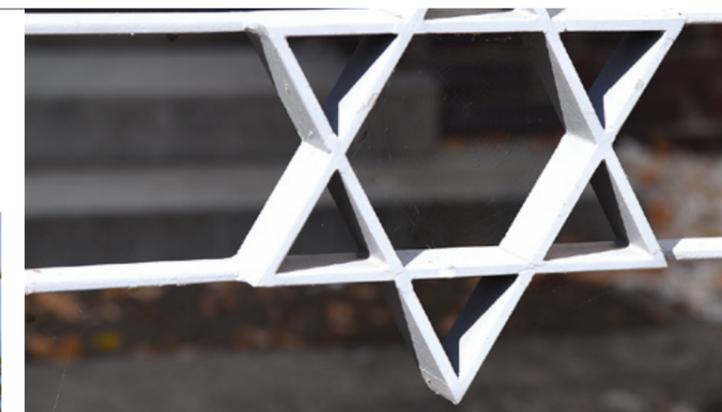
Nach Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken, handelt es sich bei Antisemitismus um eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich ihnen gegenüber als Hass ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Antisemitismus ist ein Teil der Hasskriminalität. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein. Dem Antisemitismus liegen unterschiedliche Denkmuster zugrunde. Die Hintergründe sind zum Beispiel religiöse, rechts-extreme, rassistische oder verschwörungsmystische.

Antisemitische Straftaten steigen das fünfte Jahr in Folge und sind weiterhin größtenteils rechtsmotiviert. Die größten Zuwächse entfallen auf die PMK -rechts- und -nicht zuzuordnen-. Im Jahr 2021 sind 337 Fälle antisemitisch motiviert, darunter ein Gewaltdelikt.

Eine Sonderform stellen antizionistische Einstellungen dar, vor allem in den Bereichen der linken und ausländischen Ideologie. Antizionismus richtet sich vordergründig gegen den Staat Israel und dessen Agieren, vor allem im Nahen Osten. Allerdings liegt dem Antizionismus meist auch ein tiefer gehender Antisemitismus zugrunde.



Synagogen und jüdische Einrichtungen sind oftmals Ziel antisemitischer Angriffe.



Politisch motivierte Kriminalität – Fallzahlen – Antisemitische Straftaten

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
PMK gesamt	99	136	182	228	337
davon Gewaltdelikte	0	2	2	4	1
Ausländische Ideologie	0	4	3	0	15
davon Gewaltdelikte	0	1	1	0	1
Religiöse Ideologie	5	2	1	4	3
davon Gewaltdelikte	0	0	0	1	0
Rechts	92	130	170	207	242
davon Gewaltdelikte	0	1	1	3	0
Links	0	0	0	1	0
davon Gewaltdelikte	0	0	0	0	0
Nicht zuzuordnen	2	0	8	16	77
davon Gewaltdelikte	0	0	0	0	0



Brandanschlag auf Ulmer Synagoge

Zwei Meter hohe Flammen schlugen an der Außenwand der Ulmer Synagoge empor. Ein Unbekannter schüttet am 5. Juni 2021 gegen 8 Uhr eine brennbare Flüssigkeit am Boden entlang einer Wand des jüdischen Gotteshauses aus und zündet die Flüssigkeit an. Die erste eintreffende Streifenbesatzung kann die Flammen jedoch löschen und so schwere Brandschäden verhindern. Personen kommen nicht zu Schaden. Die Ermittlungen des Polizeipräsidiums Ulm führen zu einem in Ulm geborenen türkischen Staatsangehörigen, der unmittelbar nach der Tat in die Türkei flüchtet.

Der Verdacht liegt nahe, dass der Mann das Datum mit Bedacht wählt. Am 5. Juni 1967 beginnt die israelische Armee die Operation Moked, besser bekannt als Sechs-Tage-Krieg. An diesem Montagmorgen starten rund 180 israelische Kampfflugzeuge und greifen unter anderem elf Basen der ägyptischen Luftstreitkräfte an. Der Angriff beginnt um 7:45 Uhr – nach ägyptischer Zeit um 8:45 Uhr.

Straftaten gegen Mannheimer Synagoge

Neben verschiedenen Sachbeschädigungen an einer Synagoge werden an diese durch Unbekannte auch sieben Zeitungsartikel aus der lokalen Presse zugesandt. Sie enthalten handschriftliche antisemitische Äußerungen und allgemeine Schmähsprüche.



Die Polizei Baden-Württemberg zeigt Präsenz vor jüdischen Einrichtungen.



PRÄVENTIV UND OFFENSIV GEGEN HASSKRIMINALITÄT, ANTISEMITISMUS UND EXTREMISMUS

„Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus“ – neben dieser Zielsetzung steht das Apronym „PolAr“ der gleichnamigen Koordinierungsstelle auch sinnbildlich für polarisierende Meinungen und die durch gegenseitige Anfeindungen entstehende Kälte in der Gesellschaft.

Um der besorgniserregenden Entwicklung im Bereich Hass und Hetze noch entschiedener entgegenzuwirken, hat die Landesregierung den Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ unter Vorsitz des Stv. Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl eingerichtet. Mit den anfallenden Aufgaben ist eine Geschäftsstelle im Rahmen der neugeschaffenen Koordinierungsstelle PolAr betraut. Diese ist innerhalb des Innenministeriums beim Landespolizeipräsidium angesiedelt.



»Wir gehen noch entschiedener, noch entschlossener und noch schlagkräftiger gegen Hass und Hetze, gegen gesellschaftliche Verrohung und gegen Ausgrenzung vor.

Hass und Hetze vergiften unsere Gesellschaft von innen. Gerade das Internet wirkt hier leider oft wie ein Brandbeschleuniger. Dem stellen wir uns mit aller Macht entgegen und setzen gemeinsam als Landesregierung neue Maßnahmen im Kampf gegen Hass und Hetze auf.«

Innenminister Thomas Strobl

Die Arbeit der Koordinierungsstelle PolAr umfasst damit vorrangig folgende Aufgabenbereiche:

- Geschäftsstelle des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ mit allen in diesem Zusammenhang stehenden koordinativen und strategisch administrativen Aufgaben,
- Definition und Erarbeitung von Handlungsfeldern, strategischen Vorgaben, Vorschlägen und Projektideen im Themenbereich „Hass und Hetze“,
- Koordination und strategisch administrative Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Extremismusprävention und Antisemitismusbekämpfung; Schnittstelle zum Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex).

Im Fokus der Maßnahmen stehen dabei nicht nur die politisch motivierten Straftaten gemäß Definitionssystem PMK, sondern auch die strafbewehrte Hetze außerhalb der PMK. Auch sie kann in Worten und Taten zum Ausdruck kommen, gegen Personen oder Gruppen, im digitalen oder analogen Raum. Das Sicherheitsgefühl der Menschen wird ebenfalls durch die nicht ohne Weiteres strafbare Hatespeech beeinträchtigt, ausufernde Respektlosigkeiten und Verrohungen in Wort und Schrift. Hass und Hetze wird daher durch den Kabinettsausschuss ressortübergreifend und in seiner Gesamtheit mit abgestimmten Maßnahmen angegangen.

Kabinettsausschüsse sind bedeutende Instrumente der Landesregierung, um zentrale, ressortübergreifende und komplexe Fragestellungen zu bearbeiten. Im Kabinettsausschuss sind das Staats-, das Innen-, das Kultus-, das Sozial- und das Justizministerium vertreten. Neben dem bereits zu allen Sitzungen eingeladenen Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus ist beabsichtigt, zu spezifischen Themen Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften oder weitere Expertinnen und Experten einzuladen und ihre Fachmeinung einzuholen.



»Uns geht es nicht nur um eine statistische, sondern eine gesellschaftliche Kurskorrektur. Wir wollen kein Klima, in dem gesellschaftliche Spaltung auch nur ansatzweise gedeihen kann.«

Innenminister Thomas Strobl

MASSNAHMEN GEGEN ANTISEMITISMUS

Die Landesregierung geht ressortübergreifend konsequent mit einer Vielzahl von Maßnahmen gegen Antisemitismus vor. Dabei ist es wichtig, nicht nur die objektive Sicherheitslage im Blick zu haben, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass sich Jüdinnen und Juden sicher fühlen. Neben der Einrichtung spezieller Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Antisemitismus und der engen Vernetzung mit den jüdischen Gemeinden ist der Schutz jüdischer Einrichtungen besonders wichtig. Dazu zählen auch bauliche Sicherungsmaßnahmen.

Auf Vorschlag des Stv. Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl beschließt der Ministerrat am 15. Oktober 2019, den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden und Württemberg als Sofortmaßnahme einen Betrag von insgesamt einer Million Euro für die Förderung von Sicherheitsmaßnahmen an jüdisch/israelitischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 gelingt es darüber hinaus, eine weitere Million Euro pro Jahr für die Haushaltsjahre 2020/2021 für diesen Zweck vorzusehen. Das konex koordiniert die Verteilung der von der Landesregierung bereitgestellten Mittel. Im Jahr 2021 wird im guten Einvernehmen mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden



*Es geht auch um Hasskriminalität:
Im Dezember 2021 eröffnet
Thomas Strobl die Innenministerkonferenz
in Stuttgart.*



»Wir kämpfen für eine Gesellschaft ohne Antisemitismus! Daran glauben wir,

und wir werden keine Kraftanstrengung scheuen, damit jüdisches Leben in Deutschland sich in den kommenden Jahren vielfältig und lebendig weiterentwickeln und unsere Gesellschaft bereichern kann.

Jüdinnen und Juden sollen bei uns wie alle anderen Menschen in Sicherheit leben. Dass jüdisches Leben nach dem abscheulichen Menschheitsverbrechen der Shoah in Deutschland erneut eine Heimat gefunden hat und hier gedeiht, ist ein großer Vertrauensbeweis, für den ich zutiefst dankbar bin. Bereichert doch die jüdische Kultur Deutschland auf vielfältigste Weise und prägt die Identität unseres Landes seit 1.700 Jahren, nicht zuletzt mit Chanukka, dem achttägigen Lichterfest.«

Innenminister Thomas Strobl



BUND-LÄNDER-ARBEITSGRUPPE ZUR BEKÄMPFUNG VON GESCHLECHTSSPEZIFISCH GEGEN FRAUEN GERICHTETEN STRAFTATEN

Straftaten gegen Frauen rücken verstärkt in den Fokus gesellschaftlicher Diskussionen, medialer Berichterstattung und politischer Befassung – besonders die MeToo-Debatte sorgt für viel Resonanz. Bereits heute bestehen bundesweit vielfältige und wirksame Initiativen zum Schutz von Frauen gegen Straftaten. Dennoch ist die tiefere Analyse von Straftaten gegen Frauen und den zugrundeliegenden Tatmotiven eine kriminal- und auch gesellschaftspolitisch sehr wichtige Aufgabe, der sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) angenommen hat. Die IMK hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ beauftragt. Den Vorsitz übernimmt Baden-Württemberg. Unter der Leitung des LKA beschäftigen sich Expertinnen und Experten aus verschiedenen polizeilichen Fachbereichen sowie aus Bundes- und Landesministerien zunächst mit der Frage nach einer einheitlichen bundesweiten Begriffsdefinition. Entlang dieser Definition können dann Möglichkeiten der bereits bestehenden statistischen Erfassung überprüft und angepasst, die derzeitige Lage aus Statistik und Forschung verglichen und in Zusammenarbeit mit der Forschung geeignete Präventions- und Bekämpfungskonzepte erarbeitet werden. Ein erster Schritt ist getan: Eine Ausdifferenzierung im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität, unter anderem zu frauenfeindlichen Straftaten, ermöglicht ab dem 1. Januar 2022 bundesweit eine noch präzisere Erfassung und schafft so mehr Transparenz für diesen Bereich.

DAS INTERNET – TATMITTEL UND RADIKALISIERUNGSMEDIUM

Täterinnen und Täter begehen im Jahr 2021 insgesamt 1.067 politisch motivierte Straftaten mittels Internet. Das Internet und Online-Communities sind jedoch nicht nur als Tatmittel für die Verbreitung von Hass und Hetze relevant. Virtuelle Kommunikation und Interaktion prägen zunehmend auch die PMK. Politische Botschaften sind längst Alltag in den sozialen Medien, Chatgruppen, Gaming-Plattformen und Foren. Hass und Hetze verbreiten sich sehr schnell in der digitalen Welt und gelangen so auch in die Kinderzimmer und auf die Schulhöfe. Individuelle Radikalisierungen sowie die virtuelle und realweltliche Vernetzung Gleichgesinnter ist so auch über große Distanzen und Ländergrenzen hinweg möglich. Kriminelle können ihre Taten in Echtzeit übertragen und Selbstbezüglichungsschreiben, ideologische Manifeste oder Todesdrohungen reichweitenstark und zielgruppenorientiert veröffentlichen. Das kann individuelle Radikalisierungsverläufe und die Bildung terroristischer Strukturen erheblich beschleunigen und vereinfachen. Die Polizei steht zur Früherkennung solcher Radikalisierungen in engem Austausch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und setzt alles daran, geplante Taten zu verhindern und Straftaten konsequent zu verfolgen.



Radikalisierung, Hass und Hetze: Ideologische und politische Botschaften gelangen mühelos in die Kinderzimmer.



Informationsblatt zum sicheren Auftreten in der Öffentlichkeit mit Verhaltenshinweisen unter <https://praevention.polizei-bw.de/>.



ZENTRALE ANSPRECHSTELLE FÜR AMTS- UND MANDATSTRÄGERINNEN UND -TRÄGER

Menschen, die sich als Amts- oder Mandatstragende gesellschaftlich und oftmals ehrenamtlich engagieren, sind leider vermehrt Respektlosigkeiten, Anfeindungen, aggressivem Verhalten und sogar Straftaten ausgesetzt. Die Zahl der Straftaten gegen diese Personengruppe steigt seit Jahren. Während die Polizei im Jahr 2019 175 und im Folgejahr 378 dieser Delikte registriert, sind es im Jahr 2021 502, und damit 124 Straftaten mehr als im Vorjahr. Seit dem Jahr 2019 bietet das LKA Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern eine individuelle Erstberatung und Gefährdungseinschätzung an. Mit der Zentralen Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger ist ein qualifiziertes Beratungsangebot etabliert, das den Betroffenen rund um die Uhr zur Verfügung steht. Sie ist erreichbar unter der Rufnummer +49 (0)711 540 130 03. Es handelt sich jedoch nicht um eine Notrufnummer – in akuten Gefahren- oder Bedrohungssituationen ist der Polizeinotruf 110 zu wählen.

ZENTRALE MELDESTELLE FÜR STRAFBARE INHALTE IM INTERNET (ZMI) IM BKA

Im Internet und insbesondere in den sozialen Medien ist eine zunehmende Verrohung der digitalen Kommunikation zu beobachten. Immer öfter diffamieren Nutzerinnen und Nutzer vor allem gesellschaftlich und politisch engagierte Personen oder versuchen, diese einzuschüchtern. Die Androhung von Straftaten bis hin zu Morddrohungen ist in den sozialen Medien zwischenzeitlich keine Seltenheit mehr. Dadurch sind die allgemeinen Persönlichkeitsrechte der Betroffenen in Gefahr. Aber auch der politische und gesellschaftliche Diskurs wird dadurch beeinträchtigt. Für den Schutz des Einzelnen und der Allgemeinheit sowie die strafrechtliche Verfolgung ist es daher wichtig, diese Inhalte der Polizei zu melden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber die Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität normiert. Als zentrale Neuerung sieht das Gesetz unter anderem die Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) vor. Große Anbieter von Telemediendiensten sind ab dem 1. Februar 2022 verpflichtet, schwere Hassdelikte an das BKA zu melden.

Verpflichtete Telemediendiensteanbieter nach dem NetzDG sind sämtliche derzeit größeren sozialen Netzwerke. Das BKA hat hierzu eine Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet – kurz ZMI – eingerichtet, welche die Inhalte auf strafrechtliche Relevanz und Gefahrenüberhänge prüft und an die zuständigen Länderpolizeien weiterleitet. Die Prozesse sollen zu einem hohen Maße standardisiert und automatisiert sein. Durch die zusätzlich übermittelten Nutzerdaten kann die Polizei dann im besten Fall die Verfasserin oder den Verfasser ermitteln. Diese Vorgehensweise ermöglicht den Behörden künftig die zielgerichtete Bekämpfung von strafbaren Inhalten.

Die Meldepflicht umfasst die im NetzDG gelisteten Straftaten, die Anbietern sozialer Netzwerke im Rahmen einer Beschwerde gemeldet werden und die negative Auswirkungen auf die Ausübung der Meinungsfreiheit beinhalten können. Insbesondere Hasskriminalität mit rechtsextremistischem Hintergrund und die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte sollen so konsequent verfolgt werden.

Nach derzeitiger Schätzung ist jährlich mit rund einer Viertelmillion Meldungen der Telemediendienste zu rechnen, die schätzungsweise bundesweit 150.000 Strafverfahren anstoßen werden.

Aufgrund verwaltungsgerichtlicher Klagen von Telemediendiensteanbietern, die sich gegen die Meldepflicht richten, erfolgten zum 1. Februar 2022 zunächst noch keine Meldungen an das BKA. Die Strukturen und Prozesse der ZMI werden im Rahmen eines Testszenarios allerdings mit realen Fällen von Hassdelikten überprüft und etabliert. Dies soll nach Klärung aller offenen rechtlichen Fragen den Einstieg in die angedachten Prozesse erleichtern.

DAS ANONYME HINWEISGEBERSYSTEM

Vor allem im Bereich der PMK bedeuten Hinweise auf gefährdendes oder strafbares Verhalten einen Beitrag zur unmittelbaren Gefahrenabwehr. Das vom LKA betriebene anonyme Hinweisgebersystem BKMS® gewährleistet, dass Informationen ohne Sorge um die eigene Sicherheit oder negative Folgen an die Polizei weitergegeben werden. Im Jahr 2021 gehen 190 BKMS®-Hinweise auf politisch motivierte Kriminalität ein, davon ein Großteil im Bereich Rechtsextremismus.

Zielpersonenmanagement

Zielpersonen der Politisch motivierten Kriminalität sind Menschen, denen die Sicherheitsbehörden eine besondere sicherheitsrelevante Rolle in diesem Deliktsbereich zuschreiben. Im besonderen Fokus der Sicherheitsbehörden stehen dabei die sogenannten Gefährderinnen und Gefährder. Das sind Personen, bei welchen bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden. Gefährderinnen und Gefährder gibt es grundsätzlich in allen Bereichen der PMK. Zum Ende des Jahres 2021 ist eine hohe zweistellige Anzahl an Personen in Baden-Württemberg als Gefährderin oder Gefährder eingestuft, dabei ist die PMK -religiöse Ideologie- überrepräsentiert. Das zentral beim LKA angesiedelte Zielpersonenmanagement – kurz ZPM – gewährleistet die Einhaltung der hohen Bearbeitungsstandards. Das ZPM berät darüber hinaus die Dienststellen vor Ort im Einzelfall und dient als Schnittstelle zu anderen Behörden des Bundes und der Länder. In enger Zusammenarbeit mit dem Sonderstab Gefährliche Ausländer regen die Ermittlerinnen und Ermittler aufenthaltsbeendende Maßnahmen an oder beschleunigen diese. In Kooperation mit dem Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) initiieren sie mitunter auch Angebote zur Deradikalisierung.



AG HAFTENTLASSUNG: VERBESSERUNG DER BEHÖRDEN-ÜBERGREIFENDEN ZUSAMMENARBEIT

Gefährder stehen im Fokus der Sicherheitsbehörden, weil sie besonders schwere politisch motivierte Straftaten begehen können. Kommt es zu einer Verurteilung und einer Inhaftierung, scheint die Gefahr, die von solchen Personen ausgeht, zunächst gebannt zu sein. Ein Ziel des Strafvollzugs ist es, Gefährderinnen und Gefährder zu deradikalisieren und zu befähigen, ein Leben ohne die Begehung von Straftaten zu führen. Nicht immer gelingt dies. Verurteilte Straftäterinnen und Straftäter werden nicht selten erneut straffällig. Spätestens mit der Haftentlassung ist durch die Sicherheitsbehörden zu beurteilen, ob und inwieweit die Person weiterhin eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Um den Umgang mit inhaftierten sowie zur Entlassung anstehenden Gefährderinnen und Gefährdern zu optimieren, wurden im Frühjahr 2021 durch das Landespolizeipräsidium in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz und für Migration behördenübergreifende Entlasskonferenzen standardisiert. Ziel der Konferenzen ist es, ein umfassendes Bild der Person zu erstellen, um daran orientiert erforderliche Maßnahmen zu ermöglichen.

PMK - RELIGIÖSE IDEOLOGIE -

Aus einer religiösen Ideologie heraus begangene Straftaten bewegen sich weiterhin auf einem niedrigen, mit dem Vorjahr in etwa vergleichbaren Niveau, wobei der Anteil der Gewaltdelikte steigt. Die Wahlen des Jahres 2021 spielen in diesem Phänomenbereich keine Rolle.

Die im Verhältnis zu den übrigen Phänomenbereichen der PMK niedrigen Fallzahlen dürfen nicht über die Gefährdungsrelevanz der menschenverachtenden Ideologie hinwegtäuschen. Jihadistische Organisationen sind seit Jahren bestrebt, Anschläge in Deutschland zu begehen und Einzeltäterinnen und -täter dafür zu gewinnen. Dies sorgt für eine anhaltend hohe abstrakte Gefährdungslage, welche sich zurückliegend immer wieder auch in Deutschland in Anschlagsszenarien realisierte.

Die Sicherheitsbehörden sind insbesondere im Bereich des islamistischen Terrorismus mit einem breiten Spektrum an Aufgaben konfrontiert. Einerseits gewinnt der sogenannte Low-Level-Terrorismus weiter an Bedeutung. Das sind Anschläge mit einfach zu beschaffenden Mitteln wie beispielsweise Fahrzeugen oder Messern. Hier bieten massenhaft und frei verfügbare Handlungsanleitungen Blaupausen und Anregung für gewaltgeneigte potenzielle Täterinnen und Täter. Andererseits bleiben auch komplexe Anschlagsszenarien unter Nutzung von Kriegswaffen oder Spreng- und Brandvorrichtungen ein Mittel, um möglichst viel Angst und Verunsicherung zu verbreiten. In diesem Kontext sind vor allem Rückkehrer aus Kriegs- und Krisengebieten von sicherheitsbehördlicher Relevanz. Sie sind vielfach kampferfahren, taktisch und operativ im Umgang mit Waffen ausgebildet und wissen, wie sie konspirativ agieren.



Verurteilung wegen Unterstützung der Terrormiliz „Islamischer Staat“

Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilt am 8. Oktober 2021 zwei Angeklagte aus dem Raum Villingen-Schwenningen zu Haftstrafen, da sie die Terrormiliz „Islamischer Staat“ unterstützten. Die beiden Männer gehörten einer radikal-islamischen Gruppierung an, aus welcher mehrere Personen nach Syrien beziehungsweise in den Irak reisten, um dort ihrer Überzeugung folgend zur Errichtung des Kalifats „Islamischer Staat“ beizutragen. Die beiden Verurteilten unterstützten die ausgewanderten Personen organisatorisch, logistisch sowie materiell und standen ihnen beratend zur Seite. Zum Teil schafften es die Ausgewanderten nach Deutschland zurückzukehren, befinden sich noch in Syrien oder wurden im Kampf getötet.

STRAFTATEN GEGEN DAS VÖLKERRECHT

Deutschland und Baden-Württemberg sind kein sicherer Hafen für Menschen, die im Ausland an Gräueltaten beteiligt sind. Das LKA bearbeitet Straftaten gegen das Völkerrecht zentral und verfolgt diese konsequent. Hierzu zählen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder Völkermord. Derzeit bearbeitet das LKA hauptsächlich Fälle, die ihren Ursprung in afrikanischen Krisengebieten, im Syrienkonflikt oder in der Terrorherrschaft des sogenannten IS haben.

PMK - AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE -

Auch die Fallzahlen im Bereich der PMK -ausländische Ideologie- bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Dies gilt jedoch nicht für die Gewaltdelikte, deren Anzahl sich erhöht hat. Deliktische Schwerpunkte liegen bei Sachbeschädigungen, Beleidigungen und Verstößen gegen das Vereinsgesetz.

Die Sicherheitslage in Deutschland und Baden-Württemberg wird maßgeblich auch von Entwicklungen und Konflikten im Ausland beeinflusst, sodass tagesaktuelle Geschehnisse im In- und Ausland mitunter zu Aktionen in Baden-Württemberg führen können. Hierbei dominieren weiterhin Straftaten im Kontext des türkisch-kurdischen Konflikts dieses Kriminalitätsgeschehen. Dass jedoch auch andere thematische Zusammenhänge jederzeit polizeiliche Relevanz entfalten können, zeigt die zurückliegende Eskalation des Nahost-Konflikts. Die über Wochen andauernde, gewaltsame Konfrontation zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas führt in Baden-Württemberg zu vielen Versammlungen und einer Vielzahl an Resonanzstraftaten. Dabei erstreckt sich insbesondere die antiisraelische Agitation auf ein breites Spektrum ideologischer Denkmuster, darunter ausländische, religiöse, links- und rechtsextreme.

Konflikte auf der ganzen Welt wirken sich auf das Demonstrationsgeschehen in Baden-Württemberg aus.



Unfriedliche Versammlungen im Kontext Nahost

Die Konflikte im Nahen Osten wirken sich auch hierzulande aus: Bis Ende Mai 2021 kommt es in Baden-Württemberg zu vielen Versammlungen, 24 haben pro-palästinensischen, 15 haben pro-israelischen Hintergrund. Bei den weitgehend störungsfreien Versammlungen nehmen bis zu 1.500 Personen teil. Dennoch kommt es zu Verbrennungen von israelischen Flaggen. Mehrfach kann die Polizei das Anzünden von Flaggen verhindern. Ferner kommt es zu Straftaten außerhalb beziehungsweise losgelöst von den Versammlungen. In Stuttgart und Mannheim kommt es am 15. Mai zu Ausschreitungen, Konfrontationen mit Polizeikräften und antiisraelischer Agitation. In Mannheim werden Polizeikräfte mit Steinen, Ästen und Baumaterial beworfen. In Stuttgart kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen kurdischen Jugendlichen und nationaltürkisch gesinnten Personen. Auch hier fliegen Steine auf Polizeikräfte. Beide Präsidien richten Ermittlungsgruppen ein, um die Straftaten aufzuarbeiten.

Verurteilung einer Führungsperson der PKK

Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilt am 19. Oktober 2021 einen Angeklagten wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sieben Monaten. Der Verurteilte war von Juli 2014 bis März 2016 in vielfacher Weise für die PKK und ihre Unter- und Nebenorganisationen in leitender Funktion tätig. Als Mitglied des PKK-Führungskaders oblag ihm zunächst die Verantwortung für Stuttgart, später für das Saarland, die Westpfalz, Trier und Luxemburg. In Stuttgart war er insbesondere für die Rekrutierung jugendlicher und Heranwachsender verantwortlich.



PMK - LINKS -

Linksmotivierte Straftaten befinden sich auf einem Höchststand seit zwölf Jahren. Dieser Umstand ist vor allem den im Jahr 2021 abgehaltenen Landtags- und Bundestagswahlen geschuldet. Ohne die Delikte im Kontext der Wahl bewegen sich die Deliktszahlen deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Über die Hälfte der erfassten linksmotivierten Taten sind Sachbeschädigungen, oftmals an Wahlplakaten. Die Gewaltdelikte bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Unter Außerachtlassung der im Kontext des Wahlkampfgeschehens erfassten Zahlen, sinken diese merklich.

Mit der öffentlichkeitswirksamen Besetzung von Themen wie bezahlbarem Wohnraum sowie Klima- und Umweltschutz präsentiert sich die linke Szene anschlussfähig an das demokratische und bürgerliche Milieu. Das zentrale Themenfeld der linken Ideologie ist jedoch nach wie vor der Antifaschismus. Interpretiert als Kampf gegen den Rechtsextremismus und -populismus stellt dieses Themenfeld szenübergreifend ein ideologisches Kernelement dar. Gleiches gilt für das Themenfeld der Antirepression, das die Ablehnung des Staates und seiner Repräsentantinnen und Repräsentanten, insbesondere Exekutive und Judikative, umfasst.

Über die Legitimität von objektbezogenen oder versammlungstypischen Straftaten herrscht seit langem Konsens in der Szene. Gewalttaten gegen Personen und die Gefährdung von Menschen hingegen ist szenintern weiterhin umstritten. Mitunter begehen Linksextremistinnen und -extremisten auch Gewaltstraftaten und nehmen schwerste Personenschäden in Kauf, insbesondere bei selbst definierten politischen Gegnerinnen und Gegnern sowie Angehörigen der Polizei.

Von außen ist überwiegend kein selbstkritischer Umgang mit derartigen Vorgehensweisen wahrzunehmen. Eine öffentliche Distanzierung von entsprechenden Aktionen – selbst von massiven Gewaltexzessen oder der Gefährdung von Menschenleben – findet in der Regel nicht statt.

Die zunehmende Akzeptanz und weitgehend kritiklose Tolerierung gewaltsamer Aktionsformen innerhalb der linken Szene sorgt für ein steigendes Gefährdungspotenzial linker Gruppierungen. Gewaltorientierte Radikalisierungen bis hin zu linksterroristischen Bestrebungen sind nicht ausgeschlossen.

Angriff auf einen Infostand der AfD

Landtagswahlkampf 2021: Die Partei Alternative für Deutschland betreibt einen Informationsstand auf dem Marktplatz in Schorndorf. Eine Gruppe von etwa 15-20 Personen der linksextremen Szene kommt unvermittelt mit Fahnen und Spruchbändern hinzu und greift den Stand an. Dabei reißen die Angreifenden ein Parteimitglied der AfD zu Boden, malträtieren den Mann mit Tritten und Schlägen. Als dieser versucht, einen Notruf abzusetzen, wird ihm das Telefon aus der Hand gerissen. Die Polizei nimmt noch am Tag fünf Personen vorläufig fest.

Angriffe auf „Querdenker“

Am 17. April finden in Stuttgart mehrere nicht genehmigte Versammlungen der sogenannten Querdenken-Szene statt. Die linke Szene ruft zu Gegenversammlungen auf. Bei dem Aufeinandertreffen kommt es zu mehreren Übergriffen der linken Szene. Drei Personen schlagen einen Mann aus der Querdenken-Szene und setzen dabei auch Pfefferspray ein. Zudem greifen sechs Vermummte der linken Szene weitere Personen mit Tritten und Schlägen an. Zwei Personen aus der Querdenken-Szene müssen mit ihren Platzwunden und Prellungen im Krankenhaus ambulant behandelt werden.

Der verwüstete AfD-Stand in Schorndorf.





PMK - RECHTS -

Die Anzahl rechtsmotivierter Straftaten liegt merklich unter dem Niveau des Vorjahres. Dies gilt auch für die Gewaltdelikte. Propagandadelikte, Volksverhetzungen und Beleidigungen stellen die Deliktsschwerpunkte dar. Das Wahlkampfgeschehen wirkt sich nur leicht auf die Entwicklung der PMK -rechts- aus. Eine Bereinigung um die Delikte im Wahlkampfkontext verstärkt den Trend der diesjährig insgesamt sinkenden Fallzahlen.

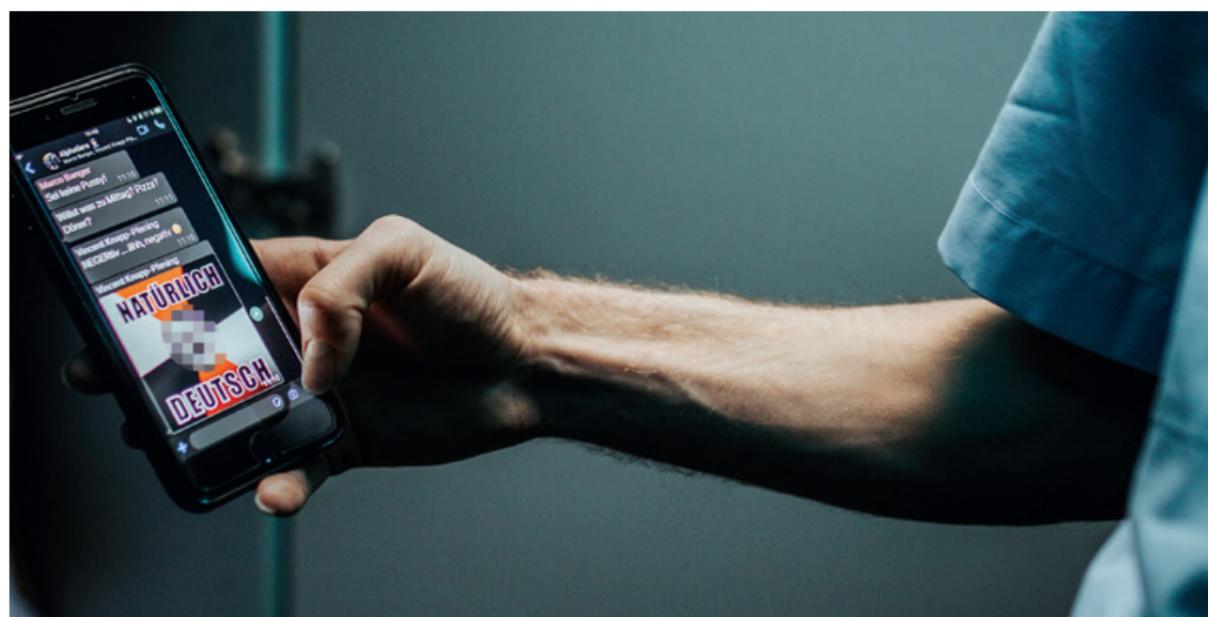
Der zentrale Aspekt rechter Ideologien ist die Vorstellung einer Ungleichwertigkeit der Menschen, die vor allem in fremdenfeindlichen, antisemitischen und sozialdarwinistischen Einstellungen zum Tragen kommt. Während sich klassische rechtsextreme Organisationsformen wie Kameradschaften oder das organisierte Parteienspektrum derzeit eher in einer Konsolidierungsphase befinden, gewinnen Gruppierungen und Personenzusammenschlüsse der Neuen Rechten, wie beispielsweise die Identitäre Bewegung, zunehmend an Bedeutung. Diese verbergen ihr vor allem völkisch, fremden- und islamfeindlich geprägtes Weltbild vielfach hinter einer pseudointellektuellen und scheinbar bürgerlich-konservativen Fassade. Hierdurch suggeriert die Bewegung eine vermeintliche Anschlussfähigkeit an die gesellschaftliche Mitte und hat die Möglichkeit, einen größeren Personenkreis zu erreichen. Darüber hinaus wollen ihre Akteure rechtsextreme Thesen dauerhaft im legitimen gesellschaftlichen Diskurs platzieren und so die Grenzen des politisch Sagbaren nach rechts verschieben.

Sowohl die Neue Rechte als auch klassische rechte Organisationsformen instrumentalisieren die Pandemie im Sinne ihrer Agenden. Vor allem im Versammlungsgeschehen suchen sie den Schulterchluss mit anderen Gegnern der Eindämmungsmaßnahmen und zivildemokratisch geprägten Demonstrationsteilnehmenden. Auch dies dient der Herstellung einer

vermeintlichen Anschlussfähigkeit an bürgerliche Positionen und soll der Deutung der Pandemiepolitik im Sinne der eigenen rechtsextremen Agenda Reichweite verschaffen.

Angesichts der gewaltbejahenden Ideologie und der menschenverachtenden Qualität rechtsmotivierter Gewaltdelikte ist die Bekämpfung dieser Form der PMK ein Schwerpunkt polizeilichen Handelns. Die abstrakte Gefahr rechtsmotivierter Attentate wird aufgrund der Waffenaffinität des rechten Spektrums um das Risiko schadensträchtiger Szenarien oder hoher Opferzahlen ergänzt. Dabei sind selbstradikalisierte Einzeltäterinnen und Einzeltäter ebenso möglich wie die Bildung von Terrorgruppen. Innerhalb der Szene gibt es Personen, die einen gewaltsamen Systemwechsel anstreben, Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates sind so potenzielle Ziele. Dazu gehören Politikerinnen und Politiker, Personen des öffentlichen Lebens sowie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Besonders bei Messenger-Diensten kursieren menschenfeindliche Botschaften.



Angriff auf Sicherheitsleute eines Asylbewerberheims

Freudenstadt, 29. Juli 2021: Zwei Männer dringen in ein Asylbewerberheim ein und schlagen einem Wachmann mehrfach ins Gesicht. Sie schreien ihn an und beleidigen ihn. „Du Drecksau, wie kannst du für solche Leute arbeiten?“, ist noch der mildeste Wortlaut der Angreifer. Bei der Flucht treten die Beschuldigten einem weiteren Wachmann gegen das Bein. Beide Wachmänner müssen ins Krankenhaus. Die Angriffe sind durch die Überwachungskamera dokumentiert. Die Polizei kann die beiden Täter ermitteln.



RECHTSEXTREME MUSIKVERANSTALTUNGEN

Musikveranstaltungen sind für das rechtsradikale Personenspektrum nicht nur Vergnügungsereignisse, sondern von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Szene. Die oftmals konspirativ abgehaltenen Veranstaltungen sind ein tragendes Element der Kontaktpflege, Vernetzung und Selbstvergewisserung. Zudem dienen sie der Verbreitung rechtsextremen Gedankengutes in einer Form, welche auch den Einstieg in die Szene erleichtert. Die Sicherheits- und Ordnungsbehörden prüfen daher, solche Treffen im Vorfeld zu verhindern. Im Jahr 2021 findet lediglich ein Konzert statt.



PMK - NICHT ZUZUORDNEN -

Im Gegensatz zum deutlichen Rückgang im Vorjahr ist im Jahr 2021 ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich der PMK -nicht zuzuordnen- zu verzeichnen. Schwerpunkte sind Sachbeschädigungen und Beleidigungen. Der Anstieg entfällt zu einem großen Teil auf das Wahlkampfgeschehen und Taten im Zusammenhang mit der Pandemie. Doch auch um diese Faktoren bereinigt liegen die diesjährig erfassten Fallzahlen noch fast 50 Prozent über denen des Vorjahres. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf Beleidigungen und Sachbeschädigungen in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen zurückzuführen. Auch die Gewaltdelikte steigen in diesem Bereich erheblich an, was mehr als einer Versechsfachung der Taten entspricht. Fast die Hälfte aller politisch motivierten Gewaltdelikte entfällt auf diesen Phänomenbereich. Der Großteil dieser Taten steht in Zusammenhang mit der Pandemie.

Die Reichsbürger- und Selbstverwalterszene dominiert das Personenpotenzial im Bereich der PMK -nicht zuzuordnen-. Diese leugnen die Existenz beziehungsweise die Legitimität und Souveränität des deutschen Staates. Dabei berufen sie sich auf verschiedene pseudojuristische Argumentationen oder ein selbstdefiniertes Naturrecht. Eine klare Zuordnung zu einem ideologisch abgrenzbaren Phänomenbereich der PMK ist zumeist nicht möglich, teilweise sind den Denkmustern Versatzstücke von anarchistischen bis hin zu rechtsextremen Ideologien immanent. Zudem gewinnen auch Verschwörungsmethoden und andere staatsfeindliche Narrative, vor allem im thematischen Zusammenhang mit Covid-19, zunehmend an Bedeutung.

Fackelzug in Tuttlingen

Sie sind schwarz gekleidet, verummt und laufen mit Fackeln und Fahnen vom Tuttlinger Honberg in Richtung Innenstadt. Die Vorgaben der Corona-Verordnung spielen hierbei keine Rolle. Am Abend des 1. Mai kommen rund 60 Personen für diesen unangemeldeten Aufzug zusammen. Einem Großaufgebot der Polizei gelingt es, den Aufzug zu stoppen. Einzelne Personen reagieren aggressiv und greifen die Polizeikräfte an. Zudem gelingt es Unbekannten, Fahrzeuge der Polizei zu beschädigen und Kennzeichen zu stehlen. Gegen 46 Personen besteht ein Anfangsverdacht wegen Landfriedensbruchs. Zudem verstoßen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegen die Corona-Verordnung. 18 Personen sind eindeutig der Querdenken-Bewegung zuzuordnen.

CORONA UND VERSCHWÖRUNGSMYTHEN

Desinformation, Desintegration und Delegitimierung des Staates und der Verfassung sind prägende Merkmale einer Szene, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Während der Pandemie erhöht sich ihre Reichweite und Anhängerschaft. Diese Personen eint die Ablehnung der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Hier treffen Verschwörungserzählungen auf antisemitische Denkmuster, Reichsbürgerideologie und Versatzstücke des Rechtsextremismus. Die Inhalte sind zumeist staats- und demokratiefeindlich. Die Anhängerschaft solcher Verschwörungsmethoden stellen demokratische Entscheidungsprozesse, Gewaltenteilung, Pressefreiheit und das staatliche Gewaltmonopol in Frage. Sie bezeichnen Medienschaffende als Werkzeuge des gleichgeschalteten Staatsfunks und ziehen teilweise krude Holocaust-Vergleiche. Ferner rufen sie auch zum Sturz des vermeintlichen Unrechtsregimes auf und versuchen, das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat zu schwächen.

SPIONAGE UND PROLIFERATION

Baden-Württemberg steht mit seinen über 400 sogenannten Hidden Champions im Fokus ausländischer Nachrichtendienste. Hidden Champions sind klein- und mittelständische Unternehmen, die mit einem oder mehreren Produkten den Weltmarkt dominieren und deren Know-how Begehrlichkeiten weckt. Darüber hinaus haben fremde Geheimdienste großes Interesse an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie an der Bundeswehr und NATO-Partnern. Der dritte Schwerpunkt ausländischer Spionagetätigkeit ist die politische Einflussnahme und die Verfolgung von geflüchteten Menschen sowie Dissidentinnen und Dissidenten. Zum Einsatz kommen dabei stets klassische nachrichtendienstliche Mittel, aber auch Angriffe auf IT-Systeme.

ENTWAFNUNG DER REICHSBÜRGER UND EXTREMISTEN

Bei der Entwaffnung von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ sowie sonstigen Extremistinnen und Extremisten handelt es sich um eine Daueraufgabe. Das Innenministerium hat bereits mit Übermittlung der Vollzugshinweise zum waffenrechtlichen Umgang mit Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern und Extremistinnen und Extremisten im Jahr 2017 die Waffenbehörden angewiesen, an diese Personengruppen keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr zu erteilen beziehungsweise bereits erteilte Erlaubnisse zurückzunehmen. Gemäß der jährlichen Abfrage bei den Waffenbehörden zum Stichtag 1. Februar 2022 konnten so seit Anfang 2017 148 Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern und Extremistinnen und Extremisten insgesamt 211 waffenrechtliche Erlaubnisse bestandskräftig zurückgenommen werden. Von den Rücknahmen sind insgesamt 444 erlaubnispflichtige Waffen umfasst, die sich nicht länger in den Händen von Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern und Extremistinnen und Extremisten befinden.

7

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Profit und Macht um jeden Preis: Gruppierungen der Organisierten Kriminalität (OK) verüben schwere Straftaten, um ihre Ziele zu erreichen. Der kriminelle Ertrag beträgt im Jahr 2021 26,5 Millionen Euro – doch das sind nur die Fälle, die den Täterinnen und Tätern bereits nachgewiesen sind. Schätzungen zum Gesamtaufkommen krimineller Gewinne liegen deutlich höher, insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität.

Die Gesamtanzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen bewegt sich auf konstantem Niveau.

Die Polizei führt im Jahr 2021 insgesamt 37 OK-Verfahren aus sämtlichen gewinnträchtigen Kriminalitätsfeldern: Rauschgift-, Wirtschafts-, Eigentums-, Schleusungs-, Gewalt- und Cyberkriminalität.

Zudem geht die Polizei noch einen Schritt weiter: Ermittlungsverfahren, die nur einzelne oder nur schwach ausgeprägte Merkmale der OK aufweisen, bearbeitet sie als OK-Vorfeld-Verfahren. Sie geht damit gegen Gruppierungen vor, bevor diese sich etablieren. Die Anzahl der OK-Vorfeld-Verfahren ist in etwa auf dem Vorjahresniveau.

OK-Gruppierungen bauen geschäftsähnliche Strukturen auf und setzen auf Expansion. Daher setzt sich der Trend zur Internationalisierung weiter fort. In den 37 OK-Verfahren sind lediglich vier Gruppierungen bekannt, die ausschließlich in Deutschland agieren.



Organisierte Kriminalität

ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammen wirken.



Empfindlicher Schlag gegen das Organisierte Verbrechen – Eine der größten Sicherstellungsmengen von Kokain in Baden-Württemberg jemals

Der Strassenverkaufswert beträgt mindestens 50 Millionen Euro: In einer Großaktion stellt die Polizei über 233 Kilogramm Kokain und 50 Kilogramm Cannabis sicher. Dieser beeindruckenden Sicherstellungsmenge gehen mehrmonatige Ermittlungen der Kripo Rottweil voraus, die mit dem LKA in diesem Fall eng zusammenarbeitet. Am 21. Dezember klicken die Handschellen. Die Zugriffe erfolgen in den Landkreisen Tuttlingen, Konstanz, Lörrach und Sigmaringen sowie in Gießen (Hessen) und in Zürich (Schweiz).

Die neun mutmaßlichen Mitglieder einer internationalen kriminellen Organisation sind zwischen 31 und 56 Jahre alt. Da es sich um hochkriminelle und teilweise bewaffnete Täter handelt, sind auch Spezialeinheiten der Polizei im Einsatz. Zudem unterstützen Rauschgiftspürhunde und die Hubschrauberstaffel des Polizeipräsidiums Einsatz.

Die Kräfte können mehrere zehntausend Euro mutmaßliches Dealergeld, hochwertige Fahrzeuge, Unterlagen über internationale Finanzströme und digitale Datenträger sicherstellen. Die Täter sollen das Kokain aus Südamerika bezogen und unter anderem im süddeutschen Raum und der Schweiz verkauft haben. Sieben Personen befinden sich in Haft. Die Ermittlungen dauern weiter an.

Zwei Drittel der im Jahr 2021 ermittelten Tatverdächtigen sind Nichtdeutsche. OK-Gruppierungen setzen sich häufig aus Personen verschiedener Herkunft zusammen. Tatverdächtige des Westbalkans haben beispielsweise die albanische, bosnisch-herzegowinische, kosovarische, kroatische, mazedonische, montenegrinische oder serbische Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2021 richten sich die meisten OK-Verfahren gegen deutschdominierte Gruppierungen, gefolgt von Staatsangehörigen aus den Ländern des Westbalkans. Türkisch und italienisch dominierte Gruppierungen belegen zusammen den dritten Rang. Diese vier Gruppierungen machen in variierender Rangfolge seit Jahren die Mehrzahl der Verfahren aus.

Einem Zusammenschluss von Personen zu OK-Gruppierungen liegen mitunter auch soziokulturelle oder sprachliche Gemeinsamkeiten zugrunde. Besonders im Visier der Sicherheitsbehörden sind die Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen, die Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK) und die Italienische Organisierte Kriminalität (IOK).

Für die Feststellung der dominierenden Staatsangehörigkeit einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Person ausschlaggebend, die innerhalb einer OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnimmt. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb einer Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.



Bei Durchsuchungsaktionen im Rockermilieu beschlagnahmen Ermittlerinnen und Ermittler häufig verbotene Aufputzmittel.

Organisierte Kriminalität – Deliktsfelder



Verfahren in %	Krimineller Ertrag in Mio. Euro
Rauschgiftkriminalität	21,40
Wirtschaftskriminalität	1,17
Cybercrime	1,54
Eigentumskriminalität	0,80
Kriminalität i. Z. mit dem Nachtleben	0,60
Gewaltkriminalität	0,06
Bildung einer kriminellen Vereinigung	-
Steuer- und Zolldelikte	0,96
Schleusungskriminalität	-



Abzeichen auf den Kutten zeigen den Rang des Mitglieds innerhalb der Gruppierung.

Organisierte Kriminalität – Anzahl Ermittlungsverfahren

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Entwicklung der OK-Verfahren					
OK-Verfahren	40	37	36	33	37
Erstmeldungen	14	17	17	14	16
Fortschreibungen	26	20	19	19	21

Vier OK-Verfahren

gegen Rocker und rockerähnliche Gruppierungen

Rockergruppierungen werden weltweit als Outlaw Motorcycle Gang (OMCG) bezeichnet. In Baden-Württemberg sind insbesondere die vier großen Rockergruppierungen aktiv: Hells Angels MC, Bandidos MC, Outlaws MC und Gremium MC. Daneben existieren noch sogenannte rockerähnliche Gruppierungen. Diese weisen ähnliche hierarchische Strukturen auf. Anders als bei Rockergruppierungen stellt das Motorrad für sie jedoch kein wesentliches Identifikationsmerkmal dar. Personen mit Migrationshintergrund dominieren diese Gruppierungen, die sich meist aus Angehörigen derselben Ethnie zusammensetzen.

ROCKERKRIMINALITÄT

Die Polizei ermittelt im Jahr 2021 in vier OK-Verfahren gegen kriminelle Mitglieder von Rocker- oder rockerähnlichen Gruppierungen – in zwei Verfahren wegen Straftaten im Rotlichtmilieu und in je einem wegen Rauschgifthandel und Gewaltdelikten. Die Mitgliederzahlen sinken erneut auf knapp 1.300 Mitglieder und Unterstützer, die sich auf rund 100 Ortsgruppen verteilen. Nach wie vor ist es den Gruppierungen untersagt, in der Öffentlichkeit ihre Abzeichen oder Kutten zu tragen, wenn einzelne Ortsgruppen einem Vereinsverbot unterliegen. Eine Missachtung stellt einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz dar. In Deutschland ist es den global agierenden Rockergruppierungen Bandidos MC, Gremium MC und Hells Angels MC verboten, ihre Insignien in der Öffentlichkeit zu tragen.

Im Rahmen eines Vereinsverbotes zieht die Polizei neben Bargeld auch Fahrzeuge ein.





»Wir tolerieren keine kriminellen Aktivitäten von Rockern und auch nicht, dass Konflikte aus diesem Milieu bei uns mit Gewalt offen ausgetragen werden.«

Innenminister Thomas Strobl

ERFOLGE GEGEN DIE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Innenministerium verbietet am 12. März 2021 die Ortsgruppe Southgate des Gremium MC und untersagt ihr jede weitere Tätigkeit. Vier Monate später dann der nächste Schlag: Das Innenministerium verbietet am 14. Juli 2021 auch die rockerähnliche Gruppierung Black Warriors MC Germany. Die Verbote stützen sich auf das Vereinsgesetz, da Zweck und Tätigkeit beider Vereine den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Sie sind damit aufgelöst und ihr Vermögen ist eingezogen. Die Vollstreckung der Vereinsverbote betrifft rund 30 Mitglieder. Diese Erfolge sind das Ergebnis intensiver Ermittlungen der Polizeipräsidien Mannheim und Ravensburg sowie des LKA.

Bei dem Gremium MC Southgate handelte es sich um eine im Jahr 2015 gegründete, vorwiegend im Raum Heidelberg aktive Ortsgruppe des Gremium MC Germany. Der Gremium MC Southgate und seine Mitglieder verübten in den letzten

Jahren eine erhebliche Anzahl von Straftaten, darunter Körperverletzungs- und Nötigungsdelikte und eine besonders schwere räuberische Erpressung.

Der Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen gründete sich im Jahr 2012 und ist vorwiegend in der Bodensee-region aktiv. Er und seine Teilorganisationen verantworteten eine erhebliche Anzahl von Straftaten, insbesondere im Rauschgifthandel und eine schwere Brandstiftung. Einzelne Funktionäre und Mitglieder sind inzwischen in Haft.

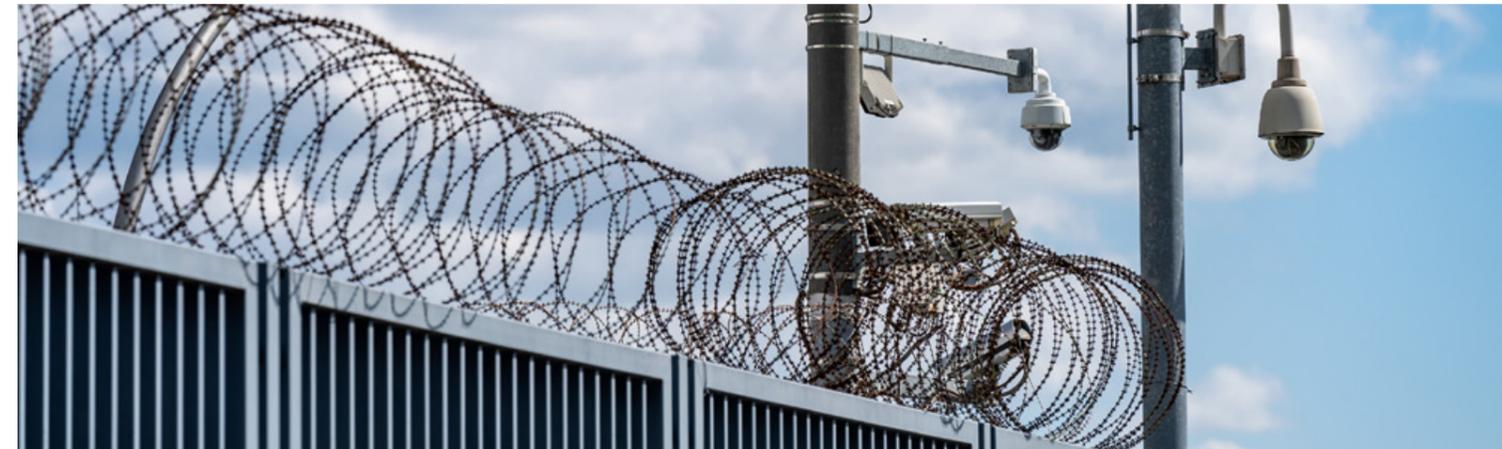
Ziel der Vereinsverbote ist es, nicht nur einzelne kriminelle Aktivitäten zu ahnden, sondern die ganze Gruppierung zu treffen. Diese Verbote haben Signalwirkung und sind die konsequente Fortführung der Null-Toleranz-Strategie gegen kriminelle Rocker- und rockerähnliche Gruppierungen.



In diesem Clubheim finden nun keine Treffen mehr statt.

Drei OK-Verfahren

sind der REOK zuzuordnen



RUSSISCH-EURASISCHE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT
(REOK)

Der Anteil der REOK bei den in Baden-Württemberg geführten OK-Verfahren geht zurück.

Drei OK-Verfahren richten sich im Jahr 2021 gegen Angehörige, die diesem Phänomen zugeordnet werden. Neben dem Rauschgifthandel sind sie auf den gewerbsmäßigen Ladendiebstahl und den Diebstahl hochwertiger Fahrzeuge und Fahrzeugteile spezialisiert. Ferner nutzen sie vermehrt den Cyberraum für ihr kriminelles Handeln. Darüber hinaus gibt es Indizien, die auf Geldwäsche hinweisen.

Für die REOK von Bedeutung ist das Bilden von Strukturen in Justizvollzugsanstalten.

Gefangene mit Wurzeln in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion bilden dort ausgeprägte Hierarchien mit eigenen Regeln und Gesetzen. Diese setzen sie mit Gewalt durch. Neben dem Handel mit Rauschgift rekrutieren sie in den Justizvollzugsanstalten Gleichgesinnte für die Zeit nach der Haft.

Die REOK steht weiterhin im kriminalpolizeilichen Fokus. Gegen deren Strukturen geht die Polizei konsequent vor.

Unter die Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität fallen alle OK-Strukturen, die von Personen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion dominiert werden. Das verbindende Element ist neben den kulturellen Gemeinsamkeiten der Nachfolgestaaten der Sowjetunion die russische Sprache. Angehörige der REOK begehen regelmäßig neben Eigentums- und Rauschgiftdelikten, Wirtschaftsstraftaten, Korruption sowie Gewalt- und Tötungsdelikten seit einigen Jahren auch Straftaten der Cybercrime. Die kriminellen Strukturen reichen bis in wirtschaftliche und politische Kreise.



Die italienische Mafia ist in Deutschland nach wie vor stark präsent. Sie gliedert sich in die Cosa Nostra und Stidda aus Sizilien, die 'Ndrangheta aus Kalabrien, die Camorra aus Neapel/Kampanien und die Sacra Corona Unita aus Apulien.

Festnahmen von Mafia-Angehörigen

Nach wie vor ist Deutschland auch Rückzugsraum von Angehörigen verschiedener mafioßer Gruppierungen.

Nach einer Festnahmeaktion im September 2020 gegen einen örtlichen Mafia-Clan in Giarre auf Sizilien gelingt einem der Beschuldigten die Flucht nach Deutschland. Zum Jahreswechsel von 2020 auf 2021 nehmen Kräfte des Polizeipräsidiums Heilbronn den Angehörigen der Cosa Nostra fest. Er hatte sich bereits einige Zeit im Kreis Heilbronn aufgehalten und sich ein soziales Umfeld geschaffen. Im Juni, kurz nach seiner Auslieferung, stirbt der Mann aufgrund gesundheitlicher Probleme in der Haft in Italien.

Unter dem Decknamen „OP Platinum“ arbeiten Justiz- und Ermittlungsbehörden in Italien und Baden-Württemberg mehr als drei Jahre zusammen. Anfang Mai 2021 vollstrecken deutsche und italienische Beamtinnen und Beamte in beiden Ländern über 30 Haftbefehle. Zudem durchsuchen sie über 80 Wohn- und Geschäftsräume. Die gemeinsame Aktion richtet sich gegen eine Gruppierung der organisierten italienischen Kriminalität. Die Ermittlerinnen und Ermittler gehen von Bezügen zur kalabrischen 'Ndrangheta aus. Rund 800 Ermittlerinnen und Ermittler aus beiden Ländern sind hierbei im Einsatz. Die Tatvorwürfe lauten illegaler Handel mit Kokain über mehrere 100 Kilogramm und bandenmäßige Hinterziehung von Umsatzsteuern im Zusammenhang mit Lebensmittellieferungen von Italien nach Deutschland.

Beide Länder erlassen Vermögensarreste in Höhe von mehreren Millionen Euro.

Fünf OK-Verfahren

sind der IOK zuzuordnen

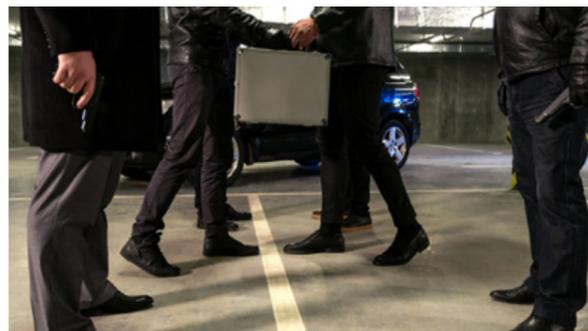
ITALIENISCHE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (IOK)

In Baden-Württemberg werden im Jahr 2021 fünf OK-Verfahren der IOK zugeordnet.

Ihre Schwerpunkte liegen in den Großräumen Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart und im Bodenseeraum.

Die Tatverdächtigen sind vor allem der kalabrischen 'Ndrangheta und der sizilianischen Mafia zuzurechnen. Auch geraten mutmaßliche Angehörige der Camorra zunehmend in das Blickfeld der Polizei. In diesem Deliktsfeld arbeitet das LKA eng mit den italienischen Sicherheitsbehörden zusammen. Diese registrieren derzeit innerhalb der Camorra ein Bestreben, weniger öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen. Langjährige interne Auseinandersetzungen zwischen Camorra-Clans führten in Italien zu Festnahmen und Einbußen bei den kriminellen Erträgen. Die deutschen Sicherheitsbehörden verfolgen die weitere Entwicklung im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf Deutschland und Baden-Württemberg.

Das Kriminalitätsspektrum der IOK reicht vom betrügerischen Handel mit Lebensmitteln, dem illegalen Rauschgifthandel, Waffendelikten, Geldwäsche bis hin zum Steuerbetrug und Fahrzeugverschiebungen.



Geschäfte der Organisierten Kriminalität finden meistens im Verborgenen statt.

CLANKRIMINALITÄT

Verbindendes Element bei der Clankriminalität ist das delinquente Verhalten der handelnden Personen und die Zugehörigkeit zu einem Clan. Bei einem Clan handelt es sich nach derzeitigem Verständnis um einen Verbund von Personen, die sich auf eine gemeinsame Abstammung berufen. Die Zugehörigkeit stellt dabei eine die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar. Um dieses Phänomen über die Landesgrenzen hinweg einer belastbaren und vergleichenden Analyse unterziehen zu können, ist es notwendig, einheitliche Wesensmerkmale von Clankriminalität festzulegen. Hierzu befinden sich Bund und Länder derzeit im Austausch.

In Baden-Württemberg sind nach derzeitigem Stand weiterhin keine vergleichbaren Ausprägungen von Clankriminalität wie in anderen Ländern festzustellen. Gleichwohl existieren auch hierzulande im Bereich der OK familiäre Verflechtungen beziehungsweise eine gemeinsame Herkunft einzelner tatverdächtiger Personen. Dies bedeutet aber nicht zwingend, dass es sich um Angehörige eines Clans handelt. Nichtsdestotrotz begegnet die Polizei derartigen Entwicklungen durch ein niederschwelliges Einschreiten im Einzelfall.



8

VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

Crime does not pay – Straftaten und Ordnungswidrigkeiten dürfen sich nicht lohnen: Dieser Leitsatz besteht zumindest seit dem Jahr 1992. Seither ist gesetzlich festgelegt, dass der Staat nicht nur den Gewinn aus Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, sondern den gesamten Verkaufserlös abschöpfen kann. Dies gilt als die Geburtsstunde der Vermögensabschöpfung.

Die effektive Bekämpfung von grenzüberschreitenden Straftaten wie Terrorismusfinanzierung, OK und Korruption setzt nicht nur die Ermittlung und Bestrafung von Kriminellen voraus. Vielmehr ist es gesetzlich verpflichtend, das Taterlangte oder dessen Wert abzuschöpfen. Zu Beginn kommt die Vermögensabschöpfung häufig nur bei der Rauschgiftkriminalität zum Tragen, mittlerweile ist dieses Instrument bei allen Delikten üblich. Die Einziehung des Taterlangten oder dessen Wert ist auch nach Verjährung der Tat und nach dem Tod der Schuldnerin oder des Schuldners möglich. Auch bei den Erbinnen und Erben lässt sich das Vermögen noch abschöpfen. Nicht zuletzt kann der Staat auch Vermögen unklarer Herkunft einziehen. Das ist der Fall, wenn das Gericht zu der Überzeugung gelangt, dass die Vermögenswerte inkriminiert sind und eine legale Herkunft nahezu ausgeschlossen oder absolut unglaubwürdig ist. Auch ohne Verurteilung der Täterin oder des Täters, selbst bei Freispruch oder Einstellung des Verfahrens ist dies möglich. Kurzum: Es ist ein sehr wirksames Instrument. Insbesondere, wenn die Polizei bei Durchsuchungen und Kontrollen auf große Bargeldsummen stößt.

Wichtig ist dann, dass die Polizei beziehungsweise die Finanzermittlerinnen und Finanzermittler die Vermögenswerte vorläufig sichern, um die spätere Vollstreckung einer Einziehungsentscheidung zu gewährleisten. Nach dem rechts-

kräftigen Urteil kann der Anspruch dann vollstreckt werden. Ab einem Schwellenwert von zwei Millionen Euro fließt ein Anteil der vereinnahmten Gelder bis zu einer Höchstgrenze von 11,4 Millionen Euro in den Haushalt der Polizei. Weitere Zuwendungen erhält die Justiz des Landes, um damit Stellen im Bereich der Vermögensabschöpfung zu finanzieren. Die Restsumme fließt in den Staatshaushalt.

Bei der Polizei arbeiten 70 Finanzermittlerinnen und Finanzermittler im LKA und bei den Polizeipräsidien. Sie kümmern sich zudem um die Geldwäschebekämpfung. Sie sind die Finanzfahnder der Polizei.

Finanzvorgänge sind oftmals komplex. Nur im Verbund mit anderen Ermittlungsbehörden ist es möglich, in der Vermögensabschöpfung erfolgreich zu sein. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bestehen daher eng verknüpfte Formen der Zusammenarbeit. So sind die Steuerfahndung der Finanzämter und die Financial Intelligence Unit – kurz FIU – der Generalzolldirektion in Köln feste Ansprechpartner. Diese sind sogar mit Verbindungsbeamten beim LKA verortet. Neben vielen weiteren Kooperationen mit Behörden von Bund und Ländern sind auch Banken und Kreditinstitute mit ihren Geldwäschebeauftragten wichtige Partner. Zudem arbeitet die Polizei eng mit den Staatsanwaltschaften und der Zentralstelle für Vermögensabschöpfung der Justiz bei der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe zusammen.



Untreue zahlt sich nicht aus

Eine Anzeige in einem Insolvenzverfahren bringt es an Licht: Die Bücher sind geschönt und Insolvenzmasse fehlt. Ein 65-jähriger ehemaliger Rechtsanwalt veruntreut hunderttausende Euro als Insolvenzverwalter zum Nachteil von Gläubigern.

Für das Landgericht Stuttgart ist der Fall klar. Es verurteilt den Mann zur Einziehung von Wertersatz in Höhe von 250.000 Euro. Ein Teil des Betrages kann sogleich in gesicherte Vermögenswerte, Bargeld, ein Fahrzeug und Edelmetalle vollstreckt werden. Für die Restforderung veranlasst die Staatsanwaltschaft Stuttgart eine Ausschreibung in den polizeilichen Systemen zur Vermögensfahndung für die Dauer von zehn Jahren. So kann beispielsweise die Polizei bei einer Kontrolle noch vor Ort weitere Vermögenswerte wie Bargeld, Schmuck oder sogar das Fahrzeug pfänden.

Auf Veranlassung der zuständigen Strafvollstreckungskammer und Umsetzung durch die Staatsanwaltschaft lassen sich weitere Maßnahmen, wie Durchsuchungen und Kontopfändungen zur Vollstreckung in Vermögenswerte, in die Wege leiten.

Kryptowährungen

Bitcoin, Ethereum, Ripple: Kryptowährungen werden neben Bargeld und Vermögenswerten auch bei Kriminellen immer beliebter. Daher fassen die Ermittlerinnen und Ermittler diese bei der Vermögensabschöpfung vermehrt ins Auge. Im Jahr 2021 konnten in elf Ermittlungsverfahren Kryptowährungen im Gegenwert von rund 1,1 Millionen Euro gesichert werden.

Vermögensabschöpfung – Summe

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Vorläufig gesichert	46.085.563	45.434.742	43.220.704	37.143.022	81.906.410
Vereinnahmt	4.322.796	4.458.874	1.490.447.352	24.903.410	78.776.251

KRIMINALTECHNIK

KRIMINALTECHNISCHES INSTITUT (KTI) – INNOVATION IN ALLEN BEREICHEN

Im Jahr 2021 gehen 24.555 Untersuchungsaufträge mit insgesamt 86.293 Asservaten beim KTI ein. Dies zeigt eindrücklich die Bedeutung der Kriminaltechnik für die Verbrechensbekämpfung in Baden-Württemberg. Die Kriminaltechnik liefert oft den entscheidenden objektiven Nachweis. Der große Vorteil ist: Spuren haben kein Zeugnisverweigerungsrecht, keine verzerrte Wahrnehmung und kein schlechtes Gedächtnis – sie sind stets objektiv und können belasten oder entlasten. Den Expertinnen und Experten des KTI gelingt es, diese stummen Zeugen zum Sprechen zu bringen.

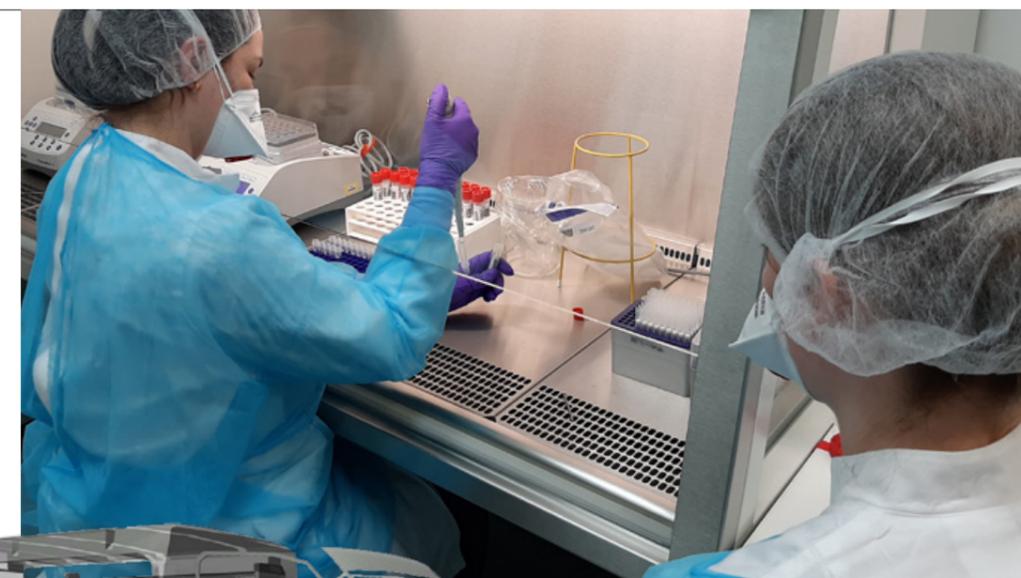
267 Beschäftigte
24.555 Untersuchungsaufträge
86.293 Asservate
15.623 Gutachten
Vernichtung von 3,47 Tonnen Rauschgift

Auch der Nachweis von Covid-19 gehört beim KTI mittlerweile zur Routine. Seit Februar 2021 kann das KTI in Kooperation mit dem Landesgesundheitsamt sogar die Virusvarianten Alpha, Beta, Gamma, Delta und Omikron bestimmen.

Auch beim Personal tut sich etwas: Das KTI hat mit der Einstellung einer Virologin nun auch eine Sachverständige für biologische Gefahrstoffe. In Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachgruppe für Gefahrstoffanalytik unterstützt die Sachverständige zukünftig bei chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Bedrohungslagen. Bei biologischen Bedrohungslagen wird das Probenmaterial zum Beispiel auf pathogene Viren, Bakterien oder Toxine untersucht oder auch menschliches Spurenmaterial identifiziert.

Ebenfalls ist eine Vor-Ort-Unterstützung bei CBRN-Lagen durch den jeweiligen Fachberater und mit mobilen Messgeräten und Verbrauchsmaterialien möglich. Ziel ist es, schnell und ohne gefährliche Transportwege eine Aussage über die Zusammensetzung der Stoffe zu treffen. Das Labor der Zukunft befindet sich also auf der Strasse, direkt am Tatort. Dazu steht künftig ein Laborfahrzeug mit entsprechender Messtechnik zur Verfügung. So ist es möglich, mit einem mobilen Raman Spektrometer Explosivstoffe, chemische Kampfstoffe und Drogen zu identifizieren – auch durch blickdichte Behältnisse.

Bearbeitung der Corona-Abstriche unter der Sicherheitswerkbank.



Das KTI nutzt zukünftig ein mobiles Labor.

INITIATIVE DIGITALISIERUNG KRIMINALTECHNIK

Die Digitalisierung revolutioniert mit starker Dynamik die klassischen und wissenschaftlichen Bereiche. Themen wie Künstliche Intelligenz (KI) und das sogenannte Deep Learning – die Optimierung künstlicher neuraler Netze – sind hierbei besonders auf dem Vormarsch. Das Land Baden-Württemberg investiert allein mit der Initiative Digitalisierung der Kriminaltechnik 6,5 Millionen Euro. Dies führt die Kriminaltechnik der Polizei in Baden-Württemberg europaweit auf einen Spitzenplatz.

Die forensischen Prozesse erreichen mit der Digitalisierung und dem Einsatz von KI eine höhere Qualität und Effizienz. Die Initiative der Digitalisierung soll bei der Dokumentenuntersuchung, den Werkzeug- und Schuhspuren zu einer effektiveren Bearbeitung führen. Das KTI plant, Spuren mit Laser- und Scantechnik zu digitalisieren.



Ein Asservatenscanner erfasst Objekte digital.

Die CAVE ermöglicht eine interaktive Fallanalyse.



KI-FORSCHUNGSPROJEKT DOKIQ, EINFÜHRUNG KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IM BEREICH DOKUMENTENUNTERSUCHUNG

Das Projekt DOKIQ ist ein Softwareprodukt für einen digitalen Workflow. Ziel ist die maschinelle Vorarbeit bei der Dokumentenuntersuchung und damit eine schnellere und umfassendere Bewertung für die Gutachtenerstellung. Entscheidend ist aber: Am Ende urteilt die oder der Sachverständige über Echt und Falsch.

Seit August 2021 ist das KTI im Bereich der KI-Entwicklungen aktiv und integriert entsprechendes Know-how in die KI-Systeme. Das System soll beispielsweise mit Deep-Learning-Methoden selbstständig neue Fälschungsserien erkennen. Ein weiterer Bereich ist die automatische Zuordnung zu Tinten- und Laserdruckern oder auch die Stempelanalyse.

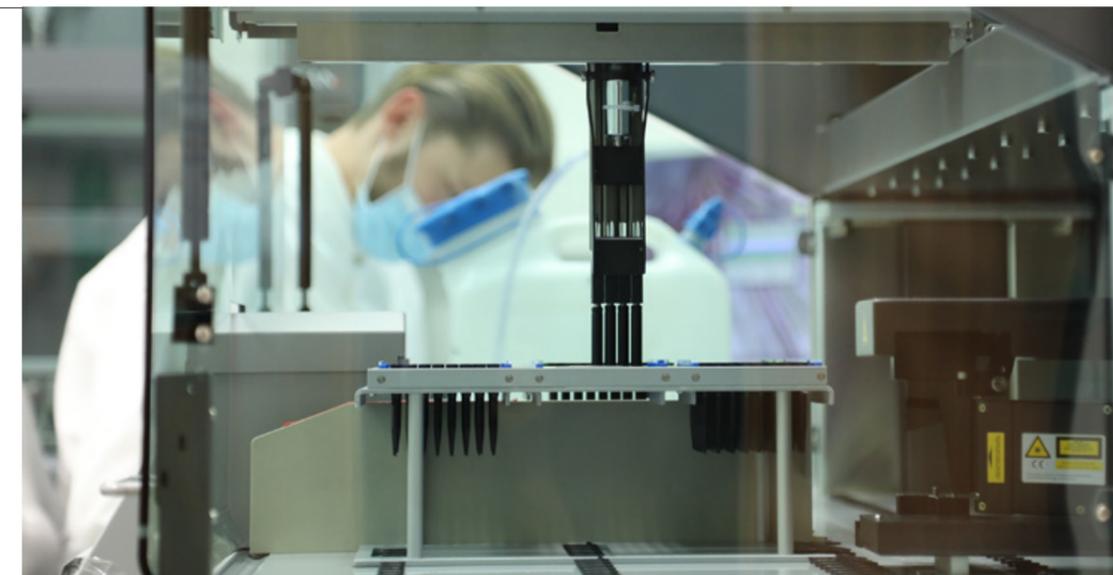
Die 3D-Tatortvermessung erfasst Tatortdaten per Laserscanner und bereitet diese zu einem digitalen Modell auf. Die Nutzung von Virtual Reality (VR) bedeutet einen Quantensprung in der forensischen Nutzung digitaler Räume. Damit ist es möglich, in einer computergenerierten und mehrdimensionalen Umgebung, den Tatort virtuell zu begehen.

Der Betrieb von Hochleistungsrechnertechnik, Ganzkörper-scannern und einer transportablen rund 20 Kubikmeter großen Cave (Computer Automatic Virtual Environment) gehört ebenfalls zur VR-Strategie des KTI. Die Cave ist ein Projektionssystem und visualisiert reale Orte dreidimensional. Hierdurch ist es zukünftig möglich, Fallkonferenzen und Tatrekonstruktionen im virtuellen Raum durchzuführen. Auch lassen sich gutachterliche Daten der sachverständigen Disziplinen des KTI nutzbar machen. Beispielhaft stehen hier das Einpflegen eines Schuss-Trackings, eines Blutspurenverteilungsbildes oder von Geschwindigkeits-, Beschleunigungs- und Verzögerungsdaten aus Datenschreibern nach schweren Verkehrsunfällen.



Full Body Scanner: 94 Kameras erzeugen ein 3D Modell.

Expertinnen und Experten arbeiten im KTI mit hochmoderner Forschungs- und Analysetechnik.



RAPIDHIT-ID, EINFÜHRUNG MOBILER DNA-TESTS VOR ORT

Ein Minilabor so groß wie ein Getränkekasten: Der RapidHIT-ID ermöglicht es, dezentral und mit Hilfe eines Mundhöhlenabstrichs oder eines Wattestäbchenabriebs ein DNA-Profil zu erstellen. Und das binnen 90 Minuten. Fachpersonal der Kriminalpolizei kann das Gerät in geeigneten Fällen zu jeder Tages- und Nachtzeit nutzen und eine DNA-Analyse starten. LTE-Technik überträgt das Ergebnis automatisch an das KTI.

Erste Einsätze zeigen den Erfolg: Die Analyse von 61 geeigneten Spuren führt in zwölf Fällen zu einem Treffer in der DNA-Analyse-Datei und erlaubt die schnelle Einleitung von Folgemaßnahmen. Das Gerät kommt überwiegend bei Eigentums- und Raubdelikten zum Einsatz.

OPERATIVE NEUAUSRICHTUNG KTI

Die operative Ausrichtung des LKA mit seinen vielfältigen Unterstützungsleistungen für die regionalen Polizeipräsidien und die expandierenden einsatzbezogenen Herausforderungen erfordern eine Anpassung der Strukturen des KTI. Der Entschärfungsdienst und die Tatortgruppe bündeln ihre Aufgaben im Fachbereich Kriminaltechnischer Einsatzdienst. Neben der Entschärfung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen mittels manueller Neutralisationstechniken kommt den spezialisierten Kräften zusammen mit der Tatortgruppe zukünftig eine besondere Rolle zu. Landesweit sind sie für die Bewältigung von Einsatzlagen mit chemischen, biologischen, radioaktiven, nuklearen und explosiven Stoffen zuständig. Hierfür stehen den Einsatzkräften modernste Einsatz-, Detektions- und Schutzausrüstung zur Verfügung. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem LKA und der Bundeswehr ermöglicht wechselseitige Hospitationen und eine gegenseitige Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung.



Der RapidHit-ID zur DNA-Analyse ist portabel und schnell einsatzbereit.

Ein Entschärfer des LKA übt für den Echtfall.



DNA AN PFLANZEN: ETABLIERUNG UND AKKREDITIERUNG

Stammt das Blatt im Auto des Tatverdächtigen von der Eiche am Tatort? Führt die überprüfte Person wirklich ärztlich verschriebenes Medizinisch-Hanf mit sich oder ist es illegales Marihuana? Analysen des Erbguts der Pflanzen liefern hier Antworten. Die DNA-Analyse von Cannabis ist seit dem Jahr 2021 beim KTI im Routinebetrieb. Damit lässt sich beispielsweise klären, ob undefinierbare, bereits halb zersetzte Pflanzenreste von Cannabispflanzen stammen – möglicherweise sogar von welcher Plantage. Seit Oktober 2021 ist das KTI für die DNA-Analyse an Cannabis akkreditiert. Aktuell passt die Fachgruppe für Biologie und Textile Spuren diese Verfahren an Eichen an. Schrittweise wird das KTI sein Portfolio mit weiteren Pflanzenarten erweitern.

MÖGLICHKEITEN DER ERWEITERTEN FORENSISCHEN DNA-ANALYSE

Next Generation Sequencing (NGS)-Technologie ermöglicht es dem KTI bei der forensischen Analyse von DNA die wahrscheinliche Haar-, Augen- und Hautfarbe des Spurenlegers festzustellen. Seit der Einführung im Frühjahr 2021 unterstützt das KTI die Dienststellen bereits fünf Mal mit dieser Technik. Bei vier dieser Fälle handelt es sich um Spurenmaterial aus Altfällen beziehungsweise Cold Cases, die erwarten lassen, dass sich anhand der zusätzlich gewonnenen Wahrscheinlichkeitsaussagen zur Augen-, Haar- und Hautfarbe des unbekanntem Spurenlegers neue Ermittlungshinweise ergeben.

DIGITALE UNFALLSPUREN

Die Digitalisierung schreitet unaufhörlich voran – so gibt es mittlerweile fast keinen Lebensbereich mehr, in dem sich die Digitalisierung nicht bemerkbar macht. Auch in der Mobilität sind stetig neue Innovationsfortschritte zu verzeichnen, welche zu mehr Sicherheit im Strassenverkehr beitragen. So sind beispielsweise moderne Kraftfahrzeuge mit einer Vielzahl an Assistenzsystemen ausgestattet, die die Fahrzeugführenden unterstützen und somit das Fahren sicherer machen. Diese Systeme erfassen mit ihren Sensoren Daten wie beispielsweise gefahrene Geschwindigkeiten, Stellung des Gas- und des Bremspedals oder auch die Angurtsituation. Bei fahrkritischen Ereignissen werden diese Daten digital auf sogenannte Crash- beziehungsweise Event Data Recordern (EDR) aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen helfen den Herstellern bei der Analyse und Weiterentwicklung der Fahrzeuge und der darin verbauten Technik. Durch diese digitale Entwicklung ergeben sich aber auch für die Polizei neue Analyse- und Auswertemöglichkeiten, um schwere Verkehrsunfälle zu rekonstruieren und schließlich aufklären zu können. Damit gewinnen digitale Spuren bei der Aufklärung von Verkehrsunfällen eine erhebliche Bedeutung. Das macht sich die Polizei in Baden-Württemberg als eine der ersten Länderpolizeien bei der Unfallaufnahme zu Nutze.

Um digitale Spuren flächendeckend im ganzen Landesgebiet auswerten zu können, sind seit dem Frühjahr 2021 alle regionalen Polizeipräsidien sowie das LKA mit entsprechenden Crash Data Retrieval (CDR)-Auslese- und Auswertegeräten ausgestattet. Für die Anwendung dieser hochspezialisierten Geräte benötigt es entsprechend qualifizierte Mitarbeitende. So erfolgt das Sichern und Auswerten der Daten allein durch speziell geschulte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Verkehrspolizeien sowie Mitarbeitende des LKA. Neben komplexen oder schweren Verkehrsunfällen, beispielsweise mit Schwerstverletzten oder Getöteten, kommt die Auswertetechnik auch bei Verkehrsunfällen zum Einsatz, bei denen sich während der Unfallaufnahme konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese vorgetäuscht, provoziert, manipuliert oder fingiert sein könnten. Die digitalen Unfallspuren können dann dabei helfen, den tatsächlichen Unfallhergang aufzuklären oder die wahre Täterin beziehungsweise den wahren Täter zu ermitteln.



»Im vergangenen Jahr haben 330 Menschen auf Baden-Württembergs Strassen ihr Leben verloren. Das ist zwar ein historischer Tiefstand, aber jede und jeder davon ist eine und einer zu viel. Deshalb arbeiten wir weiter intensiv an der Verkehrssicherheit im Land. Wir tun alles, um den Unfallhergang aufzuklären, das sind wir auch den Hinterbliebenen der Unfallopfer schuldig.«

Innenminister Thomas Strobl

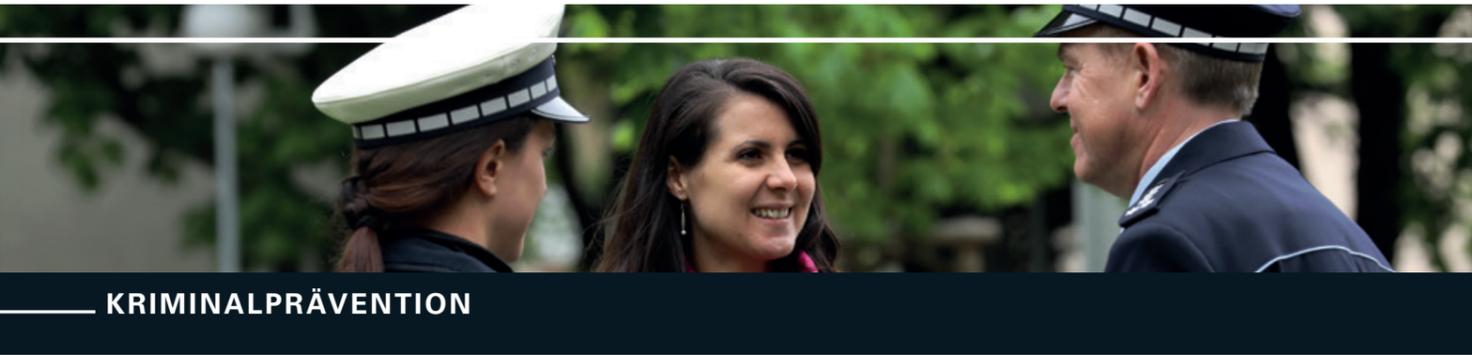
AUTOMOTIVE IT

Durch die schnell fortschreitende technologische Entwicklung im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung von Fahrzeugen entstehen in naher Zukunft größere Handlungsbedarfe für die Polizei sowie andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Diese reichen von zusätzlichen Rechtsetzungsbedarfen über in diesem Zusammenhang neu entstehende Kriminalitätsformen, grundlegende taktische Neubewertungen bis hin zu einem umfassenden Flottenschutz.

In Landes- wie auch Bundesgremien wird der Themenkomplex Automotive IT federführend durch das „Netzwerk Polizei und Mobilität“ behandelt. Um auf die grundsätzlichen strukturellen und strategischen Befassungs- und Abstimmungsbedarfe innerhalb der Polizei vollumfänglich sowie zielführend reagieren zu können, wurde im Frühjahr 2021 eine entsprechende Landesstruktur etabliert, in welcher fachlich spezialisierte Ansprech- und Koordinierungsstellen zusammenarbeiten.

Mobile Technik macht die Arbeit des LKA schneller und effizienter.





KRIMINALPRÄVENTION

Die polizeiliche Präventionsarbeit hat zum Ziel, Straftaten vorzubeugen und Opferwerdung zu verhindern. Mit Projekten und Maßnahmen für die Öffentlichkeit stärkt sie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Präventionskonzepte orientieren sich in Umfang und Intensität an aktuellen Lageentwicklungen. Insgesamt informiert die Polizei im Jahr 2021 über 160.000 Bürgerinnen und Bürger in rund 9.000 Veranstaltungen über kriminalpräventive Themen.



Die Polizei berät vor Ort und auch online.

ORGANISATION DER POLIZEILICHEN PRÄVENTION

In jedem regionalen Polizeipräsidium ist ein Referat Prävention unmittelbar an die Präsidiumsleitung angegliedert. Dort nehmen besonders geschulte Beamtinnen und Beamte landesweite polizeiliche Aufgaben der Verkehrsunfall- und Kriminalprävention sowie des Opferschutzes wahr. Sie erarbeiten auf die lokale Lageentwicklung zugeschnittene Präventionsmaßnahmen. Das LKA erstellt hingegen landesweite Programme und Konzeptionen und setzt diese um. Es übernimmt zudem die zentrale Steuerung der polizeilichen Prävention für Baden-Württemberg. Dort ist ebenfalls die Zentrale Geschäftsstelle des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) angesiedelt. ProPK entwickelt und steuert Präventionsprojekte und -medien mit bundesweiter Relevanz.



GEFÄHRDUNGSMANAGEMENT HÄUSLICHE GEWALT

„Hochrisikofälle der häuslichen Gewalt erkennen und handeln“ ist das Ziel des umfangreichen Gefährdungsmanagements, das die Polizei seit 26. Juli 2021 landesweit umsetzt. In Baden-Württemberg kommt es jedes Jahr zu 20 bis 30 Tötungen in Partnerschaften oder durch den ehemaligen Partner oder die Partnerin. In einigen Fällen zeichnet sich eine Gewaltspirale teilweise über Jahre hinweg ab. Das nun anzuwendende Gefährdungsmanagement Häusliche Gewalt bei der Polizei umfasst den kompletten Einsatz vom Eintreffen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort über die Einschätzung des Gefährdungsrisikos bis hin zur Nachsorge und Unterstützung von Opfern durch Fachberatungsstellen sowie auch die Vermittlung täterorientierter Angebote.

Bei den insgesamt 146 Polizeirevieren in Baden-Württemberg gibt es speziell geschulte und fortgebildete Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Häusliche Gewalt. Neben der Fallbearbeitung bewerten sie jeden Einzelfall auf das Risiko weiterer Gefährdungen für das Opfer. Neu beim Gefährdungsmanagement ist, dass sowohl eigene Expertise und kriminalistische Erfahrung als auch Erkenntnisse aus dem wissenschaftlichen Prognoseinstrument ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) in die Bewertung mit einfließen. Ein Sachverhalt, bei dem es konkrete Hinweise auf eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Begehung weiterer und schwerer Straftaten gibt, wird als Hochrisikofall eingestuft.

10



Mit dem Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes für Baden-Württemberg am 17. Januar 2021 hat der Gesetzgeber für diese Fälle eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen Behörden ermöglicht: Mit Einwilligung des Opfers stimmen die beteiligten Behörden – wie Polizei, Staatsanwaltschaft oder Ordnungsamt – spezifische Schutzmaßnahmen in gemeinsamen Fallkonferenzen ab und koordinieren das weitere Vorgehen. Das Zusammenkommen der Beteiligten verringert Informationslücken und dient der Umsetzung individueller Maßnahmen auf Basis aller bekannter Informationen. So kann die Polizei bereits 62 Fallkonferenzen durchführen und – einschließlich des Zeitraums der Pilotierung – 29 Haftbefehle erreichen.

Für den weiteren Informationsfluss – auch zwischen Polizeivieren und -präsidien – ist die Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt verantwortlich. Jedes regionale Polizeipräsidium richtet diese beim Führungs- und Einsatzstab ein. Die Kolleginnen und Kollegen der Koordinierungsstellen sind Multiplikatoren und Ansprechpersonen für den gesamten Präsidialbereich und übernehmen zusätzlich qualitätssichernde Aufgaben. Dadurch gewährleistet die Polizei bei Fällen der häuslichen Gewalt landeseinheitliche Standards.

Um von häuslicher Gewalt Betroffenen unkompliziert und schnell Hilfe anbieten zu können, leiten die Beamtinnen und Beamten bei Wunsch die Kontaktdaten an Opferhilfe- und Fachberatungsstellen weiter. So müssen Betroffene nicht selbst eine Hilfestelle suchen, und kompetente Partner vor Ort können die Betreuung übernehmen.



»Ein ganz wesentlicher Erfolgsgarant bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt ist die Kommunikation miteinander.

Seit vielen Jahren wirkt die Polizei Baden-Württemberg daher aktiv am Austausch bei den Runden Tischen Häusliche Gewalt im Land mit. Es ist wichtig zu wissen, welche Handlungsmöglichkeiten die jeweils anderen Akteure haben. Das stärkt im Ergebnis unser gemeinsames Vorgehen. Alles, was getan wird, muss passgenau darauf ausgerichtet sein, das Leiden der Opfer häuslicher Gewalt schnellstmöglich zu beenden und die Täter konsequent zur Rechenschaft zu ziehen.«

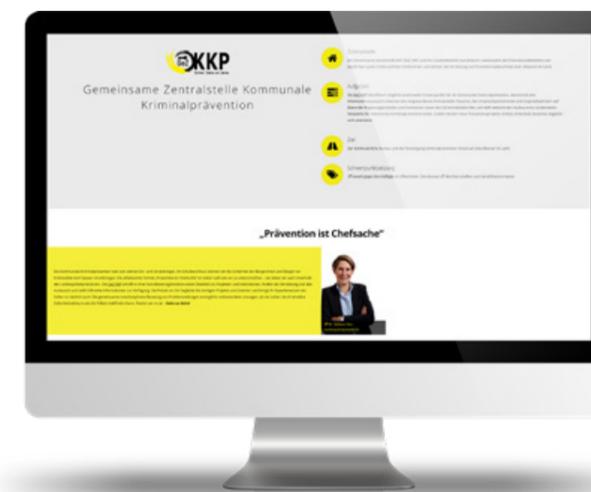
Innenminister Thomas Strobl



In Fallkonferenzen stimmen sich Behörden in Fällen häuslicher Gewalt ab.

GEMEINSAME ZENTRALSTELLE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION

Die Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) koordiniert und bündelt die Präventionsaktivitäten von staatlichen sowie nichtstaatlichen Institutionen und stärkt die Vernetzung von Präventionsakteurinnen und Präventionsakteuren im Land. Die im Innenministerium angesiedelte und direkt an die Leitungsebene des Landespolizeipräsidiums angebundene Geschäftsstelle der GeZ KKP nimmt eine landesweit koordinierende und steuernde Funktion bei der Entwicklung, Umsetzung und Verstetigung kommunaler Präventionsprojekte ein. Außerdem fördert sie den Informationsaustausch zwischen den eingebundenen ministeriellen Ressorts, den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern auf Ebene der Regierungspräsidien und Kommunen sowie den Sicherheitsbehörden und stellt dadurch den Ausbau eines landesweiten Netzwerks für Kommunale Kriminalprävention sicher. Interne sowie externe Produkte mit Bezug zur Kommunalen Kriminalprävention werden auf der neugestalteten Webseite www.kkp-bw.de zur Verfügung gestellt.



SCHWERPUNKTTHEMEN DER GEZ KKP IM JAHR 2021

Maßgeblich für die Ausrichtung der GeZ KKP sind die jährlichen Schwerpunktsetzungen durch das hochrangig besetzte Lenkungsgremium unter Leitung von Staatssekretär Wilfried Klenk des Innenministeriums. Für das Jahr 2021 stehen die Themenschwerpunkte „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ sowie „Nachbarschaften und Identifikationsräume“ im Fokus.

Im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ wird durch die GeZ KKP ein Antrag für die Förderrichtlinie „Anwender-Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eingereicht. Die Verbundpartner beabsichtigen im Rahmen des Forschungsprojektes ein digitales Instrument zur Erfassung und Auswertung von Gewaltvorfällen gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu entwickeln.

Im Themenfeld „Nachbarschaften und Identifikationsräume“ wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Polizei und dem LKA eine Handreichung mit wesentlichen Aspekten zur Bedeutung und Durchführung von Sicherheitsbefragungen sowie zur Umsetzung der Ergebnisse erstellt. Diese wird den Stadt- und Landkreisen in ihrer Koordinierungsfunktion zur Verfügung gestellt. Sicherheitsbefragungen sind Instrumente der Bürgerbeteiligung und stellen ein zentrales Element der Kommunalen Kriminalprävention dar. Sie können dabei helfen, lokal bedingte Ursachen und Faktoren für die Entstehung von Kriminalität zu identifizieren und damit das Dunkelfeld aufzuhellen. Bürgerbefragungen sind daher ein wichtiger Bestandteil bei der Bewertung der Sicherheitslage und daraus abzuleitender Maßnahmen.

Dunkelfeld

Als Dunkelfeld bezeichnet man den Anteil an Kriminalität, der nicht polizeilich registriert wird. Er unterteilt sich in das absolute Dunkelfeld, also hauptsächlich Delikte, die nicht als Kriminalität wahrgenommen werden und somit nicht „aufgehellt“ werden können und das sogenannte relative Dunkelfeld: Straftaten, die zwar nicht durch die Polizei aufgenommen wurden, aber insbesondere durch Befragungen erfasst werden können. Hierbei spielt das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger die maßgebliche Rolle. Das Landespolizeipräsidium widmet sich gemeinsam mit der Hochschule für Polizei verstärkt der kriminologischen Forschung, um hierzu Erkenntnisse zu gewinnen und ein genaueres Bild des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens zu erhalten.



LIVE-KONFERENZEN KNACKPUNKTE

Im Juni 2021 ruft die GeZ KKP gemeinsam mit dem LKA und dem Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) die Videoreihe „KnackPunkte“ ins Leben. In insgesamt vier Folgen der Live-Konferenzen sprechen hochrangige Expertinnen und Experten über aktuelle Entwicklungen, Aufgaben und Chancen im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention. Darüber hinaus werden unterschiedliche Ansätze der Extremismusprävention vorgestellt, die zunehmend auch lokale Strukturen einbeziehen.

Die Aufzeichnungen sind auf der Webseite der GeZ KKP im dortigen Servicebereich kostenfrei abrufbar.



FORTBILDUNGSANGEBOT DES LKA „WIRKUNGSORIENTIERTE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION“

Das modulare und zielgruppenorientierte Fortbildungsangebot des LKA zur Planung und Durchführung von KKP-Projekten wird im Herbst 2021 nach einer pandemiebedingten Verschiebung dezentral bei den Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg gestartet. Durch die Fortbildungen sollen Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention in die Lage versetzt werden, präventive Vorhaben nach wissenschaftlich fundierten Standards wirkungsvoll umzusetzen. Präventive Aktivitäten können beispielsweise zum Ziel haben, Kriminalität innerhalb einer Kommune zu reduzieren sowie das Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken. Das LKA bietet hierbei durch realitätsnahe Planspiele Unterstützung an. Auch im Nachgang können Fortbildungsteilnehmende Hilfe in Anspruch nehmen: Im Rahmen eines Coachings werden sie bedarfsorientiert bei der Planung und Durchführung eigener Präventionsprojekte begleitet. Weitere Fortbildungsveranstaltungen bei den Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen sind für das Jahr 2022 geplant.



Landespolizeipräsidentin Dr. Hinz mit Expertinnen und Experten in der Videoreihe KnackPunkte.

FORSCHUNGSPROJEKT ZUR IMPLEMENTIERUNG EINES KKP-GREMIUMS IM LANDKREIS RAVENSBURG

Gemeinsam mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und dem LKA führt die GeZ KKP ein Forschungsprojekts durch, bei dem Studierende und Polizei Hand in Hand nach der optimalen Struktur der Kommunalen Kriminalprävention im Landkreis Ravensburg forschen. Ziel ist es, auf wissenschaftlicher Grundlage zunächst örtliche Problemschwerpunkte, Bedarfe, Ressourcen und Strukturen zu erheben und zu analysieren. Darauf aufbauend wird im zweiten Schritt ein auf die örtlichen Gegebenheiten passgenau zugeschnittenes Konzept zur Implementierung eines KKP-Gremiums entwickelt.

DIGITALE PRÄVENTIONSFORMATE

Das bereits vorhandene, breit gefächerte Präventionsportfolio wird um digitale Bausteine ergänzt. Für die bestehenden Schulprogramme zur Drogen- und Gewaltprävention produziert die Polizei eine elektronische Lernanwendung und kurze Videoclips. Die digitalen Formate sind sowohl im Präsenz- als auch im Onlineunterricht einsetzbar. Die Referate Prävention bei den regionalen Polizeipräsidenten bieten landesweit Onlineunterrichte und digitale Vorträge an.



In den Wartebereichen von Kreisimpfzentren informiert die Polizei über aktuelle Kriminalitätsphänomene.

CORONA

Die anhaltende pandemische Lage und die damit verbundene Verunsicherung in der Bevölkerung nutzen Kriminelle für ihre Zwecke aus. Die Polizei stellt in diesem Zusammenhang unterschiedliche Begehungsformen fest. Diese reichen von betrügerischen Nachhilfeangeboten bis hin zu betrügerischen Internetschops und gefälschten Impfausweisen.

Mit einer regelmäßigen und tagesaktuellen Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung aller Medienarten werden Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Betrugsmaschen und wirkungsvolle Schutzmaßnahmen informiert. Über die Strafbarkeit der Nutzung gefälschter Impfausweise informieren LKA und Landesapothekerverband Ende des Jahres in einer gemeinsamen Plakataktion. Zudem erstellen sie gemeinsam eine Checkliste, die Apothekerinnen und Apothekern das Erkennen ge- und verfälschter Impfausweise erleichtern soll.



Das gemeinsame Plakat des LKA und des LAV ist auf <https://praevention.polizei-bw.de> abrufbar.



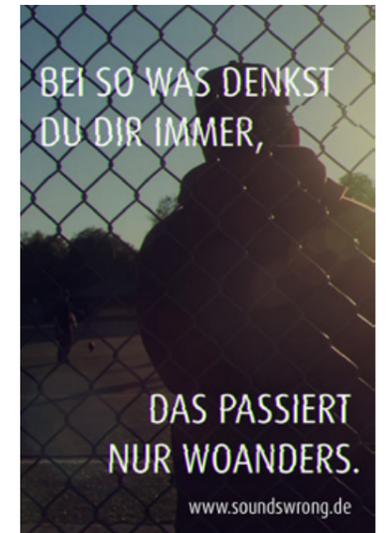
PRÄVENTION IN DER SCHULE

Die Polizei steht den weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg flächendeckend als verllässlicher Kooperationspartner zur Seite. Im Rahmen des Konzeptes „Prävention auf dem Stundenplan“ informieren speziell fortgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu den Themen Gewalt, Drogen, Mediengefahren und Verkehrssicherheit. Zunehmend werden digitale Formate in die schulische Prävention integriert. Diese Programme erreichen Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte.

Im Programm „Herausforderung Gewalt“ üben Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten zur gewaltfreien Konfliktlösung und richtiges Verhalten im Ernstfall. Im Jahr 2021 nehmen rund 33.000 Personen dieser Zielgruppe an über 1.400 Veranstaltungen teil.

Das Medienpaket „Verklickt!“ vermittelt im Bereich Mediengefahren sicherheitsbewusstes Verhalten in der digitalen Welt. Es umfasst unter anderem die Themen Urheberrecht, Cybermobbing und das Recht am eigenen Bild. Über 72.000 Schülerinnen und Schüler informieren sich im Jahr 2021 in fast 3.000 Veranstaltungen zum Thema Mediengefahren.

In 1.130 Veranstaltungen klären polizeiliche Expertinnen und Experten rund 27.500 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sechs bis neun zum Thema legale und illegale Drogen auf. Das innovative Baukastenprinzip des polizeilichen Drogenprogramms ermöglicht eine individuelle und zielgruppengerechte Anpassung. Die Bausteine sind ein Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der Polizei, externen Kooperationspartnern und Akteurinnen und Akteuren der Suchtprävention.



VERBREITUNG STRAFRECHTLICH RELEVANTER INHALTE IN KLASSENCHATS

Immer häufiger kommt es zu Straftaten, wenn Schülerinnen und Schüler Chatgruppen in Messenger-Diensten nutzen. Unreflektiert und oft unbedarft verschicken Kinder und Jugendliche verfassungsfreundliche, (kinder-)pornografische oder gewaltverherrlichende Bilder und Videos an Gleichaltrige. Die Kriminalprävention intensiviert im Jahr 2021 ihre Arbeit in diesem Bereich. Das mit der Weiterleitung solcher Inhalte vielfach reproduzierte Leid der Opfer und die gravierenden strafrechtlichen Folgen für Täterinnen und Täter stellt die Polizei in den Vordergrund präventiver Veranstaltungen mit Jugendlichen. Die Polizei informiert mit einer bundesweiten Präventionskampagne Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte und Vertrauenspersonen über die gravierenden Folgen der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen. Die Kampagnen „sounds wrong“ und „#denkenstattsenden“ sprechen gezielt Jugendliche und deren Umfeld an.

Onlineunterrichte bieten neuen Raum, um diese digitalen Veranstaltungen gezielt zu stören. So werden strafrechtlich relevante Inhalte platziert, oftmals durch unbekannte Dritte, aber auch durch Schülerinnen und Schüler selbst. Mit zwei Informationsblättern für Eltern und Lehrkräfte macht die Kriminalprävention auf diese Problematiken aufmerksam und zeigt Konsequenzen sowie Handlungsmöglichkeiten auf.





EXTREMISTISCHE HINWEISZEICHEN ERKENNEN

Um im Verborgenen agitieren zu können, verwenden extremistische Gruppierungen gerne Zeichen und Symbole, die nur von Eingeweihten erkannt werden. Das LKA entwickelt im Jahr 2021 das Memorienspiel zur politisch motivierten Kriminalität, das zur frühzeitigen Erkennung von Radikalisierungstendenzen beitragen soll. In spielerischer Weise schärfen damit Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Multiplizierende ihre Wahrnehmung und können gezielt reagieren.

„GEWALTIG DANEBEN“ – CLIPS ZUR GEWALTPRÄVENTION

Im November 2021 veröffentlicht die Kriminalprävention unter dem Titel „Gewaltig daneben“ sieben Clips zur Gewaltprävention. Die Clips im Smartphone-Format bilden einen weiteren zeitgemäßen Baustein der polizeilichen Gewaltprävention und ergänzen das bewährte Standardprogramm „Herausforderung Gewalt“. Die Clips sind für die Klassenstufen sechs bis acht konzipiert. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern angemessenes Verhalten und Hilfemöglichkeiten bei unterschiedlichen Formen von Gewalt aufzuzeigen. Ein Filmbegleitheft für die pädagogische Aufarbeitung der Filme im Schulunterricht komplettiert das Angebot.

ZIVILCOURAGE IM NETZ

Verbotene Symbole und hasserfüllte Aussagen gegen Einzelne oder gesellschaftliche Gruppen in Chats und auf Social-Media-Kanälen sind strafbar. Aber auch Worte, die die Schwelle zur Strafbarkeit nicht überschreiten, vergiften das gesellschaftliche Klima und bereiten den Boden für Radikalisierung. Die Grenze zwischen Erlaubtem und Strafbarem verläuft nicht linear und viele sind sich der Wirkung ihrer Worte nicht bewusst.

Im multimedialen Konzept „Zivilcourage im Netz“ für Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klassenstufe vermitteln Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte Kompetenzen zum Umgang mit Hass im Internet und schärfen den Blick der Jugendlichen für die Grenzen der Meinungsfreiheit. Das Programm weist auf verschiedene Möglichkeiten zum verantwortungsvollen Umgang mit Hasskommentaren hin, einschließlich der Erstattung einer Anzeige bei der Polizei.

ZIVILCOURAGE GEGEN VERSCHWÖRUNGSMYTHEN

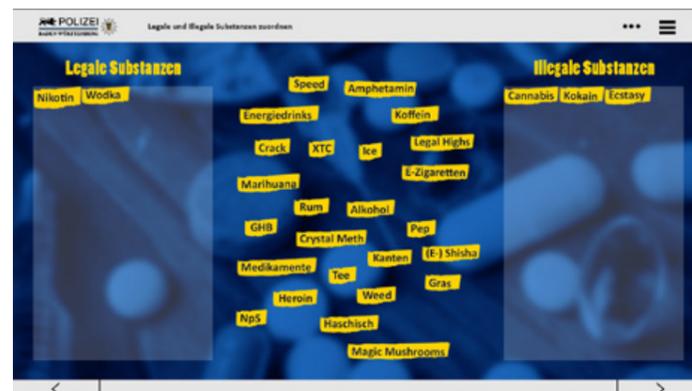
Im Jahr 2021 treten vermehrt Akteurinnen und Akteure in die Öffentlichkeit, die Verschwörungsmymen verbreiten. Viele dieser Falschbehauptungen transportieren antisemitische Stereotype und fördern damit Straftaten zum Nachteil von Jüdinnen und Juden. Das LKA erstellt mit einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe des ProPK einen interaktiven Online-Film. Dieser macht auf die Problematik von Verschwörungsmymen aufmerksam und fördert zivilcouragiertes Verhalten bei der Abwehr von Straftaten. Der Film ist seit November 2021 auf www.zivile-helden.de verfügbar.



Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Ludwigsburg bei der Premiere der Filmclips „Gewaltig daneben“.



Elektronische Lernanwendungen eröffnen neue didaktische Möglichkeiten.



ELEKTRONISCHE LERNANWENDUNG ZUR SCHULISCHEN DROGENPRÄVENTION

Der polizeilichen Prävention in Baden-Württemberg steht seit Juni 2021 eine elektronische Lernanwendung zur Verfügung, die in diesem Bereich neue didaktische Möglichkeiten eröffnet: Die digitale Wissensvermittlung im Selbststudium ergänzt den Präsenz- und Onlineunterricht. Die elektronische Lernanwendung folgt damit dem didaktischen Konzept des Blended Learning.

Mit dem Programm lernen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sechs bis neun legale und illegale Drogen rechtlich einzuordnen und erfahren, welche Gefahren durch den Konsum drohen. Sie lernen die Rolle der Polizei in der Suchtprävention und Hilfemöglichkeiten bei Drogenproblemen kennen. Die elektronische Lernanwendung ist verpflichtend an eine (Online-)Veranstaltung mit polizeilichen Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten gebunden. Die Schülerinnen und Schüler können so ihr Wissen vertiefen und Fragen stellen.

SICHER IN GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN

Europaweit mehrten sich in den letzten Jahren Angriffe auf Glaubensgemeinschaften. Die Polizei unterstützt mit dem Präventionsformat „Sicher in Glaubensgemeinschaften“ Angehörige christlicher, jüdischer und muslimischer Religionsgemeinschaften gegen extremistische Angriffe. Bei den Veranstaltungen werden in den Gemeinden Situationen erfasst, in denen Angehörige Angst hatten oder angegangen wurden. Die Polizei zeigt Schutz- und Hilfemöglichkeiten auf und stellt sich mit „Sicher in Glaubensgemeinschaften“ bewusst an die Seite von Menschen, die sich aus ihrem Glauben heraus für ihre Mitmenschen und die Gesellschaft engagieren.



»Bei ›Sicher in Glaubensgemeinschaften‹ ist es unser Ziel Handlungssicherheit zu vermitteln, damit sich Glaubensgemeinschaften im Dialog mit der Polizei besser auf mögliche Bedrohungen vorbereiten können.«

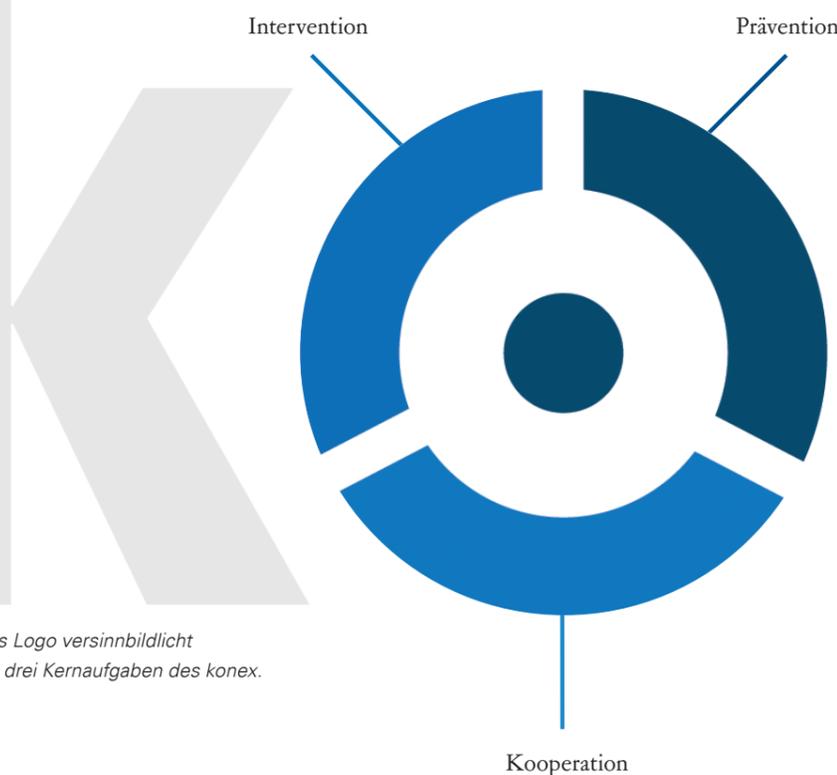
Innenminister Thomas Strobl



KONEX

Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet unter dem Leitsatz „Gemeinsam gegen Extremismus“ zusammen mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratung gegen religiös und politisch motivierten Extremismus an. Zu den Kernaufgaben des konex gehören neben der Sensibilisierung von Fachkräften im Erkennen und Deuten von Radikalisierungstendenzen und der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure der Extremismusprävention im Land, auch insbesondere die Beratung von Ausstiegswilligen aus extremistischen Szenen sowie deren engem sozialen Umfeld. Seit dem 1. Januar 2022 ist das konex im LKA angegliedert.

Prävention – Intervention – Kooperation sind seine drei Kernaufgaben und in den drei Bögen des Logos versinnbildlicht.



Das Logo versinnbildlicht die drei Kernaufgaben des konex.



NETZWERKTAGE

Im Herbst steht die Netzwerkarbeit bei zwei Veranstaltungen im Hospitalhof in Stuttgart im Mittelpunkt. Im Oktober tauschen sich Fachkräfte landesweiter Beratungsstellen in der Extremismusprävention zum Umgang mit Verschwörungsmmythen aus. Neben zwei Vorträgen des Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg und der Leiterin von ZEBRA-Baden-Württemberg, der Zentralen Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen in Freiburg, können die Anwesenden an einzelnen Workshops teilnehmen, in denen gemeinsam Ideen und Anknüpfungspunkte erarbeitet werden.

Im November werden Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie Schulleitungsmitglieder von beruflichen Schulen im „Erkennen, Deuten und Handeln“ von Radikalisierungstendenzen fortgebildet und über Beratungsangebote informiert. Nach Vorträgen eines wissenschaftlichen Referenten des konex und des Leiters der Fachstelle gegen Extremismus Baden-Württemberg zum Thema Psychologie der Radikalisierung und konkreten Beispielen aus der Praxis können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer je zwei Workshops zu unterschiedlichen Themenfeldern aus den Bereichen Rechtsextremismus, Islamismus und Auslandsbezogener Extremismus besuchen. Beide Veranstaltungen dienen als Auftakt für weitere Treffen.

11

konex

SCHULUNGEN DES LANDESBILDUNGSZENTRUMS DERADIKALISIERUNG

Das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) bietet unter dem Dach des konex zielgruppenorientierte ein- bis mehrtägige Fortbildungen in allen relevanten Phänomenbereichen an. Die Schulungen sind nach dem Prinzip des LBZ Derad „Erkennen. Deuten. Handeln.“ aufgebaut. Zu den Zielgruppen des Jahres 2021 gehörten unter anderem:

- Fortbildungen im Kontext Polizei:
Im Januar werden Beamtinnen und Beamte, die mit der Durchführung von Auswahlgesprächen von Polizeibewerberinnen und Polizeibewerbern betraut sind, online fortgebildet. Sie sollen Kenntnisse über Hintergründe und Entstehungsformen des Rechts-, Links-, Ausländer- und islamistischen Extremismus sowie deren Erscheinungsformen erwerben und damit in die Lage versetzt werden, mögliche Radikalisierungstendenzen zu erkennen.

Zudem bildet das LBZ Derad in Zusammenarbeit mit dem Institut für Fortbildung, Fachbereich Kriminalitätsbekämpfung, in insgesamt drei je dreitägigen Modulen Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter der Schutz- und Kriminalpolizei bei den Polizeipräsidien fort. Ferner führt das LBZ Derad in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung eine eintägige Schulung für die polizeilichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Israelitische Religionsgemeinschaften durch, in dessen Rahmen auch die beiden baden-württembergischen Polizeirabbiner für einen Austausch zur Verfügung stehen.

- Fortbildungen im Kontext Justiz:
In Kooperation mit der Zentralstelle für die Bekämpfung der Staatsschutzkriminalität, Generalstaatsanwaltschaft (GenStA) Stuttgart, werden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Staatsschutzstaatsanwaltschaften fortgebildet. Inhaltlich werden sowohl die Ausstiegsberatung vorgestellt als auch aktuelle Entwicklungen Politisch motivierter Kriminalität im Bereich Links- und Rechtsextremismus sowie im Bereich Antisemitismus dargestellt. Die Kooperation mit der Zentralstelle für die Bekämpfung der Staatsschutzkriminalität, GenStA Stuttgart, wird verstetigt und ausgebaut: Für das Jahr 2022 ist eine dreitägige Fortbildung mit dem Titel „Grundlagen Radikalisierung und Extremismus – Erkennen und Verfolgen von politisch und religiös motivierten Straftaten“ für regionale Staatsanwaltschaften geplant.

Die Spezialistinnen und Spezialisten für den Bereich Extremismus bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe erhalten im Jahr 2021 eine Follow-Up-Fortbildung. Auch für Mitarbeitende aus Justizvollzugsanstalten kann eine Fortbildung in Kooperation mit dem Bildungszentrum Justizvollzug angeboten werden.

PROJEKT „STRATEGIEPATENSCHAFT DEMOKRATIE UND TOLERANZ“

Im Projekt „Strategiepatenschaft Demokratie und Toleranz“ sollen interessierte Polizistinnen und Polizisten dazu befähigt werden, eigenständig Projekte zur Demokratieförderung und Extremismusprävention, wie zum Beispiel Vorträge, Exkursionen oder Fachtage in ihren jeweiligen regionalen Polizeipräsidien anzustoßen.

In einem ersten Pilotprojekt durchlaufen insgesamt 30 Strategiepatinnen und Strategiepaten aus insgesamt fünf Polizeipräsidien vier je zweitägige Qualifikationsworkshops, die das konex in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Politische Bildung, dem Demokratiezentrum Baden-Württemberg und dem Haus der Geschichte als Träger des Lehr- und Gedenkorts „Hotel Silber“ in Stuttgart durchführt.

Die konkreten Projekte der Strategiepatinnen und Strategiepaten vor Ort werden vom konex mit einem festen Budget pro Präsidium unterstützt.



HOTEL SILBER

Das Hotel Silber, einst Zentrale der Gestapo, ist heute ein Ort des Erinnerns und der Begegnung.



HERAUSRAGENDE EINSATZLAGEN

ZURÜCKLIEGENDE EINSATZLAGEN

Die Polizei leistet neben den vielfältigen Maßnahmen im Rahmen des täglichen Dienstes, beispielsweise bei der Sicherung von Veranstaltungen oder Fußballbegegnungen, der Begleitung von Versammlungslagen oder im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe, zum Beispiel beim Schutz von Gerichtsverhandlungen, einen essentiellen Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.

Nachdem das Jahr 2020 maßgeblich von Einsatzlagen im Zusammenhang mit der Pandemie geprägt ist, beeinflusst die pandemische Lage auch die Einsatzbewältigung im Jahr 2021. Die Polizei führt – zusätzlich zu den originären Aufgaben – zahlreiche Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung der Corona-Verordnung im Rahmen des Regeldienstes, von Zusatzdiensten und von präsidiumsweiten Schwerpunktkontrollen durch. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Überwachung der Corona-Verordnung im öffentlichen Raum gelegt und hierbei auch der ÖPV berücksichtigt. Zudem unterstützt die Polizei die Ortspolizeibehörden bei deren Schwerpunktkontrollen zum Beispiel in Clubs und Diskotheken sowie im Gastronomiegewerbe im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe. Die Polizei beteiligt sich in einem hohen Maße an der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Dabei begegnet ihr sehr viel Verständnis und Zuspruch aus der Bevölkerung. Der allergrößte Teil der Bevölkerung hält die Infektionsschutzmaßnahmen vorbildlich ein und zeigt so Verantwortung und Solidarität gegenüber seinen Mitmenschen. Dort, wo es nötig ist, sanktioniert die Polizei Verstöße gegen die Corona-Verordnung.

In den Abend- und Nachtstunden an den Wochenenden, insbesondere des Sommers, versammeln sich wie bereits im Vorjahr vorwiegend in den größeren Städten regelmäßig Jugendliche und junge Erwachsene in Gruppen, um gemeinsam zu feiern. Aus polizeilicher sowie aus Infektionsschutzsicht gibt es dabei zumeist nichts zu beanstanden, da sich der Großteil der Feiernden an die Regeln hält. In einigen wenigen Fällen verstoßen Personen jedoch gegen die geltenden Regelungen der Corona-Verordnung, sodass die Polizei konsequent einschreiten muss. Dies stößt zum Teil auf Widerstand und mündet in Beleidigungen und teilweise Gewalt gegenüber den Einsatzkräften. Das nimmt in diesem Jahr jedoch in keinem Fall eine Dimension wie bei der Krawallnacht vom 20./21. Juni 2020 in Stuttgart an. Es kommt allerdings zum Beispiel in der Nacht vom 22./23. Mai 2021 auf der Neckarwiese in Heidelberg zu Sachbeschädigungen sowie Flaschen- und Steinwürfen und zu Beleidigungen gegenüber der Polizei aus einer Menschenmenge von mehreren hundert Personen heraus, als die Polizei gegen dortige Ordnungsstörungen vorgeht. Zwei Einsatzkräfte werden durch die Würfe verletzt. Eine Polizistin erleidet eine Knochenfraktur. Die Polizei reagiert konsequent und bekommt die Lage zügig in den Griff. Wie bereits nach der Krawallnacht in Stuttgart ermittelt die Polizei auch in diesem Fall schnell und akribisch. Binnen kürzester Zeit können 20 Tatverdächtige identifiziert werden, wobei eine Person per Haftbefehl unmittelbar in Haft gesetzt wird.

Baden-württembergische Polizistinnen und Polizisten kommen auch in anderen Ländern zum Einsatz. Beispielsweise unterstützen sie bei Fußballspielen sowie mehrfach unter anderem auch bei der Einsatzbewältigung von Versammlungen gegen die Infektionsschutzmaßnahmen.

Die bedeutendste, aber auch emotional und körperlich belastendste Unterstützung leisten die baden-württembergischen Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr sowie Helferinnen und Helfer des Bevölkerungsschutzes nach der tragischen Flutkatastrophe im Westen von Deutschland im Juli 2021. Dabei unterstützen die Einsatzkräfte in Rheinland-Pfalz über Wochen hinweg insbesondere bei Such- und Rettungsmaßnahmen, bei Aufräumarbeiten sowie bei der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung – beispielsweise gegen Plünderungen. Bereits am Morgen des 15. Juli 2021 verlegt ein mit einer Rettungswinde ausgestatteter Polizeihubschrauber des Typs Airbus Helicopters H145 zusammen mit zwei Höhenrettern der Berufsfeuerwehr Stuttgart in das Ahrtal, um dort bei der Rettung von Menschen in gefährlichen und teils lebensbedrohlichen Situationen zu unterstützen.



»Das Hochwasser hat in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine Schneise der Verwüstung hinterlassen. In dieser Lage ist es für uns selbstverständlich, tatkräftig und entschlossen Hilfe zu leisten.«

Innenminister Thomas Strobl

In der Folge leistet alleine die baden-württembergische Polizei eine Unterstützung im Umfang von rund 24.600 Einsatzstunden. Neben den Kräften der Polizei sind aus den Reihen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr 1.847 Kräfte des Bevölkerungsschutzes Baden-Württemberg im Einsatz, hinzu kommen 1.131 Helferinnen und Helfer des THW aus fast allen 93 baden-württembergischen Ortsverbänden.

12



Teamwork:
Die Feuerwehr und die Polizei retten gemeinsam Leben.



VERSAMMLUNGSGESCHEHEN UND -HERAUSFORDERUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die im Jahr 2020 vermehrt durchgeführten Versammlungen gegen die staatlichen Infektionsschutzmaßnahmen im Zuge der Pandemie setzen sich im ersten Quartal 2021 zunächst fort. Insbesondere im Januar und Februar finden die Versammlungen jedoch nahezu ausschließlich in Form von Fahrzeugkorsos statt. Dabei versammeln sich mehrfach einige wenige bis hin zu mehreren hundert Personen in Fahrzeugen in unterschiedlichen Städten Baden-Württembergs. Bis auf einzelne Verkehrs- oder Lärmbeeinträchtigungen sind aufgrund polizeilicher Maßnahmen kaum Verstöße gegen Rechtsnormen zu verzeichnen.



Gelingende Kommunikation kann Eskalationen verhindern.

In den Folgemonaten finden Versammlungen gegen staatliche Infektionsschutzmaßnahmen wieder vermehrt in Form von Kundgebungen und Aufzügen statt. Die teilnehmerstärkste Versammlung gegen staatliche Infektionsschutzmaßnahmen wird am 3. April 2021 in Stuttgart durchgeführt. Die rund 10.000 Teilnehmenden an dieser der Querdenkerbewegung zuzuordnenden Versammlung verhalten sich zu großen Teilen höchst verantwortungslos und begehen zahlreiche Auflagenverstöße, indem sie kaum Mindestabstände einhalten und nicht der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nachkommen.

Die Versammlungsbehörde entscheidet in Abstimmung mit dem Polizeiführer vor Ort, von einer Auflösung dieser Versammlung unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes abzusehen, auch vor dem Hintergrund, dass angesichts der Teilnehmendenzahl und der dadurch im Falle einer Auflösung resultierenden Personendichte eine Erhöhung des Infektionsrisikos zu befürchten wäre. Dieses rücksichtslose und verantwortungslose Verhalten der Protestierenden bleibt jedoch nicht ohne Konsequenzen. In den Folgemonaten werden aufgrund dieser vorangegangenen Erfahrungen Versammlungen gegen Infektionsschutzmaßnahmen, soweit sie der Querdenkerbewegung zuzuordnen sind, von den zuständigen Behörden weitgehend bereits im Vorfeld verboten. Derartige Versammlungsverbote werden, soweit sie im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes angefochten werden, überwiegend von den jeweils zuständigen Verwaltungsgerichten bestätigt. Trotz eines Versammlungsverbots versammeln sich am 17. Mai 2021 rund tausend Personen in Stuttgart. Die Polizei Stuttgart geht allerdings konsequent gegen die Durchführung dieser verbotenen Versammlung sowie gegen entsprechende Rechtsverstöße vor. Die Polizei nimmt dabei rund 720 Personen kurzzeitig in Gewahrsam und bringt rund 1.040 Verstöße gegen die Corona-Verordnung zur Anzeige. Im weiteren Jahresverlauf finden überwiegend nur noch vereinzelt kleinere Versammlungen in diesem Kontext statt, wobei diese nahezu ausschließlich friedlich und störungsfrei verlaufen.

Insbesondere im Dezember ist bundesweit – so auch in Baden-Württemberg – eine deutliche Zunahme der Versammlungen und auch der Teilnehmerzahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu beobachten. Zum Teil finden in Baden-Württemberg bis zu rund 200 Versammlungen an nur einem Tag statt. Dabei stellt die Polizei bundesweit in großen Teilen auch eine erhöhte Emotionalisierung fest.

In einigen wenigen Fällen schrecken Personengruppen innerhalb der demonstrativen Aktionen nicht davor zurück, aggressiv zu agieren und Einsatzkräfte auch mit Gewalt anzugehen. Trotz der Gefahr von Verletzungen oder einer Infektion mit Covid-19 geht die Polizei gerade in diesen Fällen sehr konsequent gegen Ordnungsverstöße vor, sodass mehrfach – zum Teil mehrere hundert Personen – polizeilich kontrolliert und zur Anzeige gebracht werden.

Auch finden sogenannte beschleunigte Verfahren bei der Justiz und den Bußgeldbehörden Anwendung. Beispielhaft werden zwei Männer bereits am Folgetag einer Versammlung in Mannheim zu hohen Geldstrafen verurteilt, nachdem sie bei einem nicht genehmigten Aufzug versuchen gewaltsam die Polizeiabsperrung zu durchbrechen.

Ein 57-Jähriger muss wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte eine Geldstrafe von 2.100 Euro zahlen, ein 50-Jähriger erhält eine Geldstrafe von 3.600 Euro wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.



»Auch die Demonstrationsfreiheit verlangt verantwortungsvolle Bürger. Unsere Grundrechte sind nicht grenzenlos und rechtfertigen nicht jedes verantwortungslose Verhalten – schon gar nicht die Gefährdung der Gesundheit und des Lebens anderer Menschen.«

Innenminister Thomas Strobl



Die Polizei gewährleistet den sicheren Verlauf von Demonstrationen.

Weitere Herausforderungen für die Polizei stellen die Zusammensetzung und die zunehmende Radikalisierung beziehungsweise Emotionalisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Corona-Versammlungen dar. In diesem Zusammenhang erhalten insbesondere extremistische Verschwörungsmymen wie „QAnon“ oder „The Great Reset“ starken Zulauf. Sie werden auch von zahlreichen Akteurinnen und Akteuren der Querdenkerbewegung verbreitet, die sich für einen großen Teil der Anti-Corona-Proteste verantwortlich zeichnen.



Nach und nach wird hier auch die Grenze zwischen zulässiger Regierungskritik und extremistischer Staatsfeindlichkeit verwischt. Dies birgt die Gefahr einer Radikalisierung von Demonstrationsteilnehmenden, die bislang nicht in einem extremistischen Kontext aufgefallen sind beziehungsweise nicht in diesen Szenen verkehren. Grundsätzlich sind Verschwörungsmymen dazu geeignet, ein Klima für erhebliche, auch gewaltbezogene Widerstands- beziehungsweise Gegenwehrhandlungen zu erzeugen. Vor allem deshalb, weil sie eine vermeintliche Rechtfertigung für (Gewalt-)Taten gegenüber den als solchen wahrgenommenen Verschwörerinnen und Verschwörern liefern. Zu den propagierten Feindbildern gehören insbesondere staatliche Verantwortungsträgerinnen und -träger, aber auch Journalistinnen und Journalisten (vor allem der sogenannten „Mainstream-Medien“), prominente Persönlichkeiten sowie Menschen jüdischer Abstammung beziehungsweise jüdischen Glaubens. Auf diese Gefahren weist das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hin und informiert bei entsprechenden Erkenntnissen die zuständigen Behörden.



»Diese kleine, radikale Minderheit befindet sich in einer gefährlichen Radikalisierungs-Spirale: Der Protest wird immer lauter, immer heftiger, immer brutaler – doch wer verfassungsfeindlich handelt, wer Gewalt herbeireden oder gar anwenden will, wer hassend und hetzend unterwegs ist, wird mit allen Mitteln des Rechtsstaats zur Rechenschaft gezogen.«

Innenminister Thomas Strobl

Primär im Mai 2021 finden in Baden-Württemberg darüber hinaus zahlreiche Versammlungen im zeitlichen Zusammenhang des aufflammenden Nahostkonflikts zwischen Israel und Palästina statt. Die überwiegende Zahl dieser Versammlungen verläuft aus polizeilicher Sicht störungsfrei. In Teilen ist die Stimmung der Versammlungsteilnehmenden jedoch sehr emotional, aufgeheizt und aggressiv. So kommt es bei Versammlungen am 15. Mai 2021 in Mannheim und Stuttgart in diesem Zusammenhang zu einzelnen Gewalttaten gegenüber Einsatzkräften sowie auch zu einzelnen antisemitischen Straftaten. Vor diesem Hintergrund werden insgesamt 21 Personen festgenommen, 358 Personen zur Identitätsfeststellung vorübergehend in Gewahrsam genommen und 36 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Diese Bilanz zeigt: In Baden-Württemberg tritt man antisemitischen Tendenzen entschieden entgegen und schreitet bei etwaigen Straftaten konsequent ein, damit sich Jüdinnen und Juden in ihrem gesamten täglichen Leben sicher fühlen können. Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind als wesentliche Elemente eines demokratischen Gemeinwesens für eine freiheitliche demokratische Staatsordnung konstituierend. Es kann daher nicht geduldet werden, dass sich antisemitischer Hass, Hetze und Gewalt unter dem Deckmantel der Versammlungs- und Meinungsfreiheit auf den Strassen und vor den Synagogen in Deutschland entladen.

Bei ihrer diesjährigen Frühjahrskonferenz beschließt die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) auf Vorschlag des Stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl deshalb, eine entsprechende Handreichung für alle Länder zu erarbeiten. Baden-Württemberg übernimmt bei der Erarbeitung dieser Musterhandreichung zum Umgang mit und möglichen Beschränkungen von antiisraelischen Versammlungen im Umfeld von Synagogen und anderen jüdischen/israelitischen Einrichtungen die Federführung.



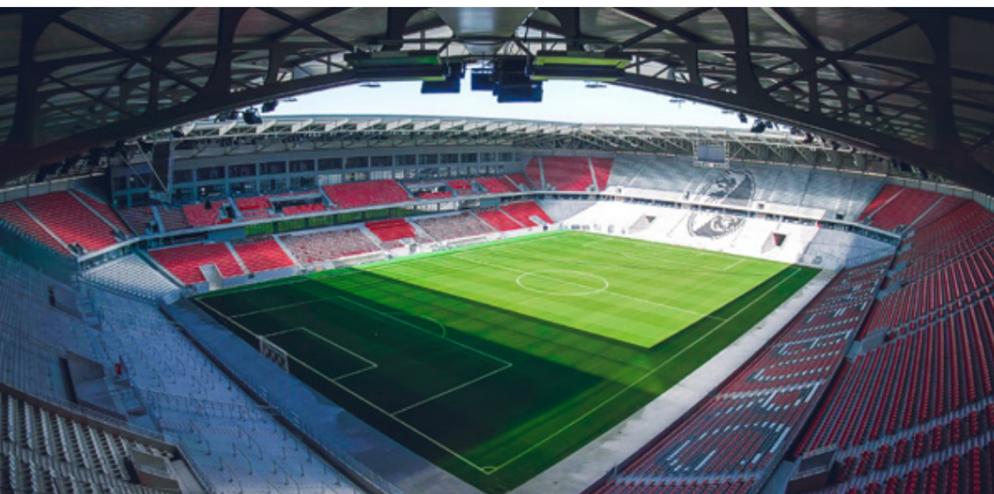
»Es gibt nichts zu beschönigen: Angriffe auf jüdische Einrichtungen, auf Synagogen, und das Verbrennen von Fahnen sind offener Antisemitismus. Das ist widerwärtig.

Entsprechende Straftaten werden unsere spezialisierten Polizeibeamtinnen und Beamten des Staatsschutzes mit aller Konsequenz verfolgen. Wir sind hellwach: Die, die Hass und Hetze säen, bekommen die volle Härte des Rechtsstaates zu spüren. Wir dulden bei uns keinen Antisemitismus, der unter der Fahne der Meinungsfreiheit durch unsere Strassen segelt. Die Meinungsfreiheit endet dort, wo sie die Rechte anderer verletzt. Straftaten werden konsequent verfolgt. Der Schutz jüdischer Einrichtungen, von Synagogen und anderer jüdischer Objekte wird allerhöchste Priorität beigemessen – je nach Lage mit mehr Polizei vor Ort oder mit zusätzlicher Sicherungstechnik.«

Innenminister Thomas Strobl

*Traurige Realität:
 Die Polizei muss jüdisches Leben in
 Deutschland schützen.*





Spiele im neuen Stadion in Freiburg sind im Jahr 2021 meistens ohne oder nur mit wenigen Zuschauern möglich.

FUSSBALL

Der Kräfteinsatz bei der Einsatzbewältigung von Fußballspielen ist in der abgelaufenen Spielzeit 2020/2021 aufgrund des dauerhaften Erfordernisses infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen erneut stark rückläufig. Bei zahlreichen Begegnungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit leisten 1.347 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in dieser wahrlich einzigartigen Saison 6.494 Einsatzstunden. Waren in der vorangegangenen Saison noch 366 Straftaten und 72 Verletzte zu verzeichnen, so reduziert sich diese Zahlen auf gerade einmal eine verletzte Person und zehn Straftaten. Wo möglich, verfolgen insgesamt rund 75.000 Fußballbegeisterte die Begegnungen der ersten fünf Spielklassen; im Vergleich zur Vorsaison (über zwei Millionen Zuschauer) ist dies nur ein Bruchteil. Im besonderen Maße ist ein Rückgang von Körperverletzungsdelikten von lediglich einer anstelle von 55 Taten in der Vorsaison zu verzeichnen. Zu einem Widerstand oder gar tätlichen Angriff gegen Einsatzkräfte der Polizei kommt es während der gesamten Spielzeit nicht.

Der bereits im Jahr 2016 von Innenminister Thomas Strobl ins Leben gerufene Ansatz der Stadionallianzen bewährt sich weiterhin bei der Bewältigung der Einsatzlagen. Der unverändert enge und vertrauensvolle Austausch zwischen allen beteiligten Sicherheitsakteuren spielt in Krisenzeiten mehr denn je eine zentrale Rolle und trägt maßgeblich dazu bei, die Saison aus polizeilicher Sicht als überaus erfolgreich zu bewerten.

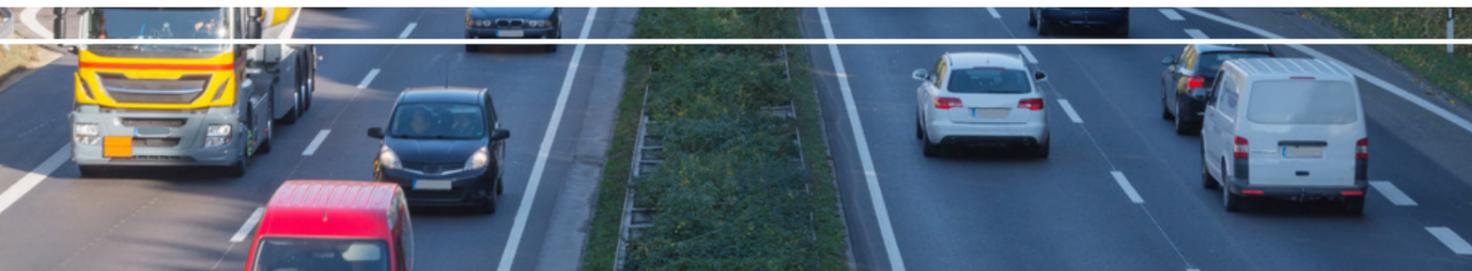
Nachdem sich bereits Niedersachsen am Kerngedanken der Stadionallianzen orientiert, steigt mit Hessen ein weiterer wichtiger Fußballstandort in die Umsetzung des Maßnahmenbündels ein. Überdies verfolgt das Forschungsprojekt „Stadionallianzen im Fußball – Aktuelle Bewertung und Perspektiven“ der Fachhochschule Potsdam bis Sommer 2022 den Ansatz, die bisherigen Auswirkungen der Stadionallianzen und deren Bewertung aus Sicht der Polizei und der Vereine zu dokumentieren sowie Empfehlungen zur weiteren Optimierung und gegebenenfalls vertiefenden wissenschaftlichen Evaluation zu erarbeiten.

Nach kurzzeitigen Lockerungen führt eine erneute Verschärfung der Pandemielage auch zum Ende der Hinrunde 2021/2022 zu weiteren Einschränkungen im Ligabetrieb.

Ligabetrieb ohne Sonderspiele – Rahmendaten

Saison	17/18	18/19	19/20	20/21
Meldepflichtige Spiele (BW)	317	334	268	352
Geleistete Einsatzstunden	154.597	148.706	108.437	6.494
Einsatzstärke Polizei	25.288	23.318	16.595	1.347
Zuschauerzahl	2.733.052	2.770.064	2.034.256	75.802
Störerpotenzial	1.818	1.917	1.852	823
Verletzte	104	127	72	1
Polizeibeamte	21	19	12	0
Störer	29	39	20	0
Unbeteiligte	46	62	30	1
Ordner	8	7	10	0
Maßnahmen gg. die Freiheit der Person	915	944	1.148	125
strafprozessual	489	819	329	35
polizeirechtlich	426	125	819	90
Strafanzeigen gesamt	602	554	366	10
Körperverletzungen	147	108	55	1
Widerstand/tätlicher Angriff	17	20	4	0
Verstoß SprengG	105	64	65	0
Sachbeschädigung	35	44	36	0
Landfriedensbruch	37	7	3	9
Sonstige Delikte	261	311	203	9





STRASSENVERKEHR IM FOKUS

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

Die Polizei trägt nicht nur durch Kriminalitätsbekämpfung oder durch die Bewältigung von Einsätzen zur Inneren Sicherheit bei. Ein elementarer Baustein für das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger stellt auch die Sicherheit auf den Strassen dar. Denn nahezu jede Bürgerin und jeder Bürger ist tagtäglich auch Verkehrsteilnehmerin und Verkehrsteilnehmer – ob zu Fuß, auf dem Fahrrad oder im Pkw. Damit auch auf den Strassen dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung in Baden-Württemberg Rechnung getragen wird, hat sich die Polizei mit ihrer Verkehrssicherheitsarbeit zum Ziel gesetzt, schwere Verkehrsunfälle zu verhindern, Unfallfolgen zu minimieren sowie die Verkehrswege für alle Beteiligten sicher zu machen.

Die Polizei steht im Kontext der Mobilitätswende vor großen Herausforderungen – die Landesregierung hat hierzu in ihrem Koalitionsvertrag klare Aussagen getroffen: So soll der Energieverbrauch ohne Einschränkungen der Mobilität gesenkt werden. Neue Mobilitätsformen wie E-Scooter verändern schon jetzt das Stadtbild. Eine veränderte Verkehrsinfrastruktur soll für mehr Lebensqualität in Stadt und Land sorgen. Zudem soll für alle Bürgerinnen und Bürger Mobilität verfügbar sein.

Daneben ist weiterhin die Vision Zero, das Ziel der null Getöteten und Schwerverletzten im Strassenverkehr, ein zentrales Anliegen der Verkehrssicherheitsarbeit. Das neue ambitionierte Zwischenziel der Landesregierung lautet: Die Anzahl der Verkehrstoten bis zum Jahr 2030 soll um 60 Prozent gegenüber dem Jahr 2010 reduziert werden. Das Innenministerium hat das Ziel noch ergänzt und strebt 30 Prozent weniger schwerverletzte Verkehrsteilnehmende bis zum Jahr 2030 an, ausgehend von den Zahlen aus dem Jahr 2010.

Auch wenn die Zahl der tödlich Verunglückten im Strassenverkehr in Baden-Württemberg stets weiter sinkt und intensive Anstrengungen bei der Verkehrssicherheitsarbeit unternommen werden,

- verunglücken jede Stunde vier Menschen im Strassenverkehr,
- verliert fast jeden Tag ein Mensch auf den Strassen in Baden-Württemberg sein Leben,
- sind fast die Hälfte aller Verkehrstoten bei Motorrad- oder Lkw-Unfällen zu beklagen,
- ist jeder dritte tödliche Verkehrsunfall auf die Unfallursache Geschwindigkeit zurückzuführen,
- trägt rund ein Viertel der getöteten Gurtpflichtigen keinen Sicherheitsgurt,
- ist bei jedem achten tödlichen Verkehrsunfall die Fahrerin beziehungsweise der Fahrer abgelenkt,
- ist für jeden siebten tödlichen Verkehrsunfall fehlende Verkehrstüchtigkeit ursächlich.

Der Blick in die Unfallstatistik 2021 zeigt also, dass es auch in Baden-Württemberg noch Optimierungspotenzial gibt. Besonders durch Einhaltung der Verkehrsvorschriften kann die Verkehrssicherheit weiter gesteigert werden. Dieses regelkonforme Verhalten muss jedoch auch durch Kontrollen erreicht werden – der Zusammenhang zwischen Kontrolldruck und Regeltreue ist wissenschaftlich bestätigt. Die Verkehrsüberwachung nimmt demnach eine besondere Stellung ein. Dabei orientieren sich die Überwachungsmaßnahmen an den Hauptunfallursachen beziehungsweise den Risikofaktoren für tödliche Verkehrsunfälle:

- Geschwindigkeit als Hauptunfallursache Nummer eins,
- Verkehrstüchtigkeit,
- Ablenkung sowie
- fehlender Sicherheitsgurt.

In diesem Frühjahr tritt ein weiteres Phänomen verstärkt auf: Das sogenannte Autoposing. Hierbei drehen überwiegend jüngere Männer mit aufheulenden Motoren, quietschenden Reifen oder kurzen Vollgas-Sprints ihre Runden in den Innenstädten. Dieses Imponiergehabe nervt nicht nur Anwohnerinnen und Anwohner, sondern kann gerade für Passantinnen und Passanten in Innenstädten lebensgefährlich werden.

Mit der Einrichtung des Kompetenzteams Posing reagiert die Polizei umgehend auf diese gefährliche Entwicklung.

13



»Autoposing ist kein Spaß, sondern sinnlos, verantwortungslos und rücksichtslos.

Deshalb schieben wir dieser Szene jetzt einen Riegel vor; mit konsequenten Kontrollen und maßgeschneiderten Konzepten sagen wir Posern den Kampf an. Mit einem Kompetenzteam Posing sorgen wir dafür, noch entschiedener und zielgerichteter der Posing- und Tuning-Szene flächendeckend den Saft abzudrehen.«

Innenminister Thomas Strobl





Die Polizei überwacht insbesondere Örtlichkeiten mit hohem Unfallrisiko.

Im Kompetenzteam Posing sind Spezialistinnen und Spezialisten aller Polizeipräsidien sowie Expertinnen und Experten der Hochschule für Polizei vertreten. Die Mitglieder tauschen sich über wichtiges Erfahrungswissen im Land aus, optimieren – in Teamarbeit – örtliche Konzepte und vereinbaren gemeinsame Kontrollen. Durch sofortiges Einschreiten können so über 1.000 Fahrzeuge stillgelegt und das Posing konsequent unterbunden werden.

Dass Posing leider auch zu folgenschweren Unfällen führen kann, zeigt sich deutlich am folgenden Beispiel:

Fataler Geschwindigkeitsrausch

Im November 2021 verliert ein 24-Jähriger in der Mannheimer Innenstadt beim übermäßigen Beschleunigen die Kontrolle über seinen 530 PS-starken BMW und prallt mit hoher Geschwindigkeit auf ein vorausfahrendes und ein einparkendes Fahrzeug. Das verantwortungslose Verhalten fordert drei Verletzte und verursacht Sachschaden in Höhe von circa 160.000 Euro.

Die über 2.000 spezialisierten Kräfte für die Verkehrsüberwachung, die Verkehrsunfallaufnahme sowie Verkehrsunfallermittlungen sind in Baden-Württemberg bei den Verkehrspolizeiinspektionen der regionalen Polizeipräsidien verortet. Hier wird das Spezialwissen gebündelt, um auch in Zukunft qualitativ hochwertige Polizeiarbeit am Puls der Zeit gewährleisten zu können.

Trotz zahlreicher Herausforderungen hat die Polizei auch im Jahr 2022 die Verkehrssicherheit fest im Blick – für die Sicherheit auf unseren Strassen hier im Südwesten.

GEZIELTE UND KONSEQUENTE VERKEHRSÜBERWACHUNG FÜR EIN MEHR AN SICHERHEIT IM STRASSENVERKEHR

Nicht nur Kontrolldruck, sondern auch die Sanktionshöhe und eine schnelle und konsequente Reaktion auf Fehlverhalten wirken sich auf das Verhalten von Verkehrsteilnehmenden aus. Diese wissenschaftliche Erkenntnis macht sich auch die Polizei zu Nutzen. Die polizeiliche Verkehrsüberwachung ist deshalb keine Schikane, sondern gezielt auf die Hauptunfallursachen von tödlichen Unfällen ausgerichtet. Auch im Jahr 2021 wird ein anhaltender Kontrolldruck erzeugt. So wird statistisch gesehen jede siebte Bürgerin beziehungsweise jeder siebte Bürger Baden-Württembergs wegen zu schnellen Fahrens angezeigt. Trotz Verwarnungen in Höhe von mindestens 2,8 Millionen Euro haben immer noch rund 94.000 Verkehrsteilnehmende keinen Sicherheitsgurt angelegt.

Verkehrskontrollen sind ein Schlüssel um Unfälle zu vermeiden.



Verkehrsüberwachung ⁷		
Verstöße	2020	2021
Geschwindigkeit	1.031.600	1.497.200
Fehlender Sicherheitsgurt/ fehlende Kindersicherung	105.700	100.700
Unerlaubte Nutzung eines Mobiltelefons	84.500	93.600
Teilnahme am Strassenverkehr unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss	25.200	26.800
Sicherheitsabstand	47.700	53.300

⁷ Zahlen wurden aus Darstellungsgründen gerundet.

REPRESSION UND PRÄVENTION GEHÖREN ZUSAMMEN – AUCH BEI DER VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

Elementar für die Sicherheit im Strassenverkehr ist neben der Verkehrsüberwachung auch die Verkehrsunfallprävention. Es gilt die Menschen zu überzeugen, sich korrekt und vorsichtig zu verhalten. Die Polizei zieht mit ihren zahlreichen Partnern der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR erfolgreich an einem Strang und leistet eine umfassende, zielgruppenorientierte und vernetzte Präventionsarbeit.

Landesweit setzen sich circa 250 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für die Verkehrsunfallprävention ein. Die Präventionsmaßnahmen erfolgen stets zielgruppenorientiert. Hierbei kommt der Aufteilung in Altersgruppen eine wichtige Rolle zu:

- Kinder und Jugendliche,
- Junge Fahrerinnen und Fahrer,
- Seniorinnen und Senioren.

Auch in diesem Jahr können durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen Präventionsveranstaltungen nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden. Dennoch finden im Jahr 2021 fast 9.000 Veranstaltungen im Bereich der Verkehrsunfallprävention statt, die 145.000 Menschen erreichen.

Die jährlichen zentralen Veranstaltungen der Kampagnen „Schütze Dein BESTES“ für Jugendliche und „NO GAME. Sicher fahren – Sicher leben.“ für Fahranfängerinnen und Fahranfänger an Berufsschulen müssen wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt in der Präventionsarbeit den Kindern. Sie sind unsere schwächsten und unerfahrensten Verkehrsteilnehmenden und benötigen den größten Schutz. Neben verschiedenen Veranstaltungen gibt es hierfür weitreichende Maßnahmen: So startet beispielsweise jedes Jahr zu Schuljahresbeginn die Aktion „Sicherer Schulweg“, ein Maßnahmenpaket aus Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallprävention. Hier passen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an viel begangenen und risikoträchtigen Schulwegen auf die Kleinsten auf. Für ein kurzes Gespräch, ein schnelles Winken oder auch die Begleitung über einen Zebrastreifen sind die Polizistinnen und Polizisten stets zu haben. Diese Aktion trägt wesentlich dazu bei, dass Baden-Württemberg eines der sichersten Länder für Kinder im Strassenverkehr bundesweit ist. Maßnahmen im Rahmen der Aktion „Sicherer Schulweg“ finden nicht nur zu Beginn eines Schuljahres, sondern ganzjährig in Kooperation mit den Aktionspartnern von GIB ACHT IM VERKEHR statt.

Um die Sicherheit der Kinder in Baden-Württemberg weiter zu stärken, kommt der Radfahrausbildung ein hoher Stellenwert zu. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bringen den Schülerinnen und Schülern Strassenverkehrsregeln bei und üben mit ihnen, wie sie eigenverantwortlich und sicher am Strassenverkehr teilnehmen können.

Trotz der angespannten Coronalage und den damit verbundenen strengen Hygienekonzepten können im Jahr 2021 circa 74.200 Schülerinnen und Schüler erfolgreich ausgebildet werden.



»Schülerinnen und Schüler sollten besser kleine Umwege in Kauf nehmen, wenn dadurch ihre Sicherheit erhöht wird. Insbesondere wenn auf dem Weg eine Fahrbahn überquert werden muss, sollte man nach der nächsten Ampel Ausschau halten. Zeigen Sie Ihrem Kind vor dem ersten Schultag den sichersten Weg zur Schule und erklären Sie schrittweise das richtige Verhalten. Lassen Sie Ihr Kind unter Aufsicht selbständig Lösungen und Verhaltensweisen vorschlagen, korrigieren Sie mit Geduld und geben Sie ein gutes Beispiel. Sie können damit viel für die Sicherheit Ihrer Kinder tun.«

Innenminister Thomas Strobl

Daneben werden durch unterschiedliche Veranstaltungen und Kampagnen nicht nur verschiedene Altersgruppen, sondern auch unterschiedliche Fahrzeugnutzende angesprochen:

- Lenkerinnen und Lenker von Elektrokleinstfahrzeugen (zum Beispiel E-Scooter),
- Radfahrerinnen und Radfahrer,
- Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer,
- Pkw-Fahrende sowie
- Lkw-Fahrende.

Das schon hohe Niveau der Verkehrssicherheit in Baden-Württemberg kann durch das Zusammenwirken der Verkehrsüberwachung mit der Verkehrsprävention noch weiter gesteigert werden.



Kinder sind im Strassenverkehr besonders gefährdet.

**VERKEHRUNFALLBILANZ – WENIGER VERLETZTE,
 DOCH LEIDER MEHR GETÖTETE**

Im Jahr 2021 ereignen sich rund 274.000 Verkehrsunfälle. Das sind etwas mehr als im Vorjahr (+ 1,6 Prozent). Besonders bei den Verkehrsunfällen mit Verletzten ist jedoch erfreulicherweise erneut ein Rückgang spürbar (- 5,6 Prozent). Weiterhin entsteht bei neun von zehn Verkehrsunfällen lediglich Blechschaden. Die zugrundeliegenden Verkehrsverstöße hierbei sind häufig geringfügig. Rund 2.000 Personen werden im Jahr 2021 auf Baden-Württembergs Strassen weniger verletzt als im Vorjahr. Dieser positive Trend lässt sich jedoch nicht bei der Anzahl der Getöteten erkennen: Insgesamt 348 Personen kommen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen ums Leben (2020: 330).

**KERNAUSSAGEN ZU DEN HAUPTUNFALLURSACHEN UND
 RISIKOFAKTOREN**

1. GESCHWINDIGKEIT

AUF DEN STRASSEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG LASSEN IM JAHR 2021 126 MENSCHEN IHR LEBEN, WEIL EIN VERKEHRSTEILNEHMENDER ZU SCHNELL UNTERWEGS IST.

Weiterhin bleibt überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeit die Hauptunfallursache Nr. 1 bei tödlichen Verkehrsunfällen. Jeder dritte tödlich verunglückte Pkw-Fahrende und jeder zweite tödlich verunglückte Motorradfahrende ist zu schnell unterwegs.

Die Polizei reagiert, wie in den Jahren zuvor, auch im Jahr 2021 auf diese Entwicklung: Rund 1,5 Millionen Geschwindigkeitsverstöße werden festgestellt und zur Anzeige gebracht. Hierbei setzt die Polizei auf einen Technikmix aus mobilen, stationären und zwischenzeitlich auch semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen. Für die Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung kommen zivile Video-Fahrzeuge, Laserhandmessgeräte, mobile digitale Großmessgeräte und Enforcement Trailer zum Einsatz. Allein mit den zuletzt genannten Geschwindigkeitsmessanhängern werden in diesem Jahr über 625.000 Verstöße registriert.

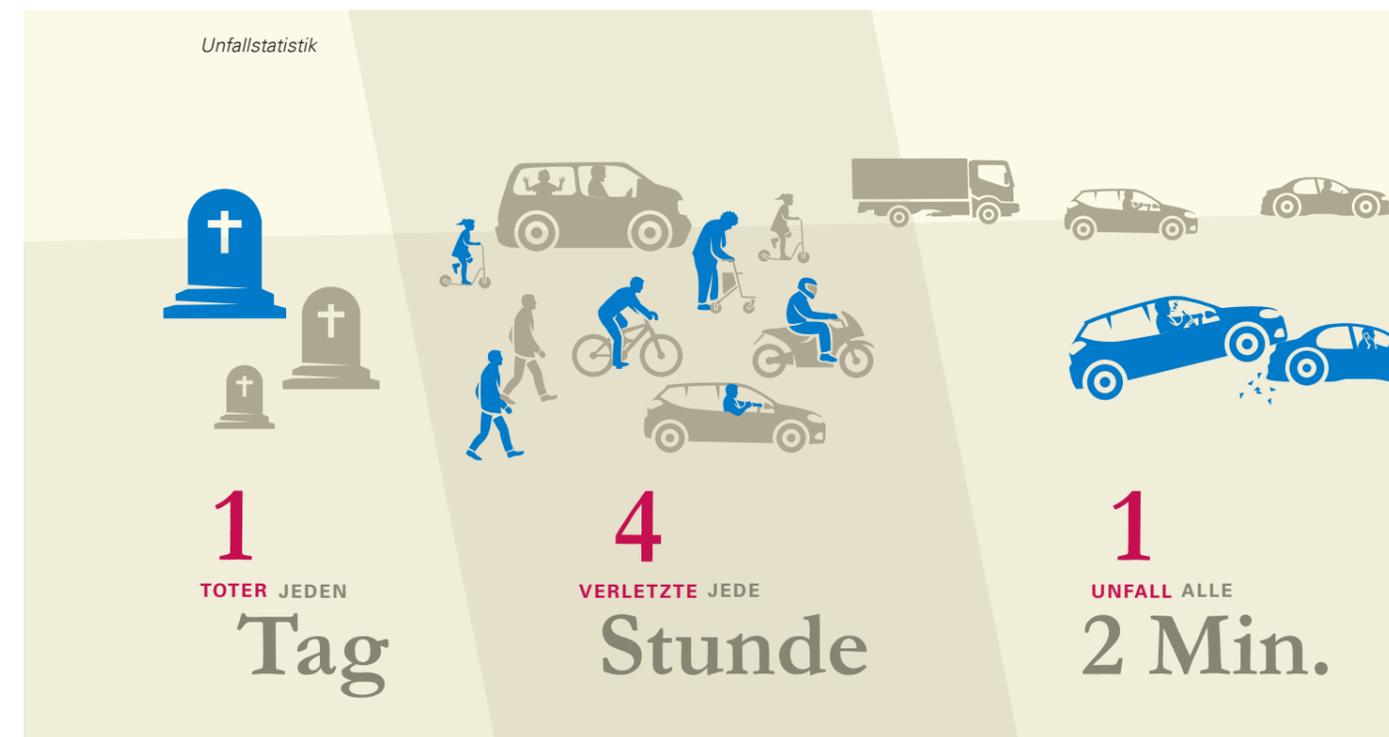
2. FAHRTÜCHTIGKEIT

JEDER SIEBTE GETÖTETE IM STRASSENVERKEHR IST AUF FEHLENDE FAHRTÜCHTIGKEIT ZURÜCKZUFÜHREN.

Der Konsum von Alkohol, berauschenden Mitteln oder geistige beziehungsweise körperliche Mängel wie Übermüdung führen auch im Jahr 2021 zu zahlreichen Verkehrsunfällen. Die fehlende Fahrtüchtigkeit stellt somit weiterhin eine der Hauptunfallursachen dar. Im Zuge von Kontrollen der Fahrtüchtigkeit zeigen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Jahr fast 27.000 Personen wegen Fahrens unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss an. Das hat nicht nur direkt und spürbar negative Konsequenzen für die fahruntüchtigen Verkehrsteilnehmenden.

Nach der Mitnahme auf die Polizeidienststelle, der Durchführung weiterer gerichtsverwertbarer Tests, vielleicht auch der Abgabe einer Blutprobe, bleibt das Fahrzeug erst einmal stehen und die Fahrzeugschlüssel können bei Nüchternheit abgeholt werden. Doch damit nicht genug – zumeist folgt ein Fahrverbot, der Entzug der Fahrerlaubnis oder sogar eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU).

Um diesen abschreckenden Konsequenzen noch mehr Nachdruck zu verleihen, wird im Jahr 2022 im Rahmen der bundesweiten Kontrollaktion „sicher.mobil.leben“ vom 5. auf den 6. Mai 2022 die Fahrtüchtigkeit im Mittelpunkt der Kontrollaktion stehen. Am Kontrolltag selbst finden bundesweit sowohl Verkehrsüberwachungsmaßnahmen als auch Verkehrspräventionsaktionen statt.



3. GURT UND ABLENKUNG

NACH WIE VOR SIND RUND EIN VIERTEL DER GETÖTETEN GURTPFLICHTIGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG NICHT ODER NICHT ORDNUNGSGEMÄß ANGESCHNALLT. WEIL SICH VERKEHRSTEILNEHMENDE ABLENKEN LASSEN, ENDET JEDER ACHTE VERKEHRSUNFALL TÖDLICH.

Zur Unfallursache zählen neben der Nutzung eines Mobiltelefons oder Navigationssystems auch weitere fahrfremde Tätigkeiten wie trinken, essen oder rauchen – Ablenkung erhöht das Unfallrisiko deutlich.

Dagegen verringert das ordnungsgemäße Anlegen eines Sicherheitsgurtes schwere Unfallfolgen nachweislich.

Bei Verkehrskontrollen werden im Jahr 2021 knapp 101.000 Gurtverstöße beziehungsweise Verstöße aufgrund fehlender Kindersicherung und etwa 94.000 Handyverstöße geahndet. Auch bei Lkw-Fahrenden überwacht die Polizei fahrfremde Tätigkeiten mittels spezieller Fahrzeuge und Technik.

KERNAUSSAGEN NACH ZIELGRUPPEN UND VERKEHRSARTEN

1. KINDER

KINDER ALS UNSERE SCHWÄCHSTEN UND UNERFAHRENSTEN VERKEHRSTEILNEHMENDE BEDÜRFEIN EINES BESONDEREN SCHUTZES.

Im Jahr 2021 ereignen sich im Vergleich zum Vorjahr rund elf Prozent weniger Verkehrsunfälle mit Kindern. Dennoch sind es täglich durchschnittlich vier Unfälle, an denen Kinder beteiligt sind.

Polizistinnen und Polizisten müssen bei der Unfallaufnahme erfreulicherweise knapp sechs Prozent weniger verletzte Kinder registrieren. Leider stirbt ein Kind mehr als noch im Vorjahr. Jedes verunglückte Kind ist eines zu viel. Darum lässt die Polizei in Zusammenarbeit mit ihren Partnern hier nicht locker.

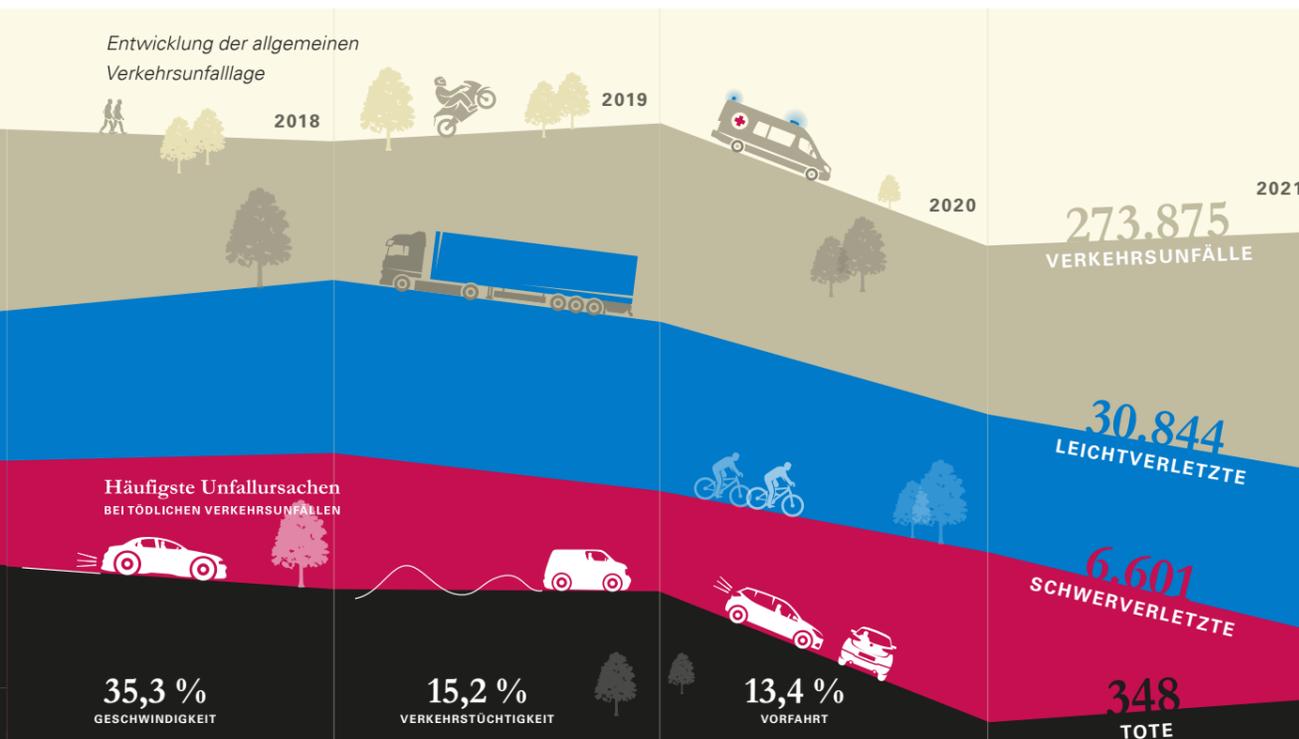
Besonders auf den Schulwegen können Kinder verunglücken, auch hier sind die Zahlen weiterhin rückläufig. Dies kann auch im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Schulschließungen stehen.

2. JUNGE ERWACHSENE

2021 SIND 85 PERSONEN BEI VERKEHRSUNFÄLLEN MIT BETEILIGUNG VON JUNGEN ERWACHSENEN UMS LEBEN GEKOMMEN, DAVON GEHÖREN 43 SELBST ZU DIESER ALTERSGRUPPE.

Selbstüberschätzung kostet drei junge Menschenleben

Ein 18-jähriger Pkw-Lenker befährt Anfang Juli die K 7941 in Richtung Bad Waldsee. Aufgrund nicht angepasster Geschwindigkeit kommt der junge Erwachsene nach rechts von der Fahrbahn ab, übersteuert sein Fahrzeug und gerät schließlich ins Schleudern. Er prallt in Folge mit großer Wucht gegen ein entgegenkommendes Fahrzeug. Durch den heftigen Aufprall rutscht der Pkw samt seinen zwei weiteren Insassen die Böschung hinunter und kommt im Gebüsch völlig deformiert zum Stehen. Alle drei Insassen sind auf der Stelle tot. Der Unfallgegner wird schwerverletzt mit einem Helikopter abtransportiert.



Kernaussagen nach Zielgruppen und Verkehrsarten⁸

Zielgruppen / Verkehrsarten	Verkehrsunfälle ⁹ 2020/2021	Tote 2020/2021	Verletzte 2020/2021
Kinder	1.800/1.600	6/7	2.300/2.200
Schulwegunfälle	292/235	0/0 ¹⁰	293/246 ¹⁰
Junge Erwachsene	21.000/21.500	38/43	6.200/6.200
Ältere Menschen	22.500/21.900	122/114	5.300/4.900
Fußgehende	3.200/3.000	48/35	2.600/2.500
Radfahrende	12.400/11.000	58/57	11.000/9.700
Elektrokleinstfahrzeugfahrende	273/600	0/2	195/423
Motorradfahrende	4.700/4.100	71/71	3.900/3.500
Lkw-Fahrende	12.200/12.800	21/25	700/700

⁸ Zahlen wurden aus Darstellungsgründen gerundet.

⁹ Verkehrsunfälle unter Beteiligung der jeweiligen Zielgruppe und Verkehrsart.

¹⁰ Altersgruppe 6-17 Jahre.

Auch weiterhin ist das zu schnelle Fahren Hauptunfallursache Nr. 1 bei tödlichen Verkehrsunfällen der Risikogruppe junge Erwachsene. Dicht gefolgt von fehlender Fahrtüchtigkeit. Die Hälfte der selbst verursachten tödlichen Unfälle ist auf nicht angepasste Geschwindigkeit zurückzuführen, über ein Fünftel auf Fehler beim Überholen und weiterhin bei fast zehn Prozent auf fehlende Verkehrstüchtigkeit die Unfallursache.

Die Kampagne „NO GAME. Sicher Fahren – Sicher Leben“ wird durch die regionalen Polizeipräsidien mit ihren Partnern der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR umgesetzt. Mit Fachvorträgen und Aktionstagen an beruflichen Schulen werden die jungen Fahrerinnen und Fahrer über die besonderen Risiken, Unfallgefahren und Unfallfolgen aufgeklärt. Im Jahr 2021 finden im Rahmen dieser Kampagne über rund 230 Veranstaltungen statt, bei denen über 5.000 junge Menschen erreicht werden.

3. SENIORINNEN UND SENIOREN
TÄGLICH VERUNGLÜCKEN FAST VIERZEHN SENIORINNEN UND SENIOREN IM STRASSENVERKEHR.
AN JEDEM DRITTEN TAG STIRBT EIN ÄLTERER VERKEHRSTEILNEHMENDER (> 65 JAHRE) BEI EINEM VERKEHRSunFALL.
 Nach dem Jahr 2020 sinkt auch im Jahr 2021 die Zahl der Verkehrsunfälle, an denen ältere Menschen (65 Jahre und älter) beteiligt sind.

In Bezug auf den Radverkehr ist ebenfalls ein Rückgang der Unfallzahlen zu verzeichnen: Drei Seniorinnen und Senioren weniger als im Vorjahr versterben aufgrund eines Radunfalls.

Die Mobilität von Seniorinnen und Senioren gewinnt aufgrund des demografischen Wandels immer mehr an Bedeutung. Damit einhergehend verändern sich die Herausforderungen für die Polizei, aber auch für andere Verkehrsteilnehmende, wie der folgende Fall eindrücklich aufzeigt:

In Ladengeschäft gekracht

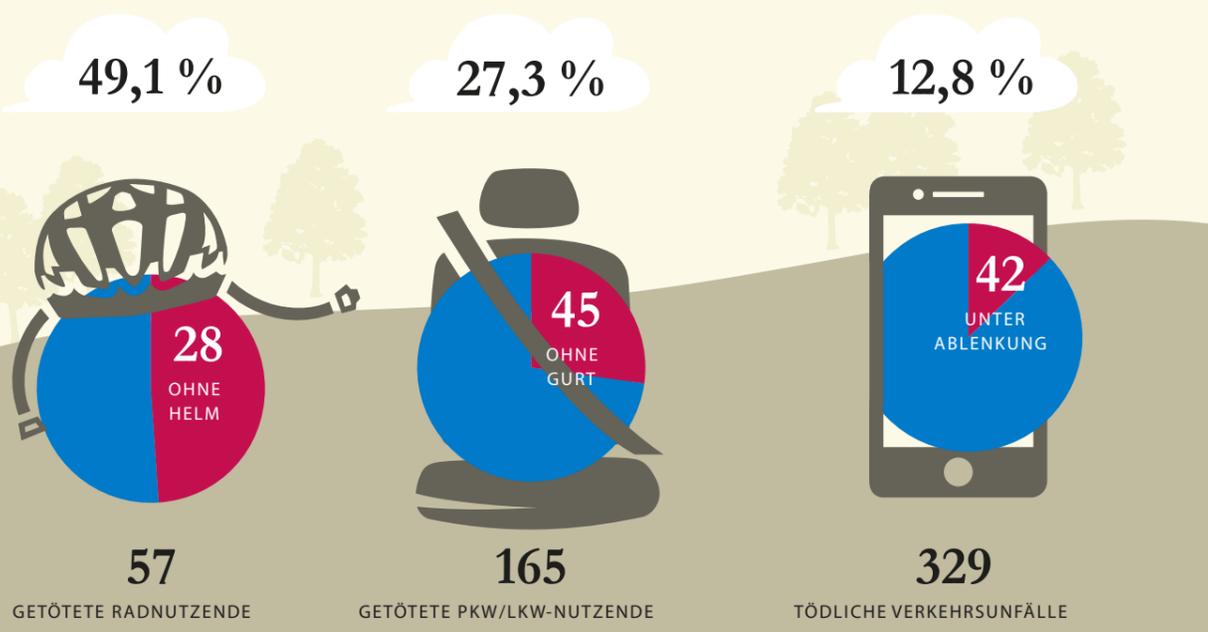
Mitte September verliert in Lahr ein 76-jähriger Autofahrer die Kontrolle über sein Fahrzeug beim Einbiegen in einen Kreisverkehr. Infolgedessen kracht er durch ein Schaufenster und kommt erst im Ladengeschäft zum Stehen. Unfallursächlich ist vermutlich ein Gesundheitsproblem. Nur dem Zufall ist es zu verdanken, dass lediglich die Mitfahrerin des Unfallverursachers leichte Verletzungen davonträgt.

4. FUSSGÄNGERINNEN UND FUSSGÄNGER
DIE UNFÄLLE MIT BETEILIGUNG VON FUSSGÄNGERINNEN UND FUSSGÄNGERN GEHEN AUCH IM JAHR 2021 WEITER ZURÜCK. DURCHSCHNITTLICH STIRBT ALLE ZEHN TAGE EINE FUSSGÄNGERIN ODER EIN FUSSGÄNGER AUF DEN STRASSEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG.

Weiterhin ist die Altersgruppe der älteren Menschen am stärksten bei tödlich verunglückten Fußgängerinnen und Fußgängern vertreten – im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil fällt das überproportional hoch aus.

Der Schlüssel zum Erfolg ist bei dieser Risikogruppe Aufklärung in Form von Präventionsveranstaltungen, wie beispielsweise „sicher fit unterwegs“. Hier werden Seniorinnen und Senioren bezüglich der altersbedingten Gefahren im Strassenverkehr sensibilisiert. Das gemeinschaftliche Präventionsprojekt von Polizei, der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg, dem Landesapothekerverband Baden-Württemberg und dem ADAC wird im Jahr 2022 neu aufgelegt.

Kernaussagen zu Risikofaktoren/Unfallursachen bei tödlichen Verkehrsunfällen



5. RADFAHRERINNEN UND RADFAHRER

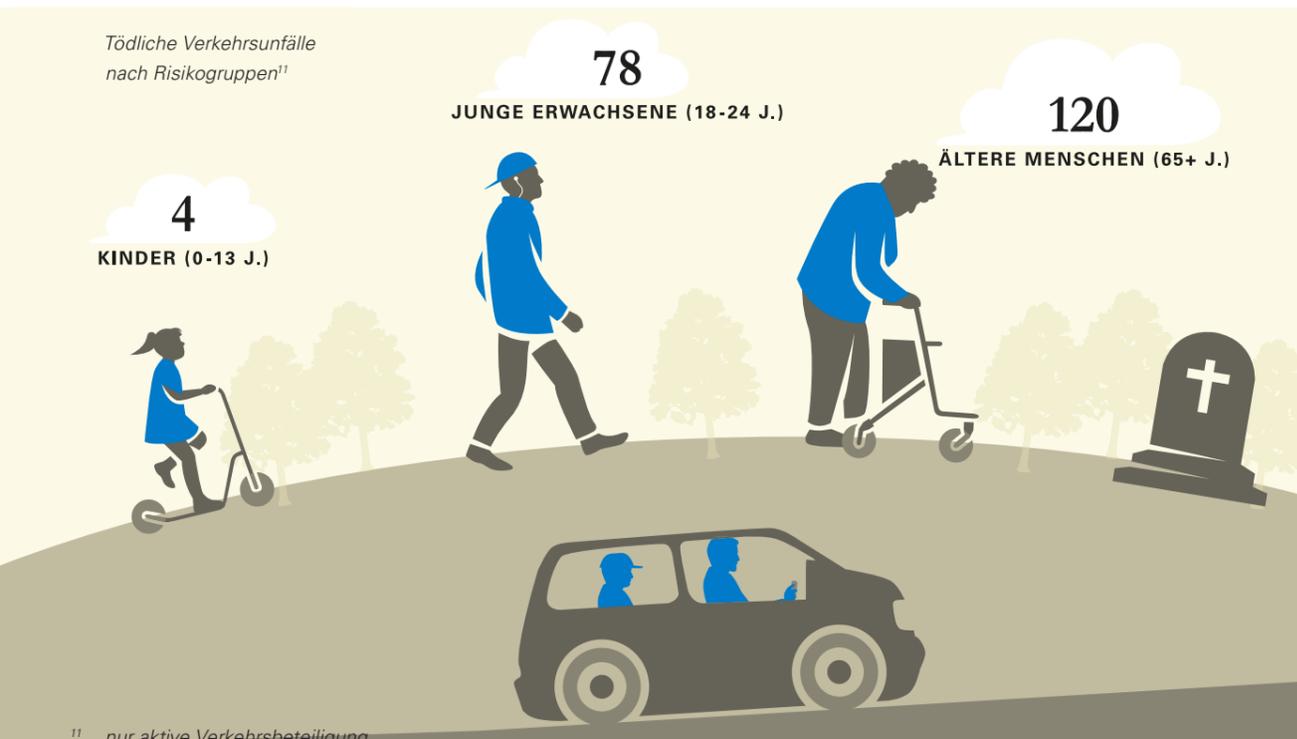
ERSTMALS SEIT ACHT JAHREN FALLEN DIE UNFALLZAHLEN IM BEREICH DES RADVERKEHRS WIEDER. NACH WIE VOR IST JEDER SECHSTE VERKEHRSTOTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG EINE RADFAHRERIN ODER EIN RADFAHRER; IN DEN JAHREN VOR 2020 WAR ES NOCH JEDER SIEBTE.

Im Vergleich zum Vorjahr ist erfreulicherweise bei den verunglückten Radfahrenden eine deutliche Abnahme von fast zwölf Prozent festzustellen.

Der Anteil der Elektrofahräder nimmt hierbei auch im Jahr 2021 weiter zu. Jeder vierte Fahrradunfall ist ein Pedelecunfall. Dabei sind knapp 2.700 verletzte Pedelecnutzende zu beklagen. Fast jeder zweite getötete Radfahrende war mit einem Pedelec unterwegs.

Ein Helm wird grundsätzlich häufiger getragen, allerdings trägt immer noch fast die Hälfte der getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer keinen Helm.

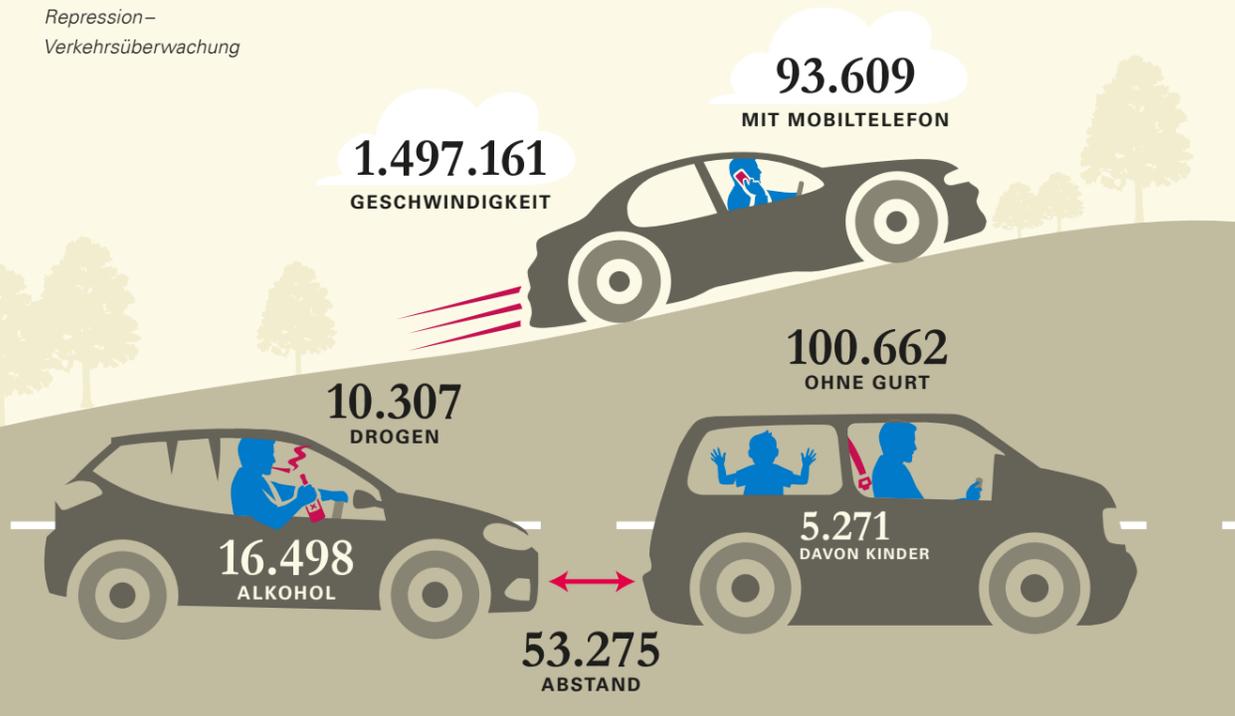
Umso wichtiger also, dass die Radhelmkampagne „Schütze Dein BESTES.“ an Schulen fortwährend durchgeführt wird. Bereits in jungen Jahren sollen so die Schülerinnen und Schüler die Akzeptanz zum Helmtragen entwickeln. Dadurch kann erreicht werden, dass auch im Erwachsenenalter ein Fahrradhelm getragen wird. Für Erwachsene läuft ergänzend die Kampagne „Helm tragen. Vorbild sein.“, welche zu einem vorbildlichen Helmtrageverhalten animieren soll.



Unterscheidung Pedelec, S-Pedelec und E-Bike

Fahrzeug	Eigenschaften	Gesetzliche Vorgaben
Pedelec bis 25 km/h	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Motor mit einer maximalen Nennleistung von 250 Watt <input type="checkbox"/> Bis 25 km/h; nur Unterstützung nur bei Tretbewegung <input type="checkbox"/> Anfahr- und Schiebehilfe bis 6 km/h zulässig 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Keine, werden wie Fahrräder behandelt (Ausrüstung und Betrieb) <input type="checkbox"/> Gekennzeichnete Radwege sind zu nutzen <input type="checkbox"/> Tragen eines Fahrradhelms wird empfohlen
S-Pedelec	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> S-Pedelecs sind Kraftfahrzeuge <input type="checkbox"/> Bis 45 km/h; kein selbständiges Fahren (ebenfalls nur Tretunterstützung) 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Versicherungspflicht (Versicherungskennzeichen) <input type="checkbox"/> Mindestalter: 16 Jahre <input type="checkbox"/> Fahrerlaubnis: Klasse AM <input type="checkbox"/> Schutzhelmpflicht (kein Fahrradhelm) <input type="checkbox"/> Fahrt nur auf der Fahrbahn/keine Radwege
E-Bike bis 25 km/h	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Fahren selbständig bis zu 25 km/h 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Versicherungspflicht (Versicherungskennzeichen) <input type="checkbox"/> Mindestalter: 15 Jahre <input type="checkbox"/> Prüfbescheinigung <input type="checkbox"/> Schutzhelmpflicht (kein Fahrradhelm) <input type="checkbox"/> Fahrt nur auf der Fahrbahn, Radwege nur bei Freigabe durch Zusatzzeichen
E-Bike bis 45 km/h	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Fahren selbständig bis zu 45 km/h 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Versicherungspflicht (Versicherungskennzeichen) <input type="checkbox"/> Mindestalter: 16 Jahre <input type="checkbox"/> Fahrerlaubnis: Klasse AM <input type="checkbox"/> Schutzhelmpflicht (kein Fahrradhelm) <input type="checkbox"/> Fahrt nur auf der Fahrbahn/keine Radwege
E-Bike über 45 km/h	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Fahren selbständig über 45 km/h 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Je nach Leistung gelten diese Bikes als Leichtkrafträder (Führerscheinklasse A1 notwendig) oder als Motorräder (Führerscheinklasse A oder A2; Kfz-steuerpflichtig) <input type="checkbox"/> Schutzhelmpflicht (kein Fahrradhelm) <input type="checkbox"/> Fahrt nur auf der Fahrbahn/keine Radwege

Repression-
Verkehrsüberwachung



6. ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGFAHRERINNEN UND -FAHRER
DIESES JAHR VERLIEREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG ERST-
MALS ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGFAHRENDE IHR LEBEN. ES
VERUNGLÜCKEN ZWEI PERSONEN TÖDLICH.

Bei acht von zehn Unfällen im Zusammenhang mit Elektrokleinstfahrzeugen sind Personen zu Schaden gekommen. Rund 75 Prozent der hier registrierten Verkehrsunfälle werden durch die Fahrerinnen und Fahrer selbst verursacht. Bei einem Viertel der Unfälle ist fehlende Verkehrstüchtigkeit die Hauptunfallursache.

E-Scooter werden am häufigsten genutzt und prägen mittlerweile auch in mittelgroßen Städten das Stadtbild. Vielen Nutzenden sind jedoch die gesetzlichen Vorschriften nicht bekannt. Deswegen startet im August 2020 die Kampagne „#rideitright – Schnell und sicher durch die Stadt – e-scootern, aber richtig!“. Mit der Kampagne werden die wichtigsten Regeln bei der Nutzung aufgezeigt. Für die Publizierung erfolgt eine Kooperation mit den verschiedenen Verleihfirmen, die die Botschaften an ihren Leih-E-Scootern anbringen.

7. MOTORRADFAHRINNEN UND MOTORRADFAHRER
DIE BILANZ DER MOTORRADSaison 2021 IST DURCH-
WACHSEN – ES IST EIN ZEHNJAHRESTIEFSTAND BEI DEN VER-
UNGLÜCKTEN ZU VERZEICHNEN, LEIDER ABER EIN LEICHTER
ANSTIEG BEI DEN GETÖTETEN.

In der Saison von März bis Oktober werden rund zwölf Prozent weniger als im Vorjahr bei Motorradunfällen verletzt.

Mehr als drei Viertel der tödlichen Unfälle verursachen die Motorradfahrerinnen und -fahrer selbst. Weiterhin bleibt zu hohe beziehungsweise nicht angepasste Geschwindigkeit die häufigste Unfallursache, gefolgt von Fehlern beim Überholen.

Auch im Jahr 2021 verfolgt die Polizei deshalb den 5-Punkte-Plan zur Bekämpfung von Motorradunfällen konsequent weiter: Im Rahmen von Verkehrskontrollen werden durch die Polizei rund 5.600 Verkehrsverstöße festgestellt. Mit rund 2.100 Geschwindigkeitsverstöße machen diese den größten Teil aus, gefolgt von rund 2.000 Verstößen aufgrund technischer Mängel. Bei diesen ganzheitlichen Kontrollen hat die Polizei auch stets die Lärmproblematik sowie die Prävention im Blick. Das persönliche Gespräch mit den Bikerinnen und Biker ist nicht nur sehr wirkungsvoll, sondern fördert auch das Verständnis – auf beiden Seiten.

DER 5-PUNKTE-PLAN IM EINZELNEN:

1. Überwachungsoffensive – Raser und Lärm stoppen
2. Prävention „Ü50“ – Gefahrenbewusstsein schaffen
3. Gutes Equipment – Motorrad und Ausrüstung checken
4. Offensive Öffentlichkeitsarbeit – Verkehrsteilnehmer erreichen
5. Sicherer Verkehrsraum – Gefahreträchtige Strecken entschärfen

Weitere Informationen und Tipps rund um das Thema Verkehrssicherheit stehen im Internet zur Verfügung:
www.gib-acht-im-verkehr.de www.polizei-bw.de



8. GEWERBLICHER GÜTER- UND PERSONENVERKEHR
JEDER VIERTE VERKEHRSTOTE IST AUF EINEN LKW-UNFALL
ZURÜCKZUFÜHREN.

Dieses Jahr ist ein leichter Anstieg bei den Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Lkw zu verzeichnen. Der Lkw mit seiner Masse stellt den mit Abstand stärksten Verkehrsteilnehmer auf den Strassen in Baden-Württemberg dar. Das hat auch zur Folge, dass etwa 70 Prozent der getöteten Personen im Zusammenhang mit Lkw-Unfällen nicht die Lkw-Insassen selbst, sondern die Unfallgegner sind. Dies zeigt folgendes Beispiel:

Übersehenes Stauende fordert Schwerverletzte

Am 23. November 2021 kommt es auf der A 8 bei Pforzheim zu einem folgenschweren Verkehrsunfall. Der Fahrer eines Sattelzuges übersieht das Stauende und fährt auf ein mit zwei Personen besetztes Fahrzeug auf. Das Fahrzeug des Unfallgegners wird unter einen anderen Lastwagen geschoben und fängt sofort Feuer. Die beiden Insassen können sich zwar aus dem brennenden Fahrzeug retten, werden allerdings schwerverletzt.

Die Polizei verliert diesen Schwerpunkt auch im Jahr 2021 nicht aus dem Blick. Bei Kontrollen des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs stellen die spezialisierten Kräfte der Verkehrspolizei rund 74.000 Verstöße fest. Jeder entdeckte und geahndete Verstoß kann dazu beitragen, gerade die Autobahnen in Baden-Württemberg sicherer zu machen. Auch im Jahr 2022 wird die Polizei diesen Bereich genau beobachten und Kontrollaktionen durchführen, um die Verkehrssicherheit auf unseren Strassen für alle weiter zu verbessern.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

ZUSAMMENARBEIT MIT FRANKREICH

DAS GEMEINSAME ZENTRUM DER DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN POLIZEI- UND ZOLLZUSAMMENARBEIT IN KEHL

An der deutsch-französischen Grenze treffen verschiedene Sprach-, Kultur- und Rechtsräume, aber auch unterschiedliche Strukturen und Zuständigkeiten von Polizei, Zoll und Justiz aufeinander. Um diese Hindernisse zu überwinden und eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu gewährleisten, bedarf es gemeinsamer Einrichtungen wie des Gemeinsamen Zentrums der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl (GZ Kehl). Hier arbeiten Polizei- und Zollbehörden beider Länder tagtäglich unter einem Dach zusammen und tragen damit wesentlich zur Sicherheit bei, nicht nur in der Grenzregion.

FAHNDUNGEN UND FESTNAHMEN ÜBER DIE GRENZE KOORDINIEREN

In den Jahren 2020 und 2021 mehren sich die Diebstähle von Wohnwagen und -anhängern, insbesondere in der Rhein-schiene im direkten Grenzgebiet zu Frankreich. Da moderne Fahrzeuge oft mit GPS-Sendern ausgestattet sind, ist nachvollziehbar, wo sich die gestohlenen Fahrzeuge befinden. Meist bringen Kriminelle diese Fahrzeuge nach Paris oder Südfrankreich. Das GZ Kehl koordiniert die Kommunikation aller Akteure, um die Täterinnen und Täter festzunehmen.

Flucht über die Landesgrenze zwecklos

Am 18. Oktober meldet ein Geschädigter in Hessen den Diebstahl seines Wohnanhängers. Das GZ Kehl übermittelt die Echtzeitdaten an fünf Leitstellen der französischen Polizei weiter. Das ist der Schlüssel zum Erfolg: Die Gendarmerie nimmt den Täter in der Nähe von Lyon fest und stellt den Anhänger sicher.

ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT DER GEMEINSAMEN ZENTREN

Das GZ Kehl ist fast täglich an der Suche nach Vermissten beteiligt. Es steuert Ausschreibungen, tauscht Hinweise zwischen Behörden links und rechts des Rheins aus oder organisiert Unterstützung. Das umfasst unter anderem Spürhunde, Polizeitaucherinnen und Polizeitaucher sowie Hubschrauber.

Die Rettungskette ist 4.000 Kilometer lang, schnell und funktioniert

Im Mai 2021 hilft das GZ, einen Suizid zu verhindern. In Unterfranken meldet sich ein Mann bei der Polizei. Seine Schwester habe ihm über einen Messenger-Dienst mitgeteilt, dass sie sich umbringen wolle. Die Frau befindet sich auf La Palma, einer der kanarischen Inseln. Das Polizeipräsidium Unterfranken kontaktiert das GZ Kehl. Über eine sogenannte Kettenanfrage übermittelt das GZ Kehl dem franko-spanischen GZ Hendaye die Lage. Wenig später trifft die spanische Guardia Civil sowie medizinisches Personal die verletzte Frau an. Es ist Rettung in letzter Minute: Die Frau wird ins Krankenhaus gebracht und überlebt.

ETABLIERTE INTERNATIONALE POLIZEIEMISSIONEN

Internationale Polizeimissionen leisten in fragilen Staaten und Krisenregionen einen Beitrag zum Aufbau einer funktionsfähigen und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handelnden Polizei, um eine innere Stabilität in destabilisierten Regionen aufzubauen. Seit mittlerweile über 25 Jahren beteiligt sich die Polizei an internationalen Friedensmissionen sowie an bilateralen Polizeiprojekten, um unter anderem auch dem internationalen Terrorismus den Nährboden und die Rückzugsmöglichkeiten in den jeweiligen Regionen zu entziehen. Ferner werden Fluchtursachen und somit Schleusungskriminalität an der Wurzel gepackt und dadurch nachhaltig bekämpft.

Im Jahr 2021 unterstützt die Polizei Missionen im Kosovo, der Ukraine, in Georgien, Somalia, Mali, Niger und dem Sudan durch insgesamt zwölf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.



Marc Clerc im Gespräch mit Landespolizeipräsidentin Dr. Hinz.



Frontex-Container im Camp Barranco Seco auf Gran Canaria: Screening-Experten unterstützen hier die nationale Behörde bei der Feststellung der Staatsangehörigkeit ankommender Migrantinnen und Migranten.



BILATERALES POLIZEIPROJEKT MIT GAMBIA

Das bilaterale Polizeiprojekt ist im Jahr 2018 von der Polizei in Gambia eingerichtet worden und derzeit auf fünf Jahre angelegt. Projektpartner ist das Landespolizeipräsidium, mit der Projektentwicklung und -durchführung ist der Institutsbereich Polizeiliche Auslandseinsätze der Hochschule für Polizei beauftragt. Ziel des Projektes ist es, die gambische Polizei bei der Professionalisierung ihrer Aus- und Fortbildung sowie ihrer Bereitschaftspolizeilichen Einsatzeinheiten zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Arbeit des bilateralen Polizeiprojekts zur Festigung und Stärkung von rechtsstaatlichen Strukturen in der Republik Gambia beitragen.

Nach der Einweihung verschiedener Gebäude an der gambischen Polizeischule in Yundum im vergangenen Jahr können nun in den neuen Gebäuden mehrere Ausbildungsmaßnahmen für Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer und zu den Themen Verkehrsüberwachung sowie Kriminaltechnik und -taktik durchgeführt werden. Als zentrale Ausbildungseinrichtung spielt die Polizeischule in Yundum für die Stabilisierung der gambischen Polizei und die Innere Sicherheit des westafrikanischen Landes eine bedeutende Rolle. Die Fortbildungsveranstaltungen bei der gambischen Bereitschaftspolizei werden aufbauend auf bisherigen Maßnahmen fortgeführt. Geschulte Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer der gambischen Bereitschaftspolizei werden bereits teilweise in die Ausbildungsmaßnahmen eingebunden. Ergänzt werden die Ausbildungsmaßnahmen durch gezielte Ausstattungshilfen wie Lehrmaterialien oder bislang fehlende Fahrzeuge an die Bereitschaftspolizei.



»Die Polizei Baden-Württemberg wird in Gambia als verlässlicher Partner wahrgenommen und geschätzt. Dies bestätigt unsere Einschätzung, dass wir mit unserem Engagement und der bislang bereits erfolgreich geleisteten Aufbauhilfe auf dem richtigen Weg sind. Damit leisten wir für Gambia und den dort lebenden Menschen einen sehr wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung der Sicherheitslage.«

Innenminister Thomas Strobl

Gambische Polizeischüler trainieren für den Ernstfall.



FRONTEX

FRONTEX, die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache, wird seit dem Jahr 2015 durch die Polizei unterstützt. Zu den Aufgaben von FRONTEX zählen die Kontrolle der Migrationsströme sowie der Schutz der europäischen Außengrenzen. Damit leistet FRONTEX einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Fast ein Viertel der FRONTEX-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gestellt. Baden-Württemberg beteiligt sich im Jahr 2021 mit elf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die zu FRONTEX abgeordnet werden.

RCC-PROJEKTE MIT SERBIEN UND KROATIEN

Bereits seit mehreren Jahren unterstützt die Polizei die kroatischen und neuerdings auch die serbischen Sicherheitsbehörden bei der Entwicklung und Verbesserung der polizeilichen und kommunalen Kriminalprävention, einschließlich der Entwicklung der Verkehrsunfallprävention. Die Zusammenarbeit ist eingebettet in das Projekt „Polizei in der Gemeinschaft“, welches im Rahmen des Regional Cooperation Council (RCC) vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) koordiniert und finanziert wird. Ziel ist die Etablierung einer vernetzten interdisziplinären Zusammenarbeit zur deliktisorientierten und sozialraumbezogenen Kriminalitätsvorbeugung. Maßnahmen sind beispielsweise Seminare, Hospitationen, Multiplikatorenschulungen sowie die finanzielle und konzeptionelle Unterstützung beim Aufbau und der Ausrüstung von bürgernahen Präventionszentren in den Partnerstaaten. Dieser Prozess soll im Rahmen der bestehenden, äußerst guten und verlässlichen Zusammenarbeit mit Kroatien, die auf gegenseitigem Wissens- und Erfahrungstransfer beruht, auch mit dem EU-Beitrittskandidaten Serbien weiter fortgesetzt werden. Thematische Schwerpunkte der künftigen Aktivitäten orientieren sich an aktuellen, lagebildorientierten An- und Herausforderungen im Bereich der Inneren Sicherheit.

NEUE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT:

EU-TWINNING PROJEKT MIT JORDANIEN

Extremismus und Radikalisierung gehören für die Sicherheitsbehörden bereits seit Jahren zu den prägendsten Herausforderungen unserer Zeit. Doch nicht nur in Deutschland beschäftigt dieses Thema die Sicherheitsbehörden. Die Anschläge der vergangenen Jahre in Berlin, Brüssel, Nizza und Paris sind trauriger Beleg dafür, dass radikale und gewaltsam ausgelebte Ideologien in vielen Staaten Europas und auch in der Welt beheimatet sind. Regelmäßig machen die Täter auch vor nationalen Grenzen nicht halt, sind international vernetzt und begehen Anschläge fernab ihrer Heimat. Ein entschiedenes ganzheitliches Handeln der Sicherheitsbehörden ist unerlässlich und kann nicht nur innerhalb nationaler Grenzen erfolgen.

Die Polizei ist mit ihren gewachsenen Strukturen sehr gut aufgestellt und verfügt national wie international über eine herausragende Reputation. Innerhalb eines deutschen Konsortiums engagieren sich baden-württembergische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen eines EU-finanzierten Deradikalisierungs-Projekts in Jordanien. Im Fokus steht hierbei der Aufbau tragfähiger Strukturen zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus. Vermittelt wird Expertise in den Bereichen Ausstiegsberatung, Extremismusprävention sowie die Nutzung sozialer Medien. Seit Oktober 2021 befindet sich das Projekt im Wirkbetrieb und leistet seinen Beitrag, Radikalisierung und Extremismus global zu begegnen.



PERSONAL

Der Staatshaushaltsplan 2020/2021 mit erstem Nachtrag weist für die Polizei 24.484 Stellen im Polizeivollzugsdienst aus. Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von rund 11,1 Millionen zum Stand 31. Dezember 2020 (Quelle: Statistischen Landesamtes) einem Verhältnis von 1 zu 453. Zusätzlich weist der Staatshaushaltsplan 2020/2021 mit 1. Nachtrag insgesamt 5.130 Stellen für Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte sowie für Tarifbeschäftigte aus.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hatte die Landesregierung zur spürbaren Stärkung der Polizei die Schaffung von insgesamt 1.500 Neustellen vereinbart, davon 900 Stellen für den Polizeivollzugsdienst und 600 Stellen im Nichtvollzugsbereich.

Daran knüpft der aktuelle Koalitionsvertrag mit einem klaren Bekenntnis zu einer weiteren kräftigen personellen Stärkung der Polizei nahtlos an. Die in der letzten Legislaturperiode initiierten größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei soll damit fortgeführt werden. Konsequenterweise ist vorgesehen, die Ausbildungskapazitäten auch in der laufenden Legislaturperiode weiterhin auf hohem Niveau zu halten. Mit der für das Jahr 2022 geplanten Einstellung von mehr als 1.300 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern sind die personellen Voraussetzungen geschaffen, um den regelmäßigen Spitzenplatz Baden-Württembergs im Bereich der Inneren Sicherheit auch in Zukunft weiterhin behaupten zu können.

Trotz der noch gegenwärtigen Pensionierungswelle übersteigen die jährlichen Personalzugänge mit fertig ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Polizeivollzugsdienst ab dem Jahr 2021 landesweit wieder die Personalabgänge, der tiefste Punkt der Talsohle ist somit durchschritten. Insgesamt haben im Jahr 2021 1.429 junge Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ihre Ausbildung aufgenommen, davon 665 für den gehobenen und 764 für den mittleren Polizeivollzugsdienst. Die Einstellung von insgesamt über 9.000 jungen Menschen seit Beginn der Einstellungsoffensive bewirkt auch in den kommenden Jahren eine spürbare personelle Verstärkung unserer Landespolizei.



15

Um die Belastung des Polizeivollzugsdienstes zeitnah zu reduzieren und zusätzliche personelle Ressourcen für operative Aufgaben freizusetzen, wurde in vergangenen Haushalten – flankierend zur größten Einstellungsoffensive und der Schaffung von Neustellen auch im Nichtvollzug – wiederholt die befristete Aussetzung der Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich der Polizei verlängert. Entsprechend der Vereinbarungen im aktuellen Koalitionsvertrag wurde nun im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 beschlossen, dass künftig im Tarifbereich der Polizei keine Stellenbesetzungssperre mehr gilt. Die Möglichkeit einer unmittelbaren Nachbesetzung freierwerdender Stellen im Tarifbereich der Polizei ist somit auch in Zukunft gewährleistet.

Das ebenfalls seit der letzten Legislaturperiode durch die Landesregierung verfolgte Ziel der Einführung des Eingangsamts A 8 (Polizeiobermeisterin beziehungsweise Polizeiobermeister) im mittleren Polizeivollzugsdienst konnte bei der Haushaltsaufstellung 2022 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Alle Einstellungen in die Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes erfolgen vom 1. Januar 2022 an im neuen Eingangsamt A 8. Die noch in Besoldungsgruppe A 7 (Polizeimeisterin beziehungsweise Polizeimeister) befindlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurden zum 1. Januar 2022 in die Besoldungsgruppe A 8 übergeleitet. Die erfolgreiche Aufwertung des polizeilichen Eingangsamts steigert die ohnehin hohe Attraktivität des Polizeiberufs für junge Menschen nochmals und erhöht auch die Konkurrenzfähigkeit des Arbeitgebers Polizei im Wettstreit mit anderen Arbeitgebern.

STUDIENREFORM UND INTEGRATION EXTERNER

FACHEXPERTISE

Die stetig voranschreitende Digitalisierung in allen Bereichen geht mit großen Herausforderungen für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung einher. Insbesondere gestaltet sich die Polizeiarbeit durch veränderte Kriminalitätsformen am Tatort Internet und unter Einsatz informationstechnischer Systeme zunehmend komplexer. Fundierte IT-Kenntnisse gewinnen bei den Ermittlungen immer größere Bedeutung. Diesem Umstand trägt die Polizei durch eine permanente Nachschärfung ihrer Ausbildungs- und Studieninhalte Rechnung. Nach Abschluss einer umfassenden Studienreform erfolgte daher zum 1. Oktober 2021 der Startschuss für die erste Studiengruppe angehender Kriminalkommissarinnen und Kriminalkommissare im neuen Studienschwerpunkt „Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen“.

Zur gleichen Zeit wird an der Hochschule für Polizei auch der neu strukturierte, erfahrungsbasierte Studiengang für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst eingeführt. Bereits berufserfahrenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes werden die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen aus ihrer abgeschlossenen Polizeiausbildung und der praktischen Dienstzeit seitdem, wie im Landeshochschulgesetz angelegt, wesentlich stärker angerechnet. Nach dem erfolgreichen Absolvieren von drei Theoriesemestern im Schwerpunkt „Schutzpolizei“ können die Studierenden in den gehobenen Polizeivollzugsdienst aufsteigen und den Hochschulabschluss Bachelor of Arts (B.A.) – Polizeivollzugsdienst/Police Service erwerben. Die Studiengänge wurden von der Stiftung Akkreditierungsrat erfolgreich akkreditiert. Auch von unabhängiger wissenschaftlicher Stelle ist damit belegt, dass das Studium an der Hochschule für Polizei durchweg den akademischen Anforderungen gerecht wird.

Neben den großen Anstrengungen, das notwendige Rüstzeug für erfolgreiche Ermittlungsarbeit bereits im polizeilichen Studienbetrieb zu verankern, setzt die Polizei auch weiterhin auf die Integration externer Fachexpertise. So konnten im Jahr 2021 insgesamt 35 Spezialistinnen und Spezialisten mit geeigneten Studienabschlüssen für das polizeiliche Qualifizierungsprogramm für die Sonderlaufbahnen des gehobenen cyberkriminalistischen Dienstes und des gehobenen wirtschaftskriminalistischen Dienstes gewonnen werden.



»Mehr Polizistinnen und Polizisten geben mehr Sicherheit. Es geht aber nicht nur um Quantität, sondern vor allem auch um Qualität. Es geht also um eine Ausbildung, die qualitativ höchsten Ansprüchen gerecht wird. Zudem geht es darum, gleichzeitig die individuellen thematischen Neigungen der Studierenden noch mehr zu berücksichtigen. Der neue Schwerpunkt, »Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen« ist bislang im bundesweiten Vergleich einzigartig. Die Polizei Baden-Württemberg nimmt damit eine Vorreiterrolle im Kampf gegen die Herausforderungen der Digitalisierung ein.«

Innenminister Thomas Strobl



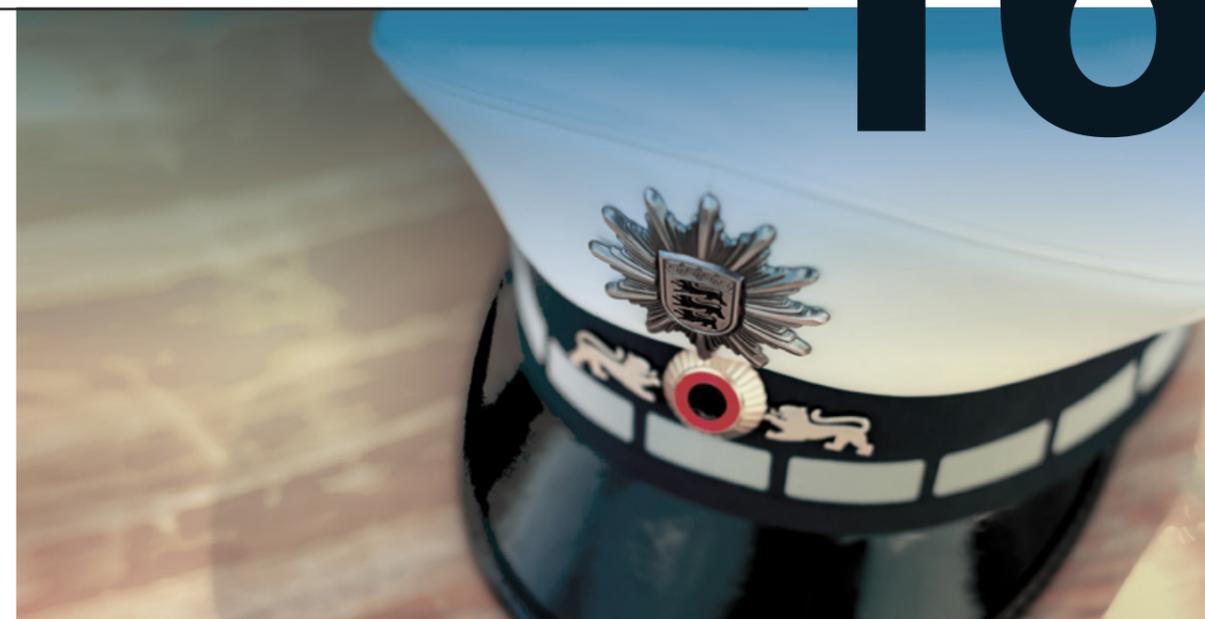
Recht

RECHT

NOVELLIERUNG DES POLIZEIGESETZES BADEN-WÜRTTEMBERG (POLG)

Am 17. Januar 2021 ist das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Polizei in Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Durch diese Novellierung wurde das Polizeigesetz (PolG) insbesondere an die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/680 angepasst und um die erforderlichen datenschutzrechtlichen Regelungen ergänzt. Aufgrund dieses Änderungs- und Ergänzungsbedarfs wurde das PolG insgesamt neu gefasst und die bisher geltende Fassung aufgehoben. Darüber hinaus mussten aufgrund der Ausstrahlungswirkung zweier Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG vom 20. April 2016 – 1 BvR 966/09, 1 BvR 1140/09 zum Bundeskriminalamtgesetz sowie BVerfG vom 18. Dezember 2018 – 1 BvR 142/15 zum Einsatz automatischer Kennzeichenlesesysteme) einige Vorschriften angepasst werden, wie beispielsweise die Regelungen zu den verdeckten Eingriffsbefugnissen gemäß den Paragraphen 48 bis 56 PolG.

Das novellierte PolG enthält zudem erweiterte Einsatzmöglichkeiten der Bodycam, neue Befugnisse zu Personenfeststellungen und Durchsuchungen von Personen und Sachen bei öffentlichen Großveranstaltungen mit erhöhtem Gefährdungsrisiko, sowie eine ausdrückliche Regelung zu Gefährder- und Gefährdetenansprachen.



16

17

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung		Trend ¹³	AQ in %	
						absolut	in %		2020	2021
Einwohner	10.951.893	11.023.425	11.069.533	11.100.394	11.103.043	+2.649	+0,0	→		
Häufigkeitszahl (Kriminalitätsbelastung) ¹⁴	5.295	5.191	5.184	4.852	4.380	-472	-9,7	↓		
Straftaten gesamt	579.953	572.173	573.813	538.566	486.331	-52.235	-9,7	↓		
aufgeklärte Fälle	361.664	359.035	348.664	344.535	317.335	-27.200	-7,9	↓	64,0	65,3
Straft. ges. ohne AufenthG/AsylVfG	557.775	553.729	557.581	524.100	471.312	-52.788	-10,1	↓	63,0	64,2
Bearbeitungsanteil Kriminalpolizei in %	8,9	10,7	11,2	11,2	11,4	0,2				
Straftaten gegen das Leben	382	384	379	384	391¹⁵	+7	+1,8	→	95,6	89,8
Straft. gegen sex. Selbstbestimmung¹⁶	6.110	7.607	8.116	9.239	12.007	+2.768	+30,0	↑	85,8	89,1
Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff	1.092	-	-	-	-	-	-			
Vergewaltigung/sex. Nötig./sex. Übergr. b.s.F	-	901	915	937	963	+26	+2,8	↑	89,2	91,0
sexuelle Belästigung	1.133 ¹⁶	1.656	1.644	1.392	1.531	+139	+10,0	↑	76,3	80,5
sexueller Missbrauch	2.255 ¹⁷	2.593	2.537	2.691	2.619	-72	-2,7	↓	76,0	77,9
Verbreitung pornografischer Inhalte	1.080	1.414	2.151	3.390	5.993	+2.603	+76,8	↑	95,6	96,1
Rohheit/persönliche Freiheit	82.181	80.274	79.699	78.508	71.653	-6.855	-8,7	↓	91,0	91,1
Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff	3.095	2.847	2.868	2.725	2.333	-392	-14,4	↓	70,6	70,8
Körperverletzung	62.364	61.045	59.722	57.551	49.497	-8.054	-14,0	↓	91,7	91,7
gefährliche/schwere KV	14.540	14.324	13.203	13.180	11.246	-1.934	-14,7	↓	86,7	86,0
vorsätzliche leichte KV	44.806	43.693	43.647	41.665	35.694	-5.971	-14,3	↓	93,3	93,7
Diebstahl gesamt	187.899	168.828	159.423	135.586	113.535	-22.051	-16,3	↓	36,5	36,0
Diebstahl v. Kraftwagen/unbef. Ingebr.	1.396	1.426	1.403	1.208	1.078	-130	-10,8	↓	58,3	58,4
Diebstahl v. Fahrrädern/unbef. Ingebr.	25.900	23.288	22.902	19.687	16.380	-3.307	-16,8	↓	9,6	10,4
Ladendiebstahl	38.368	36.070	33.998	30.396	24.866	-5.530	-18,2	↓	90,6	91,1
Taschendiebstahl	7.774	6.379	5.339	4.036	2.890	-1.146	-28,4	↓	8,2	11,3
Trickdiebstahl	1.319	1.338	1.112	899	865	-34	-3,8	↓	19,4	20,8
Diebstahl o. erschw. Umstände	117.091	106.950	99.977	84.748	74.042	-10.706	-12,6	↓	45,6	43,7
Diebstahl u. erschw. Umständen (BSD)	70.808	61.878	59.446	50.838	39.493	-11.345	-22,3	↓	21,4	21,6
Wohnungseinbruchdiebstahl	8.437	7.126	6.418	4.696	3.298	-1.398	-29,8	↓	24,1	24,6
bes. schwerer Fall d. Diebstahls an/aus Kfz	9.699	7.185	6.374	5.468	4.419	-1.049	-19,2	↓	17,6	16,8
Vermögens- und Fälschungsdelikte	111.222	115.991	127.932	114.636	105.041	-9.595	-8,4	↓	69,0	71,1
Betrug	88.990	92.642	105.601	91.344	82.442	-8.902	-9,7	↓	69,5	72,0
Waren-/Warenkreditbetrug	24.826	22.154	23.512	23.251	19.892	-3.359	-14,4	↓	67,3	66,5
Erschleichen von Leistungen	30.959	27.004	26.726	22.747	21.210	-1.537	-6,8	↓	99,1	98,8
Computerbetrug	1.795	2.149	3.010	3.355	2.959	-396	-11,8	↓	38,1	36,0
Sonstige Straftatbestände StGB	117.049	122.138	123.265	128.159	116.044	-12.115	-9,5	↓	54,1	53,5
Sachbeschädigung	63.997	64.326	64.150	63.924	58.134	-5.790	-9,1	↓	21,8	21,1
Sachbeschädigung an Kfz	25.008	25.952	26.590	23.910	20.900	-3.010	-12,6	↓	17,5	16,8
Strafrechtliche Nebengesetze	75.110	76.951	74.999	72.054	67.660	-4.394	-6,1	↓	92,9	93,5
AufenthG/AsylG/AFreizügkG EU	22.178	18.444	16.232	14.466	15.019	+553	+3,8	↑	99,4	99,2
unerlaubte Einreise (GrÜ)	8.165	5.410	4.673	4.733	4.660	-73	-1,5	→	99,9	100,0
Einschleusen	151	204	190	191	247	+56	+29,3	↑	84,8	76,9
Einschl. gew./Ban. Todesf. §97 AufenthG	5	6	5	9	11	+2	+22,2	↑	66,7	100,0
unerlaubter Aufenthalt AufenthG	12.492	11.284	9.633	7.507	8.091	+584	+7,8	↑	99,3	99,4
Rauschgiftdelikte nach BtMG	44.050	47.820	48.997	47.262	43.649	-3.613	-7,6	↓	91,7	92,4
allgemeine Verstöße gegen BtMG	35.181	39.134	40.563	38.511	34.853	-3.658	-9,5	↓	91,4	91,9
illegaler Handel	5.938	5.560	5.347	5.292	5.406	+114	+2,2	↑	92,8	94,6
Summenschlüssel¹⁸										
Rauschgiftkriminalität	44.483	48.281	49.270	47.721	44.177	-3.544	-7,4	↓	91,4	92,0
Gewaltkriminalität	19.021	18.393	17.331	17.174	14.874	-2.300	-13,4	↓	84,5	84,0
Wirtschaftskriminalität	6.479	10.331	8.655	10.624	5.003	-5.621	-52,9	↓	98,0	94,2
Jugendschutzdelikte	173	162	321	397	296	-101	-25,4	↓	96,5	93,2
Computerkriminalität/Cybercrime¹⁹	7.056	7.512	9.847	10.248	10.744	+496	+4,8	↑	41,4	40,1
Strassenkriminalität	101.544	95.367	92.454	81.281	69.374	-11.907	-14,6	↓	21,9	21,9
Aggressionsdelikte im öffentl. Raum²⁰	26.089	27.444	26.856	25.313	21.598	-3.715	-14,7	↓	84,8	84,1
Gewalt gg. Polizeibeamtinnen/-beamte	4.330	4.767	4.993	5.151	5.049	-102	-2,0	→	98,3	98,0

Tatverdächtige²¹

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung		Trend ¹³
						absolut	in %	
Tatverdächtige gesamt	247.928	241.211	238.737	230.697	216.763	-13.934	-6,0	↓
weiblich	57.526	56.410	56.163	53.545	51.194	-2.351	-4,4	↓
männlich	190.402	184.801	182.574	177.152	165.569	-11.583	-6,5	↓
Erwachsene (ab 21 Jahre)	187.466	185.903	184.722	182.060	171.179	-10.881	-6,0	↓
TV unter 21 Jahren	60.462	55.308	54.015	48.637	45.584	-3.053	-6,3	↓
Anteil an TV gesamt in %	24,4	22,9	22,6	21,1	21,0	-0,1	-	→
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	26.954	24.855	23.342	21.056	18.452	-2.604	-12,4	↓
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	25.238	22.718	22.611	20.539	19.268	-1.271	-6,2	↓
Kinder (bis unter 14 Jahre)	8.270	7.735	8.062	7.042	7.864	+822	+11,7	↑
Nichtdeutsche Tatverdächtige	104.464	99.065	96.219	89.852	85.754	-4.098	-4,6	↓
Anteil an TV gesamt in %	42,1	41,1	40,3	38,9	39,6	+0,7	-	→
Asylbewerber/Flüchtlinge gesamt	39.459	35.187	30.144	26.440	24.694	-1.746	-6,6	↓
Asylbewerber	21.786	18.861	14.019	10.702	8.690	-2.012	-18,8	↓
Kontingentfl./Schutz- und Asylberechtigte ²²	257	1.199	1.401	1.324	1.315	-9	-0,7	→
unerlaubter Aufenthalt	14.914	11.200	10.867	9.818	10.042	+224	+2,3	↑
Duldung vorhanden	2.502	3.927	3.857	4.596	4.647	+51	+1,1	→
Nichtdt. Erwachsene (ab 21 Jahre)	81.215	80.187	79.668	76.572	72.994	-3.578	-4,7	↓
Nichtdeutsche TV unter 21 Jahren	23.249	18.878	16.551	13.280	12.760	-520	-3,9	↓
Anteil an nichtdeutschen TV gesamt in %	22,3	19,1	17,2	14,8	14,9	+0,1	-	→
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	12.287	10.521	8.798	6.772	5.733	-1.039	-15,3	↓
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	8.288	6.178	5.477	4.625	4.793	+168	+3,6	↑
Kinder (bis unter 14 Jahre)	2.674	2.179	2.276	1.883	2.234	+351	+18,6	↑
TV gesamt unter Alkoholeinfluss	29.956	30.544	30.305	27.788	22.275	-5.513	-19,8	↓
Anteil an TV gesamt in %	12,1	12,7	12,7	12,0	10,3	-1,7	-	→
TV u. 21 J. unter Alkoholeinfluss	6.078	6.338	6.023	5.223	3.833	-1.390	-26,6	↓
Anteil an TV unter 21 Jahren in %	10,1	11,5	11,2	10,7	8,4	-2,3	-	↓
TV nach Summenschlüssel¹⁸								
Rauschgiftkriminalität	35.891	38.548	39.728	37.415	35.303	-2.112	-5,6	↓
Gewaltkriminalität	18.920	18.629	17.669	17.765	14.950	-2.815	-15,8	↓
Wirtschaftskriminalität	2.428	2.705	2.692	2.969	2.774	-195	-6,6	↓
Jugendschutzdelikte	153	141	295	374	268	-106	-28,3	↓
Computerkriminalität/Cybercrime¹⁹	2.762	2.927	3.035	3.046	2.980	-66	-2,2	↓
Strassenkriminalität	17.273	17.235	17.088	16.778	14.026	-2.752	-16,4	↓
Aggressionsdelikte im öffentl. Raum²⁰	22.189	23.332	22.835	21.985	18.425	-3.560	-16,2	↓
Gewalt gg. Polizeibeamtinnen/-beamte	3.842	4.249	4.398	4.521	4.413	-108	-2,4	↓

¹² Keine abschließende Darstellung.

¹³ Trend: → ± 2% = unverändert; ↓ ± 2,1 - ± 59,9%; ↑ ± 60%.

¹⁴ Häufigkeitszahl: Anzahl der Straftaten, errechnet auf 100.000 Einwohner.

¹⁵ In der PKS 2021 sind auch zwölf Cold Case Fälle enthalten, die abweichend der bundesweiten Vorgaben der „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ von regionalen Polizeipräsidien erfasst wurden.

¹⁶ Änderung der PKS wegen Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung.

Sicherheit 2021

Herausgeber

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen Baden-Württemberg

Willy-Brandt-Straße 41

70173 Stuttgart

Telefon +49 711 231-4

Fax +49 711 231-5000

E-Mail poststelle@im.bwl.de

Internet www.im.baden-wuerttemberg.de

Fachliche Mitwirkung

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Taubenheimstraße 85

70372 Stuttgart

Telefon +49 711 5401-0

Fax +49 711 5401-3355

E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de

Internet www.lka-bw.de

Gestaltung

Liane Köhnlein,

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Bildquellenangabe

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen Baden-Württemberg,

Polizei Baden-Württemberg,

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes,

Gendarmerie Nationale, GZ Kehl,

Landeskriminalamt Baden-Württemberg,

Steffen Schmid, Adler-Fotografie,

Lichtgut/Leif-Hendrik Piechowski,

Michael Ehardt/stock.adobe.com,

Gorodenkoff Productins OU/stock.adobe.com,

Chepko Danil/stock.adobe.com,

Luminar 4/stock.adobe.com,

Nikolas Hoffmann/stock.adobe.com,

michalurbanek.com/stock.adobe.com,

Robert Kneschke/stock.adobe.com,

Harald Richter/stock.adobe.com,

Picasa/stock.adobe.com,

Andrey Popov/stock.adobe.com,

Georgiy Datsenko/stock.adobe.com,

Nick Beer/stock.adobe.com,

Marlon Bönisch/stock.adobe.com,

Daisy Daisy/stock.adobe.com,

Highway Starz/stock.adobe.com,

Rofeld/stock.adobe.com,

Lev Dolgachov/stock.adobe.com,

Siam Pukkato/stock.adobe.com,

levgen Chabanov/stock.adobe.com,

Alexander Limbach/stock.adobe.com,

Axel Bueckert/stock.adobe.com,

Ralph Hoppe/stock.adobe.com,

Kalinovsky Dmitry/stock.adobe.com,

PT/stock.adobe.com,

Ben North/stock.adobe.com,

Jorg Greuel /stock.adobe.com,

Panilov Evgeniy/stock.adobe.com,

V@dym Plysiuk/stock.adobe.com,

Dietmar Schäfer/stock.adobe.com,

Illyschka/stock.adobe.com,

bogdanhoda/stock.adobe.com,

Maik Goering/stock.adobe.com,

Dizfoto.io.ua/stock.adobe.com,

Yuri Arcurs peopleimages.com/stock.adobe.com,

Alphaspirit/stock.adobe.com,

Panumas Yanuthai/stock.adobe.com,

Yamel Photography/stock.adobe.com,

Aleksandar Mijatovic/stock.adobe.com,

Andreas Dalferth/stock.adobe.com,

Schwäbische Zeitung/Lena Müssigmann,

Haus der Geschichte/Daniel Stauch,

Fotografie Uli Regenscheit,

Tobias Dittmer, Lars de Jong,

Hans Peter Safranek

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung von Text und Bildern
sowie Verbreitung über elektronische Medien, auch
auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers.

© Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen Baden-Württemberg, 2022





Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN